REKONSTRUIERTE TEXTAUSGABE

analyse & kritik

Nr. 350 · 13.1.1993

Diese Ausgabe ist kein Scan des gedruckten Heftes. Sie rekonstruiert die Ausgabe aus den born-digital HTML-Dateien der CD-ROM akArchiv.5. Titel, Rubriken, Autorinnen- und Autorenangaben sowie Volltexte wurden aus der gesicherten CD-Quelle übernommen.

Umfang: 53 HTML-Quelldateien. Die ursprünglichen Dateinamen und CD-Quellpfade werden bei jedem Eintrag ausgewiesen. Vorhandene oder künftig aufgefundene Faksimile-Scans bleiben eigenständige Primärdigitalisate.

Quelle: akArchiv.5, lokale verifizierte CD-Sicherung · Fassung 9. August 2026

Inhalt

1. Mit diesem Staat gegen rechts?
2. 50 Jahre "Stalingrad"
3. Die Würde des Menschen ist antastbar (Veranstaltung für die Freiheit der politischen Gefangenen)
4. Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau - Helga Flamm
5. "Neue Hoffnung" für Somalia?
6. Bundesdeutsche Blauhelm-Einsätze: Verfassung hin, Verfassung her ...
7. Vergessene Kriege in Afrika. Kriegszeiten und Nachkriegszeiten aus der Opfer-Perspektive
8. Meiner Meinung nach ... (Kommentar zu Somalia)
9. Staat gegen Rechts?
10. Polizei nach Verhören zu geplanten Anschlägen optimistisch (aus "Fränkische Landeszeitung")
11. Herr Seiters verbietet Nazis
12. Prozesse gegen AntifaschistInnen in Passau (Aufruf der Prozeßgruppe Passau)
13. Ein "stumpfes Schwert" soll geschärft werden. Antrag auf Aberkennung von Grundrechten gegen zwei Neonazis
14. Für ein Verbot faschistischer Organisationen!
15. Neonazi-Prozeß wegen Fortführung der ANS/NA
16. Neue Gesetze gegen Neonazismus in Österreich
17. Chronik ausländerfeindlicher Angriffe (2.12.- 26.12.92)
18. Die Russen kommen - aber wo bleiben sie denn?
19. Aufruf zur Herausgabe einer dreisprachigen antifaschistischen Wochenzeitung in Moskau
20. Jugoslawien: Krieg gegen Frauen - Claudia Fregiehn
21. Ein halbes Jahr nach Rio: Ökologie contra Entwicklung?
22. "Eine Wahl zwischen Frieden und Hamas" (Rabin). Die Deportation der 413 Palästinenser - Klaus Mellenthin
23. Ausnahmezustand in Kolumbien. Die Regierung erklärt der Guerilla den totalen Krieg
24. "Macht ist mehr als die Regierung eines Landes zu übernehmen." (Interview mit UC/ELN, Kolumbien)
25. Stammheim vergessen (Buchbesprechung)
26. Volksgemeinschaft der "anständigen Deutschen"? (Zur Kritik an dem Artikel "Einheitsfront und Bündnispolitik" in ak 348)
27. Strafanzeige gegen die Bayer-AG. Katastrophale Arbeitsbedingungen in Südafrika zerstören die Gesundheit
28. Mit Lichterketten gegen Nazis weizsäckern? - Plädoyer für eine massenorientierte antirassistische Arbeit der Linken ...
29. Die Große Wanderung. Enzensbergers Abrenzung von "Sozialhelfern" und "selbsternannten Gerechten"
30. Bündnispartnerin DDR. Der Fall Croissant erfordert eine grundsätzliche Positionsbestimmung der westdeutschen Linken
31. Stellungnahme der Gruppe Autonome KommunistInnen zu "Solidaritätsaufrufe für Klaus Croissant" in ak 349
32. Das Asylrecht verteidigen! Plädoyer für eine menschenrechtsgebundene Staatlichkeit - Thomas Scheffer
33. "Nicht nur stalinistisch, sondern maoistisch" (Zur Debatte um Sahra Wagenknechts Artikel in den "Weißenseer Blättern")
34. Marxismus und Opportunismus. Auszüge aus dem Artikel von Sahra Wagenknecht
35. Kronzeugenregelung nicht totzukriegen - der Roten Hilfe Westberlin
36. Kampagne "Den Winter überleben" - Luise Schatz und Karin Rennenberg
37. Demo in Chicago gegen Rechtsextremismus und Flüchtlingspolitik in der BRD
38. Türkische Kinder: Familienpolitisch unerwünscht
39. Offener Brief an die bundesdoitschen Medien (Erklärung zur Berliner Demo am 8.11.)

40. Gemeinsam gegen Krieg, Wehrpflicht und Desertion. Bericht von einer Veranstaltungsreihe der DFG/VK - Rudi Friedrich
41. Freispruch sofort! Zum Prozeß gegen Ralf Gauger und Knud Andresen
42. Lega boomt, Faschisten marschieren. Vom Niedergang der Staatsparteien profitieren in Italien die Rechten
43. "Macht ist mehr, als die Regierung zu übernehmen"
44. Spenden-Ergebnis
45. Quelldatei 41.htm
46. Quelldatei ak-noirl.htm
47. Die Linke verraten?
48. Grüne helfen CSU
49. Unter der Flagge der Humanität - ein neuer Kolonialismus?
50. Deportation 413
51. Die Russen kommen - wo bleiben sie denn?
52. spreng-sätze
53. Quelldatei spenden.htm

1. Mit diesem Staat gegen rechts?

Rubrik: Innenpolitik/Innere Sicherheit; Antirassismus, Antinationalismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/titel2.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:titel2

Als am 26. September letzten Jahres die jüdische Baracke des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen durch einen von Faschisten gelegten Brandsatz in Flammen aufging, hatte Bundeskanzler Kohl eine Erkenntnis: "Die Brandstiftung und die immer wieder aufflammende Gewalt gegen Asylbewerber in Deutschland sind Formen des Terrors, die den Gewalttätigkeiten linksextremer Mörderbanden in nichts nachstehen." Diese Bemerkung beleuchtet die ganze politische Misere der BRD. Sie drückt die Lebenslüge und das Selbstverständnis des Staates Bundesrepublik Deutschland aus, die Weimarer Republik sei an den Extremen von links und rechts zugrunde gegangen; folglich müsse die BRD sich gegen "die Feinde der Demokratie" verteidigen .

Abgesehen von der Ungeheuerlichkeit, daß ein Bundeskanzler nicht zu begreifen vermag, daß sich der faschistische Terror seine Opfer "zufällig", als austauschbare Exemplare des verhaßten Anderen herausgreift, stimmt die ganze Gleichung nicht: Zum einen sind der nationalsozialistische Staat und sein Rechtsnachfolger durch vielfältige politische und gesellschaftliche Kontinuitäten verbunden. Zum anderen hat dieser Staat seine 43jährige Geschichte lang die politische Repression nahezu ausschließlich gegen Linke gerichtet. Eine Einsicht, die einigen wenigen liberalen Zeitungen dieses Landes nach Rostock und Mölln dämmerte, als sie erstaunt (und beunruhigt) den völlig unterschiedlichen Umgang der Staatsgewalt mit radikaler linker Politik einerseits, faschistischem Terror andererseits zur Kenntnis nahmen.

Es besteht deshalb aller Grund, zutiefst mißtrauisch zu sein, wenn es jetzt heißt, der Staat wolle gegen rechts hart durchgreifen. Und es gilt genau zu untersuchen, was es mit dem derzeitigen "Antifaschismus von oben", der sich mit der Lichterketten-Massenbewegung von unten verbindet, auf sich hat.

Wir analysieren in dieser Ausgabe die bereits realisierten und die geplanten Maßnahmen gegen rechts und versuchen eine erste Einschätzung des "Weizsäcker-Antifaschismus" und des "Weizsäckerismus von unten", der Lichterkettenbewegung. Ein selbstläufiger Politisierungsprozeß nach links ist von den Kerzen tragenden Massen wohl kaum zu erwarten. Wäre dann "die Politisierung von Teilen dieser Bewegung eine spezielle Aufgabe der Linken"? In dem Diskussionsbeitrag "Mit Kerzen gegen Nazis weizsäckern?" wird das behauptet.
Seite 24

Informationen und Analysen zum staatlichen Vorgehen gegen rechts

auf den Seiten 6 bis 12

2. 50 Jahre "Stalingrad"

Rubrik: Geschichte des Faschismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/12.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:12

"Am strahlend hellen Morgen des 4. Februar fand in Stalingrad auf dem Platz der Gefallenen eine Kundgebung statt. Soldaten und Einwohner zogen durch die verschneiten, von Bomben und Granaten zerwühlten Straßen der Heldenstadt. Ausgebrannte Eisenbahnwaggons standen herum und von Kugeln und Granaten durchlöcherte Straßenbahnen. Ruinen und immer wieder Ruinen, die Straßen teilweise verstopft mit zerstörter Technik des Gegners. Im Stadtzentrum abgeschossene deutsche Bomber. Rauchgeschwärzt ragten die Mauern des großen Kaufhauses, des Postamtes und des Hauses des Buches empor.

Auf dem Platz klafften frische Granattrichter. Hier hatten noch vor drei Tagen Reste faschistischer Truppen gekämpft. Jetzt waren an dieser Stelle Partei- und Staatsfunktionäre der Stadt und des Stalingrader Gebiets, Kommandeure, Politoffiziere, Soldaten und Einwohner, die Teilnehmer des Heldenkampfes, versammelt...

Die auf dem Platz versammelten Soldaten, Offiziere und Einwohner (woher sie nur alle so plötzlich gekommen waren?) freuten sich...des Sieges und umarmten einander. Der Vorsitzende des Stadtsowjets, Genosse Pigalew, dankte im Namen der Werktätigen der Stadt den heldenhaften Verteidigern. `Tage schwerster Prüfungen liegen hinter uns', sagte er. `Ewiger Ruhm den Helden von Stalingrad, die ihr Blut für den Sieg hingaben! Ruhm unseren tapferen Soldaten und Offizieren! Ruhm unserer Kommunistischen Partei!'

Dann erhielt ich das Wort. Das Reden fiel mir schwer. Ich war tief bewegt, als ich die in Reih und Glied angetretenen Soldaten, mit denen ich 180 Tage und Nächte im Feuer gestanden hatte, vor mir sah. Ich begann: `Wir schworen, Stalingrad dem Feind nicht zu überlassen und bis zum letzten Schuß zu kämpfen; wir sind nicht gewichen und haben unser Wort eingelöst.' Ich kann mich nicht mehr an Einzelheiten meiner Rede erinnern. Ich weiß nur noch, daß ich den Versammelten sagen wollte, Stalingrad sei nur der Vorgeschmack gewesen, die Generalabrechnung mit den Faschisten stünde noch bevor.

Dann ergriff Gardegeneralmajor Rodimzew das Wort zu einer flammenden Rede. `Die Gardisten haben dem Ansturm eines zahlenmäßig überlegenen Gegners standgehalten. Weder Bomben noch Granaten noch wütende Angriffe konnten ihren Mut brechen. Die Namen der tapferen Verteidiger der Wolgafeste werden in die Geschichte der großen Stalingrader Schlacht eingehen. Die dreizehnte Gardedivision, Trägerin des Leninordens, ist heute den 140. Tag am rechten Ufer der Wolga. Der Anblick dieser schwergeprüften Stadt, in der jeder Fußbreit Boden, jede Mauer Spuren des Krieges tragen, ist bedrückend. Wir schwören der Heimat, den Feind auch weiter auf Gardisten-, auf Stalingrader Art zu schlagen.'

Nach ihm betrat General Schumilow die Tribüne. Seine 64. Armee hatte an den südlichen Zugängen von Stalingrad gekämpft und verhindert, daß der Gegner dort die Wolga erreichte. `Am zweiten Februar', sagte Schumilow, `ist in Stalingrad der letzte Schuß gefallen. Mit der Kapitulation der feindlichen Nordgruppe endete eine...Operation, die in der Geschichte ohne Beispiel ist. Unsere Soldaten haben den Gegner zum Stehen gebracht und verhindert, daß er die Wolga erreichte. Stalingrad ist zum Grab der faschistischen Eindringlinge geworden.' (...)

Wir lagen noch ungefähr einen Monat in den Dörfern längs der Achtuba. Die Divisionen der 62. Armee ruhten sich gründlich aus, wurden aufgefüllt und neu bewaffnet. Dann machten sie sich bereit, in Waggons verladen zu werden und die weit nach Westen vorgerückte Front einzuholen."

Aus: Marschall der Sowjetunion Wassili Iwanowitsch Tschuikow, Die Schlacht des Jahrhunderts, Berlin 1980, S.391ff.

Vor 50 Jahren, am 2.2.1943, besiegte die Rote Armee die deutschen Faschisten in der Schlacht von Stalingrad und fügte ihnen damit eine entscheidende Niederlage zu. Über den Kampf um Stalingrad und seine Bedeutung für die Sowjetunion, ihre Menschen und die Völker Europas berichten wir im nächsten ak.

3. Die Würde des Menschen ist antastbar (Veranstaltung für die Freiheit der politischen Gefangenen)

Rubrik: Klassenjustiz, Repressionen; Aktionen / Veranstaltungen · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/33.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:33

Wir laden ein zu einer Veranstaltung für die Freiheit der politischen Gefangenen in der BRD.

Kürzlich hat sich die sogenannte "Kinkel-Initiative" gejährt, die Ankündigung des damaligen Justiz- und heutigen Außenministers, einige Gefangene aus der RAF und dem Widerstand freizulassen. Mit dieser Veranstaltung wollen wir eine Bilanz ziehen - wir wollen untersuchen, was aus den Ankündigungen geworden ist, was wir getan haben, um die Forderung nach einer Lösung für alle politischen Gefangenen durchzusetzen. Wir wollen auch versuchen, die Ankündigung in Zusammenhang zu stellen mit dem, was sich politisch und gesellschaftlich 1992 in der BRD getan hat.

Einen Tag vor dem 60. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung, in einer Zeit, in der Menschen und Menschenrechte - Rechte von Menschen - durch rassistische Hetze, faschistischen Terror und staatliche Gesetze attackiert und zum Abschuß freigegeben werden, wollen wir von den Alternativen sprechen.

Heute ist eine schnelle politische Lösung für die Freiheit der politischen Gefangenen erstmal außer jeder Diskussion.

Doch egal, wovon wir sprechen: Es gibt nichts, was dem Lauf der Dinge gerecht wird. Sei es Entmilitarisierung statt Militäreinsatz; Bleiberecht statt Abschiebung; Wohnrecht statt Räumung; Wohnraum statt Bürohaus ... Die Liste ist willkürlich und verlängerbar.

Wenn wir von den Alternativen ausgehen, fehlt offensichtlich die gesellschaftliche Kraft und die Vorstellung, wie diese aussehen und durchzusetzen sein können und die politische Einigung und Gegenmacht zu erreichen ist.

Wir erfahren in den meisten Gesprächen, daß unsere Probleme, Sorgen und Wünsche, hier etwas zu bewegen bzw. in Bewegung zu bringen, ziemlich ähnlich sind - fast egal, wie unsere Arbeit im einzelnen aussieht und sich unterscheidet.

"Die Internationale erkämpft das Menschenrecht!"

So heißt es im Refrain eines alten Hits der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und für die Linken in aller Welt. Für uns hat das nichts an Aktualität eingebüßt - im Gegenteil.

Was da alles verschüttet ist, muß wieder hervor, weil da die Wurzel und der Sinn von ungezählten Kämpfen SIND, die wir führen und geführt haben, so wie es Generationen vor uns getan haben und nach uns tun werden.

Wir wollen auf dieser Veranstaltung Gespräche und Diskussionen anfangen, die wir brauchen um diesem Recht - unserem Recht - auch Recht verschaffen zu können. Wir hoffen auf zahlreichen Besuch. Wir wissen, daß es schwer ist, auf großen Veranstaltungen zu sprechen - trotzdem wünschen wir uns, daß auch andere ihre Ansichten kundtun.

Wir versuchen unser Bestes.

"Unser Ziel ist Freiheit, Gerechtigkeit und völlige Gleichberechtigung."

(Malcolm X)

Freiheit für die politischen Gefangenen! Zusammenlegung bis dahin! Freie Kommunikation und Arztwahl! Freilassung aller haftunfähigen Gefangenen sofort! Initiative zur Befreiung der politischen Gefangenen

Kontakt: Post: Frank John, Hafenstr. 110, Fax: 040/312813

4. Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau

Autor: Helga Flamm · Rubrik: Geschichte des Faschismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/22.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:22

Herbst 1992, der Tag ist tiefgrau, es regnet ununterbrochen, es ist eiskalt, am Vorabend hat es geschneit. Von der S-Bahnstation der Stadt Dachau fährt ein Bus zur Gedenkstätte, der Fahrer verspricht, mir die Station zu nennen. Routinemäßig und stolz kündigt er schließlich an: "Concentration Camp Memorial Site", wie eine besondere touristische Attraktion. Offensichtlich die einzigen englischen Worte, die er kann.

Auf dem kurzen Fußweg zur Gedenkstätte preist die Stadt Dachau auf zwei großen Tafeln ihre altehrwürdige Geschichte, ihre Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten an. Im Museum finde ich später noch eine kostenlose bunte Hochglanzbroschüre. Dachau, in der ganzen Welt Synonym für Konzentrationslager, will seinem Ruf etwas entgegensetzen und wirbt mit schöner Landschaft, Bier trinkenden, gemütlichen Menschen in Tracht, viel Grün in der Stadt, wunderbaren Wittelsbacher Schlössern, fleißigen Menschen, Industrie und Freibad. Die Rückseite der Werbebroschüre zeigt einen stilisierten Stadtplan mit niedlichen Bauklötzchenhäusern mit roten Dächlein, mehreren Kirchlein, hübschem Eisenbähnchen und vielen Bäumchen und numeriert die touristischen Attraktionen, Nr.1 die KZ-Gedenkstätte mit dem Vermerk "Vous êtes ici" (Ihr Standort), Nr.2 Ehemaliges SS-Lager, Nr.3 Friedhof des KZ, dann folgen Nr.4 bis Nr.19 Rathaus, Schloß, Kirchen, Galerien, etc.

Ich betrete das KZ durch einen der Wachtürme und stehe nun innerhalb von Mauer, Stacheldraht und Wassergraben. Dachau war das erste KZ des Dritten Reiches. Schon am 20.3.1933 gab Heinrich Himmler, der kurz davor Polizeipräsident von München geworden war, eine Pressekonferenz: "Am Mittwoch wird in der Nähe von Dachau das erste Konzentrationslager mit einem Fassungsvermögen für 5.000 Menschen errichtet werden. Hier werden die gesamten kommunistischen und soweit dies notwendig ist, Reichsbanner und sozialdemokratische Funktionäre, die die Sicherheit des Staates gefährden, zusammengezogen." (Völkischer Beobachter 21.3.1933) Im Juni 1933 wurde Theodor Eicke Kommandant des Lagers. Er fertigte den Plan für die Einteilung des KZs in das von einem Hochspannungszaun und Wachtürmen umgebene Häftlingslager und den sogenannten Kommandanturbereich mit Verwaltungsgebäuden und Kasernen. Er erstellte auch ein Organisationsschema mit detaillierten Reglements, das mit örtlichen Abweichungen für alle weiteren Lager verwendet wurde. Eicke machte schon 1934 Karriere als Inspekteur für alle KZs, das Lager Dachau wurde Muster und Modell für alle Konzentrationslager bis hin zu Auschwitz.

Die vordere Breitseite der riesigen, 600 Meter langen und 300 Meter breiten symmetrischen Anlage nimmt das SS-Verwaltungsgebäude ein, in dem jetzt das Museum untergebracht ist. Lange verweile ich bei dem davor stehenden internationalen Denkmal, einem langgezogenen überdimensionalen Zaun, in dem sich menschliche Gestalten und Stacheldraht verbinden. Als ich mich umdrehe, das SS-Wirtschaftsgebäude und das internationale Denkmal nun im Rücken, liegt vor mir der Appellplatz und die lange, von Pappeln bestandene mittlere Lagerstraße, an der in langer Reihe die Häftlingsbaracken bzw. ihre Fundamente liegen, und dann, ja dann, durch diese architektonische Mittelachse gelenkt, ja angezogen, fällt mein Blick auf das katholische Mahnmal, eine als riesengroßer, vorne offener Turm gestaltete Kapelle "Todes-Angst Christi". Rechts daneben, weit außerhalb des gelenkten Blickfeldes, verschwindend klein, das jüdische Mahnmal, halb in die Erde versenkt, schlicht, hinten ein Kamin, ein Krematorium darstellend. Links, sehr viel größer, das evangelische Mahnmal, ebenfalls eine Kapelle, mit angeschlossenem Bücher- und Broschürenverkaufsraum.

Ich gehe die Mittelachse entlang, links und rechts an den Barackenfundamenten vorbei, in denen so viele Menschen, Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Unliebsame zuerst, später auch Juden und "rassisch" Verfolgte litten, in einer Baracke auch Priester, gehe die mittlere Lagerstraße entlang, im Blick immer die überdimensionale katholische Turmkapelle, in der ein ebenso überdimensionales Kreuz hängt und über der eine massive Stahldornenkrone schwebt.

Bei der Kapelle "Todes-Angst Christi" verweist ein Schild auf einen Karmel "Heilig Blut", den ich durch einen Wachturm erreiche, der ebenfalls direkt auf der Mittelachse liegt. Durch das Wachtor getreten, befinde ich mich in einem Hofraum, der gebildet wird durch die KZ-Mauer hinter mir, links und rechts durch Läden und Vitrinen mit Traktätchen, und als Abschluß gegenüber, immer noch auf der Mittelachse, durch eine weitere Kirche.

Katholische Dominanz

Irritiert durch diese unerwartete Gestaltung des KZ-Geländes beginne ich mich zu informieren. Der katholische Turm wurde im August 1960 anläßlich des Eucharistischen Weltkongresses, nicht etwa im April anläßlich des 15. Jahrestags der Befreiung des KZs, von dem Münchner Weihbischof Johannes Neuhäusler, früher selbst Häftling in Dachau, mit viel Pomp eingeweiht. Für eine Sühnewallfahrt machten sich "3.000 Jungmänner zu Fuß auf den 17 km langen Weg, Lieder und Psalmen singend, ... ein altes, schweres Kreuz tragend." Politiker, Kardinäle, Bischöfe, Priester und weit über 50.000 BesucherInnen des Eucharistischen Weltkongresses nahmen an der Feier teil. Zitate aus der Einweihungsmesse: "Lasset uns beten für alle, die in den Konzentrationslagern ermordet wurden, - für ihre Mörder." Und: "Herr Jesus Christus, du Sproß aus dem Hause David, befreie unser Volk von aller Feindschaft gegen die Juden! Sühne den Mord an vielen Millionen des Volkes Abrahams, die Zerstörung so vieler Synagogen. Beende den Haß zwischen Arabern und Juden!"

Diese Zitate stammen aus dem von Weihbischof Johannes Neuhäusler verfaßten Bändchen "Wie war das im KZ Dachau" (1960/1980), einer der beiden Broschüren, die es neben dem Ausstellungskatalog im Museum zu kaufen gibt. Aufgrund des Titels dachte ich an eine Informationsbroschüre für Jugendliche. Jedoch nur ein Teil beschreibt das Lagerareal, die innere Terrorordnung im KZ und die Opfer. Die zweite Hälfte ist ausschließlich den inhaftierten Priestern gewidmet, der Einrichtung ihrer Kapelle in Block 26, ihren improvisierten Meßgewändern, Monstranzen und anderen Kultgegenständen und der schwierigen Frage, ob sich die Priester bei der Messe die Hostie selbst spendeten oder gegenseitig. In allen rituellen Details wird eine Priesterweihe ausführlich beschrieben. Die Priester ließen Seelsorge und Kommunion natürlich auch den anderen gläubigen Katholiken unter den Häftlingen angedeihen. "So oft Geistliche und Laien in Dachau schlicht mit den hl. Hostien in einem Stück Papier durch die Lagerstraße schritten, war die Verherrlichung Christi ergreifender und die Freude der armen Häftlinge inniger als die der Pilger bei gewaltigen eucharistischen Kundgebungen." (S.53) "Da ist auch mancher Laie ein Tarzisius gewesen, der den Kranken die heilige Kommunion überbrachte, wenn es unmöglich war, in die eine oder andere Stube einen Priester hinzuschicken. Und Hunderte sind hier eines seligen Todes gestorben." (S.54) Schockiert blättere ich weiter. "Die SS-Leute hielten sich den Häftlingen gegenüber an kein Gebot Gottes gebunden, nicht einmal an das natürliche Sittengesetz, das Gott in jede Menschenseele, auch in die Seele des Heiden, gelegt hat." (S.66) Aber die heidnischen SS-Schergen kommen noch relativ gut weg im Vergleich zu den Mithäftlingen: "Unter den Kameraden wimmelte es von vielem Gesindel mit grünen und schwarzen Winkeln, demnach Arbeitsscheuen, Trunkenbolden, ja Verbrechern." (S.57)

Während des Eucharistischen Weltkongresses begann Weihbischof Neuhäusler Geld für die Gründung des Karmels zu sammeln, den er "als eine Art bleibende Erinnerung an dieses religiöse Ereignis" betrachtet. (SZ 21.3.63) Die Karmelitinnen, deren "Orden unserer Lieben Frau vom Berge Karmel" im 12. Jahrhundert in Palästina gegründet wurde, leben nach strengen Regeln und betrachten das Gebet, insbesondere die Fürbitte, als die wichtigste Aufgabe. ",Dachau wird in der ganzen Welt als Inbegriff der Konzentrationslager angesehen; sein Name wird immer mit den furchtbarsten Greueln der Menschheit verbunden bleiben`, schrieb die Priorin der Unbeschuhten Karmelitinnen in Beuel-Pützchen, Schwester Maria Theresia von der Gekreuzigten Liebe, an Kardinal Döpfner, als sie sich erbot, mit ihren Schwestern in einem Dachauer Kloster fürbittend und büßend Sühne für die Verbrechen der KZ-Schergen zu leisten." (SZ 27.4.63)

Karmelstreit in Auschwitz

Von dem Karmelstreit in Auschwitz hatte ich schon gehört, nicht jedoch davon, daß in Dachau schon seit 1964 ein Kloster dieses Ordens besteht. In Auschwitz waren 1984 die "Unbeschuhten Karmelitinnen" direkt auf das Gelände des KZ gezogen, in der Folge sollte ein Karmel, ein Konvent, eingerichtet werden, um eine "geistige Festung" für das Gebet und für die "Bekehrung verirrter Brüder" zu errichten. Juden und Jüdinnen sahen darin eine Verhöhnung der Opfer und fürchteten, daß die Katholische Kirche einen Ort für sich beansprucht, der Inbegriff der Vernichtung des jüdischen Volkes ist. Denn wer sollte hier im Schatten eines sieben Meter hohen Kreuzes bekehrt werden, etwa die "Mörder Christi"? (vgl. SZ 23.9.89) Zudem sollten im Karmel vor den Millionen anderen Opfern zwei in Auschwitz ermordete katholische Märtyrer besondere Verehrung genießen: die deutsche Philosophin Edith Stein, die vom jüdischen zum katholischen Glauben konvertiert und in den Orden der Karmelitinnen eingetreten war, und der Franziskanerpater Maximilian Kolbe, der 1982 von Rom heiliggesprochen wurde. Kolbe hatte in der Zwischenkriegszeit im Kloster Niepokalanow in der Nähe von Warschau zwei einflußreiche Blätter herausgegeben, die beide ungeschminkt antijüdische Haltung vertraten.

Viele ältere polnische Juden haben das nicht vergessen, auch wenn Kolbe nach dem Einmarsch der Deutschen in seinem Kloster zahlreiche Juden versteckt hat. (Weltwoche 17.4.86) Nach einem erbittert geführten Streit und massiven Protesten wurde vereinbart, daß die Karmelitinnen auf ein Grundstück außerhalb des KZ-Geländes Auschwitz umziehen. Umgesetzt wurde diese Vereinbarung bislang allerdings nicht.

Internationalität der Häftlinge

Ich trete durch den Wachturm aus dem Karmel zurück auf das KZ-Gelände Dachau und denke an die Opfer, die Häftlinge, die hier leben mußten, hier litten, hier starben; an die wenigen, die überlebten. Bis zum Beginn des Krieges füllte sich das KZ mit politischen Gegnern der Nationalsozialisten, mit Sozialdemokraten, Kommunisten, Monarchisten, Bibelforschern, mit vielen, die aufgrund kritischer Äußerungen verschiedenster Art denunziert worden waren, mit einzelnen Geistlichen, die sich gegen die Gleichschaltung der Kirche wehrten, mit Homosexuellen. Die ersten Juden, die ins Lager Dachau kamen, waren aufgrund ihrer politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verhaftet worden. Nach der Reichspogromnacht wurden über 10.000 Juden aus ganz Bayern in Dachau eingeliefert. Mit Kriegsbeginn kamen Gefangene aus allen Ländern, mit denen Deutschland Krieg führte: Widerstandskämpfer, Juden, Geistliche oder einfach Patrioten, die sich weigerten, mit den Besatzern zu kollaborieren. Die jüdischen Häftlinge wurden in die Vernichtungslager, die die Deutschen in den besetzten Gebieten im Osten errichtet hatten, in den Tod geschickt. Dachau war ein Arbeitslager, die Gefangenen starben an Arbeitsausbeutung, Hunger, Krankheiten, Strafaktionen, Exekutionen, grausamen medizinischen Versuchen und auf Transporten. Insgesamt 200.000 Gefangene sind durch das Lager Dachau gegangen, 31.951 Sterbefälle sind beurkundet, die Gesamtzahl der Toten des Lagers Dachau ist aber durch Opfer von Massenerschießungen und Todesfälle der Evakuierungsmärsche viel höher. Bei der Befreiung am 26. April 1945 befanden sich im KZ Dachau Häftlinge aus über 30 Nationen, insbesondere Polen als die größte Gruppe, Russen, Serben, Slowenen, Tschechen, die deutschen Gefangenen bildeten nur noch eine kleine Minderheit; von 30.000 Menschen waren 1090 Geistliche, ebenfalls vor allem aus Polen. (vgl. Comité International de Dachau (Hg.): Konzentrationslager Auschwitz. Text von Barbara Distel, o.J.)

Die architektonische Gestaltung des KZ-Geländes verschafft durch die Besetzung der Mittelachse mit der katholischen Turmkirche und dem angegliederten Karmel unausweichlich den Eindruck, hier hätten nur Katholiken gelitten. Das ist um so erstaunlicher, als die katholische Amtskirche für ihre widerständigen Priester bis heute kaum ein Wort des Dankes und der Anerkennung fand. (FAZ 16.9.89) Diese Platzbesetzung leugnet - von der katholischen Broschüre ganz zu schweigen - die Internationalität der hier Inhaftierten, leugnet, daß der deutsche Faschismus fast ganz Europa mit seiner Schreckensherrschaft überzog. Das jüdische Leiden, die Vernichtung des jüdischen Volkes, die Vernichtung von Sinti und Roma, wird weitgehend ausgegrenzt. Der als Euthanasie bezeichnete Massenmord an geistig Kranken und Schwachen, die aus Dachau nach Schloß Hartheim bei Linz transportiert und mit Giftgas getötet wurden, die Opfer des Widerstands, die Opfer aus den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten werden weggewischt. Einzig das internationale Denkmal ehrt alle. In der schlichten Gestaltung der menschlichen Figuren, die im Stacheldraht hängen und in einem Mosaik aus Kacheln, die durch rote, grüne, rosa Dreiecke, gelbe Sterne, schwarze Balken die Einteilung der Nazis in verschiedene Häftlingskategorien wiedergeben, wird aller Häftlinge gedacht.

KZ-Tourismus

Ich stehe in einer der beiden rekonstruierten Häftlingsbaracken. Die Stockbetten, die ich schon so oft auf Bildern gesehen habe, mit halbverhungerten Häftlingen belegt, stehen hier nachgebaut, riechen gut nach Holz und sehen wie in einer älteren Jugendherberge aus. Der Fußboden ist blank, die Hocker stehen in Reihen, es sieht fast anheimelnd aus. Es fällt mir schwer, mir das Leben und Leiden hier vorzustellen, den Tagesablauf, die unvorstellbare Überbelegung, den Hunger, den ständigen Tod. Nur wenige Wandtafeln mit Aussagen von Gefangenen, die den Terror der Ordnungsreglements, der Spindordnung, den Zwang zur Sauberkeit beschreiben und die Willkür und Härte der Strafen, bringen mir die Realität näher. Aber es sind die gedruckten Worte, die zu mir sprechen und nicht die Gegenstände. Der Weg durch diese Baracke ist vorgegeben, und der Besucherstrom wälzt sich durch den abgesteckten Gang, Kinder, Frauen, Männer, Pärchen, Kinderwagen, Jugendliche; Schulklassen fehlen, es ist Sonntag. Die ganze Situation ist so touristisch, daß sie sich kaum von dem Bestaunen des Himmelbetts Ludwig XIV. in Versailles unterscheidet. Dieses unangenehme Gefühl verstärkt sich ins Unerträgliche, als ich später das Krematorium betrete. Einige Männer begutachten mit

ausgeprägtem technischem Interesse die Funktionsweise der Öfen, und ein paar Kinder lassen sich das Bad mit den Duschlöchern erklären. Entsetzen vermischt sich mit schaurig-schönem Gruseln. Ich drehe mich um und gehe raus.

Kampf um die Gedenkstätte

Die Schwierigkeit, diese Gedenkstätte würdig zu gestalten, liegt auch in der Nachkriegsgeschichte. Bis 1947 waren auf dem Gelände Nazi-Verbrecher inhaftiert. Anschließend, selbst noch 1960 bei der Einweihungsmesse der katholischen Kirche, lebten hier "Heimatvertriebene", meist aus dem Sudetenland. Kleine Gärten und ein Wald von Fernsehantennen auf den Barackendächern zeugten von Häuslichkeit. Auf dem Appellplatz, auf dem wenige Jahre zuvor Häftlinge zu Tode geprügelt worden waren, spielten Kinder Fußball, die ehemalige Totenkammer war ein Lebensmittelgeschäft, es gab ein "Café und Gaststätte Heimatstüberl" in Block 18/6 und eine "Gaststätte zum Krematorium", die ihren Namen erst nach Protesten änderte und die Hochglanzpostkarten mit den Motiven "Aschengrab" und "Galgentanne" verkaufte. (Abendzeitung 13.8.62)

Nur ein Viertel des ehemaligen KZ-Geländes war in eine Gedenkstätte verwandelt, das erste Museum war im Krematorium eingerichtet. Erst durch lange, heftige Proteste konnte erreicht werden, daß das gesamte KZ-Gelände zur Gedenkstätte wurde. Die Baracken wurden abgerissen, nur zwei rekonstruiert. Im Mai 1965, 20 Jahre nach der Befreiung, wurde das neue KZ-Museum im ehemaligen Wirtschaftsgebäude der SS eröffnet und die Gedenkstätte der Bayrischen Schlösser- und Seenverwaltung unterstellt. Das Museum bietet eine umfangreiche Dokumentation von der historischen Entwicklung des Nationalsozialismus bis zur industriellen Durchführung der "Endlösung". Der Leidensweg der Häftlinge von Dachau und ebenso von anderen KZ bis zur Befreiung wird nachgezeichnet. Franz Brückl, ein ehemaliger Häftling, führt durch die Ausstellung. Darüber hinaus leistet sich das bayrische Kultusministerium stundenweise neun Lehrer für 24 Führungen pro Woche. Das reicht nur für 10% der Schulklassen und Gruppen. (NZZ 16.9.89) 700.000 bis 800.000 Menschen besuchen jedes Jahr die Gedenkstätte. Ein Dachau-Abstecher scheint zum obligatorischen Europaprogramm japanischer und amerikanischer TouristInnen zu gehören und Ziel deutscher Sonntagsausflügler zu sein. Bisher war allerdings noch kein einziger bayrischer Ministerpräsident hier. Allein auf dem Gelände, ohne entsprechende Vorbereitung und Führung, sind die SchülerInnen hier verloren. Aber auch für Erwachsene ist es kaum möglich, sich das Grauen vorzustellen, nicht touristisch zu gaffen. Nach dem Rundgang wünsche ich mir nur noch einen Raum, in den ich mich in Ruhe setzen, wo ich mich informieren, meine Gedanken und Gefühle ordnen, wo ich trauern kann - allerdings keine Kirche und keinen Karmel, in dem stellvertretend für mich gebetet und gefürbittet wird.

Seit Beginn der 80er Jahre fordert Barbara Distel, die Leiterin der Gedenkstätte, - unterstützt von vielen bayrischen Prominenten und Organisationen aus Wissenschaft, Politik und Kirche, eine Internationale Jugendbegegnungsstätte beim KZ-Gelände. In Auschwitz wurde ein ähnliches Zentrum mit erheblichen staatlichen Zuschüssen aus der BRD eröffnet. Aber Auschwitz ist weit weg, nicht auf deutschem Boden. Nach jahrelangem Streit ließ die Dachauer CSU die Initiative des Fördervereins zunächst im Dachauer Stadtrat, dann im Kreistag scheitern. (NZZ 16.9.89) Dagegen gibt es Bestrebungen der CSU, das Konzept der Gedenkstätte in einzelnen Punkten einer "gründlichen Überholung" zu unterziehen - so etwa durch Darstellung von Widerstandsaktionen in Dachau. Barbara Distel fürchtet, daß "langsam Dinge relativiert werden sollen, an denen es nichts zu relativieren gibt." (NZZ 16.9.89) Die REPs wollen die Gedenkstätte gleich ganz liquidieren: "Ein würdiges Denkmal in der KZ-Gedenkstätte müßte nach fast einem halben Jahrhundert genügen." Ebenso lehnen die REPs die Einrichtung einer Jugendbegegnungsstätte ab, sie würde "nur der weiteren Diskriminierung des deutschen Volkes dienen." (SZ 24.4.89)

Es regnet immer noch ununterbrochen, es ist kalt. Verwirrt stehe ich mit einem Dutzend anderer BesucherInnen an der Bushaltestelle. Warum bin ich hierhergekommen? Während im Deutschland der Gegenwart täglich Wohnheime von Flüchtlingen abgefackelt werden, wollte ich mich konfrontieren mit der deutschen Vergangenheit. Auf Trauer, Wut, Entsetzen, Erschütterung war ich gefaßt. Nicht darauf, von der katholischen Dominanz verschüttet zu werden. Mich mit einem solchen KZ-Tourismus konfrontiert zu sehen. Mir über die Geschichte des KZ-Geländes nach dem Faschismus, über mangelndes Geld und Personal und über Gedenkstättenpädagogik zuallererst Gedanken machen zu müssen und erst in zweiter Linie über die deutsche Geschichte, die Geschichte des KZs Dachau und die Gegenwart im neuen Deutschland.

Helga Flamm

5. "Neue Hoffnung" für Somalia?

Rubrik: Imperialismus und Weltwirtschaft; Somalia · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/37.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:37

Am 8. Dezember begann unter der Schirmherrschaft der UNO und militärischer Führung der USA die Aktion "Restore Hope" in Somalia. 35.000 Soldaten aus ca. 20 Ländern, darunter allein 28.000 US-Soldaten, wurden nach Somalia gebracht. Erstmals in ihrer Geschichte entschloß sich die UNO, ohne offiziellen Hilferuf die Souveränität eines Landes außer Kraft zu setzen. 300.000 Menschen sollen allein in diesem Jahr in Somalia aufgrund des Bürgerkrieges und vor allem an Hunger gestorben sein. Ein Drittel der gesamten Bevölkerung von ca. sieben Millionen und rund 75% der Kinder waren vom Hungertod bedroht. Die seit August angelaufene Hungerhilfe sei festgefahren gewesen, über zwei Drittel der Lieferungen hätten nicht mehr zu den Hungernden gebracht werden können.

Die Vorgeschichte

Seit gut zwei Jahren war die Entwicklung in Somalia absehbar, ein Bürgerkrieg nach dem Sturz von Siad Barre und eine Dürrekatastrophe führten große Teile des Landes (insbesondere den südlichen Teil um die Hauptstadt Mogadischu) in die Katastrophe. International hatte die Entwicklung Somalias den Effekt, daß man das Land erst einmal ganz in Vergessenheit geraten ließ. Bekam das Land vor dem Bürgerkrieg fast eine halbe Milliarde DM Entwicklungshilfe, zogen sich nun die UN-Hilfsorganisationen bis auf das Rote Kreuz und einige private Initiativen zurück. Erst in diesem Jahr, als die Katastrophe ihrem "Höhepunkt" entgegensteuerte, lief die internationale Hilfe wieder an und erreichte in etwa die Höhe der damaligen Entwicklungshilfe. Ab August 92 gab es die ersten großen Medien-Berichte über das Sterben in Somalia. Damals waren gerade erst 50 UN-Soldaten nach Somalia gekommen. Die UNO führte dann Verhandlungen mit den Bürgerkriegsparteien und konnte einen Waffenstillstand zwischen den beiden streitenden Hauptparteien in Mogadischu erreichen. Eine pakistanische UNO-Truppe von 500 Mann zur Überwachung traf allerdings erst drei Monate später, nämlich im November, ein.

Es ist unschwer vorstellbar, daß unter diesen Umständen - einige Dutzend bewaffnete Streitparteien, die sich auf traditionelle Clan-Zusammenhänge stützen und zahlreiche mehr oder weniger im Land umherschweifende bewaffnete Rebellen-Banden - die Verteilung der Hilfsgüter nicht reibungslos funktionieren konnte. Die Hilfsorganisationen zogen sich teilweise zurück oder führten Verhandlungen, zahlten Schutzgelder oder legten sich eine eigene bewaffnete Hilfstruppe zu, um sich im Lande bewegen zu können. Es gab zwar für zwei Monate ausreichende Lebensmittel in den Depots, aber unter diesen Umständen kam eine allgemeine Verteilung, die zur Entspannung der Lage hätte beitragen können, nicht in Gang.

Die dann von der UNO angegebene Zahl, daß 70 bis 80 Prozent der Hilfsgüter beim Transport geraubt würden, ist stark umstritten und gilt als "politische" Zahl, um den jetzigen Militäreinsatz zu rechtfertigen. Ebenso umstritten ist die Behauptung, daß die Kosten für die Lebensmittel nur einige Prozent ausgemacht hätten, während der Löwenanteil für die Verwaltung, den Transport, aber vor allem auch für Schutzgelder und Schutzmaßnahmen draufgegangen sei. Jedenfalls hatte das Land pro Tag etwa 1000 Hungertode zu beklagen.

Die Invasion

In dieser Situation führte die Intervention "Restore Hope" zu einer schlagartigen Veränderung der Lage. Schon vor dem Einmarsch hatte der ehemalige Botschafter und CIA-Chef in Somalia, Oakley, die Kriegsparteien aufgesucht und "informiert", daß sie ihre schweren Waffen, auf Jeeps montierte Granatwerfer und Maschinengewehre, verschwinden lassen sollten. Einige Tage vor ihrem Militäreinsatz ließen die USA Militärmaschinen über der jeweiligen Stadt kreisen. In aller Regel begrüßten die Kriegsparteien den Militäreinsatz, schafften ihre Waffen beiseite und verhielten sich tagsüber weitgehend ruhig. In diesem Sinne lief die Aktion drei Wochen lang im ganzen Land, bis Anfang 93 die letzte große Stadt von den einrückenden Truppen, denen Lebensmittelkonvois folgten, "eingenommen" war. Die Verluste dieser Aktion sind allen Unkenrufen zum Trotz - insbesondere der US-Botschafter aus Kenia und einige Hilfsorganisationen hatten vor einer Katastrophe wie im Libanon gewarnt - äußerst gering gewesen; ein US-Kommando fuhr auf eine Mine, der Verantwortliche einer Hilfsorganisation wurde aus seiner bewaffneten Hilfstruppe erschossen, als er den Sold kürzen wollte, einige Somalier wurden bei Schußwechseln erschossen.

Streitpunkte und Ziele

Im Rahmen der Aktion gab es dann zwei zentrale Streitpunkte: Den Hilfsorganisationen ging die Aktion nicht schnell genug, weil sich in den jeweils noch nicht von der Invasion erreichten Regionen und Städten die bewaffneten Trupps sammelten und sich die Überfälle häuften. Die zweite Differenz gab es zwischen dem UN-Chef Butros Ghali und der US-Armee. Nach den Vorstellungen Ghalis sollten die Truppen die somalischen Kräfte entwaffnen. Dafür habe er auch eine Zusage erhalten. Die USA wiederum bestritten das und führten lieber - ebenso wie die Franzosen - ihre eigenen Verhandlungen mit den bewaffneten Trupps. Das Interesse der USA in diesem Konflikt läßt sich noch relativ einfach ausmachen. Sie möchten sich nicht allzu sehr in den Konflikt hineinziehen lassen und sich nach dem im Moment leicht und kurzfristig zu habenden Erfolg, der beweist, daß ohne ihre Militärmaschinerie in der Welt nichts läuft, im Januar wieder zurückziehen und den Rest der UNO und anderen überlassen. Formal wird das mit der Übergabe des Präsidentenamtes Ende Januar von Bush an Clinton begründet, die dies erfordere. Kissinger und einigen Abgeordneten geht auch das schon zu weit. Sie vermissen die unmittelbaren US-Interessen (wie etwas das Öl im Golfkrieg). Die Aussagen über Clintons Position zu dieser Aktion sind widersprüchlich. Zum einen soll er gesagt haben, die Aktion solle nicht unter dem Druck der Amtsübernahme stehen, andererseits heißt es, er sei nicht sehr glücklich über die Intervention.

Etwas schwieriger ist es, das Interesse der UNO bzw. einer Reihe von Hilfsorganisationen zu erkennen. Tatsächlich soll die Gesamtaktion in drei Stufen verlaufen. Die überwiegend von den USA bzw. Frankreich gestellten Interventionstruppen sollen durch Blauhelme abgelöst werden. Nach einer Verhandlungsphase soll eine Aufbauphase des Landes folgen, speziell die BRD ist um den Aufbau einer Polizei gebeten worden. Es ist unklar, wieweit die UNO vorbei an den bestehenden Strukturen und Kriegsparteien diesen Aufbau betreiben will oder kann. Andererseits hatte bisher auch niemand die Situation unter Kontrolle; und eine solche Entwaffnung wäre eine Art "Verpflichtung" der UNO, sich nicht einfach aus dem Konflikt wieder zurückzuziehen und das Land in Zukunft wieder seinem Schicksal zu überlassen.

Hilfsorganisationen

für Intervention?

Jüngst erschien ein aktuelles (und lesenswertes) Buch zu Somalia unter dem Titel: "Ein Volk stirbt - der Bürgerkrieg und das Versagen des Auslands". Der Autor Walter Michler ist Sprecher des Dritte-Welt-Journalisten-Netzes und Gründer einer Pro-Afrika-Initiative. Wohl stellvertretend für viele Helfer formuliert er nicht nur eine vehemente Anklage gegen das Vergessen und Verdrängen der Katastrophe in Somalia bzw. vielen afrikanischen Ländern. Er ist auch seit mindestens einem Jahr ein glühender Verfechter einer militärischen Intervention, wie sie jetzt begonnen hat. Man hätte zwar nicht die Katastrophe, aber die Superkatastrophe verhindern können; eine Intervention sei noch kein Kolonialismus, weil hier die Strukturen zusammengebrochen seien und sich Banden und auch die Streitparteien bzw. ihre "Grauzonen" an der allgemeinen Plünderung beteiligten. Nicht nur daß sich die reichen Länder nicht um die Hungerkatastrophe gekümmert hätten, zählt er zu unterlassener Hilfeleistung, die innerhalb eines Landes strafbar wäre, sondern er rechnet auch die mangelnde Bereitschaft, im Rahmen der UNO ggf. militärisch tätig zu werden, genauso hinzu.

Es gab umgekehrt auch Stimmen, die das Versäumnis anklagten, daß sich die UN nicht genügend auf somalische Kräfte gestützt habe, und die davon ausgingen, daß die militärische Intervention zu nichts Gutem führen werde. Nachdem die Somalierin Rakiya Omaar von der Menschenrechtsorganisation Africa Watch im Fernsehinterview mit CNN geäußert hatte: "Ich denke, die plötzliche Ankunft von 20-30.000 US-Soldaten ohne vorherige Beratung mit Somaliern und Hilfsorganisationen wird die Gewalt eskalieren", war sie einen Tag später gefeuert. Wenig später trat aus Protest dann auch der Vizedirektor de Waal zurück und behauptete, die Medien hätten das Chaos in Somalia übertrieben und die erfolgreichen Vereinbarungen zwischen Hilfsorganisationen und somalischen Gemeinschaften verschwiegen. In diesem Sinne äußerte sich auch Durand, einer der Koordinatoren von "Médecins Sans Frontières". Die Aktion werde nur eine vorübergehende Beruhigung bringen. Er warf der UNO vor, kein Übereinkommen mit den somalischen Führern ausgehandelt zu haben. Die Zahl von 80 Prozent gestohlener Hilfsgüter sei falsch und zur Rechtfertigung des Militäreinsatzes in die Welt gesetzt worden. Richtig sei, daß 20 bis 30 Prozent verloren gegangen seien.

Bald 30 Somalia-Einsätze?

Wie geht es nach diesem Militäreinsatz weiter? Zweifellos kann diese Aktion erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft haben. Keine Großmacht möchte es gern verpassen, sich auf dem Feld der militärischen Ehre solche Lorbeeren zu verdienen, wie man es an der Debatte in den USA und an "unserer" offiziellen Debatte, was man da verpaßt, sehen kann. Trotzdem hat die Sache für die Großmächte einen zwiespältigen Charakter, wie man an den Ausführungen des französischen Verteidigungsministers zu Beginn der Aktion sehen konnte. Joxe zufolge gibt es "30 Somalias in der Welt", in manchen Staaten seien zehnmal mehr Menschen von Krieg und Hungertod bedroht. Er nannte Birma, Liberia, Mosambik und fast ganz Afrika. Doch die Welt kümmere sich nicht darum oder wisse es gar nicht. Aber er verstand das nicht als Auftakt für 30 weitere Militärinterventionen, im Gegenteil sagte er, Somalia sei "nicht mit einer humanitären oder militärischen Intervention" zu retten, sondern nur durch lange Aufbauarbeit. Der Einsatz sei nur "ein sehr provisorischer Beitrag in einer grauenvollen Lage". Und da streicht er lieber die Segel. In Afrika, so sagte er, sei "das Elend so groß und die Demokratisierung so im Rückstand, daß es unmöglich sei, den Vormarsch der Wüste oder die wilde Ausbeutung der Rohstoffe zu bekämpfen."

In der Tat, da steckt das Problem: Ein verdienstvoller Militäreinsatz paßt jedem Großmachtpolitiker in den Kram; doch dabei erinnert zu werden, daß man vielleicht die Welt in Ordnung bringen müßte, ist unangenehm. Und es ist noch die Frage, ob der Militäreinsatz als Ersatz für Entwicklung auf Dauer zu haben wäre; oder ob es gelingt, das Elend und die Not schnell wieder in Vergessenheit geraten zu lassen.

HH

Quellen: taz, FR, FAZ, SZ, tagesspiegel, NZZ, Spiegel der letzten beiden Monate

Medizinische Hilfskräfte stehen leider

nicht zur Verfügung

"Die Bundeswehr hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen. (...) Unsere Soldaten müssen künftig bereit sein, Mitverantwortung für die bedrohte Freiheit und das Wohlergehen anderer Völker und Staaten zu übernehmen." So steht es in einem neuen Papier des obersten Bundeswehrgenerals Naumann.

Als es noch keine militärischen Lobeshymnen einzuheimsen gab, hatte die Bundeswehr keine Lust, Hungerhilfe zu leisten. Am 5.3.91 hat der SPD-Abgeordnete Gernot Erler vom damaligen Verteidigungsminister Stoltenberg Versorgungsflüge für Somalia angefordert; Stoltenbergs Antwort: "nach Abwägung der gesamten Anforderungen" könnten vom zuständigen Außenministerium dafür "keine Mittel zur Verfügung gestellt werden". Schon im Dezember 90 hatte Stoltenberg ein ähnliches Anliegen Erlers für Liberia abgelehnt: "Bedingt durch die hohe Beanspruchung der Lufttransportkräfte im Zusammenhang mit dem Golf-Krieg" könne eine "konkrete Aussage" betreffend Liberia "nicht getroffen werden." Im März dieses Jahres bat erneut die Hilfsorganisation HELP um Hilfsflüge nach Mogadischu - Fehlanzeige. In einem Brief forderten verschiedene Initiativen Außenminister Kinkel auf, nach Somalia zu fahren - Fehlanzeige, er fuhr ohne Antwort nach China. Später reiste dann sein Staatssekretär nach Mogadischu, kam aber über das Rollfeld dort nicht hinaus. Zweierlei Maß, meint Erler, 18 Mrd. für den Golfkrieg, im Vergleich fast nichts (rund 40 Mio. DM in 1992) für die Hungerhilfe, auf die man aber jetzt "ganz heiß" geworden sei, wo es "internationales Prestige" für die Bundeswehr verspreche. (Zitate aus taz, 16.12.92 und FR, 6.1.92)

Trotzdem, für Somalia fliegen nun zwei Transall-Maschinen, ansonsten sieht es aber nach wie vor schlecht aus. Laut Lagebericht im Verteidigungsministerium (nach "Spiegel" vom 14.12.92) meldeten die Sanitäter, sie könnten zwar aus Beständen der ehemaligen DDR-Volksarmee ein Feldlazarett liefern. Aber wegen des Bundeswehr-Engagements für die UNO in Kambodscha stünden leider keine Ärzte oder Hilfskräfte mehr zur Verfügung...

Was springt dabei ins Auge? Warum nimmt man für die Gesundheit nicht einfach ziviles Personal? Das hätte gleich einen doppelten Vorteil: Die BRD könnte tatsächlich medizinische Hilfe leisten und müßte nicht erst "aufrüsten", und die Hilfe könnte im Unterschied zu Kambodscha auch der somalischen Bevölkerung zugute kommen. Denn - so muß man wissen - die Bundeswehrsanitäter in Kambodscha sollen ausschließlich für die UNO-Truppen zuständig sein ...

"Elends-Kontinent Afrika - Rettung durch die Weißen?" Das fragte der "Spiegel" am 14.12.92 auf seinem Titelblatt. Und in dem Werk bekannte sich Autor Hielscher, der als langjähriger Afrika-Freund vorgestellt wird, offen zu neuem Imperialismus und Kolonialismus. Hier eine kleine Zusammenfassung seiner Gedanken: "Solche Bilder (...) konnte der Westen nicht länger ertragen. (...) Um Leben zu retten und das Grauen zu vertreiben, griffen die Amerikaner als Führer einer internationalen Interventionsmacht ein - bereit zum Krieg, aber diesmal nicht aus Eigeninteresse, sondern allein im Namen der Humanität: ein Novum in der Staatengeschichte. ‚Wir tun Gottes Werk', rühmt sich der oberste Befehlshaber Georg Bush. (...)

Im fernen Somalia sollen die fremden Soldaten Einheimische vor deren eigenen Landsleuten schützen und vor einer todbringenden Hungerskatastrophe bewahren. (...) Die ‚Operation neue Hoffnung' schafft einen Präzedenzfall. ‚Länder, die unfähig sind, für ihre Bürger zu sorgen, verlieren den Anspruch auf Souveränität', begründet die ‚Washington Post' den Einsatz. (...)

Für Somalia schlug die Stunde der neuen Hoffnung in der Nacht zum vergangenen Mittwoch. (...) Binnen Stunden schien die Orgie der Gewalt, der Mogadischu bis dahin ausgeliefert gewesen war, zu Ende. (...) In der Hauptstadt (...) griff Erleichterung um sich, wurden die Amerikaner wie Heilsbringer begrüßt.

Müssen also die Weißen zurückkehren, um den schwarzen Kontinent zu retten, über den sie einst Tod und Verderben gebracht hatten? Wohl kaum noch zu vermeiden ist eine Art humanitärer Kolonialismus, der sich im Erfolgsfall freilich nicht auf ein Land begrenzen läßt. Denn wenn Somalia vor dem Untergang gerettet wird, warum dann nicht Liberia, wo ein irrsinniger Bürgerkrieg tobt? Oder der Sudan, wo im Süden eine ähnlich schreckliche Hungersnot herrscht?

‚Laßt uns ehrlich sein: Besser als die gegenwärtige Lage wäre Kolonialismus allemal', sagt der somalische Politiker Hassan Ali Mirreh. (...)

30 Jahre nach ‚Uhuru' - Kisuaheli für Freiheit und Unabhängigkeit von weißer Kolonialherrschaft - scheint es für Afrika keine Chance zur Selbsthilfe mehr zu geben. Seine Gesellschaftsmodelle sind gescheitert, seine Staaten zerfallen, seine Bewohner überleben in weiten Teilen nur am Tropf der internationalen Katastrophenhilfe. Die reiche Welt schickt Lebensmittel, aber eigentlich hat sie Afrika abgeschrieben. (...) Angesichts der trostlosen Gegenwart sehen viele Afrikaner die Vergangenheit im verklärten Licht. (...) In etlichen Ländern fragen verzweifelte Bürger: ‚Wann ist die Unabhängigkeit vorbei?' (...)

Weshalb kam in Afrika alles anders, als seine Bewohner nach dem Weggang der Weißen erwartet hatten? Liegt es an der Geschichte, am Klima, an äußeren Widrigkeiten oder auch an den Menschen selbst? ‚Viele Leute glauben, daß Afrikaner unfähig sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln", sagt Ugandas Präsident Yoweri Museveni, ‚und zuweilen frage selbst ich mich das.' Solche afrikanische Selbstkritik ermuntert im Westen zur Diskussion über Fragen, die im Zeitalter der Dekolonisation weitgehend tabu waren.

So wagt der britische Afrika-Experte James MacManus den provozierenden Gedanken: ‚Ist die Zeit reif für einen neuen Imperialismus?'"

Wenn er denn kommt, wird sich ein neuer Kolonialismus vom alten weniger unterscheiden, als man vielleicht denkt. "Deutschland erfüllte seine Pflicht, indem es für den Frieden der Afrikaner eintrat. (...) Keine Militarisierung, keine Zwangsarbeit, keine Bedrückung, sondern Schulen, Ärzte, Erziehung zur Arbeit, Förderung des Landbaus, dazu Eisenbahnen, Wege zur Aufschließung des Landes." (zitiert nach taz, 19.12.92)

So beschrieb 1919 der letzte Kolonialsekretär des deutschen Reiches, H. H. Golf, nach seiner zwangsweisen Abdankung in einer Streitschrift die "segensreiche" Tätigkeit des deutschen Imperialismus in Afrika. Vielleicht kann die Bundeswehr das ja demnächst nachdrucken ...

6. Bundesdeutsche Blauhelm-Einsätze: Verfassung hin, Verfassung her ...

Rubrik: Militärpolitik BRD - Bundeswehr; Interventionspolitik und Kriege · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/39.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:39

Während sich in Bonn die Regierungsparteien und die SPD querbeet um eine "verfassungsrechtliche Klarstellung" zur rechtlichen Legitimierung von out-of-area-Einsätzen streiten, befinden sich zur gleichen Zeit über 600 Bundeswehr-Soldaten im weltweiten Einsatz. Da es offiziell ja gar keine friedensstiftenden "Blauhelm"-Einsätze sein dürfen, nennen wir die bundesdeutschen Beteiligungen an sogenannten Missionen im Namen und Rahmen von UNO, NATO oder WEU der Einfachheit halber "Grauhelm"-Einsätze. In chronologischer Reihenfolge befinden sich

- seit Oktober 1991 genau 43 Heeresflieger im Irak, um die dortigen UNO-Inspektoren bei der Suche und Vernichtung von Massenvernichtungswaffen und ihren Anlagen zu befördern;

- seit Mai vergangenen Jahres 142 Sanitätssoldaten der Bundeswehr in Kambodscha, um die dortige medizinische Versorgung der UNO-Mission zu übernehmen. Dort tragen die Bundeswehr-Soldaten bereits das umstrittene blaue Barrett und sind im übrigen voll in die Kommando- und Befehlsstrukturen der UNO-Blauhelme eingebunden. Die SPD-Fraktionsspitze im Deutschen Bundestag hat dieser Mission ausdrücklich zugestimmt;

- seit Juli letzten Jahres 34 Luftwaffensoldaten in Zagreb, um im Rahmen der UNO Hilfsflüge ins eingeschlossene Sarajewo zu fliegen;

- seit Mitte Juli letzten Jahres ein Zerstörer und Flugzeuge der Bundesmarine in der Adria, um das UNO-Embargo gegen Rest-Jugoslawien zu unterstützen. Da unsere Jungs nicht kämpfen sollen und dürfen, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die reine Aufklärung sich nähernder verdächtiger Schiffe. Gebeten worden sind die Marinesoldaten nicht von der UNO, sondern NATO und WEU haben parallel und übereinstimmend ihre solidarische "Hilfe" angeboten, bei der die Bundeswehr nicht außen vor bleiben sollte. (Erst an diesem Punkt spielte die SPD-Fraktionsführung verrückt, beorderte nicht nur die 662 Bundestagsabgeordneten mitten im Sommer nach Bonn, um sich dort über das Übergehen des Parlaments zu beschweren, sondern klagte vor den Karlsruher Verfassungsrichtern. Nicht etwa gegen den Einsatz an sich, gegen den die SPD gar nichts hat, sondern wegen eines Verstoßes gegen parlamentarische Spielregeln.)

- Seit Ende August 1992 44 Luftwaffensoldaten in Mombasa (Kenia), um von dort aus Hilfsgüter nach Somalia zu schaffen - im Rahmen humanitärer Hilfe der Vereinten Nationen;

- seit Oktober letzten Jahres Soldaten der deutschen Luftwaffe in den "AWACS"-Aufklärungsmaschinen über Rest-Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina, um den dortigen Luftraum zu überwachen. Möglicherweise wird ihr Kampfauftrag bald lauten, von den "AWACS"-Maschinen aus die Befehle und Codes zur Vernichtung feindlicher serbischer Flugzeuge zu erteilen, falls diese sich nicht an das UNO-Flugverbot über Bosnien-Herzegowina halten.

Geplant war kurz vor Weihnachten die Entsendung von 1.500 Bundeswehr-Soldaten nach Somalia, darunter auch 150 Infanteriesoldaten mit Schützenpanzern, um die Sanitäter, Fernmelder und Pioniere vor Angriffen somalischer "Banden" zu schützen. Das Kabinett beschloß das zunächst, bis die FDP sich quer legte und die SPD ihre schärfste Waffe aus der Hüfte zog: die Einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Zwar hatte die SPD auf ihrem Bonner November-Parteitag vor wenigen Wochen ihre Zustimmung für sogenannte "erweiterte Blauhelmeinsätze" gegeben und öffentlich betont, nichts gegen den geplanten Somalia-Einsatz zu haben. Aber, bitte sehr, erst mit einer Verfassungsänderung. Das entspricht auch der Linie der FDP, die das Grundgesetz in diesem Punkt "klarstellen" will, während CDU und CSU behaupten, die Verfassung sei wasserdicht und legitimiere solcherlei Einsätze schon heute.

Wer hat denn nun Recht? Eigentlich können sich alle irgendwie auf die Verfassung berufen. Als die damalige westliche BRD im Sommer 1973 (zusammen mit der DDR) den Vereinten Nationen beitrat, machte sie

jedenfalls keinerlei Vorbehalte gegen etwaige Befugnisse und Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates geltend, sondern akzeptierte, alle Rechte und Pflichten des UNO-Beitritts zu erfüllen. Und Artikel 24 des Grundgesetzes ermächtigt die Regierung ausdrücklich, "sich zur Wahrung des Friedens einem System kollektiver Sicherheit einzuordnen".

Vor 1968, der Verabschiedung der Notstandsgesetze, war nur ein "Angriffskrieg" verboten, mithin alles andere erlaubt. Nach 1968 hieß es im Rahmen der Notstandsverfassung, daß "außer zur Verteidigung" Streitkräfte nur eingesetzt werden dürfen, "soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt". Das war damals ausdrücklich auf Bundeswehr-Einsätze gegen einen inneren Feind, nicht auf out-of-area-Missionen gemünzt, wird aber heute im letzteren Sinne interpretiert.

Politisch bedeutsamer waren zwei gleichlautende Beschlüsse des Bundessicherheitsrates aus dem Jahre 1982, eines Ausschusses der Bundesregierung, der für die auslaufende Ära der Schmidt/Genscher- und für die neue Kohl/Genscher-Regierung die Verfassung dahingehend interpretierte, daß die Aufgaben der Bundeswehr auf die reine "Verteidigung" des eigenen Landes und des NATO-Bündnisses zu beschränken seien. Dieser Verfassungskonsens hielt noch bis zum letzten Golfkrieg, als die neudeutsche Republik die "Operation Wüstensturm" mit 18 Milliarden DM, der Bereitstellung der Logistik für die US-Truppen und einigen Soldaten an der türkisch-irakischen Grenze, nicht jedoch mit eigenen Kampfverbänden unterstützte.

Bei der vom Bundessicherheitsrat ausgegebenen politischen Interpretation handelt es sich um eine Art Gewohnheitsrecht und einen überparteilichen Grundkonsens, der sich insbesondere auf den Artikel 87a Abs. I.1 des Grundgesetzes bezieht, wonach der Bund eigene Streitkräfte "zur Verteidigung" aufstellt.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Weder die Friedensbewegung noch die Hardliner auf der Hardthöhe können für sich die Verfassung reklamieren, sondern allenfalls in ihrem jeweiligen Sinne interpretieren. Daß dennoch keine "verfassungsrechtliche Klarstellung" erfolgte, hat mehrere Gründe. Der erste liegt darin, daß die CDU/CSU keine Veranlassung für eine Grundgesetz-Änderung sieht. Geht sie von dieser Maximalposition herunter, dann stellt sie sofort klar, daß die Bundeswehr-Aufgaben nicht auf friedensstiftende "peace-keeping"-Missionen beschränkt werden, sondern auch friedenserhaltende "peace-enforcement"-Einsätze umfassen sollen.

Die FDP wiederum, so ihre Parteitags-Beschlußlage, will ebenfalls eine unbegrenzte Generalvollmacht für alle möglichen Bundeswehr-Einsätze in der Welt und dies im Grundgesetz verankert wissen. Die SPD möchte im Rahmen einer Grundgesetzänderung nur "erweiterte Blauhelm-Einsätze" zulassen, mehr - noch - nicht. Das "noch" bezieht sich darauf, daß führende Sozialdemokraten wie Hans-Ulrich Klose, Karsten Voigt oder Norbert Gansel bereits auf Regierungskurs sind.

Nun fordert die SPD von der Regierung, mit ihr eine Grundgesetzänderung im Sinne "erweiterter Blauhelm-Einsätze" zu machen, was aber von der Regierung mit dem Hinweis abgelehnt wird, das Grundgesetz nicht innerhalb von zwei oder drei Jahren schon wieder ändern zu müssen. Dann nämlich, wenn die Bundeswehr bis 1994/95 vorerst noch im Rahmen der "Krisenreaktionsstreitkräfte" der NATO über entsprechende out-of-area-Kampfverbände verfügt und sich ihre Einsätze geradezu aufdrängen.

Aber vielleicht hilft das Bundesverfassungsgericht den Parteien auf die Sprünge; sollte die SPD tatsächlich eine Grundsatzklage einreichen, dann müßten die Richter die Verfassung neu interpretieren. Aller Voraussicht nach werden sie sich nicht lumpen lassen: kein Ostblock mehr da, neue Unwägbarkeiten und Risiken, deutsche Verantwortung in der Welt, Normalisierung deutscher Außenpolitik, Bündnisverpflichtungen, dem Frieden dienen, Solidarität, Menschenrechte.

Gründe genug also, die militärische Partizipation im Rahmen der großdeutschen Außenpolitik im Konzert mit den übrigen führenden Industriestaaten mit auf den Weg zu bringen und dabei der Bundeswehr und ihren Planungen hinterherzuhecheln.

D./Westberlin

7. Vergessene Kriege in Afrika. Kriegszeiten und Nachkriegszeiten aus der Opfer-Perspektive

Rubrik: Afrika allgemein; Bücher, Filme, Broschüren · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/11.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:11

Afrika - "Der abgeschriebene Kontinent" lautete noch im Oktober letzten Jahres eine Schlagzeile auf der ak-Titelseite. Auch die Herausgeber des im Juni 1992 erschienenen Sammelbandes "Die vergessenen Kriege in Afrika" beklagen "die Gefahr eines völligen Desinteresses an rein internen afrikanischen Kriegen und des Sich-selbst-Überlassens der lokalen Konfliktparteien" (Einführung). Seitdem hat sich einiges getan. In Somalia sollen multinationale Interventionstruppen unter Führung der USA den Menschen "neue Hoffnung" geben, indem sie auch offensiv militärische Gewalt einsetzen. In Mosambik stehen 7500 UNO-Blauhelme vor der kaum zu bewältigenden Aufgabe, die Demobilisierung der Bürgerkriegsparteien zu überwachen und die Durchführung freier Wahlen zu garantieren. Auch über ein Engagement in Liberia wird in der US-amerikanischen Öffentlichkeit diskutiert. Wäre die offizielle Zielsetzung der Somalia-Intervention - Befriedung des Landes und Versorgung der hungernden Bevölkerung - allgemeingültiger Standard, würden allein in Afrika ein Dutzend militärischer Interventionen unmittelbar bevorstehen. Dazu wird es mangels strategischem Interesse, Finanzierbarkeit und aus anderen Zweckmäßigkeitserwägungen nicht kommen.

Spiegelbild und Bestandteil des neuen "humanitären Kolonialismus" ist die Berichterstattung in den Medien. So wurde die Intervention in Somalia international durch eine breit angelegte Kampagne der Schreckensbilder vorbereitet. Stories aus Gebieten jenseits der politisch-strategischen Interessenszonen lassen sich dagegen schwer verkaufen, trotz einer nicht geringeren Zahl von Opfern und gigantischer Zerstörungen. Die AutorInnen des vorliegenden Buches wenden sich gegen diese makabre interessenabhängige Hierarchisierung von Katastrophen. Sie versuchen, aus einer "Opfer-Perspektive" zu schreiben; ihr Ziel ist eine "Sozialgeschichte des Krieges", die auch die psychosozialen Wunden, insbesondere bei Frauen und Kindern, erfaßt und die überaus schwierigen "Nachkriegszeiten" thematisiert.

Afrika ist dabei nur ein Beispiel, das die Herausgeber aus verschiedenen Gründen auswählten, u.a. wegen der großen Zahl langdauernder (im Extremfall "dreißigjähriger") Kriege, von denen die meisten "vergessene Kriege" sind, die - erst recht nach dem Wegfall des Ost-West-Gegensatzes - international kaum zur Kenntnis genommen werden. Daneben fällt hier der Zusammenhang von Krieg und Hunger, der Afrika zum "Kontinent der Flüchtlinge" macht, besonders ins Auge. Afrikas "allgemeine Entwicklungskrise" resultiert weniger aus dem "Versagen seiner politischen Führungseliten" als aus der "Langzeithinterlassenschaft der Kolonialzeit". Ein Element der sozialen und ökonomischen Krise ist der Krieg.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit führen die Herausgeber zunächst Beispiele für die "Grundtypen" der afrikanischen Kriege an: Unabhängigkeitskriege (aktuelles Beispiel: Westsahara); zwischenstaatliche Kriege (Angola/Südafrika); interne Bürgerkriege und Sezessionskriege (Mosambik, Somalia, Liberia); äußere Interventionen (Frankreich im Tschad). Die einzelnen Typen sind nicht immer eindeutig abgrenzbar und gehen zuweilen ineinander über. Gemeinsam ist den meisten der nicht nur in Afrika, sondern seit 1945 in der Dritten Welt insgesamt geführten 150 bis 200 Kriege ihre Verschiedenheit vom konventionellen Krieg mit klarer Grenzlinie zwischen Front und Hinterland und zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten: "Die Regierungsseite, aber auch aufständische Gruppen führen daher meist einen Krieg gegen große Teile der eigenen Bevölkerung, die sie der aktiven oder passiven Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Seite verdächtigen. Aus einem solchen Vorgehen resultieren oft die besonderen Greuel und Grausamkeiten und tendenziell eine Art von ‚totaler` Kriegführung. In derartigen Kriegen kommen in der Regel auch meist sehr viel mehr Zivilpersonen ums Leben als aufständische Kämpfer oder reguläre Soldaten. Verbunden ist diese Art der Kriegführung häufig auch mit einer systematischen, weitflächigen Bombardierung und Verwüstung von Infrastrukturen und Siedlungsregionen, also einer Strategie und Taktik der ‚Verbrannten Erde`." (Einführung)

Die zehn ausgewählten Fallstudien behandeln - mit Ausnahme des Biafra-Krieges in Nigeria in den Jahren 1967 bis 1970 - die noch andauernden oder erst vor kurzem beendeten Kriege/Bürgerkriege in Namibia, Angola, Mosambik, Uganda, am Horn von Afrika, im Sudan, im Tschad, in Liberia und in der Westsahara. Der Aufbau der einzelnen Aufsätze ist annähernd gleich; untersucht werden Hintergründe und Ursachen, Kriegsverläufe, menschliche, ökonomische und ökologische Opfer und Kosten, Probleme der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus und die weiteren Perspektiven. Seien die einzelnen Kriege auch noch so verschieden

- "in jedem Fall wird jedoch das Ausmaß der Mitwirkung und Mitverantwortung der Industriegesellschaften des Nordens an diesen Kriegen deutlich. Neben den lokalen Konfliktursachen gibt es fast immer auch weit in die Kolonialzeit zurückreichende Faktoren, die auch für die aktuellen Auseinandersetzungen noch immer eine wichtige Rolle spielen. Zumindest die Form der Kriegführung ist auch keineswegs ohne ausländische Waffenlieferungen, militärische Ausbildung und sonstige externe Unterstützung des Militärs möglich."

Im folgenden soll auf ein Land näher eingegangen werden, das nach dem Beginn des Somalia-Abenteuers ganz oben auf der Liste der Ziele künftiger "humanitärer" Interventionen steht: Mosambik.

Destabilisierung und Terror

Verlauf und Härte des Krieges in Mosambik lassen den UNO-Beschluß, mit 7500 Blauhelmen die Demobilisierung zu kontrollieren und "freie Wahlen" zu garantieren, als weitgehend symbolisch erscheinen. Die von den weißen Rassisten in Rhodesien geschaffene, von Südafrika ausgehaltene und dirigierte mosambikanische Contra, die RENAMO, hat mit ihren unvorstellbaren Greueltaten "sogar unter den Contras der Welt den Ruf der übelsten Barbarei geerntet" (S. 113). Ziel ihrer Angriffe auf Transportwege, Hafenanlagen und Stromleitungen, aber auch auf Läden, Gesundheitsposten, Schulen und Gemeinschaftsdörfer war es, "die Bevölkerung in eine derart ernste Notlage zu bringen, so daß sie ihre Frustration und ihre Wut gegen die Regierung selbst richtet" (ein südafrikanischer Regierungsberater). Zwar wurde dieses Ziel nicht erreicht. Aber auch das nach der Entkolonialiserung unter Führung der FRELIMO in Angriff genommene Vorhaben einer politischen und sozialen Alternative erwies sich als nicht realisierbar: "Es war Träumerei zu glauben, ein Land wie Mosambik könnte es sich angesichts der realen globalen Machtkonstellation und als Frontstaat zu Südafrika erlauben, einen wie immer gearteten sozialistischen Weg für sich zu suchen." (S. 121)

Nicht nur das weiße Rassistenregime in Südafrika, auch konservative Parteien, Geheimdienste und antikommunistische Vereinigungen in Europa und den USA gehören zu den Förderern der RENAMO. Bedeutender als die Militärhilfe schätzt Autorin Ursula Semin-Panzer die politische Unterstützung der Counterguerilla durch Desinformation und systematische Unterdrückung vorhandener Informationen ein.

Ob der im Oktober geschlossene Waffenstillstand tatsächlich das Ende des Krieges einleitet, ist heute nicht zu beantworten. Die Behebung der Kriegsschäden wird in jedem Fall Jahrzehnte dauern; so z.B. die Wiederaufforstung der zum Häuserbau für Kriegsflüchtlinge abgeholzten Wälder. Insbesondere "für die Kinder kommt der Frieden zu spät", schreibt Semin-Panzer. Mehr als die Hälfte der geschätzten 1 Million Opfer sind Kinder. Für die Überlebenden sind Kriegstraumata Teil der Lebenserfahrung. Die durch die RENAMO zwangsrekrutierten Kinder und Jugendlichen wurden regelrecht zum Töten und Foltern abgerichtet.

Die seit Anfang der achtziger Jahre erfolgte politische Umorientierung der regierenden FRELIMO hat neue Probleme verursacht, auch in der mosambikanischen Hauptstadt: "Der Grund für die Armut und das neue Elend in Maputo ist nicht der Krieg, sondern vornehmlich das Wirtschaftsprogramm." Der 1984 vollzogene Beitritt Mosambiks zu IWF und Weltbank hat dazu geführt, daß die Schuldenrückzahlungen ein Drittel der Deviseneinnahmen des Landes ausmachen. Die 70% der Bevölkerung, die in "absoluter Armut" leben, könnten ohne Hilfe von außen kaum überleben. Zwei Drittel der Nahrungsmittelhilfe wird an die Bevölkerung verkauft. Korruption und eine Spaltung in arm und reich sind Begleiterscheinungen einer "plötzlichen Invasion" von Hilfsorganisationen und des "freien Marktes". Das Abzweigen von Hilfsgütern zur persönlichen Bereicherung ist für Ursula Semin-Panzer als notwendiges Übel in Kauf zu nehmen: "Tatsache ist, daß in einem Land, das es nicht vermag, seine Armee zu ernähren und zu kleiden, diese Armee sich einen Teil dieser Hilfe aneignen wird. Eine Sprecherin des UNDP hat dies meines Erachtens korrekt als die notwendige, aber nicht gegebene Unterstützung der Geber für den Schutz der Bevölkerung und der Projekte definiert."

Eine Intervention von außen lehnt die Autorin strikt ab: "Projekthilfe ist möglich und notwendig, ihre Durchführung kann durchaus den Mosambikanern überlassen werden."

Js.

Rolf Hofmeier und Volker Matthies (Herausgeber): Vergessene Kriege in Afrika, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Afrika-Kunde (Hamburg), Göttingen (Lamuv) Juni 1992, 367 Seiten, DM 36,-

8. Meiner Meinung nach ... (Kommentar zu Somalia)

Rubrik: Somalia · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/38.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:38

... sollte ich jetzt lieber aufhören, bevor ich zum heikelsten Teil der Geschichte komme: Es ist schon viel zu spät, meine Zeilen werden angemahnt, es ist nur noch wenig Platz da, der Pflicht, zum aktuellen Thema Stellung zu nehmen, ist genüge getan, was soll ich mich jetzt noch aufs Glatteis begeben?

Unsere Welt wird jeden Tag ein bißchen militaristischer. "Unser" Staat drängelt seit der Wiedervereinigung mit Macht zum militärischen Platz an der Sonne. Die Politiker aller Parteien schämen sich fast, weil ihr Übereifer noch nicht zum Ziel geführt hat, wo doch nur die andere übereifrige Partei uns noch vor dem Kriegseinsatz abhält. Die Gansels der SPD machen es uns vor, wie man unter dem Motto des "gerechten" Krieges schnell beim allgemeinen Recht der Bundeswehr auf weltweiten Kriegseinsatz landen kann. Bald können "unsere" Bischöfe wieder dafür ökumenisch beten. Und auch bei unseren alten Linken schwindet das alte Motto "Nie wieder Krieg" seit dem Golfkrieg um so mehr, je stärker es für dieses Land gefordert wäre. "Auf Leben und Tod" wollte just zum Jahresende ein alter Kriegsdienstverweigerer in der Bundeswehr Kriegsdienst leisten, weil er davon träumt, in Bosnien an einem antifaschistischen Militäreinsatz teilnehmen zu können; und Antifaschismus, das war ja auch immer schon unser Prinzip. Für dieses Bekenntnis bekam er glatt den zentralen Kommentar in der taz.

Ich könnte in meinem Kommentar natürlich auch anders verfahren und nach dem Vorbild der Gruppe K für Jugoslawien das Problem (dort des Angriffs- und Vertreibungskrieges der Serben) einfach wegleugnen, damit niemand auf dumme Gedanken kommt. Aber das taugt alles nichts.

Ich finde den Streit unter den Hilfsgruppen in Somalia interessant, wieweit man sich auf Gruppen im Lande hätte stützen können. Es lohnt sich, diese Frage näher zu betrachten, aber für meinen Kommentar ist das auch kein Ausweg. Anders und direkt gesagt, wir können meiner Meinung nach gar nicht bestreiten, daß die aktuelle Intervention, so wie die Lage nun einmal in Somalia ist, dazu beigetragen hat, vom Hungertod bedrohte Menschen zu retten. Es macht uns nicht glaubwürdiger, wenn wir das bestreiten oder drum herum reden und uns vielleicht mit dem Hinweis zu retten versuchen, was man rechtzeitig und doch viel früher hätte tun können; obwohl es stimmt, man hätte tatsächlich die Katastrophe verhindern können und müssen.

Und wo ich nun schon auf dem Glatteis gelandet bin: So zynisch die wiedergegebene Beschreibung aus dem Spiegel auch klingt: Es mag tatsächlich nicht absurd sein, daß es einem großen Teil der Menschen in Afrika unter einem neuen kolonialen Joch eher besser als im Moment gehen könnte. Vielleicht könnte dann der Westen diesen Kontinent und seine Menschen nicht so bedingungslos abschreiben, wie er es bis heute tut. Denn selbst die Regierungen in Afrika, die sich um einen Aufbau bemühen, stehen derart unter dem Druck ihres Schuldenbergs beim Westen und dem Diktat des IWF zur Verschärfung der Ausplünderung ihres Landes, daß sie keinerlei Entwicklungschance haben. Das beschreibt am Schluß sogar derselbe Spiegel-Artikel, auch wenn er andererseits so tut, als habe der Westen höchstens eine geschichtliche Schuld in Afrika.

Solange die kapitalistische Weltordnung nur in seltenen Ausnahmefällen eine eigenständige Entwicklung in der Dritten Welt erlaubt, kann es sein, daß das Joch einer Kolonialherrschaft fast ein kleineres Übel für viele Menschen in Existenznot sein könnte, sofern sich das herrschende Land ein wenig zumindest um "seine Kolonie" kümmern würde.

Man bekommt es aber in diesem Spiegel bereits vorgeführt, welch zynische Deformation in diese Richtung bereits eingetreten ist, wie weit der Anspruch auf Freiheit und Entwicklung der Menschen schon auf den Hund gekommen ist. Auch in diesem Sinne ist die Situation "reif" für einen neuen Kolonialismus.

Genauso wie der Kolonialismus ein Mittel zur Entmündigung und Ausplünderung bleibt und nicht etwa ein Modell der Entwicklung, ist und bleibt das Militär ein Mittel zur gewaltsamen Unterdrückung und Vernichtung. Auch wenn es im konkreten Fall sinnvoll sein kann, die Behinderung von Lebensmitteltransporten zu unterdrücken, ist damit für die Zukunft nichts erreicht.

Überall auf der Welt, wo bis zu einem Drittel der Menschen vom unmittelbaren Hungertod bedroht sind, dürften wohl barbarische Zustände ausbrechen. Solange hier behauptet werden kann, es läge nicht in unserer

Verantwortung, was dort passiert, wird sich der Trend zum Vergessen dieses Landes bzw. zur militärischen "Regelung" der Probleme in der Welt verstärken.

HH

9. Staat gegen Rechts?

Rubrik: Innenpolitik/Innere Sicherheit; Antirassismus, Antinationalismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/20.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:20

Der Staat macht mobil gegen rechts - mit Polizeiaktionen, Verfassungsschutzüberprüfungen, Vereinsverboten, mit neuen Gesetzen und Sonderpolizeitruppen. So jedenfalls der äußere Eindruck. Die richtige Erkenntnis von Generalbundesanwalt von Stahl, daß die Nazianschläge von Mölln und anderswo dem deutschen Ansehen in der Welt mehr geschadet hätten als alle RAF-Aktionen in deren Hochphase 1977 zusammengenommen, hat zu einem umfangreichen Imagepflegeprogramm "Mit aller Härte gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit" geführt. Doch schaut man genauer hin, bleibt von den zahllosen Ankündigungen und "Sofortprogrammen" wenig übrig. Und das Wenige besteht im wesentlichen aus einer Ansammlung in der Vergangenheit nicht durchsetzbarer Repressionsprojekte gegen Links und einer allgemeinen Aufrüstung des Staates nach stramm autoritären Mustern.

Insbesondere die CDU/CSU hat die Gelegenheit beim Schopf gepackt, ihr seit langen Jahren verfolgtes Projekt: Verschärfung des Landfriedensbruch-Tatbestandes massiv zu puschen. Dabei geht es um das Zurückdrehen einer Reform von Anfang der 70er Jahre, wonach "LandfriedensbrecherInnen" nachgewiesen werden muß, daß sie/er sich an irgendwelchen Gewalttaten konkret beteiligt haben (wofür z.B. anfeuernde Rufe bereits ausreichen). Die CDU/CSU will darüber hinaus, daß sich jede/r strafbar macht, die/der sich aus einer Menschenmenge nicht entfernt, aus der heraus Straftaten begangen werden. Auf die Konsequenz ist schon vielfach hingewiesen worden: Diese Verschärfung ermöglicht die Kriminalisierung ganzer Demonstrationen oder Kundgebungen, indem jede/r einzelne Teilnehmer/in verantwortlich gemacht wird, die/der nicht sofort die Demo verläßt, nachdem auch nur ein einziger Stein geflogen ist.

Landfriedensbruch und Sicherungshaft

Die Behauptung, damit gegen Rechts vorgehen zu wollen, ist in mehrfacher Hinsicht verlogen: Der rechte Straßenterror spielt sich nur zum geringen Teil in Form von Demos ab. Ein Trupp Skins, der eine/n AusländerIn zusammenschlägt, kann - wenn Polizei und Justiz das wollen - wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung zur Rechenschaft gezogen werden. Naziaufmärsche finden oft genug unter Polizeischutz statt, obwohl es möglich wäre, gegen die TeilnehmerInnen wegen Verstoßes gegen vorhandene Strafgesetze (Hitlergruß, SS-Runen, volksverhetzende Parolen) vorzugehen.

In Hoyerswerda und Rostock, wo es tatsächlich eine Deckung von Nazi-TäterInnen durch eine sympathisierende Menschenmenge gab, lag der Mangel nicht in fehlenden Gesetzesbestimmungen gegen die SympathisantInnen, sondern im Gewährenlassen der TäterInnen durch die Polizei bzw. in deren zu einer Orgie der Gewalt anheizendem demonstrativen Abzug. Wo aber gegen die SchlägerInnen und BrandsatzwerferInnen selbst nicht vorgegangen wird, ist es absurd, nach Gesetzen gegen die HurraschreierInnen zu rufen. Wer sollte denn (vor Ort oder im nachhinein) gegen sie etwas unternehmen, wenn - wie Polizei und Staatsanwaltschaft später zugaben - selbst gegen die unzweifelhaften GewalttäterInnen so gut wie kein Beweismaterial gesichert wurde?

Als in Rostock aber das politische Ziel von Nazis und Staat erreicht war - Vertreibung der Flüchtlinge, Einschüchterung aller AusländerInnen, Anheizen der Asyldebatte -, hatten "ganz normale" Polizeieinsätze innerhalb kürzester Zeit den Erfolg, die Schlägertrupps von ihrem SympathisantInnen zu isolieren und von der Straße zu treiben.

Die Verlogenheit der Herren Seiters & Co. setzt sich fort in der Forderung, unter der Anschuldigung "Landfriedensbruch" Menschen umstandslos in den Knast stecken zu können. Dazu soll "Wiederholungsgefahr" zum Grund für die Anordnung von Untersuchungshaft gemacht werden, und zwar auch bei ErsttäterInnen. Was die Behauptung, damit gegen Nazis vorgehen zu wollen, völlig unglaubwürdig macht, ist die real existierende Behandlung von rechtsextremen TäterInnen. Da wird gegen Leute, die wegen versuchten Mordes jederzeit festgesetzt werden könnten, gerade mal wegen Sachbeschädigung ermittelt. So bleiben sie natürlich auf freiem Fuß und können ihre Anschläge ungehindert fortsetzen. Die betreffenden RichterInnen, das läßt sich unschwer voraussagen, werden bei Linken eine Wiederholungsgefahr wegen

"ausgeprägter staatsfeindlicher Gesinnung" zum Haftgrund machen und es bei Skin-SchlägerInnen ("ideologisch wenig gefestigt") mit einer väterlichen Ermahnung bewenden lassen.

Wes Geistes Kind die ProtagonistInnen der Landfriedensbruchverschärfung sind, machen Formulierungen wie die des baden-württembergischen Justizministers Thomas Schäuble deutlich, der "Sicherungshaft" für umherreisende ChaotInnen fordert. (Welt, 30.10.92) Die Unionsfraktion hat inzwischen diese Forderung weiter zugespitzt, indem sie "Vorbeugehaft" für "potentielle GewalttäterInnen" schon bei "konkretem Verdacht" verlangt. (HA, 30.11.92)

Ladenhüter des Sicherheitsstaates - neu aufgewärmt

Neben Aktivitäten, die tatsächlich auf bestehende Probleme reagieren (Verbesserung der Kontakte zwischen bedrohten Flüchtlingsheimen und Polizeistellen, Alarmpläne, Einrichtung von Sonderkommissionen), ist das Gros der Vorschläge, die in die diversen "Sofortprogramme" und "Maßnahmenkataloge" einfließen, aus ganz anderen Zusammenhängen sattsam bekannt:

- Dem Autoritarismus der parlamentarischen Rechten entsprechen die vom stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Gerster gebetsmühlenhaft vorgetragenen Forderungen, das Höchststrafmaß für "Gewaltstraftaten" ganz allgemein "drastisch" heraufzusetzen. (Handelsblatt, 27.11.92)

- Der "große Lauschangriff", dem die FDP in der Debatte über Organisierte Kriminalität nicht im gewünschten Umfang zustimmen wollte, wird jetzt als Maßnahme gegen rechts serviert. Der Hamburger SPD-Innensenator Hackmann macht sich darüber hinaus für eine Erweiterung des G-10-Gesetzes (rechtliche Regelung der Bespitzelung durch Sicherheitsbehörden) stark. (HA, 25.11.92)

- Die rechtlich höchst umstrittene Kronzeugenregelung, deren Auslaufen wegen ihrer offensichtlichen Erfolglosigkeit schon so gut wie sicher schien, wurde als Joker gegen abtrünnige RechtsextremistInnen präsentiert und damit bis Ende 1995 verlängert.

- Nach den Worten des CDU-Chefs Hintze soll (wieder einmal) der Datenschutz "auf den Prüfstand". (taz, 2.12.92) Die Justizministerkonferenz forderte darüber hinaus neue "staatsanwaltliche Informationssysteme des Bundes und der Länder". (taz, 19.11.92) Stasi-Berichte über Rechtsextreme sollen als Anlaß dienen, den Staatsanwaltschaften und dem VS Stasi-Akten ganz offiziell zur Auswertung zugänglich zu machen. (FR, 4.12.92)

- Die Innenministerkonferenz beschloß zu prüfen, "ob der verlängerte Unterbindungsgewahrsam, der bereits in einigen Ländern existiert, verfassungsrechtlich zulässig ist (!) und auch in anderen Ländern eingeführt werden kann". (SZ, 21.11.92) Dabei handelt es sich um eine von der Polizei verhängte Haft, die z.B. in Bayern bis zu 14 Tagen dauern kann.

- In Baden-Württemberg wurde der Einsatz von "verdeckten Ermittlern" mit dem neuen Ziel Rechtsextremismus wieder salonfähig, nachdem vor einem halben Jahr die Enttarnung eines Polizeispitzels in der Tübinger linksalternativen Szene soviel Wellen geschlagen hatte, daß landesweit alle gegen Links eingesetzten polizeilichen Geheimagenten abgezogen werden mußten.

- Die CDU Nordrhein-Westfalens forderte die Durchführung von "Landesfahndungstagen" mit Razzien an den "Treffpunkten von Kriminellen" sowie Transportwegen. (Welt, 26.11.92)

- Der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund scheint die Gelegenheit günstig, die "Einführung von wirksamen Distanzwaffen" einzufordern. (FR, 1.9.92) Gemeint sind die wegen ihrer Allgemeingefährlichkeit schon vor Jahren abgelehnten Gummigeschosse.

- Der SPD-Wehrexperte Erwin Horn schlug vor, "innerhalb kürzester Zeit 70.000 Soldaten zur Bekämpfung rechtsradikalen Terrors zum Grenzschutz und zur Bereitschaftspolizei zu versetzen". (taz, 7.12.92)

- Kurz nach Rostock forderten der Innenausschußvorsitzende Bernrath (SPD) und der GdP-Chef Lutz eine 1000 Mann starke "mobile Eingreiftruppe" "nach dem Vorbild der Sondereinsatzkommandos (SEK)", die "auf Anforderung der Länder zum Schutz von Personen und Häusern gegen rechts- und linksradikale Krawall-Touristen eingesetzt werden" und dazu mit nachtflugtauglichen Hubschraubern ausgestattet werden soll. (FR, 31.8.92) Auf die naheliegende Frage, wo denn die zahlreichen Länder-SEKs und die (schon längst

mit Hubschraubern ausgestatteten) BGS-Bereitschaften während der Rostocker Naziattacken steckten, verfiel keiner der Herren.

- Diesen Vorschlag hat Gerster Ende November für die CDU/CSU übernommen und phantasievoll erweitert: Mit seiner "Spezialeingreiftruppe" gleich mitschicken will Gerster SonderstaatsanwältInnen und -richterInnen. Die christdemokratischen ScharfmacherInnen wünschen kurzen Prozeß durch "Schnellgerichte von Einzelrichterinnen und StaatsanwältInnen, die gewalttätige RandaliererInnen noch am Ort des Geschehens verurteilen" (so Hartmut Perschau, Innenminister von Sachsen-Anhalt, und Peter-Kurt Würtzbach (CDU-MdB), nach FR, 31.8.92). Beides hat Eingang in einen Forderungskatalog des CDU-Bundesfachausschusses Innenpolitik gefunden. Zumindest für die Sonderpolizeitruppe hat FDP-Fraktionschef Solms Unterstützung bereits zugesichert.

- Weiter will Gerster die Bannmeilen-Regelung so erweitert sehen, daß die Polizei eine Rechtsgrundlage für die Absperrung gefährdeter Gebäude im weiten Umkreis erhält. Noch weitergehend forderte Unions-Fraktionsvorsitzender Schäuble, "die Polizei müsse Versammlungen, bei denen Gefahr drohe, unverzüglich verbieten dürfen" (FAZ, 16.11.92).

Auffällig ist die Häufung von Vorschlägen, die auf den Abbau demokratischer Rechte und den Ausbau der Repressionsapparate im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen hinauslaufen. Wie schon angemerkt, werden damit nur sehr kleine Teile des rechten Straßenterrors erfaßt - dafür aber um so mehr klassisch linke Aktionsformen. Eine Anwendung des angestrebten Instrumentariums bei einem Anlaß wie dem Münchner Weltwirtschaftsgipfel läßt sich leicht ausmalen.

Die meisten der aufgezählten "Maßnahmen" werden zweifellos wieder in der Versenkung verschwinden, sie sind lediglich zur Beruhigung der in- und ausländischen Öffentlichkeit auf den Markt geworfen worden. Dagegen ist nur wenig in der Diskussion, was wirklich eine effektivere Verfolgung von Neonazis erlauben würde. Eine davon ist die angesichts der Justizpraxis offenbar notwendige Klarstellung, daß auch leichte Abwandlungen von nationalsozialistischen Symbolen, Grußformen etc. keinen Persilschein bedeuten. Ebenso soll der Straftatbestand der Volksverhetzung erweitert werden, so "daß es endlich strafbar werde, Ausländer etwa als ‚potentielle Mörder des deutschen Volkes` oder als ‚Schänder der deutschen Menschenrasse` zu beleidigen." (taz, 19.11.92) Die Herbstkonferenz der Justizminister forderte schon Mitte November die Parlamente auf, entsprechende Änderungen des Strafgesetzbuches "möglichst bald zu beraten und zu entscheiden". Doch offenbar ist das Interesse gering: Während zum Thema NS-Kennzeichen inzwischen immerhin eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen existiert, ist zur Formulierung klarerer gesetzlicher Bestimmungen gegen rassistische und ausländerfeindliche Äußerungen - darum geht es bei der "Volksverhetzung" - bisher absolut nichts Erkennbares geschehen. Bezeichnend, daß nicht nur Unionspolitiker (die sich damit z.T. selbst kriminalisieren würden), sondern auch Liberale und SPD an einer ernsthaften Kriminalisierung von faschistischen oder rassistischen Inhalten kein Interesse zeigen. Die Option, erforderlichenfalls auch mit Hetzparolen die Volksgemeinschaft zu schmieden, soll angesichts von Wirtschaftskrise und weltweiten Verteilungskämpfen nicht gesetzlich beschnitten werden.

Verfassungsschutz - endlich eine Existenzberechtigung?

Die Hauptprofiteure des rechten Booms sitzen zweifellos in den Verfassungsschutzämtern. War noch kurz nach dem Zusammenbruch der DDR und der Sowjetunion bis weit in die bürgerlichen Parteien hinein über eine Auflösung oder zumindest deutliche personelle Beschneidung des VS diskutiert worden, so ist er jetzt von allen Sorgen befreit. Der Personalabbau wurde sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern - bis hin zum rotgrünen Hessen - gestoppt. Seiters kündigte im Gegenteil personelle Verstärkungen für den VS an. "Das Kölner Amt, das ursprünglich 414 von 2500 Planstellen verlieren sollte, kann 1993 seine Abteilung II, die sich mit Rechtsextremismus beschäftigt, personell verdreifachen." Auch im sozialdemokratischen Hamburg wurden zusätzliche Stellen und Sachmittel genehmigt. Kanzleramtsminister und Geheimdienstkoordinator Schmidtbauer unterstreicht weitere Ausbauwünsche mit dem üblichen Gejammer: "Der Verfassungsschutz und die Sicherheitsbehörden sind für den Kampf gegen den Rechtsextremismus völlig unterbesetzt und unzureichend gerüstet." (HA, 4.12.92)

Ob der angebliche neue Schwerpunkt gegen rechts mehr als eine billige Rechtfertigung für einen allgemeinen Ausbau wird, bleibt fraglich. Das Bundeskriminalamt hat seine Abteilung zur Bekämpfung des

Rechtsextremismus nach Mölln von lächerlichen zwanzig auf gerade mal sechzig Beamte aufgestockt. Von Schmidtbauer wurde das als "Verdreifachung des Personals" abgefeiert, wobei er wohlweislich verschwieg, daß gegen links 220 Beamte ständig im Einsatz sind.

In der letzten Zeit sieht der VS im übrigen seine Hauptfunktion darin, immer wieder zu betonen, daß man "in der gegenwärtigen Situation ... auch die linksextremistische Gewaltszene nicht vernachlässigen" dürfe. (HA, 9.12.92) Die Rechten würden neuerdings "Gegenangriffe" gegen Linke unternehmen, deren Opfer sie in der Vergangenheit immer wieder geworden seien, und so sei ein "Hochschaukeln extremistischer Gewalt" zu erwarten. Die "direkten Parallelen zwischen der Weimarer Republik und heute", die der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Werthebach, öffentlich zog (HA, 28.9.92), zielen auf eine (sowohl aktuell wie historisch verlogene) Rechtfertigung dafür, linke AntifaschistInnen mindestens "mit gleicher Härte zu bekämpfen" (Schmidtbauer) wie gewalttätige Neonazis.

Werthebach hat die Gunst der Stunde genutzt, um über den Ausbau seines Personalstandes hinaus weitreichende politische Ambitionen anzumelden: Sein Amt müsse sich zu einem "echten Inlandsnachrichtendienst" fortentwickeln, der alle Verfassungsfeinde beobachte und als eine Art "Frühwarnsystem" rechtzeitig Politiker und Polizei informiere. (SZ, 31.10.92) Als neue Beobachtungsgebiete des VS sollen "Organisierte Kriminalität" und illegaler Technologietransfer hinzukommen. Dazu seien ein gesetzlicher Auftrag und neue Befugnisse notwendig. Außerdem mehr V-Leute, eine Aufhebung des Legalitätsprinzips für VS-AgentInnen und Einschränkungen des Datenschutzes. Als neuer Name schwebt Werthebach "Bundesamt für innere Sicherheit" vor - womit er seinen Machtanspruch auch gegenüber dem konkurrierenden BKA unterstreicht.

Effektivierung des polizeilichen Vorgehens

gegen rechts?

Bislang war polizeiliches Vorgehen gegen rassistische und neonazistische Straftaten nicht sonderlich erfolgreich. Die Aufklärungsquoten sind bescheiden, in Hessen sind es in der Rubrik "diffuse Fremdenfeindlichkeit" gerade 20 % (bei schweren Gewalttaten allerdings mehr). Nicht selten lag das daran, daß innerhalb der Repressionsapparate noch nicht einmal eine elementare Bereitschaft bestand, den Naziterror zurückzudrängen, sondern man ausschließlich durch das Vortäuschen von Aktivitäten Kosmetik betreiben wollte. Klassisch demonstrierte dies die Wismarer Polizei im September letzten Jahres: Während vor dem Flüchtlingsheim tagelang praktisch ungehindert der Straßenterror tobte, kündigte sie in der Presse an, sie bereite eine Großrazzia vor, in der sie "Waffen und Munition der Gewalttäter beschlagnahmen" wolle. (taz, 22.9.92)

Wenige Tage vor dem Anschlag von Mölln befaßte sich die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern mit Repressionsmaßnahmen gegen Rechte. Dabei wurde eine Reihe von polizeilichen Maßnahmen beschlossen, die allerdings nur zum Teil den Schutz potentieller Naziopfer zum Ziel haben. Vereinbar wurde beispielsweise das Bereithalten von zentralen Organisationseinheiten, Verstärkungskräften und geschlossenen Polizeieinheiten (inclusive Festnahme- und Beweissicherungstrupps) auf Länderebene sowohl präventiv als auch zur Beendigung von Ausschreitungen "innerhalb kürzester Zeit". Bundesinnenminister Seiters begrüßte dies mit den Worten, es "werde den Bundesgrenzschutz entlasten, der ‚jetzt in erster Linie gegen illegale Einwanderer` eingesetzt werden müsse". (SZ, 21.11.92)

Die durchaus zweischneidige Wirkung von zentralen Sonderkommissionen gegen Rechtsextremismus, die ebenfalls zum beschlossenen Arsenal gehören, läßt sich am Beispiel Sachsens beobachten, dessen bereits seit längerem arbeitende Soko Rex (Sonderkommission Rechtsextremismus) als Vorbild gilt. Mit großen Polizeiaktionen - etwa einer landesweiten Durchsuchungsaktion Mitte September, die über 100 Wohnungen in 15 Städten betraf - wird die militante rechtsextremistische Szene unter Druck gesetzt und wohl auch wirksam eingeschüchtert. Obwohl dabei jedoch ganze Waffenarsenale und Lager von Propagandamaterial ausgehoben wurden, sind Verurteilungen von Nazis in Sachsen bislang sehr dünn gesät.

Darüber hinaus monopolisieren die Soko Rex und die Generalstaatsanwaltschaft des Landes die gewonnenen, zweifellos sehr detaillierten Informationen über die rechte Szene und nutzen ihre Stellung, um die Organisiertheit der Naziszene ganz pauschal und weitgehend auch ihren nazistischen Charakter zu bestreiten. Generalstaatsanwalt Jörg Schwalm: "Für Sachsen kann ich sagen, daß wir bisher in keinem einzigen Fall auf

irgendeine Organisationsstruktur gestoßen sind. ... Die Ausschreitungen im rechten Bereich sind fast ausnahmslos aufgrund spontaner Verabredungen erfolgt, häufig nach Wirtshausbesuch von Gruppierungen, die ideologisch überhaupt nicht richtig festgelegt waren. In der weitaus überwiegenden Zahl ist das ein emotionales Handeln unreflektierter Art." (taz, 8.10.92) Keinerlei Organisationsstrukturen - der oberste Ermittler blieb dabei, obwohl er von der "taz" darauf hingewiesen wurde, daß die (inzwischen verbotene) "Nationale Offensive" ihr Hauptquartier in Dresden hatte, die "Sächsische Nationale Liste" vom Hamburger Neonazi-Führer Christian Worch in Dresden gegründet wurde, die (ebenfalls mittlerweile verbotene) "Deutsche Alternative" und die "Deutsch Nationale Partei" des Nazischreihalses Thomas Dienel Stützpunkte in Sachsen hatten und alle diese Gruppen eng miteinander vernetzt zusammenarbeiten.

Das Bild wird abgerundet durch die Tatsache, daß Sachsen bekannt ist für faschistische Aufmärsche, die trotz offener NS-Symbolik unter Polizeischutz stattfinden dürfen. In Dresden konnte noch Anfang Oktober die "Nationale Offensive" mit Parolen wie "Rotfront verrecke" und "Wir wollen keine Ausländerschweine" sowie dem Hitlergruß ungehindert durch die Stadt marschieren. Anders als bei der Antifa-Demo in Hoyerswerda sah die Polizei keinen Grund, die TeilnehmerInnen mit Hubschrauber und Kamera zu observieren. (taz, 5.10.92)

Wenn das sächsische Vorgehen tatsächlich zum Muster für andere Länder wird, ist zwar zu erwarten, daß die gewalttätige rechtsextremistische Szene polizeilich stärker unter Druck gerät und Anschläge etc. zurückgehen, da sie für die Täter riskanter werden. Das sollte jedoch nicht mit einer Zerschlagung dieser Szene verwechselt werden: sie wird sich unter polizeilicher Kontrolle und unter dem Schutz amtlicher Verharmlosungen weiter formieren können.

Organisierte Vertuschung

Die Vertuschung organisierter Strukturen und rassistischer bzw. neonazistischer Motivation bei den Tätern ist jetzt schon ein generelles Muster polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vorgehens: So etwa bei der brandenburgischen Polizei, die den Anschlag auf die KZ-Gedenkstätte Ravensbrück tagelang geheimhielt, bis ein aufmerksamer taz-Leser für Publizität sorgte. Nach der Ermittlung der Täter erklärte der Leiter der zentralen kriminalpolizeilichen Dienste, das Motiv der jungen Leute sei "Lust auf Action" und "eine gewisse Langeweile" gewesen. (taz, 9.12.92) Oder der Polizeibericht über einen Brandanschlag auf Asylcontainer im Kreis Steinfurt (Münsterland), bei dem Brandbeschleuniger in das Entlüftungssystem gegossen und angezündet worden waren, wodurch zwei Container völlig ausbrannten und eine Frau schwer verletzt wurde: "Eine eindeutig fremdenfeindliche Motivation konnte bisher nicht festgestellt werden." (SZ, 21.11.92)

Den Gipfel der Verharmlosung erreichte ein Sprecher der Polizeidirektion Hannover, der wenige Tage nach Mölln "eine große Hysterie im Lande" beklagte. "Häufig würden betrunkene Jugendliche zu Skinhead-Banden ‚hochstilisiert`. Delikte verschiedenster Art würden ‚zu Monsterzahlen addiert`." (FAZ, 27.11.92)

Angesichts der dümmlichen Penetranz und zugleich der weiten Verbreitung solcher Bagatellisierungen bieten sich nur zwei Erklärungsmuster an: Entweder ist es einfach die "klammheimliche Freude" über rechtsradikale Ausschreitungen bei Polizei und Justiz, die der Zentralratsvorsitzende der Juden in Deutschland Bubis - zweifellos zutreffend - diagnostiziert. (Welt, 4.12.92) Oder es gibt darüber hinaus interne Richtlinien, die angesichts des geschädigten deutschen Ansehens im Ausland und der aufgeschreckten Reaktionen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit das Herunterspielen nazistischer Aktivitäten zur Pflicht machen.

Wo der politische Charakter der Anschläge nicht verheimlicht werden kann, werden zumindest organisierte Ansätze geleugnet. In Nordrhein-Westfalen, wo seit Oktober 17 spezielle Ermittlungsgruppen der Polizei arbeiten, erklärte Innenminister Schnoor, in 80% der Ermittlungsverfahren hätten die Täter "keinen rechtsextremen Vorlauf". Anstatt nun die über 70 Verfahren auszuwerten, in denen ein solcher "Vorlauf" nachgewiesen ist, und darüber öffentlich zu berichten, wird allein der Eindruck transportiert, man habe es eben mit spontanen Kleinstgrüppchen und den vielstrapazierten Einzeltätern zu tun. Daß polizeiliche Ermittlungen durch solche Äußerungen von der Suche nach Zusammenhängen nachhaltig weggelenkt werden, wird dazu beitragen, daß dieses Bild auch in Zukunft keine Kratzer bekommt.

Es ist eben kein Zufall, daß ein zentraler "Meldedienst fremdenfeindliche Straftaten" zwar schon seit langem in der Diskussion ist, aber bisher in allen Seiters'schen Sofortprogrammen über das Stadium "Prüfung der Einrichtung eines ..." nicht hinausgekommen ist. Schon gar nicht zu denken ist an eine Realisierung des Vorschlags der CDU-Sozialausschüsse, eine zentrale Erfassungsstelle mit Sitz in Mölln für alle rechtsradikalen

Übergriffe und Bekenntnisse zu Rassismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus einzurichten. "Franz Dormann, Hauptgeschäftsführer der Organisation, meinte, es sei unabdingbar, jeden, der SS-Runen trage oder den Hitlergruß benutze, genauso zentral zu erfassen wie alle ausländerfeindlichen und antisemitischen Straftäter." (taz, 27.11.92) Menschen wie Seiters oder Kohl (der wenige Tage nach Mölln keine neonazistische Gefahr sehen wollte, sondern lieber von der allgemeinen Zunahme der Gewalt schwafelte) müssen solche Institutionen als absolut kontraproduktiv begreifen, weil diese womöglich das ganze Ausmaß rassistischer und neofaschistischer Gewalt öffentlich dokumentieren würden, anstatt wie gewünscht der Öffentlichkeit in In- und Ausland Sand in die Augen zu streuen.

Härteres Vorgehen der Justiz?

Auch da, wo Nazi-Täter festgenommen werden, konnten sie sich bisher ziemlich sicher sein, weitestgehend ungeschoren davonzukommen. Das lag mitnichten an einem fehlenden gesetzlichen Instrumentarium, sondern an der herrschenden Justizpraxis, die die "Süddeutsche" (26.11.92) auf den Punkt bringt: "Die Gerichte haben, das gilt nicht nur für die Verbrechen von Rostock, fast stets zum mildest denkbaren Straftatbestand gegriffen: Wo Mord und Totschlag sich aufdrängten, wichen Richter und Staatsanwälte auf Körperverletzung mit Todesfolge aus. Wo der rechtsradikale Täter in Wahrheit einen Mord versucht hatte, blieben vor den Schranken der Justiz nur Brandstiftung oder Sachbeschädigung übrig. Und die Strafen wurden im unteren Bereich des Möglichen gesucht und gefunden." Daß es bis vor kurzem eine (zumindest stillschweigende) Übereinkunft gab, Mordversuch nicht als Mordversuch anzuklagen, wenn er von Rechten begangen wurde, belegt eine Konferenz des baden-württembergischen Justiz- und Innenministers mit den beiden Generalstaatsanwälten des Landes. Dabei wurden die Staatsanwaltschaften darauf festgelegt, künftig Brandsätze gegen Flüchtlingsheime wegen versuchten Mordes anzuklagen, während "bisher derartige ausländerfeindliche Straftaten, insbesondere im Jugendstrafrecht, noch als vorsätzliche Brandstiftung oder schwere Körperverletzung gewertet wurden". (Welt, 5.11.92)

Auf einer bundesweiten Konferenz haben sich die Generalstaatsanwälte mit Generalbundesanwalt von Stahl auf die (wesentlich allgemeiner formulierte) Linie geeinigt, rechtsextremistische Täter sollten in Zukunft härter bestraft werden. (Welt, 14.12.92) Was das für die Praxis bedeutet, bleibt abzuwarten.

Rechts kann nicht terroristisch sein

In der Debatte um ein schärferes Vorgehen gegen Nazis wird immer wieder die Verfolgung von Organisationsdelikten (§§ 129, 129a - kriminelle bzw. terroristische Vereinigung) verlangt - angesichts der vielbeschworenen "Hilflosigkeit" der Verfolgungsorgane durchaus auch von Menschen, die die exzessive Anwendung des §129a gegen Linke früher kritisiert hatten. Abgesehen davon, daß ein im Kern undemokratisches und reine Willkür der Ermittlungsbehörden legitimierendes Gesetz auch durch eine Anwendung gegen rechts keinen anderen Charakter bekäme, kann angesichts der Praxis im Umgang mit diesen Paragraphen vor Illusionen nur gewarnt werden.

Gegen die Vielzahl von bekannten militant-neonazistischen Gruppen gibt es überhaupt nur in vier Fällen Ermittlungsverfahren nach §129a, die teilweise schon seit über einem Jahr ohne Ergebnis geblieben sind:

- In Herford/Königs Wusterhausen ermittelt die BAW wegen Ku-Klux-Klan-Aktivitäten, in die die (mittlerweile verbotene) "Nationalistische Front" verwickelt ist.

- Ebenfalls ermittelt wird gegen das "Nationale Einsatzkommando", das vom NF-Chef Meinolf Schönborn aufgestellt wurde.

- Wegen "Bildung einer terroristischen Vereinigung" sitzt Thomas Dienel (Deutsch Nationale Partei) in Untersuchungshaft.

- Gegen die "Werwolf Jagdeinheit Senftenberg" wird ebenfalls nach §129a ermittelt.

Ein Verfahren gegen den "Gau Nord" der "Nationalistischen Front" wurde von der Bundesanwaltschaft "wegen minderer Bedeutung" (SZ, 26.9.92) der Gruppe wieder abgegeben, obwohl bei Durchsuchungen Waffen und eine angebliche "Todesliste" beschlagnahmt worden waren. Das von Innenminister Seiters ausgesprochene Verbot der NF wird vermutlich eine Gelegenheit bieten, die NF-Verfahren ganz im Sande verlaufen zu lassen. Die Mitarbeiter von Stahls haben bereits offen angekündigt, sie wüßten nicht, ob es in einem der vier laufenden

Verfahren "überhaupt zu einer Anklage, geschweige denn Verurteilung wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung kommen" werde. Ein Teil der Verfahren werde wohl demnächst eingestellt werden. (Spiegel 1/93)

Hochinteressant sind die Begründungen, die dafür angeführt werden: Die straff militärisch nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam gegliederten Nazikampftrupps seien nämlich - keine Organisationen im Sinne des Gesetzes. Kürzlich wurden mit diesem Argument fünf Mitglieder der "Werwolf Jagdeinheit Senftenberg" aus der Untersuchungshaft entlassen. Dabei handelt es sich immerhin um die nach Ansicht des Cottbuser Oberstaatsanwalts "gefährlichste rechtsextremistische Gruppierung in Ostdeutschland". Sie verstand sich selbst als Eliteeinheit und trainierte mit Maschinenpistolen und Sprengkörpern für einen politischen Umsturz. Anschläge und ein von ihrem Anführer begangener Mord sind ihr ebenfalls anzulasten.

Der "Spiegel" (ebd.) gibt die noch unveröffentlichte Begründung des zuständigen Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof für die Freilassungen wieder: "Für eine kriminelle Vereinigung bedürfe es nicht nur eines gemeinsamen Willens, dem sich die Mitglieder unterordnen, sondern auch einer inneren Struktur, die das Funktionieren der Gruppe als Kampfeinheit gewährleiste." Daran aber fehle es "immer dann, wenn der Bestand und die Aktivitäten der Gruppe ausschließlich vom Willen einer Führerpersönlichkeit abhingen". Der für alle Nazi-Organisationen typische Aufbau der Gruppe nach dem Führerprinzip schließt also eine Anwendung des §129a aus, während die kollektiven Entscheidungsprozesse innerhalb der RAF - oder auch einer beliebigen Gruppe von Strommastensägern - für die Verfolgung als terroristische Vereinigung prädestinieren. Ein frecheres Zurechtbiegen von Gesetzesformulierungen durch oberste Richter muß mensch erstmal finden.

Daß die politischen Ermittlungsparagrafen 129/129a nicht nur absolut einseitig ausgelegt, sondern auch genauso angewendet werden, belegt die Statistik: In den letzten beiden Jahren wurden "im Bereich des sogenannten Linksterrorismus 297 Verfahren nach §129a eingeleitet, davon allein 157 Verfahren wegen Werbens für eine terroristische Vereinigung und 50 wegen Unterstützung. Bis auf ein Verfahren wurden zwar alle wieder eingestellt, doch gegen insgesamt 41 Beschuldigte wurde Untersuchungshaft vollzogen". Bilanz gegen rechts: "Ganze sechs Verfahren nach §129a gegen elf Beschuldigte wurden eingeleitet und alle wieder eingestellt. Gegen keinen einzigen Rechtsextremisten wurde wegen Werbens für eine derartige Vereinigung ermittelt." (taz, 8.10.92)

Vor diesem Hintergrund entpuppen sich Überlegungen etwa der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die Verfahrenzuständigkeit der Bundesanwaltschaft zu erweitern oder ihr gar die "originäre Zuständigkeit für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu übertragen" (Eylmann, CDU, nach taz, 1.12.92) als wahres Kuckucksei. Generalbundesanwalt von Stahl hat hinreichend klargemacht, daß er von Rechtsterrorismus in der BRD überhaupt nicht reden will. Von der "Welt" danach gefragt, stellte er fest, daß Terrorismus "im strafrechtlichen Sinne" eben eine entsprechende "Vereinigung voraussetzt", und "Organisationsstrukturen in diesem Sinne" sehe er "im rechten Bereich derzeit nicht, schon gar nicht solche, die der RAF oder den Revolutionären Zellen vergleichbar wären". (Welt, 14.12.92) Wo die obersten Strafverfolgungsbehörden aber die terroristische Vereinigung wegdefinieren, verschwindet damit praktischerweise zugleich der rechte Terrorismus. Weder terroristisch noch überhaupt rechts: Oft handle es sich, so von Stahl (FAZ, 7.12.92), "nicht um wirklich politisch motivierte Täter. ‚Das Neonazistische und Rechtsextremistische ist meiner Auffassung nach in vielen Fällen nur symbolhaft aufgesetzt.`"

Ein Genosse der anti-rep-Kommission

10. Polizei nach Verhören zu geplanten Anschlägen optimistisch (aus "Fränkische Landeszeitung")

Rubrik: Antirassismus, Antinationalismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/44.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:44

Kein Gewahrsam - Verstärkte Präsenz - 10.000 demonstrierten

ANSBACH/NEUSTADT(kg) - Heranwachsende, die für die Silvesternacht mit Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime in den Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d.A.-Bad Windsheim gedroht haben sollen (wir berichteten), hat die Polizei inzwischen vernommen und ihnen dabei intensiv ins Gewissen geredet. Auch mit den Eltern, einem Lehrer und einem Arbeitgeber wurde nach Angaben eines ermittelnden Beamten gesprochen, wobei sich diese kooperativ gezeigt hätten.

Die Polizei rechnet nicht damit, daß die nun Vernommenen noch Anschläge auf Flüchtlingsheime verüben werden. Deswegen wird auch kein richterlicher Beschluß angestrebt, sie in Gewahrsam zu nehmen. Die polizeiliche Überwachung der Unterkünfte von Asylbewerbern soll trotzdem verstärkt werden.

Konkret wurde mit zwei 15 beziehungsweise 20 Jahre alten Jugendlichen aus unterschiedlichen Orten der Region gesprochen. Bei dem Jüngeren handelt es sich um einen Schüler, der andere ist Arbeiter und hat angeblich das Äußere eines Skinheads.

Die beiden sollen sich in ihrem Umfeld unabhängig voneinander mit anderen männlichen Jugendlichen über Anschläge unterhalten haben. So sei die Rede davon gewesen, Asylbewerberheime "abzufackeln".

Bei dem Gespräch mit der Polizei wollte jedoch keiner "Roß und Reiter nennen". Es sollen keine rechtsextremistischen Strukturen vorliegen.

Der ermittelnde Beamte ist der Meinung, daß es ihm gelungen sei, die beiden zu überzeugen. So seien der Schüler und der Arbeiter insbesondere auf die massiven strafrechtlichen Konsequenzen von Brandanschlägen hingewiesen worden. So drohen Anklagen wegen versuchtem Mord oder Mord.

Nach Einschätzung eines ermittelnden Beamten wird das Denken der beiden Vernommenen auch von rechtsextremer Skinheadmusik - gegen einige dieser Bands laufen strafrechtliche Ermittlungen wegen Aufstachelung zum Rassenhaß - beeinflußt.

Im Zusammenhang mit den an der Rothenburger Berufsschule sichergestellten ausländerfeindlichen Flugblättern und Musikkassetten laufen die Ermittlungen derzeit noch, hieß es.

Einen großen Eindruck macht es auf gewaltbereite Jugendliche nach Einschätzung eines Polizeisprechers, wenn ihnen klargemacht wird, daß die übergroße Mehrheit der Bevölkerung Menschenverachtung und Fremdenhaß verabscheut. So haben nach gestern übereinstimmenden Schätzungen von Polizei und Veranstaltern in der Ansbacher Innenstadt am zweiten Weihnachtsfeiertag rund 10.000 Menschen mit einer Lichterkette gegen die Gewalt demonstriert und sich mit den ausländischen Mitbürgern solidarisiert.

Der hier dokumentierte Artikel aus der "Fränkischen Landeszeitung" (einer Lokalbeilage der "Nürnberger Nachrichten") vom 29.12.92 ist keine Satire. Als Beispiel für den verständnisvollen Umgang, den die freundlichen Sozialarbeiter von der Polizei mit rechtsextremen Jugendlichen pflegen, spricht er für sich: so einfach können "Deeskalation" und "Resozialisierung" sein!

11. Herr Seiters verbietet Nazis

Rubrik: Innenpolitik/Innere Sicherheit; Rechtsradikale, Neonazis; Antirassismus, Antinationalismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/36.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:36

Nach Mölln waren die Stimmen im In- und Ausland - darunter das Jüdische Dokumentationszentrum von Simon Wiesenthal in Wien und die israelische Regierung - immer zahlreicher geworden, die ein Verbot neonazistischer Organisationen forderten. Mehr als irgendeine andere staatliche Maßnahme hat vor Weihnachten das Verbot mehrerer Nazi-Gruppen den Anschein vermittelt, daß der Staat seine Untätigkeit gegen die Welle rassistischen und faschistischen Terrors endlich aufgegeben habe.

Wer wurde verboten?

Den Anfang machte eine Verbotsverfügung vom 27.11.92 gegen die "Nationalistische Front". Sie wurde (wie auch die weiteren Verbote) damit begründet, daß die NF sich "gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes" richte.

Die 1986 gegründete NF, die sich historisch auf den Strasser-Flügel der NSDAP bezog und sich aus der verbotenen "Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit" sowie den "Jungen Nationaldemokraten" rekrutierte, war extrem rassistisch und antisemitisch. Die NF-Kader betrieben eine gezielte Organisierung in die militante Skin- und Hooliganszene hinein. Zum Training von Terroraktionen führte die NF regelmäßig Wehrsportübungen durch, u.a. auf einem Bundeswehr-Truppenübungsplatz in der Nähe ihres Zentrums in Detmold-Pivitsheide. Schon 1988 steckte ein NF-Aktivist im oberpfälzischen Schwandorf ein von überwiegend türkischen Familien bewohntes Haus in Brand, wobei vier Menschen starben. Er wurde damals als Einzeltäter verurteilt, sein Zusammenhang mit der NF vom Gericht ignoriert. Auch die beiden Skins, die in einer Wuppertaler Kneipe einen Mann mit Schnaps übergossen und anzündeten, weil sie ihn für einen Juden gehalten hatten, sollen NF-Mitglieder gewesen sein. (Informationen nach taz, 28.11.92)

Weil sie die Aufstellung von "Nationalen Einsatzkommandos" betrieben hatte, die als "kadermäßig gegliederte hochmobile Verbände" eine bewaffnete Kampftruppe gegen AusländerInnen und Linke bilden sollten, war die NF zum Objekt eines (im übrigen bisher ergebnislosen) §129a-Ermittlungsverfahrens geworden. (siehe Artikel "Staat gegen rechts?" in diesem ak)

Das jetzt ausgesprochene Verbot war längst überfällig und immer wieder angemahnt worden. Daß dies auch aus dem Staatsapparat selbst heraus öffentlich geschah (u.a. vom brandenburgischen Innenminister Ziel (SPD) - Welt, 5.11.92), deutet auf massive Widerstände hin. Als sich die Bundes- und Länderinnenminister auf der Innenministerkonferenz vom 19./20.11.92 endlich auf eine "Prüfung" von Organisationsverboten verständigen konnten, war für die betroffenen Organisationen - immer wieder genannt worden waren NF und "Deutsche Alternative" - längst klar, woher der Wind weht.

Zu allem Überfluß wurde auch noch der Countdown presseöffentlich zelebriert: Am 25.11. kündigte der saarländische Innenminister "voraussichtlich noch in dieser Woche" Vereinsverbote an. Die FAZ berichtete am Tag darauf, daß "mit dieser Maßnahme umfaßende polizeiliche Aktionen gegen rechtsextremistische Organisationen erwartet" würden. Schon bevor das Verbot ausgesprochen war, wußte das "Handelsblatt" (27.11.), daß es sich dabei um eine reine Farce handeln würde. Das ganze "Verfahren" sei "in Sicherheitskreisen kritisiert" worden. "Dadurch, daß das Prüfverfahren schon sehr frühzeitig öffentlich angekündigt wurde, hätten sich viele Organisationen bereits aufgelöst, Unterlagen und Material vernichtet sowie die Kasse in Sicherheit gebracht."

Die umfangreichen Hausdurchsuchungsaktionen gegen über 50 Wohnungen konnten daher zwar den Eindruck flächendeckender Verfolgung vermitteln. Doch das NF-Vermögen war großteils längst beiseite geschafft, der NF-Vorsitzende Meinolf Schönborn untergetaucht. Die Funde der Polizei in mehreren Bundesländern (Sprengstoff, Schußwaffen, Würgehölzer, Uniformen, Propagandamaterial) dürften eher eine begrenzte Negativauswahl von kompletten Schwachköpfen getroffen haben, als daß sie eine umfassende Beschlagnahmung der bei der NF vorhandenen Waffen- und Propagandaarsenale bedeuteten.

Schon wenige Tage nach dem Verbot konnte ein Kriminaldirektor des brandenburgischen Innenministeriums feststellen, daß sich Mitglieder der früher etwa 120 Personen umfassenden NF in der "Sozialrevolutionären

Arbeiterpartei" und in der "Freiheitlich Mitteldeutschen Jugend" neu sammeln. Beide Gruppen waren bereits im August gegründet worden (vermutlich damals schon als Auffangbecken für den Verbotsfall). Darüber hinaus planten die NF-Mitglieder den Aufbau von Nachfolgeorganisationen für ihren Verein. (taz, 3.12.92)

Nach ähnlichem Muster verlief einige Wochen später, am 10.12.92, das Verbot der "Deutschen Alternative". "Der Überraschungseffekt der Aktion", stellte die "Berliner Zeitung" (11.12.92) fest, "war ungefähr so groß wie bei der amerikanischen Intervention in Somalia. ... Was vor Gericht gegen den Verein sprechen könnte, wurde weggeschafft, die Konten geräumt. Die Polizei-Hundertschaften wußten, daß sie nichts finden würden." Gerade mal 630 DM wurden auf den Vereinskonten beschlagnahmt.

Im Gegensatz zur NF, die bereits vor dem Verbot intern zerstritten war und deutliche Auflösungserscheinungen gezeigt hatte, traf das Verbot diesmal eine aufsteigende Nazipartei, der rund 1000 Anhänger in neun Bundesländern zugerechnet wurden. Ihre Schwerpunkte lagen in Sachsen und Brandenburg; in Cottbus beherrschte sie die politische Szene, besonders seit sich der brandenburgische Ministerpräsident Stolpe auf eine öffentliche Diskussion mit dem DA-Führer Hübner eingelassen und ihn öffentlich als Ordnungsfaktor in der Stadt hofiert hatte.

Ebenso skandalös wie diese Aufwertung ist die Tatsache, daß der Staat die Nazitruppe überhaupt so lange gewähren ließ. Sie betrieb massiv rassistische und z.T. offene NS-Propaganda, feierte in ihren Publikationen etwa den SS-Führer und Chef des Reichssicherheitshauptamtes Heydrich als "Vorbild" oder hetzte "Rassenmischung ist Völkermord". Ihre Anhänger waren - vor allem in Brandenburg - an zahlreichen Überfällen auf Asylbewerber und ihre Unterkünfte beteiligt.

Die DA spielte eine wesentliche Rolle in dem vom verstorbenen Neonazi-Führer Kühnen entworfenen "Arbeitsplan Ost" - als ein legaler Arm der aufzubauenden NS-Bewegung. Mit einem vergleichsweise zurückhaltend formulierten Parteistatut versuchte sie sich als Wahlpartei zu etablieren, während Kühnens "Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front" (GdNF) als "stahlharte Kadertruppe" im Hintergrund blieb.

Für DA-Chef Hübner ist klar, daß er und seine Aktivisten weitermachen werden: "Bereits seit Wochen", berichtete die "taz" am Tag nach dem Verbot, "laufen hinter den Kulissen Vorbereitungen für Auffanggruppierungen. So stehen in Dresden die ‚Sächsische Nationale Liste`, in Berlin die ‚Nationale Alternative` und der vor kurzem in Mühlhausen gegründete ‚Nationale Aktivistenbund Thüringen` bereit." Für Brandenburg ist "die Nachfolgeorganisation längst beschlossene Sache. Auch das leidige Namensproblem ist angeblich gelöst: Nationalistische Initiative soll sie heißen. Frank Hübner steht ein arbeitsreiches Wochenende bevor: Mitgliedsausweise und neue Briefköpfe drucken. Die neue ‚Partei` gründen, ein Programm formulieren und dann beim Bundeswahlleiter anmelden." (Berliner Zeitung, 11.12.92)

Kurz vor Weihnachten, am 22.12.92, wurde schließlich auch die "Nationale Offensive" verboten, deren Schwerpunkte in Sachsen und Bayern lagen. Die 140 Mitglieder umfassende Organisation wurde (ebenso wie die DA) von ehemaligen Funktionären der "Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei" (FAP) gegründet und tat sich durch ihre rassistische und antisemitische Hetze hervor. Auch hier fanden insgesamt 40 Polizeiaktionen in sieben Bundesländern statt, wobei vor allem Propagandamaterial beschlagnahmt wurde.

Ein weiteres Verbot, ausgesprochen von der niedersächsischen Landesregierung, traf schon am 21.11.92 den ebenfalls militant-neonazistischen "Deutschen Kameradschaftsbund Wilhelmshaven".

Was folgt aus den Verboten?

Zunächst einmal wurden die entsprechenden Zentren der Organisationen dichtgemacht, ihr Propagandamaterial (teilweise) beschlagnahmt und ihnen die Möglichkeit genommen, ihren Status über die Beteiligung an Parlamentswahlen zu festigen. (Zumindest die DA in Cottbus hätte bei Kommunalwahlen eine reale Chance gehabt, die 5%-Hürde zu überspringen.) All das steht jedoch unter dem Vorbehalt, daß Gerichte die zumeist von den Betroffenen angefochtenen Verbotsverfügungen bestätigen.

In den jeweiligen Szenen, die von den Durchsuchungsaktionen ziemlich breit betroffen waren, dürfte eine gewisse Verunsicherung und vielleicht auch Einschüchterung eingetreten sein. Bei manchen, vor allem jüngeren und ideologisch weniger festgelegten Mitgliedern und SympathisantInnen, wird möglicherweise auch das Gefühl zunehmen, daß das organisierte Einprügeln auf Schwächere so ganz risikolos dann doch nicht ist. In einer ganzen Reihe von Einzelfällen müßten die Durchsuchungen Material für die Durchführung von

Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, Vorbereitung von Sprengstoffverbrechen, Volksverhetzung und Verwendung von NS-Symbolen erbracht haben. Ob solche Verfahren aber tatsächlich eingeleitet werden, wird sich erst noch herausstellen müssen.

Für sich allein lieferten die Verbote keine juristische Grundlage, um damit gegen die Mitglieder oder auch gegen führende Funktionäre der verbotenen Nazibanden vorzugehen. Strafbar ist jedoch immer die Weiterführung einer verbotenen Organisation. Mit Hilfe dieser Gesetzesbestimmung wären z.B. die diversen Nachfolgegruppen von Kühnens ANS und deren führende AktivistInnen ohne weiteres kriminalisierbar gewesen. Doch entsprechende Prozesse werden endlos verschleppt und von Seiten des Staates nur mit Minimalengagement verfolgt (siehe Artikel zum ANS-Nachfolgeprozeß in Stuttgart in diesem ak).

Wenn die ausgesprochenen Verbote zu einer wirklichen Behinderung faschistischer Organisierung werden sollen, wird es entscheidend sein, öffentlichen Druck für ihre konsequente praktische Vollziehung zu organisieren. Ohne einen solchen Druck sind von Seiters zu allerletzt Schritte zur Kriminalisierung von Nachfolge- und Auffangorganisationen zu erwarten.

Wer wurde nicht verboten?

Zu allererst ist da die GdNF zu nennen, die - in der Nachfolge von Kühnens verbotener ANS/NA - das Rückgrat der bundesdeutschen Neonaziszene bildet. Ihre etwa 400 Kader haben in den einzelnen Bundesländern Vorfeldorganisationen aufgebaut, von denen die bekanntesten die DA in Brandenburg, die von dem inoffiziellen GdNF-Führer Christian Worch und Thomas Wulff geführte "Nationale Liste Hamburg" und "Deutsches Hessen" unter Heinz Reisz sind. Diese Gruppen sind nach dem Konzept Kühnens jeweils als "legale Partei" konzipiert, "die selber noch nicht nationalsozialistisch ist, die aber Nationalsozialisten eine politische Plattform bietet und einen neuen politischen Kurs verfolgt, der dazu führt, die Neugründung der NSDAP zu ermöglichen". (GdNF-Organ "Die neue Front" Nr. 69, Januar/Februar 1990) Die GdNF versteht sich als "Keimzelle der neuaufzubauenden NSDAP" und ist bei fast allen größeren Nazi-Aktionen und Aufmärschen als organisierende und über Organisationsgrenzen hinaus Bündnisse schmiedende Kraft beteiligt.

Interessant ist, daß die Sicherheitsbehörden einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem führenden GdNF-Aktivisten Worch und den Morden von Mölln herstellen: "Es waren Äußerungen von Worch, die den Behörden Anlaß gaben, in dem Mordanschlag auf die drei Türkinnen von Mölln eine ‚neue Dimension` zu sehen, weil sich der Angriff nicht mehr ‚nur` gegen Asylbewerber, sondern gegen seit langem in Deutschland lebende Ausländer gerichtet habe. Es reiche nicht aus, formulierte Worch im Spätsommer, sich gegen Asylbewerber zu wenden. Ein ‚ausländerfreies` Deutschland sei das Ziel." (FAZ, 27.11.92)

Um so skandalöser ist es, daß "juristische oder polizeiliche Maßnahmen" gegen die GdNF "bisher Fehlanzeige" sind. (taz, 27.11.92) Das DA-Verbot wurde von Seiters unter anderem mit "ihrer Beeinflussung und Steuerung durch die neonazistische GdNF" begründet. Der Verzicht auf ein Verbot der GdNF bedeutet, ein breites Feld von Neonazis einzuschüchtern, den Kern der Szene jedoch ungeschoren zu lassen.

Das ist nicht allein auf die Entscheidungen von Seiters zurückzuführen. Der Hamburger Senat könnte Worchs "Nationale Liste Hamburg" auch lokal verbieten. Aber gerade in Hamburg kann Worch sich völlig ungestört austoben. Hat der Hamburger VS-Chef Uhrlau, der reihenweise Interviews gibt und sich stets wohlinformiert zeigt, einen besonderen Grund, bei Fragen nach Worch auffällig ausweichend zu antworten (vgl. HA, 24.10.92) und ihm z.B. während des Rostock-Pogroms ein Quasi-Alibi auszustellen (Tagesspiegel, 26.8.92)? Der Leitende BKA-Kriminaldirektor Klink behauptet jedenfalls, der VS habe "gerade dieses (das rechtsextremistische) Täterpotential immer wieder erfolgreich penetrieren" können. (BMI: Extremismus und Fremdenfeindlichkeit II, S. 75)

Neben der GdNF stünde die FAP weit oben auf der Abschußliste. Gegen sie existiert schon seit 1985 eine Verbotsforderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Bundesinnenminister Zimmermann hielt damals ein Verbot der FAP (und der NF) "nicht für nötig", und NRW-Innenminister Schnoor mußte sich belehren lassen, daß "die eigentliche Gefahr für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik von linksextremistischer und linksterroristischer Seite drohte". (Welt, 22.10.87) Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Düsseldorfer Innenministerium, Fritz-Achim Baumann, erneuerte Mitte November letzten Jahres diese Verbotsforderungen, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das "Internationale Abkommen gegen Rassendiskriminierung", das es "den Unterzeichnerstaaten zur Auflage

(mache), jede durch Personen, Gruppen oder Organisationen ausgeübte Rassendiskriminierung mit allen geeigneten Mitteln` zu verbieten und zu beendigen". (SZ, 21.11.92) Diese Begründung ist in zweifacher Hinsicht interessant: Erstens argumentiert sie eindeutig politisch (und nicht nur vereinsrechtlich-formal mit Verfassungsverstößen) für ein Verbot von Nazi-Organisationen; und zweitens wird offenbar eine solche Argumentation unabhängig von bundesdeutschen Parteien- und Vereinsgesetzen von Verwaltungsjuristen für juristisch anwendbar und erfolgversprechend gehalten.

Reps, DVU, NPD, Deutsche Liga weiter legal

Der (längst nicht vollständige) amtliche "Verfassungsschutzbericht 1991" verzeichnet etwa 50 weitere rechtsextreme Gruppen, zu deren Verbot die bundesdeutschen Behörden nach der Anti-Rassismus-Konvention verpflichtet wären. Darunter sind neben obskuren Kleingruppierungen die zentralen Parteien des Rechtsextremismus:

- Die "Deutsche Volksunion" des Fascho-Zeitungszaren Gerhard Frey (Wochenauflage an die 90.000), der mit seiner permanenten Hetze gegen "Zigeuner" wirksamer als irgendjemand sonst das Klima für die neonazistischen Mörder von Sinti und Roma geschürt hat. Die DVU (24.000 Mitglieder) transportiert NS-Verharmlosung, Antisemitismus und widerlichsten Rassismus mit Hilfe staatlich finanzierter Wahlwerbung und parlamentarischer Kanzelreden.

- Die NPD befindet sich seit Jahren auf dem absteigenden Ast, ist aber immer noch die Traditionspartei alter Nazis und konnte in der Ex-DDR 1991 einen leichten Aufschwung verzeichnen.

- Die "Republikaner" unter dem SS-Veteranen Schönhuber haben einen großen Teil des rechtsextremen Wählerspektrums auf sich vereinigen können (Berlin 7,5%, Baden-Württemberg 10,9%) und verbreiten ihre Volksgemeinschaftsideologie und rassistische Ausländerhetze durch mittlerweile 400 Mandatsträger auf Kommunal- und Landesebene.

- Die "Deutsche Liga für Volk und Heimat" wurde erst 1991 von ehemals führenden Rep- und NPD-Funktionären gegründet und will (mit dem üblichen Nazi-Programm-Verschnitt) eine übergreifende "Partei der nationalen Sammlung" darstellen.

Gegen diese Hauptträger der rechtsextremen Hetze haben Seiters und seine Kollegen in der IMK bislang nichts unternommen und wollen das erklärtermaßen auch künftig nicht tun.

Lehrbeispiel: Die REPs

Am aufschlußreichsten ist dafür die Behandlung der REPs. Das Bundesamt für Verfassungsschutz brauchte mehr als sechs Jahre ab der Gründung der Partei, um ihre rechtsextreme Ausrichtung zu erkennen. 1990 schlug es dann eine bundesweite Beobachtung der REPs vor - "eine entsprechende Entscheidung war jedoch ausgeblieben". (Welt, 16.12.92) Die Leugnung des rechtsextremen Charakters der REPs führte unter anderem dazu, daß ein REP-Funktionär ungestört im Bundesamt für Verfassungsschutz arbeiten konnte - zuständig ausgerechnet für "Ausländerüberwachung". "Dienstrechtliche Konsequenzen" werde seine REP-Mitgliedschaft für den Mann nicht haben, erklärte damals das Bundesinnenministerium, "da diese Partei nicht als extremistisch eingestuft sei". (HA, 20.10.89)

Lediglich Hamburg und Nordrhein-Westfalen begannen 1990 mit einer Observierung der Schönhuber-Truppe. Dabei ließen sich immer wieder Verbindungen zwischen REPs und Neonazis nachweisen. Der Hamburger VS-Chef Uhrlau: "Bei der Partei Schönhubers müsse zwischen dem ‚Hochglanzpapier` des Parteiprogramms und dem tatsächlichen Verhalten ihrer Mitglieder und Funktionäre unterschieden werden. Die Abgrenzungsbeschlüsse der Republikaner gegen Rechtsextremisten hätten in der Wirklichkeit der Partei keine Rolle gespielt. Vor allem jugendliche Republikaner unterhielten Kontakte zu Neonazis oder rechtsextremistischen Skinheads." (FAZ, 19.12.92)

Trotz dieser Erkenntnislage lehnte Seiters noch im August eine Einstufung der REPs als VS-Beobachtungsobjekt ab, da die "Prüfung noch anhalte". (taz, 28.11.92) Es dauerte bis zum Dezember 92 und bedurfte massiven öffentlichen Drucks, bis sich die Innenministerkonferenz schließlich zum Beschluß durchringen konnte, bundesweit die REPs durch den VS beobachten zu lassen. Welche weiteren Konsequenzen daraus folgen, wird abzuwarten sein. Insbesondere stellt sich die Frage, was mit den

REP-Funktionären im Öffentlichen Dienst geschieht. Immerhin hatten Abgeordnete aller bürgerlichen Parteien Anfang Dezember einen "Radikalenerlaß" gegen REP- und DVU-Mitglieder gefordert.

Zuletzt war sogar CDU-Generalsekretär Hintze für VS-Beobachtung eingetreten, und CSU-Generalsekretär Huber begrüßte sie als "richtigen Schritt". Dagegen hegt der bayrische Innenminister Stoiber immer noch "Zweifel an der Verfassungsfeindlichkeit der ‚Republikaner`". Trotz ihrer "möglicherweise (!) übersteigerten nationalistischen und rassistischen ausländerfeindlichen Haltung" könne er "noch nicht sagen, daß die ‚Republikaner` verfassungsfeindliche Ziele haben". Sollte sich der ungeheuerliche Verdacht wahrhaftig bestätigen, "müsse ‚nochmal darüber geredet werden`, ob sich die CSU, wie bereits ihre Schwesterpartei, doch mit Hilfe eines Unvereinbarkeitsbeschlusses gegen die ‚Republikaner` abgrenzt." (taz und HA, 17.12.92)

Stoiber weist auf ein Dilemma hin, in der auch die CDU steckt: Die politischen Positionen von CDU/CSU und REPs sind in zentralen Punkten wie Innere Sicherheit, Ausländer- und Asylpolitik auch mit der Lupe kaum zu unterscheiden. Trotz ihrer öffentlich erklärten Abgrenzung gibt es in beiden Parteien zunehmend Kräfte, die mit den REPs zusammenarbeiten wollen. CDU-Rechtsaußen wie Lummer und Mayer-Vorfelder formieren "Gesprächskreise", die das innerparteiliche Klima nach rechts ausrichten wollen. Ihre Leitfigur Alfred Dregger, immerhin ehemals Fraktionsvorsitzender, lehnte einen Unvereinbarkeitsbeschluß gegen REPs offenheraus ab. Auf der Ebene der Kommunalparlamente bietet sich eine Zusammenarbeit "aus pragmatischen Gründen" sowieso immer wieder an. Daher schwanken die Unionsparteien strukturell zwischen einer harten Abgrenzung, die natürlich auch die Konkurrenz um dasselbe Wählerpotential ausdrückt, und punktuellen Annäherungen an einen potentiellen Koalitionspartner.

Aus diesem Zwiespalt heraus wollen sie ein allzu handfestes staatliches Vorgehen gegen die REPs vermeiden. Ein Verbotsantrag komme nicht in Frage, verkündete Stoiber. Aber auch Schnoor (SPD) und Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) lehnten ein REP-Verbot ab. Dabei können sie sich nicht einmal auf Mehrheiten in der Bevölkerung berufen: In einer Forsa-Umfrage sprachen sich 53% der Bundesbürger für ein Verbot der REPs aus, lediglich 35% dagegen. (Welt, 1.12.92) Ein Verbot rechtsradikaler Gruppen hielten (einer Infas-Umfrage zufolge) sogar 72% der Befragten für richtig. (Welt, 21.12.92)

Von allen maßgeblichen staatlichen Stellen wird dagegen das Argument vorgebracht: Man müsse sich mit den REPs politisch auseinandersetzen. Mit derselben Phrase wird auch schon seit Jahren ein Verbot der NPD oder DVU abgelehnt. Tatsächlich ist von politischer Auseinandersetzung kaum etwas zu spüren, nachdem sich beispielsweise in der Asylpolitik von Stoiber bis Engholm alle herrschenden Politiker auf der politischen Linie der REPs geeinigt haben. Da darf es nicht wundern, wenn die "Welt" (17.12.92) nach dem VS-Beobachtungsauftrag gleich wieder Entwarnung signalisiert konnte: "Eine großangelegte Kampagne gegen die Republikaner wird es nicht geben."

Ein Genosse der anti-rep-Kommission

12. Prozesse gegen AntifaschistInnen in Passau (Aufruf der Prozeßgruppe Passau)

Rubrik: Klassenjustiz, Repressionen; Antifaschistischer Kampf · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/19.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:19

Wir sind eine antifaschistische Gruppe aus dem westlichen Ruhrgebiet. Gebildet haben wir uns, nach dem es, anläßlich einer DVU-Großkundgebung in Passau, zu Festnahmen von 21 Menschen aus dieser Region gekommen ist. Wir verstehen uns als eine die anstehenden Prozesse vorbereitende und begleitende Gruppe.

Die 1971 von ehemaligen CDU/CSU-Mitgliedern und Altnazis gegründete Deutsche Volksunion (DVU), mit dem Vorsitzenden Gerhardt Frey ist mit mindestens 20.000 Mitgliedern die größte neofaschistische Organisation Deutschlands. Die DVU ist in Bremen und in Schleswig-Holstein im Landtag vertreten. Ihr sind mehrere Aktionsgemeinschaften angeschlossen. So u.a. die Initiative für Ausländerrückführung (IfA) und die Aktion deutsches Radio und Fernsehen (ARF) angeschlossen.

Das Programm der DVU lehnt sich im wesentlichen an das 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920 an. Seit der Gründung bis zur Mitte der 80er Jahre hat Frey dazu aufgerufen, die CDU/CSU zu wählen: " ... Wenn die CDU/CSU ... siegt, werden unsere Chancen besser sein." (Deutsche National Zeitung, 17.11.72)

Neben der propagandistischen Tätigkeit über Freys Zeitungsimperium führt die DVU größere Saalveranstaltungen durch. Aufgrund des antifaschistischen Widerstandes nur wenige, dafür aber um so größere. So z.B. in Passau mit einigen tausend TeilnehmerInnen. Die DVU nutzt diese Großkundgebungen, um ihre völkische und rassistische Hetze zu verbreiten. 1992 trat in Passau der "Historiker" David Irving auf, obwohl er - ein Verbreiter der sogenannten Auschwitzlüge - offizielles Einreiseverbot in der BRD hat.

1992 wurde erstmals bundesweit gegen die DVU-Veranstaltung in Passau mobilisiert. Ca. 3.000 Menschen kamen, um an verschiedenen Gegenaktionen teilzunehmen. Morgens trafen sich einige Hundert vor der Halle, in der die Veranstaltung stattfinden sollte, mit dem Ziel, den Faschisten den Zutritt zu verwehren. Das anwesende Sondereinsatzkommando der Polizei (USK) ging sofort brutal gegen die DemonstrantInnen vor, und drängte sie mit Hilfe eines Schlagstockeinsatzes von der Halle weg. Daraufhin wurde versucht, die anreisenden Faschisten an verschiedenen Zufahrtsstraßen durch Blockaden aufzuhalten.

Im Zusammenhang mit einer solchen Aktion wurden 21 Personen aus Nordrhein-Westfalen festgenommen. Alle blieben bis nach Mitternacht in Sicherheitsverwahrung, gegen sechs Personen wurde willkürlich Haftbefehl erlassen. Nach fünf Tagen wurde der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und die Leute gegen Auflagen entlassen. Gegen alle 21 wurde wegen Landfriedensbruch ermittelt.

Anfang Januar beginnt die Prozeßreihe gegen die AntifaschistInnen. Der Vorwurf lautet: "... sich an Gewalttätigkeiten gegen Sachen, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen wurden, als Teilnehmer beteiligt zu haben."

Der Landfriedensbruchparagraph wurde eingeführt, um eine Handhabe zu haben gegen das Demonstrationsrecht. Er ist sehr dehnbar. Es wird versucht, die bloße Anwesenheit in einer Menschenmenge, aus welcher heraus "Straftaten" verübt wurden, unter Strafe zu stellen. Sinn und Zweck ist es, DemonstrantInnen vom weiteren Verbleib in der Menge abzuhalten und alle in der Menge anwesenden zu kriminalisieren. Welche Personen im Konfliktfall jeweils als StraftäterInnen gefaßt und abgeurteilt werden, ist dann zweitrangig und vielfach zufällig. Es bleibt der Polizei überlassen, ob sie aus einer größeren Zahl von DemonstationsteilnehmerInnen bestimmte "Teilmengen" ausgrenzen und festnehmen will.

Der erste Prozeßtermin gegen die AntifaschistInnen ist am 7.01.1993. Weitere Termine gehen bis in den März.

Die zum Prozeß aufgeführten Zeugen lassen sich unterteilen in Polizisten, Zivilpersonen und ebenfalls Festgenommene. Aus den Ermittlungsakten geht hervor, daß die Polizeizeugen keine prozeßrelevanten Aussagen machen können. Die Aussagen von Personen, die im gleichen Zusammenhang festgenommen wurden, kamen mehr oder minder unter starkem Druck der Polizei zustande (z.B. wurde ein Schüler von Polizeibeamten aus dem Unterricht geholt und verhört). Die Verwertbarkeit dieser Aussagen vor Gericht müßte nach juristischen Maßstäben angezweifelt werden. Die Verfahren gegen diese Personen wurden mittlerweile

eingestellt. Die Aussage der einzig relevanten Zivilzeugin weist Widersprüche auf. (So identifiziert sie z.B. eine Person, die sich nachweislich nicht am "Tatort" aufgehalten hat.)

Es ist bezeichnend, in Zeiten der offenen rassistischen Hetze und Pogrome, faschistischen Organisationen wie der DVU Räume zu überlassen und sie mit starkem Polizeiaufgebot zu schützen. Auf der anderen Seite aber gegen AntifaschistInnen, die dagegen demonstrieren, mit Verfahren wegen Landfriedensbruch vorzugehen und sie zu kriminalisieren.

Wir fordern

die Einstellung der Verfahren!

Kontakt:

Prozeßgruppe Passau c/o Druckluft

Am Förderturm 27, 4200 Oberhausen

13. Ein "stumpfes Schwert" soll geschärft werden. Antrag auf Aberkennung von Grundrechten gegen zwei Neonazis

Zum Antrag auf Aberkennung von Grundrechten gegen zwei Neonazis

Rubrik: Rechtsradikale, Neonazis · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/34.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:34

Anfang Dezember beschloß nach entsprechender Vorankündigung durch Bundesinnenminister Seiters die Bundesregierung per Kabinettsbeschluß, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für zwei Neonazis den Entzug weitreichender demokratischer Grundrechte gemäß Artikel 18 GG zu beantragen. Ob inzwischen der Antrag tatsächlich gestellt ist, ist unklar. Beabsichtigt ist, den beiden Nazis Thomas Dienel und Heinz Reisz die Ausübung des Grundrechts auf öffentliche politische Meinungsäußerung und Teilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen auf Zeit verbieten zu lassen und die Grundrechte auf Wählbarkeit für die Dauer der Verwirkung abzuerkennen.

In der Geschichte der Bundesrepublik ist dies erst der dritte Fall, in dem ein derartiger Antrag nach Artikel 18 GG gestellt wurde. In den beiden vorhergehenden Fällen (ebenfalls gegen Nazis) war es nach jahrelangen Verfahren zu einer Zurückweisung des entsprechenden Antrags gekommen; insofern wäre eine Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts ein absolutes Novum und die erste Anwendung einer spezifischen Verfassungsbestimmung, die - in dieser Form wohl weltweit einmalig - aus der Erfahrung der Weimarer Republik und des Faschismus in das Grundgesetz aufgenommen worden war.

So interpretiert Prof. Walter Schmitt Gläser in seiner Habilitationsschrift den Artikel 18 wie folgt: "Zwei Grundanliegen werden hier deutlich: einmal den Schutz der Freiheit vor ihren Feinden, nach dem Schlagwort ‚Keine Freiheit den Feinden der Freiheit`, und zum anderen die Absicherung dieser Schutzbestimmung gegenüber den ‚Wächtern`, damit sie nicht zu einem Instrument der Freiheitsvernichtung pervertiert". (Schmitt Gläser: Mißbrauch und Verwirkung von Grundrechten im politischen Meinungskampf, 1968, S. 22). Tatsächlich bietet dieser Artikel des Grundgesetzes die Möglichkeit für die Exekutive, politische Gegner in ihren Rechten einzuschränken und somit in Richtung einer autoritären Notverordnungspolitik zu handeln; insofern gehören sie zum Instrumentarium der sogenannten "wehrhaften Demokratie" wie etwa das Parteienverbot etc. Andererseits muß die Regierung sich diese Maßnahmen vor dem Inkrafttreten vom Bundesverfassungsgericht bestätigen lassen (es muß ein Antrag beim Verfassungsgericht gestellt werden). Daß damit regelmäßig ein langwieriges Verfahren (die bisherigen Verfahren dauerten acht bzw. fünf Jahre) eingeleitet wird, spricht eindeutig dagegen, daß derartige Anträge nach Artikel 18 GG ein kurzfristiges "aus-dem-Verkehr-Ziehen" der betroffenen Personen nach sich ziehen könnte. Zudem ist ein solcher Antrag auch keineswegs damit zu begründen, daß hier beispielsweise ein antisemitischer, volksverhetzender Serientäter nun endlich seiner politischen Wirkungsmöglichkeit beraubt werden müsse. Artikel 18 ist seiner Konstruktion nach nicht Bestandteil des politischen Strafrechts. Voraussetzung für die Verwirkung von Grundrechten ist die Absicht des Betreffenden, in Zukunft die "freiheitliche und demokratische Grundordnung" zu beseitigen. Artikel 18 GG ist also nicht etwa die krönende Strafe für begangene Straftaten (der entsprechende Tatbestand im politischen Strafrecht wäre Hochverrat), sondern dient der Prävention (Verhinderung) künftiger Taten. Es liegt auf der Hand, daß ein derartiger "präventiver Verfassungsschutz" immer die Gefahr in sich trägt, zu einem bequemen Instrument autoritär-repressiven staatlichen Handelns zu werden, wie dies etwa gemäß Artikel 48 der Weimarer Verfassung ("Notverordnungen") beispielhaft möglich war. Die Bindung des Antrags an einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts soll diesen "Mißbrauch" durch die Regierung verhindern. Tatsächlich weist Artikel 18 GG gewisse Parallelen zum Parteienverbot auf, das ja ebenfalls vom Bundesverfassungsgericht allein ausgesprochen werden kann (auch wenn hier weit mehr auf nachweisbare Taten sowie Beschlüsse und schriftliche Programme Bezug genommen werden kann). Und in der Tat ist in der liberalen Staatstheorie das Recht auf Versammlungs-, Presse-, Organisations- und Vereinigungsfreiheit ebenso fundamental wie die individuelle Beteiligung am politischen Willensbildungsprozeß. Ein Entzug des Rechts auf Ausübung dieser Rechte ist also immer ein erheblicher Eingriff in bürgerliche Grundrechte; ein liberaler Standpunkt vertritt dementsprechend - wenn der Artikel 18 nicht insgesamt abgelehnt wird - auch

immer, daß nicht allein die Absicht der Person auf Abschaffung der "FDGO" für eine Anwendung des Artikel 18 GG ausreichend sein könne, sondern immer auch die tatsächliche Bedrohung berücksichtigt werden müsse.

Angesichts dieser komplizierten Verfahrensweise wird von nicht wenigen Kommentatoren der Artikel 18 GG als ein im wesentlichen untaugliches Mittel in der politischen Auseinandersetzung angesehen; zur direkten Repression taugt er wegen der Verfahrenslänge nicht; seine eigentliche Bedeutung liegt daher eher in einer mehr symbolischen und normativen Funktion. Durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts wird - ähnlich wie bei Urteilen zum Parteienverbot - das Maß definiert, in dem eine oppositionelle (in diesem Fall bisher immer nazistische) Strömung noch Grundrechte in Anspruch nehmen darf. Wie weiter unten noch gezeigt wird, waren die beiden ersten Anträge gemäß Artikel 18 GG in der Tat gegen zentralere Vertreter des organisierenden Nazismus gerichtet als dies heute der Fall ist. Diese Funktion des Artikel 18 wird u.a. dadurch deutlich, daß es keine Strafandrohung für einen Verstoß gegen einen dementsprechenden Spruch aus Karlsruhe gibt; eine Anwendung des Artikels 18 ermächtigt den Staat, eine oder mehrere Personen an der Ausübung ihrer Grundrechte zu hindern und dafür polizeiliche Zwangsmittel anzuwenden, bevor es zu einer dann eventuell strafwürdigen Handlung überhaupt kommen konnte.

Wer wird da

ins Visier genommen?

Unter diesen Umständen ist die Wahl derjenigen Personen, gegen die ein solcher Antrag gestellt wird, von erheblicher Bedeutung. Mit Reisz und Dienel hat Innenminister Seiters zwar zwei einigermaßen bekannte, auf keinen Fall aber unstrittig führende Personen des neonazistischen Spektrums ausgewählt. Es ist aber offensichtlich, daß mit diesen beiden auf keinen Fall die Führungsspitze etwa der "Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front", die seit Jahren jedes Verbot von Neonaziorganisationen durch Gründung immer neuer Vereinigungen unterläuft, ins Blickfeld gerückt wird. Zu nennen wären da insbesondere Christian Worch aus Hamburg, sein Kumpan Thomas "Steiner" Wulff, Friedhelm Busse usw. Speziell Worch war im Vorfeld der Maßnahmen als aussichtsreichster "Kandidat" gehandelt worden. Mittlerweile muß die penetrante Schonung Worchs fast Anlaß geben, seine tatsächliche Rolle im Neonazispektrum auch mal unter völlig neuen Gesichtspunkten zu betrachten.

Wer ist Heinz Reisz?

Heinz Reisz aus Langen bei Darmstadt war jahrelang ein treuer Weggefährte Kühnens, dem er in Darmstadt zeitweilig eine Wohnung besorgt hatte. Er war Mitglied der FAP, dann der "Nationalen Sammlung", mit der er Langen zur ersten "ausländerfreien Stadt" machen wollte (1989); seit dem Verbot der Nationalen Sammlung ist Reisz Mitglied der anfänglich bundesweit operierenden, seit einiger Zeit aber schwerpunktmäßig in Brandenburg und Sachsen als regionale Organisation im Rahmen des nazistischen "Aufbauplans Ost" agierenden "Deutschen Alternative". Als hessisches Pendant zur Deutschen Alternative wirkt Reisz in der Gruppierung "Deutsches Hessen". Reisz gilt in der Szene als scharfer Redner. Dementsprechend heißt es in dem Seiters-Antrag: "Reisz war und ist in einer Vielzahl von Organisationen meist in hervorgehobener Position tätig. Reisz agitiert permanent und aggressiv für den Antisemitismus. Er beschimpft die Juden als Unglück Europas. Ähnlich aggressiv und menschenverachtend äußert er sich zu Ausländern, indem er z.B. unverhohlen zur ‚Jagd` auf Ausländer aufruft. Darüber hinaus beschimpft und verleumdet er die Bundesrepublik Deutschland und fordert die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Ganzes und das Entstehen eines Vierten Reiches auf der Grundlage des Programms der NSDAP. Zahlreiche strafrechtliche Ermittlungsverfahren, die allerdings überwiegend ohne Verurteilungen blieben (sic! Anmerkung ES), haben bisher keinen Sinneswandel bewirken können, ebensowenig wie Verbote von Organisationen, in denen Reisz tätig war. Es erscheint daher nicht unverhältnismäßig, verfassungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, nachdem die Mittel des Strafrechts und des Vereinsrechts keine Änderung im Verhalten des Reisz bewirken konnten" (Pressemitteilung des Innenministers vom 9.12.92).

... und Thomas Dienel

Während Reisz schon lange Jahre nazistisch aktiv ist, hat der Erfurter Thomas Dienel eine steile "Karriere" hinter sich. In der DDR FDJ-Kader, mauserte er sich nach der Wende erst zum Sex-Prediger ("Deutsche Sex-Liga"), dann zum Nazi. Er war Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Thüringen; in dieser Funktion organisierte er 1990 in Halle einen Naziaufmarsch, an dem alle nazistischen Gruppierungen teilnahmen; von

Worch wurde er schon damals als "unser Kamerad" tituliert. Nach dem Austritt aus der NPD gründete Dienel die "Deutsch-Nationale Partei", als deren Vorsitzender er weltweite Aufmerksamkeit durch seine im Fernsehen dokumentierten antisemitischen Haßtiraden erlangte. Anläßlich der Beerdigung Galinskis in Erfurt im Sommer 1992 waren es seine Leute, die Schweineköpfe über die Mauer des jüdischen Friedhofs warfen, und es waren Dienels Kumpane, die auf ehemaligem NVA- und jetzigem Bundeswehrgelände den Angriff auf Asylbewerberheime mit Waffen übten. Dienel selbst ist gerade zu zwei Jahren und acht Monaten Gefängnis wegen Volksverhetzung verurteilt worden; weitere Verfahren stehen noch an.

Zu ihm heißt es im Verbotsantrag: "Die kontinuierlichen, massiven und von außergewöhnlichem Fanatismus geprägten Aktivitäten, mit denen Dienel seit 1980 vor allem in den neuen Bundesländern bisher in Erscheinung getreten ist, lassen nicht erwarten, daß er den Mißbrauch der vorgenannten Grundrechte in Zukunft unterläßt. Eine bislang ergangene Verurteilung sowie weitere anhängige Ermittlungsverfahren, in denen in zwei Fällen Haftbefehl ergangen war, haben bei ihm keine Verhaltensänderung bewirken können."

Die Vorläuferfälle

Die beiden "historischen Fälle" eines Antrags gemäß Artikel 18 GG richteten sich in den 50er und 60er Jahren gegen zwei führende Vertreter des organisierenden Nazismus, den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der 1952 verbotenen "Sozialistischen Reichspartei", Otto Ernst Remer (heute zu Gefängnisstrafe verurteilter Mentor des nazistischen Spektrums), sowie Ende der 60er Jahre gegen den Herausgeber der "Deutschen National- und Soldatenzeitung", den heutigen Vorsitzender der "Deutschen Volksunion", Gerhard Frey. Beide Verfahren "versandeten" ohne eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es lohnt sich, diese Verfahren etwas näher zu betrachten.

Otto Ernst Remer

Er war stellvertretender Vorsitzender der "Sozialistischen Reichspartei" (SRP) zum Zeitpunkt ihres Verbots; im Verbotsantrag gegen die SRP war insbesondere die berüchtigte "Dobruk-Rede" von Remer als Beleg angeführt worden dafür, daß die SRP über die Formulierungen im Parteiprogramm hinaus eine Wiedererrichtung eines NS-Regimes nach Vorbild der NSDAP anstrebte. Remer, der 1944 als Kommandeur des Wachbataillons den Putschversuch vom 20. Juli 1944 niederschlagen half (und sich dessen heute noch rühmt), gilt heute als Mentor der Nazi-Szene. Wegen der volksverhetzenden Inhalte seiner Remer-Depesche wurde er erst im Herbst 1992 trotz seines fortgeschrittenen Alters zu Gefängnis verurteilt. Damals - nach 1952 - setzte sich Remer erst einmal ins Ausland ab. Die Leitfigur des offensten Nazismus war für die Justiz nicht mehr greifbar. 1960 dann lehnte das Bundesverfassungsgericht die Eröffnung des Verfahrens ab, da von Remer (zur Zeit) keine aktuelle Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausginge.

Gerhard Frey

1969 stellte der damalige Innenminister Ernst Benda (CDU) einen Antrag nach Artikel 18 GG gegen den Verleger der "Deutschen National- und Soldatenzeitung", den heutigen DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey. Hintergrund für den Antrag war das Anwachsen der NPD (Benda plante damals sogar ein Verbot der NPD bzw. kündigte derartige Absichten an), sowie auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel, die durch die offen antisemitische Propaganda der DNZ belastet waren. Wurde anfangs der Antrag noch ausführlich begründet (so u.a. durch Zusammenstellungen der antisemitischen Hetze der DNZ, der Leugnung der Nazi-Verbrechen usw.), stellte der sozialliberale Innenminister Genscher (sic!) nach 1972 jede weitere Verfolgung des Antrags ein. Genscher hätte - aus der bekannten Ablehnung der Anwendung des Artikels aus liberaler Position - am liebsten den Antrag generell zurückgezogen; die Zurückweisung des Antrags durch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1974 wurde u.a. damit begründet, daß die Antragstellerin (die Bundesregierung) trotz Aufforderung kein weiteres Material mehr beigebracht habe; damit die ganze Sache nicht völlig zum Triumph des verlegerischen Oberhetzers Frey geriet, wurde in salomonischer Weisheit der Regierung anheimgestellt, doch ihre Hausaufgaben später nachzuholen und den Antrag erneut zu stellen. Immerhin habe das Verfahren Frey ja zur offensichtlichen Mäßigung in seiner Propaganda angehalten.

Viel Lärm um nichts?

Angesichts der grundsätzlichen Problematik der Anwendung von Artikel 18 GG und der historischen Erfahrung mit den bisherigen Verfahren, erscheint ein Erfolg des Antrags wenig wahrscheinlich. Dabei könnte ein "Erfolg"

in antifaschistischer Hinsicht ja nicht nur in einem zustimmenden Spruch aus Karlsruhe liegen, sondern auch in einer intensiven Diskussion um die gesellschaftliche und politische Ächtung nazistischer Ziele und Propaganda. Wahrscheinlicher aber ist, daß diese Bundesregierung und ihr Innenminister auch in dieser Frage die angebliche Untauglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen "entdecken" werden, um mehr Kompetenzen in Richtung Notverordnungspolitik etc. einzufordern. Und darum könnte es dieser Bundesregierung in der Tat weit mehr gehen als um die beiden heute aufs Korn genommenen Neonazis.

Der Spruch vom "Staatsnotstand" und des gezielten Verfassungsbruchs bei weiterer Kooperationsverweigerung durch die SPD weist ja auch in anderen Zusammenhängen auf die gestiegene Bereitschaft zu autoritären Lösungen hin. Speziell die Problematik des Artikels 18 GG wird von staatlicher Seite schon länger diskutiert. So wurde in der offiziellen Zeitschrift des Innenministeriums, "Innere Sicherheit", schon 1983 unter der Überschrift "Die Instrumente einer streitbaren Demokratie" sowohl betont, daß es keine speziell antifaschistischen Bestimmungen gebe (sic!), als auch im Hinblick auf das bisher "stumpfe Schwert" des Artikels 18 die Hoffnung geäußert: "Für die Zukunft ist zu hoffen, daß es noch gelingt, dem BVerfG einen geeigneten Fall zu unterbreiten, der dem Gericht Gelegenheit gibt, die Bedeutung dieser Grundgesetzbestimmung auszuloten und die Möglichkeit einer praktikablen Anwendung zu eröffnen". Da könnte die nächste Grundgesetzänderung auf uns zukommen.

ES, Hamburg

14. Für ein Verbot faschistischer Organisationen!

Auszüge aus dem "Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung"

Rubrik: Antirassismus, Antinationalismus; Antifaschistischer Kampf · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/17.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:17

Da eine konkrete Zerschlagung faschistischer Organisationen beim momentanen Kräfteverhältnis kaum möglich sein wird, muß - außer den Verboten von NS-Organisationen - versucht werden, den gesellschaftlichen Druck gegen faschistische Propaganda und Aktionen so stark aufzubauen, daß der gesellschaftlichen und staatlichen Rechtsentwicklung auf diesem Wege Einhalt geboten werden kann.

Für die aktuell von den Faschisten angegriffenen Bevölkerungsgruppen kann dies zumindest ein Schutz bedeuten und für uns kann es eine Ausgangslage, von der aus für mehr demokratische, soziale und politische Rechte gekämpft werden können.

Seit kurzer Zeit bezieht Innenminister Seiters gewisse Handlungsmöglichkeiten des Grundgesetzes in seine Arbeit mit ein. Gegen faschistische Organisationen kam nunmehr auf Bundesebene dreimal Artikel 9 Abs. 2 GG zur Anwendung:

"Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten." Die herrschende Rechtsmeinung geht davon aus, daß diese Vereinigungen erst dann verboten sind, wenn dieses Verbot zuvor durch eine besondere formelle schriftliche Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt, ausgesprochen und öffentlich bekanntgemacht ist. Damit ist aber mit Sicherheit nicht eine vorherige tage- oder wochenlange Ankündigung gemeint, die den Faschisten eine Beseitigung aller Spuren bis hin zum Abtauchen von Personen ermöglicht, wie bei der NF und Meinolf Schönborn geschehen. Pikanterweise wird schon 1983 in der "Inneren Sicherheit" (offizielles Mitteilungsorgan des Innenministeriums) das heutige Verhalten von Seiters kritisiert: "Durch eine vorherige Ankündigung eines Verbots würde die betroffene Organisation nur gewarnt, könnte beweiserhebliche Unterlagen beiseite schaffen oder vernichten und sich auf eine Untergrundtätigkeit vorbereiten."

Durch die aktuelle Vorgehensweise bei der Durchsetzung des Verbotes faschistischer Vereinigungen, die eben kein effektives Vorgehen gegen Faschisten bedeutet, wird deutlich, daß es sich bei den Verboten mehr um Beruhigungspillen für die im Ausland laut gewordenen Proteste und für die im Inland auf die Straße gehenden Menschen handelt.

Außerdem geht es dem Staat um die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopoles des Staates.

Daß mit diesen Verboten hauptsächlich der starke Rechtsstaat gestärkt werden soll, zeigt ein Blick auf die Begründungen. Im wesentlichen wird sich dabei auf Art. 9 Abs. 2 GG und dabei insbesondere auf den Passus "gegen die verfassungsmäßige Ordnung" gestützt. Seiters und Co. wollen zeigen, daß die Demokratie wehrhaft ist. Einmal mehr soll damit deutlich gemacht werden, daß die streithafte Demokratie des GG nicht antifaschistisch, sondern "antitotalitär" ist.

Diese Vorgehensweise wird in der innerlinken Diskussion wiederum als Argument genommen, um sich gegen die Forderung nach einem Verbot faschistischer Organisationen auszusprechen. Es ist vollkommen richtig, auf diesen Aspekt - starker Staat wird ausgebaut - hinzuweisen, und sich gegen diese Entwicklung zu stellen.

Das GG böte jedoch auch die Möglichkeit, auf einer ganz anderen politisch-juristischen Ebene Verbote auszusprechen. Nämlich gegen Vereinigungen, "deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen ... oder sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten".(GG Art. 9, Abs. 2)

Auf den letzten Verbotsgrund bezieht sich Helmut Ridder: "Auf seiner Grundlage kann (nach einhelliger Auffassung) gegen Vereinigungen eingeschritten werden, die auf eine Störung des Friedens unter den Völkern und Staaten zielen, indem sie eine Verletzung des auch für die BRD geltenden Gewaltverbots der Satzung der Vereinten Nationen (Art. 2 Nr. 4), einen Friedensbruch (i. S. v. Art. 1 Nr. 1 und Art. 39) und Zuwiderhandlungen gegen das Verbot des Völkermords und der Verfolgung rassischer, konfessioneller oder ethnischer Gruppen

(Genozid-Abkommen vom 9.12.1948) propagieren." (Reihe Alternativkommentare, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Band 1 Art. 1-37 2. Auflage, Neuwied 1989 S. 822)

Im Bereich des Strafgesetzbuches bieten sich insbesondere die §§ 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 130 (Volksverhetzung) und 131 (Verherrlichung von Gewalt; Aufstachelung zum Rassenhaß) an. Art. 9 Abs. 2 GG wäre auch jederzeit in Kombination mit diesen Strafgesetzbuchparagraphen anwendbar. Dies würde allerdings eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der faschistischen Ideologie und Propaganda der faschistischen Organisationen bedeuten. Und in gewissen Teilbereichen wird sich eine Übereinstimmung nachweisen lassen von Positionen aus der CDU/CSU und den jetzt zum Verbot anstehenden oder bereits verbotenen Organisationen. Das ist sicherlich ein wesentlicher Grund dafür, daß die Verbotsbeantrager diesen Weg nicht gehen, sondern den Weg des starken Staates ("verfassungsmäßige Ordnung"). Damit schlagen sie gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe: Die rechte Ideologie wird keineswegs geschwächt oder gar kriminalisiert, das Ausland wird beruhigt und der starke Staat weiter gestärkt.

Eine weitere Grundlage für ein Verbot neben Art. 9, Abs. 2 GG böte das "internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung". Aktueller Anlaß für die Erstellung dieser UN-Konvention "war die von der Bundesrepublik um die Jahreswende 1959/60 ausgehende und auf weite Teile der Welt übergreifende Welle antisemitischer Manifestationen, z. B. in Gestalt von Zerstörungen jüdischer Friedhöfe und Verunstaltungen von Synagogen." (Jost Delbrück, Die Rassenfrage als Problem des Völkerrechts und nationaler Rechtsordnungen, Frankfurt 1971, S. 61)

Die Konvention wurde am 21.12.1965 mit der Resolution 2106 A/XX von der Vollversammlung der UN angenommen und am 7.3.1966 zur Unterschrift und Ratifikation vorgelegt (abgedruckt im BGBl. 1969 II, S. 961ff).

Als Folge dieser Konvention ist in der BRD das "Gesetz zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung" seit dem 15.6.1969 in Kraft (BGBl. 1969 II, S. 2211).

In Art. 4b der Konvention wird festgelegt, daß Organisationen, die Rassendiskriminierung fördern, als gesetzwidrig zu erklären und zu verbieten sind. In Art. 4c verpflichten sich die Vertragsstaaten: "nicht zuzulassen, daß staatliche oder örtliche Behörden oder öffentliche Einrichtungen die Rassendiskriminierung fördern oder dazu aufreizen."

Soweit es zu überblicken ist, kam dieses Gesetz, obwohl schon seit 23 Jahren in Kraft, nie zur Anwendung.

Gerade deshalb ist es wichtig, daß von links eingegriffen und versucht wird, einen Verbotsdruck aufzubauen, der der inhaltlichen Argumentation der "Internationalen Konvention ..." folgt. Denn Seiters und Co. werden versuchen, eventuelle weitere Verbote - und dies sicher auch nur in Reaktion auf äußeren oder inneren Druck - mit Art. 9 Abs. 2 GG ("verfassungsmäßige Ordnung") zu begründen und damit den staatlichen Repressionsapparat auszubauen. Mit der herrschenden Verbotsbegründung wird nicht die faschistische und rassistische Propaganda und Gewalt geächtet und kriminalisiert, sondern vielmehr das Gewaltmonopol des Staates verteidigt.

Eine Verbotskampagne von links muß sich die Aufgabe stellen, die rassistische, faschistische Propaganda in das Zentrum der Argumentation zu stellen. Damit ist gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, eine Auseinandersetzung gegen den Krawattenrassismus zu initiieren und den weitgehend unpolitischen vorweihnachtlichen Lichterkettenprotest eine gewisse politische Stoßrichtung zu geben. (Im nachhinein betrachtet, muß die Abstinenz bei den Lichterketten kritisch gesehen werden. Das eine oder andere Transparent oder Flugblatt, wie wohl in einigen Orten auch geschehen, hätte mit Sicherheit nicht geschadet.)

Darüberhinaus sollte eine Verbotskampagne verknüpft werden mit der Forderung nach gleichen Rechten für die "ausländischen" BürgerInnen. Dies führt über die "Keine Gewalt - Kein Haß"-Ebene hinaus und untermauert zugleich die Parole "Offene Grenzen - Bleiberecht für Alle" mit konkreten Forderungen. Forderungen, die dem staatlichen Krawattenrassismus etwas entgegenhalten und auf konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen der MigrantInnen zielen. Es geht darum, eine rechtliche und soziale Gleichstellung aller hier lebenden Menschen und die Abschaffung aller Sondergesetze für Nichtdeutsche zu

erreichen. Eine solche Kombination von Forderungen würde in keiner Weise den starken Staat hervorbringen, sondern vielmehr dem staatlichen Rassismus die Grundlagen entziehen.

Dabei sollte klar sein, daß mit Forderungen nach einem Verbot faschistischer Organisationen und für gleiche soziale und politische Rechte für alle hier Lebenden nicht nur eine Orientierung auf die Parlamente stattfinden darf. Einer Verbotsforderung kann beziehungsweise muß auch auf der Straße Nachdruck verliehen werden, was praktische und konkrete antifaschistische Aktionen einschließt. Die Aktionen und Demonstrationen am 30. Januar könnten eine Möglichkeit zur Intervention darstellen.

Bleiberecht für alle!

Gleiche politische

und soziale Rechte für alle!

Verbot

aller faschistischen Organisationen!

gg.

Foto: Marily Stroux

Auszüge aus dem "Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung"

Artikel 2

1. Die Vertragsstaaten verurteilen die Rassendiskriminierung und verpflichten sich, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung in jeder Form und der Förderung des Verständnisses unter allen Rassen zu verfolgen; zu diesem Zweck

a) verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, Handlungen oder Praktiken der Rassendiskriminierung gegenüber Personen, Personengruppen oder Einrichtungen zu unterlassen und dafür zu sorgen, daß alle staatlichen und örtlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln,

b) verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, eine Rassendiskriminierung durch Personen oder Organisationen weder zu fördern noch zu schützen noch zu unterstützen,

c) trifft jeder Vertragsstaat wirksame Maßnahmen, um das Vorgehen seiner staatlichen und örtlichen Behörden zu überprüfen und alle Gesetze und sonstigen Vorschriften zu ändern, aufzuheben oder für nichtig zu erklären, die eine Rassendiskriminierung - oder dort, wo eine solche bereits besteht, ihre Fortsetzung bewirken,

d) verbietet und beendigt jeder Vertragsstaat jede durch Personen, Gruppen oder Organisationen ausgeübte Rassendiskriminierung mit allen geeigneten Mitteln einschließlich der durch die Umstände erforderlichen Rechtsvorschriften,

e) verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, wo immer es angebracht ist, alle eine Rassenintegrierung anstrebenden vielrassischen Organisationen und Bewegungen zu unterstützen, sonstige Mittel zur Beseitigung der Rassenschranken zu fördern und allem entgegenzuwirken, was zur Rassentrennung beiträgt.

2. Die Vertragsstaaten treffen, wenn die Umstände es rechtfertigen, auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und sonstigem Gebiet besondere und konkrete Maßnahmen, um die angemessene Entwicklung und einen hinreichenden Schutz bestimmter Rassengruppen oder ihnen angehörender Einzelpersonen sicherzustellen, damit gewährleistet wird, daß sie in vollem Umfang und gleichberechtigt in den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten gelangen. Diese Maßnahmen dürfen in keinem Fall die Beibehaltung ungleicher oder getrennter Rechte für verschiedene Rassengruppen zur Folge haben, nachdem die Ziele, um derentwillen sie getroffen wurden, erreicht sind. (...)

Artikel 4

Die Vertragsstaaten verurteilen jede Propaganda und alle Organisationen, die auf Ideen oder Theorien hinsichtlich der Überlegenheit einer Rasse oder einer Personengruppe bestimmter Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit beruhen oder die irgendeine Form von Rassenhaß und Rassendiskriminierung zu

rechtfertigen oder zu fördern suchen; sie verpflichten sich, unmittelbare und positive Maßnahmen zu treffen, um jedes Aufreizen zur Rassendiskriminierung und alle rassisch diskriminierenden Handlungen auszumerzen; zu diesem Zweck übernehmen sie unter gebührender Berücksichtigung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Grundsätze und der ausdrücklich in Artikel 5 des vorliegenden Übereinkommens genannten Rechte unter anderem folgende Verpflichtungen:

a) jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder den Rassenhaß gründen, jedes Aufreizen zur Rassendiskriminierung und jede Gewalttätigkeit oder Aufreizung dazu gegen eine Rasse oder eine Personengruppe anderer Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit sowie jede Unterstützung rassistischer Betätigung einschließlich ihrer Finanzierung zu einer nach dem Gesetz strafbaren Handlung zu erklären,

b) alle Organisationen und alle organisierten oder sonstigen Propagandatätigkeiten, welche die Rassendiskriminierung fördern und dazu aufreizen, als gesetzwidrig zu erklären und zu verbieten und die Beteiligung an derartigen Organisationen oder Tätigkeiten als eine nach dem Gesetz strafbare Handlung anzuerkennen,

c) nicht zuzulassen, daß staatliche oder örtliche Behörden oder öffentliche Einrichtungen die Rassendiskriminierung fördern oder dazu aufreizen.

Artikel 5

Im Einklang mit den in Artikel 2 niedergelegten grundsätzlichen Verpflichtungen werden die Vertragsparteien die Diskriminierung in jeder Form verbieten und beseitigen und das Recht jedes einzelnen, ohne Unterschied der Rasse, der Hautfarbe, des nationalen Ursprungs oder des Volkstums, auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten; (...)

"Gesetz zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung"; BGBl II 1969, S. 2211. Das Gesetz ist seit dem 15.6.1969 in kraft.

15. Neonazi-Prozeß wegen Fortführung der ANS/NA

Rubrik: Rechtsradikale, Neonazis · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/18.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:18

Seit dem 5. Februar 1991 sind 21 Neonazis vor dem Landgericht Stuttgart angeklagt, die seit 1983 verbotene Organisation ANS/NA (Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten) in Form der "Bewegung" fortgeführt zu haben. Ziele der 1978 gegründeten ANS/NA waren u.a. die Forderung nach Aufhebung des NSDAP-Verbotes, "Ausländerrückführung" und der Kampf für das Vierte Reich. Die ANS/NA entwickelte sich zur größten terroristischen Naziorganisation seit dem Ende des 2. Weltkriegs in Deutschland. Nach dem Verbot der ANS/NA unterwanderten viele ehemalige ANS/NA-Mitglieder die FAP (Freiheitliche Arbeiterpartei Deutschlands), um gemäß eines Organisationsbefehls der ANS/NA die politische Arbeit nach dem Verbotsfall weiterzuführen. Das geschah in Form des KAH (Komitee zur Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag Adolf Hitlers), das sie extra für Aktionen zu diesem Tag als "Massenorganisation" der FAP gründeten. Das KAH behielt die Organisationsstruktur der ANS/NA bei und sollte als legaler Arm der nationalistischen "Bewegung" fungieren. Sowohl die ANS/NA als auch das KAH hatten als wichtigen Inhalt das Bekenntnis zum 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920.

Die Angeklagten

Wegen dieser offensichtlichen Weiterführung einer verbotenen Organisation ermittelt das Landgericht Stuttgart nach §85 StGB (Verstoß gegen das Vereinigungsgesetz) gegen 21 Neonazis. Unter den elf Hauptangeklagten, die wegen Rädelsführerschaft angeklagt sind, befinden sich u.a. Jürgen Mosler aus Duisburg (ANS/NA-Gauleiter in NRW, danach langjähriger Generalsekretär der FAP und mittlerweile im Vorstand der NO (Nationale Offensive)), Christian Malcoci aus Jüchen (Aktivist der FAP, Organisationsleiter des KAH, HNG-Vorsitzender (Hilfsgemeinschaft für Nationale Gefangene)), Michael Swierczek aus München (er war Landesvorsitzender der FAP Bayern, Herausgeber der "FAP-Intern"-Zeitung, seit Juni 1990 Bundesvorsitzender der NO), Bela Ewald Althans aus Huglfing (FAP, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Jugendbildungswerkes (DJBW), einer der führenden deutschen Revisionisten), Friedhelm Busse aus München (FAP-Bundesvorsitzender, Drahtzieher zahlreicher terroristischer Aktionen, Führer der 1983 verbotenen VSBD/PDA (Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit)) und Andreas Rossiar aus Pfullingen (Vorsitzender der HVD (Heimattreue Vereinigung Deutschlands), langjähriger Aktivist der FAP).

Bedeutung des Prozesses

für die Neonazis

Für die Neonazis hat der Prozeß eine wichtige Bedeutung. Für sie käme eine Verurteilung einer Kriminalisierung der gesamten Neonazi-Szene gleich. Schon vor dem ersten Prozeßtag haben sie eine bundesweite Prozeßgruppe gebildet, um Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dazu gehört die regelmäßige Herausgabe eines Prozeßinfos, Solidaritätsfeste und "spektakuläre" Aktionen (z.B. die Blockade des deutschen Generalkonsulats in Antwerpen).

Prozeßverlauf

Von Anfang an verlief der Prozeß nach dem Willen der Angeklagten und ihrer Verteidiger (unter ihnen, wie so oft, der Rechtsanwalt Jürgen Rieger aus Hamburg (NF-Mitglied)). Rieger ist mittlerweile vom Wahlverteidiger zum Pflichtverteidiger avanciert. Auch die Verzögerungstaktik (der letzte Verhandlungstag war ursprünglich auf den 20.3.91 angesetzt!) der Faschos ist überaus erfolgreich. Selbst das Gericht und die Staatsanwaltschaft sprechen mittlerweile von einer "Verschleppungstaktik", machen aber keine Anstalten, den Prozeß zu beschleunigen. Die Faschos nutzen jede sich ihnen bietende Gelegenheit im Prozeß für Öffentlichkeitsarbeit. Sie sehen den Prozeß als eine geeignete Plattform für ihre Propaganda. Folgerichtig war ein Ziel, den Prozeß möglichst lange herauszuzögern. Dies erreichten sie, indem sie zahlreiche EntlastungszeugInnen vorladen ließen und Dutzende Beweis- und Befangenheitsanträge stellen. Unter den ZeugInnen waren international bekannte Faschisten, wie Gary "Rex" Lauck (USA, NSDAP/AO (Aufbau- und Auslandsorganisation)), Ernst Zündel (Kanada, Samisdat Verlag, Herausgeber der "Auschwitz-Lüge") und Leon Degrelle (Belgien, ehemaliger Waffen-SS-Offizier der Legion Flandern). Ein großer Teil der Beweisantragsinhalte, zu dem diese ZeugInnen geladen worden sind, hätte vom Gericht ohne weiteres als wahr unterstellt werden können und damit das mit dem Auftreten dieser ZeugInnen verbundenen Medienspektakel unterbunden werden können.

Beim Auftritt dieser Faschisten war der Gerichtssaal jedesmal überfüllt. Unter den BesucherInnen war auch die "Schwarze Witwe" Florence Rost van Tonningen aus den Niederlanden, eine zentrale Verbindungsfigur der GdNF (Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front) zur niederländischen Neonazi-Szene. Alle auf Vorschlag der Faschos vorgeladenen ZeugInnen sagten aus, daß es keinen Zusammenhang zwischen der ANS/NA und der FAP bzw. dem KAH gebe. Die Neonazis nutzen diese außergewöhnliche Gelegenheit zum Infoaustausch und Gesprächen.

Einige ZeugInnen der Staatsanwaltschaft, unter ihnen der leitende Staatsschutzbulle in Baden-Württemberg, Helmut Rannacher, sagten aus, daß es keine Verbindung zwischen der ANS/NA und der FAP/KAH gibt. Damit widerspricht er der Aussage im Verfassungsschutzbericht in Baden-Württemberg, daß die FAP/KAH als Nachfolgeorganisation der ANS/NA anzusehen sei.

Vor diesem Hintergrund ist auch nicht verwunderlich, daß in Frankfurt ein Prozeß, bei dem es um die gleiche Sache ging, bereits am ersten Verhandlungstag mangels Beweisen eingestellt und der Staatsschutz in Stuttgart seine Verwunderung kundtat, warum der Prozeß hier deshalb überhaupt eröffnet bzw. fortgesetzt wurde.

Die Staatsanwaltschaft, überwiegend mit jungen und unerfahrenen StaatsanwältInnen vertreten, fällt eigentlich nur noch durch Passivität auf. Bei ZeugInnenvernehmungen stellten sie, zumindest in letzter Zeit, keine einzige Frage. Auf die Anwesenheitspflicht der Angeklagten wurde mittlerweile verzichtet, bei Verhandlungstagen müssen nur noch Mosler, Malcoci und Swierczek erscheinen. Das hält natürlich die Angeklagten nicht vor weiterer "politischer" Tätigkeit zurück. So war Malcoci z.B. am 26.8.92 während des Pogroms von Rostock als Chef der HNG zur Betreuung von festgenommenen RassistInnen vor Ort. Auch Althans war während des Pogroms anwesend. Es sind also keineswegs harmlose Spinner sondern Drahtzieher im braunen Netz.

ga

nach Infos des "AK-Bewegung"

Kontakt: "AK-Bewegung"

im Zentralen Fachschaftsbüro (ZFB) der Uni Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1. Telefon: 0711/121 3054. Fax: 0711/121 3567.

Hier können die Prozeßinfos der Faschos (gegen 10 DM) und die Infos der AntifalerInnen angefordert werden.

16. Neue Gesetze gegen Neonazismus in Österreich

Rubrik: Rechtsradikale, Neonazis; Österreich · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/21.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:21

Gegen Österreichs Neonazis und Rechtsextreme, ein hartgesottenes Häuflein von etwa 250 braunen Aktivisten und ein um vieles breiteres Umfeld von Skinheads und Hooligans, schlugen Anfang vorigen Jahres Exekutive und Justiz zu. Einige der Führergestalten und Mitstreiter wurden verhaftet, andere flohen ins Ausland. Das Gesetz, das nationalsozialistische Wiederbetätigung unter Strafe stellt, wurde novelliert. Den Stein ins Rollen gebracht hatte eine Reihe markanter neonazistischer Aktivitäten, die den österreichischen Staat zu einem härteren Vorgehen gegen rechts veranlaßten.

Gezielt zum Jahrestag der Reichspogromnacht 1991 wurden zwei Brandanschläge auf das Islamische Zentrum in der Nähe der Wiener UN-City verübt. Dafür wurde Thomas Graf (23), Gründer einer "Kameradschaftsfront", inzwischen zu vier Jahren und fünf Monaten Haft verurteilt.

Im Dezember 1991 veranstaltete eine "Wehrsportgruppe Trenck" der "Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition" (VAPO) - eine 1986 gegründete Vereinigung, die sich als "lose Kampfgemeinschaft aller volkstreuen Kräfte" versteht - zum wiederholten Mal und gemeinsam mit deutschen Gleichgesinnten paramilitärische Übungen. Bei der Verhaftung von 20 Mitgliedern der Gruppe im Januar 1992 wurden zahlreiche Waffen, darunter automatische und lasergesteuerte, sichergestellt.

Gottfried Küssel, Chef der "VAPO" und bekannter Wiener Neonazi, wurde ebenfalls im Januar 1992 festgenommen, nachdem er sich in Interviews zur Verhaftung der "Wehrsportgruppe Trenck" in US-amerikanischen und deutschen Fernsehsendern geäußert und dabei die Existenz von Vernichtungs-KZs sowie den Holocaust geleugnet und Adolf Hitler als "einen der Größten der deutschen Geschichte" bezeichnet hatte. Küssel verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zu Michael Kühnen, von dem er schon 1987 zum "Bereichsleiter Ostmark" ernannt worden war. Nach dem Fall der Mauer im November 1989 verlagerte Küssel seinen Aktionsschwerpunkt in die damalige DDR und arbeitete mit Mitgliedern der rechtsextremistischen "Nationalen Front" zusammen. Am 7. Juli 1990 übernahm er nach der Festnahme Kühnens die Leitung des Parteitags der "Deutschen Alternative" in Cottbus und marschierte am 20. Oktober mit Kühnen und 500 Rechtsextremisten durch Dresden. Nach Kühnens Tod strebte Küssel dessen Nachfolge an. Obwohl das Bonner Innenministerium am 15.5.91 die Grenzkontrollbehörden angewiesen hatte, den Österreicher Küssel beim Versuch, in die BRD einzureisen, zurückzuweisen, konnte er völlig unbehelligt "am 15. Juni in Dresden am Trauermarsch zum Gedenken an den von Zuhältern ermordeten Neonazi-Führer Rainer Sonntag teilnehmen. Er war bei der Gründung der ‚Sächsischen Nationalen Liste` Ende August in Dresden ebenso dabei wie bei der ‚Rudolf-Heß-Gedenkkundgebung` in Bayreuth. Am 9.11. zog Küssel mit Megaphon an der Spitze einer Neonazi-Demo durch Halle und gab am 3. Januar seinem Führer Michael Kühnen bei dessen Begräbnis die letzte Ehre." (taz 14.1.92) Am 7.1.92 wurde Küssel endlich in Wien unter dem Vorwurf verhaftet, gegen das Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung verstoßen zu haben. In der Wohnung Küssels wurde auch der deutsche Neonazi Klaus Peter Kopanski in Untersuchungshaft genommen.

Im Februar 1992 wurde Günther Reinthaler, einer der wichtigsten Organisatoren der Neonazi-Szene in der ehemaligen DDR, in seiner Salzburger Wohnung festgenommen.

Durch zwei Anschläge auf Heime für Flüchtlinge war die Polizei in besonderem Maße aufgeschreckt worden.

Wiederbetätigungs-

und Auschwitzlügen-Gesetz

Zur Novellierung des Wiederbetätigungsgesetzes trugen sicher auch die Hetzschriften Walter Ochsenbergers bei. Der Vorarlberger Verleger leugnet in seiner Zeitung "Sieg" seit Jahren die Existenz von Gaskammern im Dritten Reich. 1989 von den Geschworenen freigesprochen, triumphierte der Auschwitzlügner, es sei gerichtsamtlich bewiesen, daß es keine Gaskammern zur Massenvernichtung in deutschen Konzentrationslagern gegeben hätte.

Die Begründung für den Freispruch: Das zur Verfügung stehende Strafmaß erscheine unangemessen hoch. Denn der Gesetzestext galt seit dem 8. Mai 1945 und gab nur zwei Strafrahmen vor: "Wer sich im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird mit Freiheitsentzug von fünf bis zehn Jahren bestraft; wer eine

gesetzlich aufgelöste NS-Organisation aufrecht erhält, lebenslänglich." Außerdem mußte dem Angeklagten vom Gericht der Vorsatz der Wiederbetätigung nachgewiesen werden. Zur Verteidigung leugneten die Täter eigenen Vorsatz und versteckten sich hinter den weit verbreiteten pseudowissenschaftlichen "Gutachten", die die Vernichtungspolitik des Faschismus leugnen oder verharmlosen.

Der Fall Ochsenberger war keine Ausnahme, sondern die Regel. Von 1984 bis 1990 wurden von 676 angeklagten Neonazis nur fünf verurteilt. Angeblich aus Angst um die Reputation Österreichs im Ausland wurden 46 Jahre lang lieber regelmäßig Freisprüche in Kauf genommen, als den Strafrahmen herabzusetzen und so den Paragraphen sinnvoll zur Anwendung zu bringen. Neben vielen anderen forderte auch Simon Wiesenthal mehrmals eine Herabsetzung der Mindeststrafe und die Einführung eines Auschwitzlüge-Gesetzes.

Durch die Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppen und die Verhaftungswelle endlich in Bewegung gebracht, wurde am 26.2.92 die Novellierung des Verbotsgesetzes vom Nationalrat gebilligt. Ohne daß vom Gericht Vorsatz nachgewiesen werden muß, wird nun mit Haft von einem bis zehn Jahren - bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung sogar bis zu 20 Jahren - bestraft, "wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen versucht." Die Neufassung des sogenannten Verbotsgesetzes, mit dem der Neugründung von Nazi-Organisationen vorgebeugt werden soll, sieht außerdem für geringere Delikte eine Senkung der Mindeststrafe, meist von fünf Jahren auf ein Jahr, vor. "Während der Beratungen über das Gesetz hatten die Grünen, die israelitische Kultusgemeinde und der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums, Wiesenthal, Kritik daran geübt, daß die ‚Leugnung des Holocaust in kleinem Kreis, etwa am Stammtisch oder in Schulklassen` straffrei bleiben dürfe." (FAZ 28.2.92)

Haiders FPÖ, eine Partei mit bekanntermaßen guten Kontakten zum rechtsextremistischen Lager, agierte in ihrer üblichen Weise: Läßt sich die Vernichtungspolitik des Dritten Reiches nicht leugnen, so läßt sie sich doch verharmlosen, indem sie mit Unvergleichbarem verglichen wird. Die FPÖ verlangte, nicht nur das Leugnen von NS-Verbrechen, sondern auch das der Massenmorde in der Stalinzeit, an Tibetern durch Chinesen und an nicaraguanischen Indianern unter Strafe zu stellen. Natürlich wurde die Haider-Partei nicht nach dem Auschwitz-Lüge-Paragraph angeklagt.

Ausweichen

und Reorganisierung

Walter Ochsenberger, der 1991 doch noch wegen neonazistischer Umtriebe zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt wurde, und Gerd Honsik, Gründer der "Ausländer-Halt-Bewegung", verließen ihre geliebte Heimat und gingen ins "demokratische Ausland". Honsik organisierte Ochsenbergers Exil beim Hispano-Faschisten-Verein CEDADE. Von Barcelona aus wird auch Herstellung und Vertrieb ihrer Hetzpostillen "Sieg" und "Halt" betrieben. Die härtere Gangart gegen die Naziszene hat zu deren Verunsicherung und Störung geführt. Der Staatspolizei fielen bei ihren Razzien 13.000 Namen und Adressen in die Hand, das Neonazi-Netzwerk ist weitgehend bekannt. Die Führergestalten sind geflohen oder in Haft.

Die Störungen führen zu verstärkten Aktivitäten der Neonazi-Szene in Vorfeldorganisationen. Breiten Raum zur Re-Organisierung auf völlig legalem Weg bietet auch das von Jörg Haider inszenierte Volksbegehren gegen AusländerInnen. Artikel 9 des Staatsvertrages verpflichtet die ÖsterreicherInnen, "aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen." Doch von den nazistischen Spuren ist im politischen Alltag Österreichs genug übriggeblieben. Rechtsextreme Massenorganisationen wie die FPÖ, der Österreichische Turnerbund, der Österreichische Kameradschaftsbund etc. sind durch die Novellierung überhaupt nicht tangiert und in ihren braunen Grundüberzeugungen durch Gesetze ohnehin schwer zu treffen. Die Bekämpfung des gewöhnlichen, leicht zu Rassismus und neuem Nazismus mobilisierbaren braunen Bodensatzes der österreichischen Gesellschaft wird nicht ausschließlich durch neue Gesetze oder Verbote zum Erfolg führen. Günther Nenning bemerkt zu Recht: "Man könnte natürlich auch eine so gute Demokratie machen, daß die Rechte keine Chance hat - die extreme nicht und schon gar nicht die viel bemerkenswertere parlamentarisch-demokratische Rechte. Man könnte natürlich auch einen Sozialstaat

machen, in dem arbeitslose Jugend und hoffnungsloses Mittelalter Betreuung, Jobs, Lebenssinn kriegen. Aber das ist so umständlich." (taz 22.1.92)

gaf

Quellen: Zeit 31.10.80; FR 18.1.92; FAZ 30.1.92; Berliner Zeitung 27.2.92; FR 3.4.92; Der Standard 5.12.92

17. Chronik ausländerfeindlicher Angriffe (2.12.-26.12.92)

Rubrik: Antirassismus, Antinationalismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/23.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:23

Wir setzen die in ak 346 begonnene aktuelle Chronik ausländerfeindlicher Anschläge und Überfälle fort. Als vollständig kann dieser Überblick nicht gelten, da insbesondere Angriffe auf Asylsuchende oft gar nicht erst zur Anzeige gebracht oder wegen ihrer "Alltäglichkeit" in der Presse nicht erwähnt werden.

2.12.

Bekannt wurde, daß in München das Vorstandsmitglied der "Deutschen Aerospace" und Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Karl Dersch, bis vor kurzem eine Reichskriegsflagge, das Schlachtzeichen deutscher Neonazis, in seinem Garten hängen hatte. (SZ, 3.12.)

In Idstein-Wörsdorf in Hessen wurde eine türkische Familie mehrfach telefonisch von einem Unbekannten bedroht, der "Heil Hitler" brüllte und drohte, eine Bombe in das Haus zu werfen. (Konkret Chronologie 1/93)

Alisa Fuss, 73jährige Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrecht, erhielt in Berlin antisemitische und faschistische Drohanrufe. (Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, 3.12.)

4.12.

In Göttingen und Umgebung wurden laut niedersächsischem Innenministerium allein vom 1. Januar bis zum 30. September 61 Straftaten von Rechtsradikalen gegen Personen oder Sachen begangen. Im Jahr 1991 waren es insgesamt 42 Straftaten gewesen. Diese Zahlen gab das Innenministerium auf eine Anfrage der Grünen bekannt. Die Göttinger Staatsanwaltschaft registrierte 177 Ermittlungsverfahren für das Jahr 1991 gegen Neofaschisten. Im Jahr 1990 lag die Zahl bei 93. (Göttinger Tageblatt, 7.12. und 27.11.)

In Reichenberg in Rheinland-Pfalz wurde ein Polizist vom Dienst suspendiert, der die Anschläge auf Unterkünfte für AsylbewerberInnen zustimmend kommentiert hatte: "Auf die Bimbos muß draufgeknüppelt werden". Gegen ihn läuft ein Dienstordnungsverfahren, die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Volksverhetzung. (SZ, 7.12.)

In Hildesheim steckte der wegen seines rechtsextremen Engagements einschlägig bekannte Amtsrichter Christian Stoll einen zwölfjährigen polnischen Jugendlichen elf Tage lang in Haft. Der Junge war am 3.12. von der Polizei in Goslar ohne Papiere aufgegriffen worden und soll angeblich Mitglied einer Diebesbande sein. Richter Stoll ist Mitglied in der Landsmannschaft der Oberschlesier und berüchtigt durch seine Aktualisierung der faschistischen These vom "Volk ohne Raum". Seit 1990 läuft gegen ihn ein Disziplinarverfahren vor dem Richterdienstgericht, weil er auf einem Treffen des Bundes der Vertriebenen (BdV) geäußert hatte, daß "die Wehrmacht 1939 einem Überfall der polnischen Armee zuvorgekommen" sei und der polnische Staat ein "frecher Räuber" sei, "der sich fremde Sachen gewaltsam aneignet". (Neue Presse Hannover, 24.12.)

5.12.

In Bromskirchen in Hessen verteilten Skinheads rassistische Flugblätter in einer Diskothek. Es kam zu einer Prügelei mit der Polizei, wobei zwei Warnschüsse abgegeben wurden. Zwei Personen wurden verletzt. (Bild, 7.12.)

In Westerkappeln wurde ein Brandanschlag auf eine Unterkunft für Asylsuchende verübt. Eine Wohnung im Erdgeschoß brannte vollständig aus. Die 39 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien blieben unversehrt. (FAZ, 7.12.).

In Neuss warfen Unbekannte einen Brandsatz in den Eingangsbereich einer Unterkunft für AussiedlerInnen. Es entstand nur geringer Schaden. In der Unterkunft leben 200 Personen. (FAZ, 7.12.)

In Augsburg gröhlte ein 18jähriger Skinhead in einer Diskothek mehrmals "Ausländer raus". Als der Skin die Disko verließ, wurde er von drei Jugendlichen verprügelt. (SZ, 7.12.)

In Rödermark-Urberach in Hessen wurden Brandsätze gegen mehrere von AusländerInnen bewohnte Mehrfamilienhäuser geworfen. Es entstand jeweils Sachschaden. (FAZ, 7.12.)

In Großkayna in Sachsen-Anhalt gab es zwölf Verletzte bei einer Disko-Schlägerei zwischen Deutschen und rumänischen Asylsuchenden; bis zu zwanzig Personen seien beteiligt gewesen. (Bild, 7.12.)

In Sindelfingen wurden vier Personen bei einem Brandanschlag auf ein zum Teil von AsylbewerberInnen bewohntes Hochhaus verletzt. (SZ, 7.12.)

In Fredersdorf in Brandenburg überfielen zwanzig mit Baseballschlägern bewaffnete Skinheads eine Gaststätte. Drei Personen wurden dabei verletzt und die Kasse geraubt. (Bild, 7.12.).

In Passau wurde eine Veranstaltung des faschistischen "Nationalen Block" verboten. Zu einer Ersatzveranstaltung in Straubing rotteten sich rund 30 Rechtsradikale zusammen; die Polizei nahm 15 von ihnen fest. Obwohl der Aufmarsch in Passau unterblieb, demonstrierten 2000 AntifaschistInnen gegen die Nazis. (SZ, 7.12.)

In Bad Tölz verboten die Stadt und die Gerichte eine Kundgebung der NPD. Daraufhin veranstaltete die NPD eine Amtsträgertagung, gegen die es nach Angaben der NPD eine Bombendrohung gab. (SZ, 7.12.)

6.12.

In Hohenleipsch gab es eine Prügelei zwischen deutschen Disko-Besuchern und acht Asylsuchenden. Ein deutscher Jugendlicher wurde durch einen Messerstich am Oberschenkel verletzt. Die acht Ausländer wurden von der Polizei vorläufig festgenommen. (Berliner Zeitung, 7.12.)

In Jänschwalde im Kreis Guben kam bei einem Wohnungsbrand ein kroatischer Arbeiter ums Leben. Die Polizei schloß eine Brandstiftung mit politischem Hintergrund nicht aus. (Berliner Zeitung (BZ) und FAZ, 7.12.).

In Königslutter in Niedersachsen wurde auf eine Unterkunft für Asylsuchende ein Brandanschlag verübt. Unbekannte warfen einen Brandsatz gegen ein Fenster, wobei aber nur eine Gardine in Brand geriet. Ein Bewohner konnte das Feuer löschen. (FAZ, 7.12.)

In Norddeutschland soll es nach Angaben des Bremer Verfassungsschutzes ein Bündnis faschistischer Organisationen geben. Beteiligt daran seien die "Nationale Liste Hamburg", die "Deutsche Alternative Bremen", die "Vereinigte Rechte Niedersachsens" und der "Deutsche Kameradschaftsbund". (Welt, 7.12.)

In Potsdam warf der rechte "Liedermacher" Gerhard Gundermann aus Hoyerswerda in einer Podiumsdiskussion im Kabarett am Obelisk die Frage auf, "ob es nicht vielleicht doch an den ‚Genen` liegen könne, daß Fremde in Deutschland zum Teil auf Ablehnung und Haß stießen". Gundermann: "Ich zum Beispiel liebe meinen Hund wie einen Bruder, aber Vietnamesen würden ihn am liebsten einfangen und aufessen." (BZ, 8.12.)

7.12.

In Guben wurde der jüdische Friedhof von unbekannten Tätern geschändet. Zwei Grabsteine wurden umgeworfen und Lampen der Wegbeleuchtung zertrümmert. (Leipziger Volkszeitung, 9.12.)

8.12.

In Beeskow griffen Unbekannte die Unterkunft für Asylsuchende mit Leuchtraketen an; die Geschosse verfehlten jedoch ihr Ziel. Kurz nach dem Angriff ging beim Wachschutz ein anonymer Anruf ein. Eine männliche Stimme drohte: "Ihr seid alle dran". (BZ, 9.12.)

9.12.

In Berlin-Kreuzberg überfielen zwei Faschisten den Verein "Diyalog", rissen Plakate von den Wänden und schlugen einen ausländischen Schauspieler. Anschließend wollten sie ihr Opfer zwingen, "Heil Hitler" zu rufen. Der Schauspieler konnte flüchten. (BZ, 30.12.)

In Treuchtlingen in Mittelfranken überfielen zwei 17jährige Faschisten einen Syrer in seiner Wohnung und schlugen ihn bewußtlos. (Welt, 10.12.)

In Hannover wurde ein Behinderter von Faschisten überfallen. (ffn, 10.12.)

Laut BKA wurden in diesem Jahr bereits 4.587 ausländerfeindliche Straftaten registriert; im Vorjahr waren es 2.462. (Welt, 10.12.)

10.12.

In Erkner beschmierten Unbekannte das Denkmal für Verfolgte des Nazi-Regimes mit faschistischen Parolen. (BZ, 11.12.)

In Schulzendorf in Brandenburg wurde eine kurdische Asylsuchende von Unbekannten beschimpft und mit einem Auto angefahren. Die Frau mußte mit Verletzungen am Bein und an der Schulter ins Krankenhaus gebracht werden. Die 23 Jahre alte Frau war mit ihrem Mann zusammen auf dem Rückweg von einer Telefonzelle zur Unterkunft für Asylsuchende, als sich ein heller Personenwagen näherte. Zwei Männer darin beschimpften das Ehepaar mit den Worten "Ausländer raus" und fuhren auf die Frau zu. Das Kennzeichen des Wagens war gefälscht. (FAZ, 11.12.)

11.12.

In Kloetze in Sachsen-Anhalt überfielen sieben mit Baseballschlägern und anderen Schlagwerkzeugen bewaffnete faschistische Jugendliche eine Unterkunft für Flüchtlinge. Steine wurden gegen das Heim geworfen und ausländerfeindliche Parolen gerufen. Dann wurde die Eingangstür aufgebrochen und gedroht, die Asylsuchenden umzubringen. Als sich ein mit einem Messer bewaffneter Flüchtling den Faschisten entgegenstellte, traten sie den Rückzug an. Die Polizei nahm sechs mutmaßliche Täter fest; es wurde Antrag auf Haftbefehl gestellt. (SZ, 12.12.)

In Arnstadt in Thüringen wurde erneut ein Mahnmal für die jüdischen Opfer des Faschismus geschändet. Unbekannte hatten ein Hakenkreuz an die Vorderfront des Mahnmals geschmiert. (SZ, 14.12.)

12.12.

In Nauen konnte die Polizei einen geplanten Brandanschlag auf einen linken Jugendclub verhindern. Sie stellte fünf Faschisten, die mit drei selbstgebastelten Brandsätzen in einem gestohlen PKW ohne Nummernschild unterwegs waren. Bei Wohnungsdurchsuchungen konnten u.a. Propagandamaterialien der verbotenen "Nationalistischen Front", Brandsätze, eine Schreckschußpistole, eine Hakenkreuz- und eine Reichskriegsflagge sichergestellt werden. (BZ, 15.12.)

In Berlin-Adlershof schlugen vier Skinheads einen 25jährigen Mann mit einer Eisenstange brutal zusammen, so daß er ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. (BZ, 14.12.)

In München wurde ein Brandanschlag auf eine Unterkunft für ausländische Arbeiter verübt. Die BewohnerInnen konnten das Feuer nach kurzer Zeit selbst löschen. (Neues Deutschland (ND), 14.12.)

In Kaufbeuren wurde auf ein Mehrfamilienhaus, in dem vornehmlich ausländische Familien leben, von einem Unbekannten ein Brandanschlag verübt. Das Feuer wurde von Bewohnern des Hauses entdeckt und gelöscht. (ND, 14.12.)

In Cottbus verübten Faschisten zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage einen Anschlag auf die SPD-Geschäftsstelle. Unbekannte hatten Schilder zerstört und die Hauswand mit Hakenkreuzen sowie dem Wort "Rache" beschmiert. (BZ, 15.12.)

In Wiesbaden überfielen mehrere Faschisten einen 35jährigen Türken, der sich auf dem Weg zur Arbeit befand, und raubten ihn aus. Bevor sie unerkannt flohen, übergossen sie ihr Opfer mit Benzin, ohne es jedoch anzuzünden. (SZ, 14.12.)

In Rostock versuchten etwa 30 vermummte Faschisten mit Baseballschlägern, Eisenstangen und Brandsätzen die Besucher eines linken Jugendclubs anzugreifen. Schon zuvor hatte die Polizei eine Ansammlung von etwa 15 vermummten Rechtsradikalen aufgelöst, bevor es zu Tätlichkeiten kam. Bereits am Rande des Fußballspiels Rostock gegen Jena hatte die Polizei 30 Hooligans festgesetzt. (SZ, 14.12.)

In Berlin-Pankow kam es im Jugendclub zu rassistischen Auseinandersetzungen. Ein Mädchen, das für eine Ausländerin gehalten wurde, wurde mit "Verpiß dich" angepöbelt. Ein Bulgare wurde mit "Ausländer raus"

beschimpft. Ein ehrenamtlicher Helfer, der einschritt, wurde angegriffen und bedroht: "Wenn du die Polizei rufst, stechen wir dich ab." Die rechtsradikalen Jugendlichen gröhlten dann auf der Straße "Deutschland den Deutschen". (BZ, 19.12.)

13.12.

In Frankfurt/Main berichtete der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Johannes Vöcking, auf der Ratsversammlung des Zentralrates der Juden in Deutschland, daß in diesem Jahr bisher 77 Schändungen jüdischer Friedhöfe und Mahnmale registriert wurden. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung. (Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, 17.12.)

14.12.

In Berlin wurde die Grabstätte von Walter Rathenau geschändet; die Polizei ermittelt. Rathenau, von jüdischer Herkunft, war 1922 von Faschisten ermordet worden. (BZ, 15.12.)

In Berlin wurde ein 22jähriger Ausländer auf dem U-Bahnhof Hermannplatz mit einer Waffe bedroht. Als der 22jährige den Bahnhof verlassen wollte, schoß der Täter auf ihn und verletzte ihn. (BZ, 15.12.)

In der Bundesrepublik Deutschland wurden nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz bis zum 13.12. des laufenden Jahres 2184 rechtsextremistische Gewalttaten registriert. Davon richteten sich 1953 gegen AusländerInnen. 17 Menschen kamen ums Leben, 542 wurden verletzt. 1991 waren 1489 rechtsextreme Gewalttaten erfaßt worden, 1255 gegen Ausländer. Zudem haben die Rechtsextremisten in diesem Jahr bisher 686 Brand- und Sprengstoffanschläge verübt. (ND, 21.12.)

Mitte Dezember

In Magdeburg-Cracau bildet sich eine Bürgerwehr, die den "Selbstschutz ihrer Frauen und Kinder" gegen die Asylsuchenden in der dortigen Sammelunterkunft organisieren will. Ein junger Pfarrer vom "Arbeitskreis nachbarschaftliches Cracau/Prester", der u.a. ein Kontaktbüro für Asylsuchende und Einheimische eingerichtet hat, findet regelmäßig Schmähworte und anonyme Drohbriefe an seiner Haustür. (Welt, 28.12.)

In den brandenburgischen Landkreisen Lübben und Königs Wusterhausen soll Anfang Januar 1993 das erste große deutsche Sammellager für 1500 Asylsuchende mitten in einem Waldstück eingerichtet werden. Als Gebäude dienen die Soldatenwohnungen des einstigen russischen Militärflughafens Brand. Das Gelände, mit Stacheldraht eingezäunt, hat einen Hauch vom KZ Esterwegen. In dem benachbarten 50-Seelendorf Brand droht man mit einer Bürgerwehr; in der Nachbarschaft üben Faschisten mit scharfen Waffen. (BZ, 17.12.)

In Mühldorf am Inn verteilte ein Lehrer an 16jährige Schüler Aufkleber der rechtsextremen "Deutschen Volksunion"(DVU). Der Vater einer Schülerin habe den Fall der Schulleitung mitgeteilt, diese habe zwar den Lehrer abgemahnt, nicht aber entlassen. Die DVU-Aufkleber trugen auf der Rückseite einen Bestellantrag für die "Deutsche National-Zeitung". Daneben konnten die Schüler Aufnäher und Aufkleber mit der Parole "Ich bin stolz, Deutscher zu sein" bestellen und auch gleich noch die Mitgliedschaft für die DVU und eine "Initiative Ausländerbegrenzung" beantragen. Schüler hätten im Unterricht den Lehrer, der Mitglied im rechtsradikalen "Ehrenbund Rudel" ist, mit "Heil Hitler"-Rufen empfangen. Auf eine Initiative der SPD-Landtagsabgeordneten Bärbel Narnhammer muß sich nun das bayerische Kultusministerium mit diesem Fall befassen. (SZ, 17.12.)

16.12.

In Berlin kam es im U-Bahnhof Nollendorfplatz zu schweren Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und etwa 50 faschistisch orientierten Jugendlichen. Die Schlägerei begann, als mehrere angetrunkene Rechtsradikale einen "ausländisch aussehenden" Mann in der U-Bahn beleidigten, mit Bier bespritzten und schlugen. Ein Ehepaar stellte sich den Jugendlichen entgegen. Als der Zug im Bahnhof Nollendorfplatz hielt, verständigte das Ehepaar den Sicherheitsdienst, der einen der Täter ergriff. Der Versuch eines anderen Jugendlichen, seinen Kumpan zu befreien, wurde von der Polizei vereitelt. Kurze Zeit später erschienen rund 50 faschistische Jugendliche und griffen die Polizeibeamten an. Drei Beamte und zwei Mitarbeiter der BVG wurden verletzt. Die Polizei nahm zwei weitere Personen fest. (BZ, 17.12.)

17.12.

In Düsseldorf überfielen Faschisten eine 16jährige Griechin, raubten sie aus und ritzten ihr ein Hakenkreuz in die Stirn. Die Täter konnten entkommen. (BZ, 21.12.)

In Berlin-Mitte wurde ein 35jähriger Ägypter in den frühen Morgenstunden durch mehrere Schüsse tödlich getroffen. Zur Tatzeit arbeitete der Mann in einem Imbißstand. Für das Tatmotiv hat die Polizei "keine Anhaltspunkte". Schutzgelderpressung und versuchter Raub können ausgeschlossen werden. (BZ, 18.12.)

In Bielefeld teilte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mit, daß in diesem Jahr allein sechs Obdachlose von Rechtsradikalen ermordet worden seien; bei vier weiteren Fällen wird ein faschistischer Hintergrund vermutet. (ND, 18.12.)

18.12.

In Berlin-Spandau hielt die Berliner Kulturgemeinschaft Preußen ein Weihnachtsfest ab. Die Polizei, die das Lokal observiert haben soll, duldete dabei offenbar einen Verstoß der Wiking-Jugend gegen das Versammlungsgesetz und das Uniformverbot. (ND, 22.12.)

In Marburg beleidigte ein Skinhead einen dunkelhäutigen Mann in einem Stadtbus und schlug dann auf ihn ein. Mit Ausnahme eines Mannes sahen die übrigen Fahrgäste dem Angriff tatenlos zu. Die Stadtwerke reagierten mit einem Fahrverbot für den Schläger. (FR, 28.12.)

19.12.

In Hamburg-Altona zündeten rechtsradikale Jugendliche auf dem Weihnachtsmarkt eine Rauchbombe. Zwei mutmaßliche Täter im Alter von 17 und 18 Jahren wurden festgenommen. (Welt, 21.12.)

In Hechingen ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Vorsitzenden der NPD im Kreis Sigmaringen, Paul Weber, wegen Volksverhetzung. Auf einem Flugblatt hatte Weber "den lieben Mitbürgern ein asylantenfreies 1993" gewünscht. (Welt, 21.12.)

20.12.

In Berlin-Charlottenburg schlugen sechs Männer zwei 23 und 26 Jahre alte Rumänen mit Eisenstangen zusammen und traten die am Boden liegenden Opfer. Der Ältere erlitt eine lebensgefährliche Schädelfraktur sowie Stichverletzungen, der Jüngere mußte ebenfalls mit schweren Verletzungen in eine Klinik eingeliefert werden. (BZ, 21.12.)

In Greifswald-Ladeburg wurde ein Brandanschlag auf eine Unterkunft für Asylsuchende verübt. Unbekannte warfen zwei Brandsätze in die von 25 Flüchtlingen bewohnte Einrichtung. (BZ, 21.12.)

In Berlin wurde ein dunkelhäutiger Polizist von fünf Männern wegen seiner Hautfarbe beschimpft. Der Polizist war alarmiert worden, als die jungen Leute die Scheibe eines Zeitungsladens eintraten. Eine Person wurde festgenommen. (BZ, 21.12.)

In Mainz führten 250 Nazis eine Sonnenwendfeier durch. (BZ, 24.12.)

In Leipzig schändeten Nazis den jüdischen Friedhof. Mehrere Grabsteine wurden umgestoßen, andere mit Hakenkreuzen und "Sieg Heil" sowie "Juda verrecke" beschmiert. (ND, 22.12.)

21.12.

In Leipzig nahm die Polizei eine vierköpfige Jugendbande fest, die bislang fünf Raubüberfälle gestanden hat; darunter eine Tat, bei der ein 39jähriger durch Tritte ins Gesicht lebensgefährlich verletzt worden war. Einer der Täter habe dem Schwerverletzten zudem eine Schreckschußpistole an die Schläfe gesetzt , um ihn zu zwingen, "Sieg heil" zu rufen. Bei der Festnahme stellte die Polizei pistolenähnliche Gegenstände, Gummiknüppel, Messer und Tarnbekleidung sicher. Mindestens einer der Täter gehört zur faschistischen Szene. (ND und FAZ, 23.12.)

In einem Offenen Brief an Bundeskanzler Kohl wies die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Annemarie Griesinger, darauf hin, daß immer mehr Behinderte Opfer faschistischer Gewalt werden. "Menschen mit Behinderungen werden überfallen, gequält, sogar angezündet". (FR, 22.12.)

22.12.

In Kiel wurde ein 35jähriger Korvettenkapitän wegen "unbedachter und pietätloser Äußerungen" über den Mordanschlag von Mölln sowie einer Anspielung auf Konzentrationslager von seiner Position als Staffelleiter beim Marinefliegergeschwader 5 enthoben. Der Beschuldigte hatte die bei einer Feier aufgetragenen gebratenen Schweinshaxen mit den Worten gewürdigt: "Ah, Möllner Haxen". (taz, 23.12.)

In Berlin-Charlottenburg wurde ein 35jähriger Mann aus Algerien bei einem Streit in einem Lokal durch ein Messer an der Hand verletzt. Mit rassistischen Äußerungen zerrten vier Deutsche den Mann aus der Kneipe. Als er flüchtete, verfolgten ihn zwei der Männer mit Küchenmessern. Die Polizei nahm drei Täter fest. (BZ, 23.12.)

In Heidenheim wurde eine 16jährige Schülerin von Faschisten zusammengeschlagen, weil ihr Vater DKP-Mitglied ist. Bei einer Demonstration, an der sich rund 600 Schüler, Eltern und Lehrer beteiligten, wurde die Polizei aufgerufen, die Suche nach den Tätern mit aller Entschlossenheit zu betreiben. (ND, 23.12.)

23.12.

In Frankfurt/Main wurde ein BGS-Beamter vorläufig vom Dienst beurlaubt, weil er an einer rechtsradikalen Sonnenwendfeier in Mainz teilnehmen wollte. Der Beamte war in eine Polizeikontrolle geraten. Bei einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung wurden Waffen und Propagandaschriften entdeckt. (BZ, 24.12.)

In Luckenwalde ermittelt die Potsdamer Kripo-Sonderkommission wegen eines vom rechtsradikalen "Förderwerk Mitteldeutsche Jugend" verteilten Flugblattes. Es bestehe der dringende Verdacht der Volksverhetzung, da in dem Flugblatt zur Diskriminierung von Asylsuchenden aufgerufen werde. (BZ, 24.12.)

25.12.

In Bohmte im Kreis Osnabrück verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf ein türkisches Lebensmittelgeschäft. Menschen kamen dabei nicht zu Schaden. (FR, 28.12.)

In Essen wurde in einem Asylbewerberheim von einem Besucher ein Brand entdeckt; er konnte gelöscht werden; es entstand geringer Sachschaden. Nach ersten Ermittlungen werde ein Anschlag nicht ausgeschlossen. Kurz vor dem Brand waren in dem Heim drei Unbekannte gesehen worden, die den BewohnerInnen "Frohe Weihnachten" wünschten. (taz, 28.12.)

26.12.

In Thale haben eine Vierzehnjährige und eine Sechzehnjährige ein anderes junges Mädchen fast zu Tode gequält, weil es aus der Nazi-Szene aussteigen wollte. Die Jugendliche wurde in einen Bach gestoßen und mit brennenden Zigaretten gepeinigt. Bei der Vernehmung gaben die beiden Täterinnen an, daß sie ihrem Opfer "nur einen Denkzettel" verpassen wollten. (BZ, 30.12.)

In Remlin im Kreis Teterow überfielen Nazis eine Unterkunft für Flüchtlinge; sie warfen mehrere Fensterscheiben ein. (Welt, 28.12.)

Zusammenstellung:

Büro Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste)

18. Die Russen kommen - aber wo bleiben sie denn?

Rubrik: Ausländerpolitik; Sowjetunion und Nachfolgestaaten · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/42.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:42

Seit 1. Januar ist in Rußland das bereits 1990 vom sowjetischen Parlament verabschiedete Gesetz über die Reisefreiheit in Kraft. Theoretisch könnten nun alle Bürger Rußlands den früher nur einer Minderheit zugänglichen roten Auslandspaß erwerben und nach Herzenslust in der Welt herumreisen. Doch "grau, lieber Freund, ist alle Theorie", wie Mephisto im Faust schon wußte. Denn der Paß ist nur gegen eine Gebühr von 5000 Rubel zu erhalten. Das ist derzeit etwa ein Monatslohn der unteren Mittelklasse. Ist diese Hürde genommen, schocken die im letzten Jahr inflationär angehobenen Tarife der Bahnen und Fluglinien. Doch es kommt noch weit schlimmer: Wer wirklich ins Ausland reisen will, muß selbstverständlich die Verkehrsmittel von der Grenze an in westlichen Devisen zahlen. Beim jetzigen Wechselkurs des Rubels entspricht das schon einem kleinen Vermögen. Hinzu kommt, daß im kapitalistischen Ausland zumeist ein Einreisevisum verlangt wird; ein solches kostet in der Regel Schmiergeld, das ebenfalls in Dollar oder Deutschmark zu entrichten ist. Außerdem hat im allgemeinen nur Chancen auf ein Visum, wer im betreffenden Ausland jemanden kennt und eine Einladung von dort vorweisen kann.

Dennoch wird die Zahl der Bürger Rußlands, die 1992 ins Ausland gereist sind, offiziell immerhin mit vier Millionen angegeben. (1) Polen spricht gar davon, daß im vergangenen Jahr acht Millionen Menschen von Osten her, also in erster Linie aus den Staaten der GUS, eingereist seien; es ist allerdings wohl nicht auszuschließen, daß dabei einige mehrfach Einreisende doppelt gezählt wurden. Es wird geschätzt, daß sich ständig 200.000 bis 250.000 Menschen aus der ehem. Sowjetunion in Polen aufhalten, von denen einige Zehntausend Schwarzarbeiter sind. (2) Schon 1988 sollen 1,7 Millionen Sowjetbürger zu "mehrwöchigen Aufenthalten" nach Polen gereist sein. 1989 seien es dann 2,9 Mio. und 1990 schon 4,2 Mio. gewesen. (3)

Aus den genannten Zahlen ergibt sich, daß schon lange eine erhebliche Zahl sowjetischer Bürger, aus unterschiedlichen Gründen, im Besitz eines roten Passes war. Deren Anzahl wird gewiß durch das neue Reisegesetz wachsen, aber es entstehen keine absolut neuen Verhältnisse - zumal ein neuer Paß eine Menge Geld kostet und mutmaßlich gerade von denen, die sich das leisten könnten, viele ohnehin schon so ein gutes Stück besitzen. Das Moskauer Außenministerium rechnet mit 15 bis 20 Millionen Antragstellern (4), was nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung wäre. Zusätzlich zum vorhandenen Bestand an Blanko-Pässen sollen im ersten Vierteljahr 1993 etwa drei Millionen neue gedruckt werden (1).

Die Zahl der Auslandsreisenden in 1992 zeigt aber auch, daß es sicher etliche Millionen Russen und andere GUS-Bürger gibt, für die die oben aufgelisteten finanziellen Hürden nicht unüberwindlich sind. Vermutlich sind viele darunter, die sich die Reisekosten und einiges darüber hinaus durch Gelegenheitsarbeit, Handel, Prostitution oder auch auf kriminelle Weise zu beschaffen verstehen.

Der "Tourismus" aus der GUS scheint sich aber bisher noch auf Polen zu konzentrieren, während er in der BRD und anderen Westländern kaum zu spüren ist. Gründe dafür mögen u.a. in der geographischen Nähe, den erheblich geringeren Reise- und Lebenshaltungskosten liegen, sowie sicher auch darin, daß die polnische Einreise-Praxis bisher noch verhältnismäßig liberal war: Es gab (und gibt) im Gegensatz zu den meisten westlichen Ländern keinen Visumzwang; es reicht die Einladung polnischer Bürger, und die war bisher auf dem illegalen Markt käuflich zu haben. Warschau hat diese Praxis erst im letzten Dezember unter dem Druck der Bonner "Neuregelung" deutlich verschärft. Alle Einladungen müssen jetzt von den örtlichen Behörden beglaubigt werden. Und: Wer eine Einladung für GUS-Bürger unterschreibt, kann für die entstehenden Kosten (z.B. zwangsweise Abschiebung, medizinische Behandlung) haftbar gemacht werden. Das gilt für alle Nachfolgestaaten der ehem. UdSSR, mit Ausnahme Litauens. Das dürfte vor allem auf die Existenz einer starken polnischen Volksgruppe in dieser Republik zurückzuführen sein, der man das Kontakthalten zum "Mutterland" wohl so leicht wie möglich machen will.

10 Millionen auf dem Weg

ins Schlaraffenland

Das Inkrafttreten des neuen Reisegesetzes war ursprünglich schon für Ende 1990 erwartet worden. Vorausgegangen war jahrelanger Druck der USA, der durch wirtschaftliche Sanktionen konkretisiert wurde.

Seit Bestehen der UdSSR war in allen bürgerlichen Medien tränenreich das schwere Los der Sowjetmenschen beschworen worden, denen ihre böse Regierung das freie Herumreisen in der Welt verbietet. Als es dann aber soweit war, daß sich der legendäre "Eiserne Vorhang" endlich heben sollte, brach im Westen Panik aus. "Der Strom könnte zu einer wahren Völkerwanderung anschwellen, wenn das sowjetische Parlament - wie angekündigt - in den nächsten Wochen den Russen zum erstenmal die Ausreise gestattet", gruselte sich die "Bild am Sonntag" (2.12.90). In der "Bild" sah Chefkommentator Uwe Siemon-Netto schon alles ganz genau vor sich: "Was kommt da auf uns zu? 10 Millionen Russen, Rumänen, Polen, Tschechen, Bulgaren machen sich auf den Weg gen Westen. Deutschland ist ihr Schlaraffenland." (17.12.90)

Warum es mit dem Reisegesetz dann doch nicht ganz so schnell ging wie erwartet, ist im Einzelnen nicht schlüssig nachzuweisen. Sicher haben interne Probleme, insbesondere der Zusammenbruch der UdSSR im Herbst 1991, vielleicht auch einfach technische Schwierigkeiten, eine Rolle gespielt. Beispielsweise die Sorge, daß die Unzulänglichkeiten des sowjetischen Verkehrsnetzes einem Massen-Reiseverkehr nicht standhalten würden; oder das Problem der Herstellung und der zügigen Verteilung von Millionen neuen Pässen. Doch ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß auch westlicher Druck auf Moskau mit im Spiel war - nun mit dem Ziel, die eben noch geforderte Reisefreiheit für alle Sowjetmenschen möglichst lange hinauszuzögern.

Offensichtlich ist jedenfalls im Rückblick, daß mit der damaligen Panikmache, "Die Russen kommen", der neuerliche Angriff auf das Asylrecht und dann die massive ausländerfeindliche Welle unmittelbar eingeleitet wurden, die 1991 landesweit einsetzten. "Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwägt eine Änderung des Grundgesetzes, um eine Katastrophe durch eine Völkerwanderung aus dem Osten zu verhindern"(4), hieß es schon damals. Der "Spiegel" sagte als Folge des neuen Reisegesetzes den Untergang des Abendlands voraus: "Dann kann eine Massenbewegung gen Westen losbrechen, die etwa die polnische Emigration in die Bundesrepublik oder die Flucht aus der DDR im vorigen Herbst weit in den Schatten stellt. Der Exodus von Millionen würde das Ausgangsland noch weiter herunterbringen und die Zielländer destabilisieren." (5) In der "Bild" malte Siemon-Netto die Katastrophe für Europa an die Wand, "wenn Millionen ausgehungerte Osteuropäer unsere Staatshaushalte übermäßig strapazieren, wenn unsere Straßen aussehen werden wie orientalische Suks und unsere Bahnhöfe wie Flüchtlingslager". (6)

Es scheint, daß das erste Stichwort im Juni 1990 vom sowjetischen Arbeits- und Sozialminister Schtscherbakow gegeben wurde. Er sagte voraus, daß in den nächsten zwei Jahren vier bis fünf Millionen Sowjetbürger ihren Arbeitsplatz verlieren würden; viele von ihnen würden sich dann wohl Jobs im Ausland suchen. Bei einer wirtschaftlichen "Schocktherapie" sei sogar mit bis zu 35 Millionen Arbeitslosen in der UdSSR zu rechnen. Er habe deshalb die "Gastarbeiterfrage" schon mit seinen Kollegen aus vielen kapitalistischen Ländern diskutiert. Die Meldung wurde in den Medien so dargestellt, als wäre künftig pro Jahr mit rund drei Millionen arbeitswilligen Einwanderern aus der UdSSR zu rechnen (7). Unklar ist, ob diese Aussage wirklich auf Schtscherbakow zurückging oder freie Interpretation war. Die Moskauer Zeitung "Rabotschaja Tribuna" sagte zur gleichen Zeit 1,5 Millionen Emigranten jährlich voraus. (8)

Einige Monate später sprach der sowjetische Parlamentspräsident Laptew davon, daß nach Inkrafttreten des neuen Reisegesetzes fünf bis sechs Millionen Menschen auswandern wollten. Das wurde noch bei weitem überboten von sowjetischen Arbeitspolitikern, die gegenüber finnischen Kollegen die Zahl von 20 Millionen potentiellen Emigranten genannt haben sollen. (9) Aber selbst das war noch steigerungsfähig: "Schätzungen von Fachleuten" eskalierten bis zur Rekordsumme von 40 Millionen Osteuropäern, die "in den nächsten drei Jahren" nach Westen abwandern könnten. (10)

Es scheint, als hätten einige sowjetische Funktionäre mit solchen fragwürdigen Zahlen Politik zu machen versucht. Die Botschaft an den Westen war eindeutig: gebt unserer Reformpolitik mehr Unterstützung, auch und vor allem auf finanziellem und technologischem Gebiet; helft uns, einen Zusammenbruch der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Staates zu verhindern; drängt uns nicht zu einer "Schocktherapie", sondern laßt uns Zeit für eine möglichst sozialverträgliche Reformpolitik der kleinen Schritte. Im Klartext gesprochen: "Es wäre recht unklug, die Leute dazu zu zwingen, zum Kapital zu kommen. Es ist besser, den Leuten dort, wo sie sind, Kapital zu bringen." (11)

Neben der Hypothese einer breiten und langfristigen Arbeitsmigration malten Medien und Politiker im Winter 1990/91 auch Szenarien einer überstürzten Massenflucht im Fall eines schnellen Zusammenbruchs der UdSSR aus. Schäuble, damals Innenminister, stellte sich allen Eventualitäten: Vorübergehend müsse man die

Millionenmassen dann wohl in Lagern unterbringen, jedoch: "Wir können sie aber nicht in Europa aufnehmen, wir werden sie vielmehr wieder zurückschicken müssen." (12) Bis dahin sollten die Flüchtlinge erst einmal gleichmäßig auf alle europäischen Länder verteilt werden. (13) Der bayerische Sozialminister Glück forderte bereits "Eventualpläne" für die plötzliche Unterbringung von Zehntausenden SU-Flüchtlingen. Das wurde von der Bundesregierung abgewehrt mit der Zusicherung, man würde notfalls "binnen kurzem" imstande sein, Zeltlager und andere Notunterkünfte einzurichten. (14)

In Polen wurde kalkuliert, daß im Fall einer politischen Explosion in der UdSSR etwa 70.-90.000 der im Land befindlichen sowjetischen Besucher um Asyl bitten würden. Schon 50.000 Flüchtlinge würden aber "den Zusammenbruch unserer Wirtschaft bedeuten". (15) Daher begann man auch dort über eine schärfere Bewachung der Grenzen und über Einreisebeschränkungen zu sprechen. Ähnlich argumentierten Politiker in Ungarn, wo man eine "Flüchtlingsflut" aus der UdSSR von bis zu einer Million Menschen - wohlgemerkt: allein nach Ungarn! - für möglich erklärte. Das würde dann, so hieß es, in Ungarn nicht nur die Versorgung, sondern "das Leben schlechthin" lahmlegen. (16) Auch aus anderen Grenzstaaten der Sowjetunion wie Finnland und Tschechoslowakei wurden dramatische Prognosen und Abschottungsmaßnahmen gegen eine unmittelbar bevorstehende Masseninvasion gemeldet. Beispielsweise hieß es, die CSFR habe ihre Grenztruppen im Osten um 200 Prozent verstärkt. (17)

Wer kann

überhaupt auswandern?

Wir sehen heute, daß der Weltuntergang nicht stattgefunden hat. Nachdem 1991 das Thema "Die Russen kommen" noch ein paar mal von den Medien wiederholt wurde, war es 1992 kaum noch Gegenstand von Spekulationen. Das tatsächliche Inkrafttreten des Reisegesetzes in Rußland Anfang 1993 löste keine Kommentare mehr aus, fand überhaupt nur geringe Beachtung.

Der Zusammenbruch der UdSSR und die Entwicklung von internen Kriegen in mehreren Regionen der Union haben bis jetzt nicht zu einer Massenflucht ins Ausland geführt. Es gibt nur eine einzige Ausnahme, nämlich in den letzten Monaten 1992 und bis heute anhaltend die Flucht tadschikischer Muslime nach Afghanistan, bis zum Jahresende nach Schätzungen des Roten Kreuzes bis zu 100.000 Menschen. Im ersten Jahr nach Ankündigung der "neuen Völkerwanderung", 1991, stellten nur 5.690 Menschen aus der UdSSR einen Antrag auf Asyl in der BRD, also nicht einmal 2,5 Prozent aller Asylsuchenden. Eine genauere Aufschlüsselung würde vermutlich ergeben, daß diese Antragsteller überwiegend oder vielleicht sogar fast ausschließlich Menschen jüdischer Abstammung sind. Aufschlußreich ist auch, daß die Zahl der Auswanderer aus der UdSSR im ersten Halbjahr 1991 nicht etwa anstieg, sondern rückläufig war - im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres immerhin um 9 Prozent. (18) Der Rückgang resultiert vermutlich im Wesentlichen daraus, daß aufgrund des Golfkriegs die jüdische Emigration nach Israel deutlich nachließ.

Denn Juden und Deutsche machen in Wirklichkeit nach wie vor den Hauptteil aller Auswanderer aus dem GUS-Gebiet aus - zusammen über 75 Prozent (1990), gefolgt von Armeniern als drittgrößter Gruppe. Aufschlußreich sind auch folgende Gesamtzahlen: In der Zeit seit 1950 wanderten rund 12 Millionen Menschen aus Osteuropa Richtung Westen. Davon ließen sich 8 Mio. in der BRD nieder (zweifellos fast ausschließlich Deutsche im juristischen Sinn) und 700.000 in Israel. Gleichfalls 700.000 Menschen emigrierten in die Türkei (Türken und andere Muslime aus Bulgarien) sowie 400.000 in die USA. (19) Mehrheitlich sind also Menschen ausgewandert, die insofern "privilegiert" waren, daß sie im Ausland auf Hilfe von Landsleuten und Glaubensgenossen rechnen konnten, also bei ihrer Entscheidung für die Emigration nur mit einem begrenzten Risiko rechnen mußten. Juden und Deutsche verfügen über "Heimatländer", in die sie völlig freizügig (Israel) oder doch wenigstens relativ problemlos (BRD) auswandern können. Eine ähnliche Funktion haben die armenischen Exilgesellschaften in den USA und Frankreich für diese Volksgruppe; doch bleibt das Problem staatlicher Einwanderungsbeschränkungen.

Bürgerliche Wissenschaftler argumentieren, daß die im Gebiet der ehem. UdSSR weitverbreitete Resignation, Apathie, mangelndes Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten, Beharren im Bestehenden, sich im allgemeinen auch dämpfend auf die Neigung zur Auswanderung auswirken. Das klingt zumindest plausibel. Es kommt jedoch als wohl noch stärkerer Faktor hinzu, daß die Möglichkeiten für Russen, Ukrainer usw., in westliche Länder zu emigrieren, extrem schlecht sind, weil diese sich fast total abgeschottet haben.

Flüchtlinge und Migranten

in der Ex-SU

Wie schon erwähnt, haben die Kriegssituationen in Teilen der ehem. UdSSR im allgemeinen nicht zu Fluchtbewegungen ins Ausland geführt. Die Gesamtzahl der Betroffenen ist schwer zu schätzen; offizielle Statistiken darüber gab es bis in allerjüngste Zeit noch nicht. Ebenso gibt es auch noch keine staatlich regulierte Flüchtlingspolitik. Im Allgemeinen wird die Zahl der Binnenflüchtlinge im Bereich der ehem. Sowjetunion mit etwa einer Million oder auch mit bis zu anderthalb Millionen angegeben. Das dürfte jedoch erheblich zu niedrig angesetzt sein, da viele Flüchtlinge bei Verwandten und Freunden unterkommen, ohne je in den Sichtbereich staatlicher Stellen zu geraten. Selbst eine bessere Statistik als die sowjetische könnte sie nicht vollständig erfassen.

Als Binnenflüchtlinge waren diese Menschen bisher auch für die UNO kein Thema, da diese sich primär mit grenzüberschreitenden Bewegungen befaßt. Zweifellos hätte Moskau eine solche "Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten" auch heftig zurückgewiesen. Nach der Auflösung der Sowjetunion sieht die Rechtslage nun anders aus. Das zuständige Gremium der UNO, das UNHCR, hat im November letzten Jahres erstmals ein Hilfsprogramm für Flüchtlinge im ehem. sowjetischen Bereich eingeleitet, und zwar für Armenier und Aserbaidschaner. (Zusammengenommen sind allein aus diesen beiden Völkern über 500.000 Vertriebene registriert.)

Neben den Flüchtlingen (und in Grenzfällen von diesen nicht mehr exakt zu unterscheiden) sind die Menschen zu sehen, die aufgrund der nationalen Gegensätze ihre bisherigen Wohnorte verlassen, weil sie dort angefeindet und diskriminiert werden, oder vielleicht auch nur, weil sie den Verlust ihres privilegierten Status nicht ertragen und andererseits in ihrer "Heimat" bessere Berufschancen haben. Ganz überwiegend handelt es sich bei diesen Umsiedlern um Russen. Es wird die Zahl von 800.000 Menschen genannt, die in den letzten Jahren aus anderen Republiken in ihre "russische Heimat" übersiedelten. (20) Nach sowjetischen Angaben ergab sich allein für das Jahr 1990 für Rußland eine Netto-Zuwanderung von 164.000 und für die Ukraine von knapp 80.000, während der Wanderungssaldo der übrigen Republiken negativ war. Herausragend war die Netto-Auswanderung aus Usbekistan (minus 180.000) und Kasachstan (minus 131.000) wie auch aus Tadschikistan und Kyrgistan (zusammen etwa minus 100.000). Auffallend ist auch, daß schon 1990 aus den drei baltischen Staaten mehr Menschen auswanderten als umgekehrt; im Jahresdurchschnitt 1979-88 waren sie noch Zuwanderungsgebiete gewesen.

Demnach ist zu schätzen, daß es, abgesehen von kriegsverursachten Flüchtlingen, im Gebiet der ehem. UdSSR eine Binnenwanderung von mindestens 500.000 Menschen im Jahr - inzwischen wahrscheinlich schon erheblich mehr - zwischen den Republiken gibt. Neben den erwähnten Nationalproblemen spielt dabei sicher auch die besonders hohe Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen - besonders in den zentralasiatischen Republiken - eine entscheidende Rolle. Man kann sogar schlußfolgern, daß die wirtschaftlichen Faktoren die ausschlaggebenden sind. So ist insbesondere aus den baltischen Republiken die russische Abwanderung immer noch relativ gering, obwohl die nationale Diskriminierung dort so extrem ist, daß sich schon internationale Gremien eingeschaltet haben. Im allgemeinen gilt wohl, daß die Sowjetmenschen ihr Umfeld nicht so leicht aufgeben, sofern nicht die wirtschaftliche Situation aussichtslos oder der nationalistische Terror anderer Volksgruppen gegen sie völlig unerträglich wird. Offenbar gibt es im Bereich der ehem. UdSSR bisher keine primär chauvinistisch inspirierten "Heim ins Reich"-Bewegungen.

Damit soll nicht heruntergespielt werden, daß hier große Migrationspotentiale liegen könnten, vor allem bei weiterer Zuspitzung der nationalen Konflikte und Verschlechterung der ökonomischen Verhältnisse. Durch die Auflösung der UdSSR leben nun 72 Millionen Sowjetbürger "im Ausland", das heißt in einer Republik, die nicht mit ihrer Nationalität übereinstimmt. 25 Mio. von ihnen sind Russen und 7 Mio. Ukrainer. (21) Selbst wenn es hier zu größeren Wanderungs- und Fluchtbewegungen käme, würden diese aber den Westen kaum tangieren. Russen würden Rußland als neue Heimat "vorziehen", Ukrainer die Ukraine usw. Nicht primär aus Sentimentalität und Patriotismus, sondern aus hundert praktischen Gründen - zum Beispiel das Sprachproblem, zum Beispiel Verwandte und Bekannte, von denen man unterstützt werden kann. Aber nicht zuletzt auch deshalb, weil vermutlich Rußland der einzige Staat der Welt wäre, der Russen relativ großzügig aufnehmen würde, während sie sonst praktisch überall vor verschlossenen Türen stünden.

51 Millionen Auswanderungswillige

Abgesehen von den erwähnten objektiven Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Nationalproblemen stützte sich die Hypothese der "neuen Völkerwanderung" auch auf subjektive Willensbekundungen in Gestalt von Umfrageergebnissen. So wurde schon im November 1990 von einer Umfrage berichtet, die das Münchner SINUS-Institut in Zusammenarbeit mit einer ähnlichen sowjetischen Einrichtung unternommen hatte. Demnach hätten 24 Prozent der Sowjetbürger Lust, "gern und für längere Zeit" in Deutschland zu arbeiten und zu leben. Das entspräche hochgerechnet rund 51 Millionen Menschen. Besonders groß sei das Interesse bei Jugendlichen unter 20 Jahren gewesen, von denen 44 Prozent den Wunsch nach einem Arbeitsaufenthalt in der BRD bekundeten. (22)

Daß es jedoch ganz stark auf die Untersuchungsmethoden und die Fragestellungen ankommt, zeigen völlig andere Ergebnisse vom Frühjahr 1991. Die Frage war, ob man auswandern wolle. Darauf antworteten mit "Auf jeden Fall" oder "Vielleicht" im Großraum Moskau 10 Prozent; in Polen gaben diese Antworten 6 Prozent; in der CSFR 17 Prozent; in Ungarn 4 Prozent. Der Anteil der scheinbar fest Entschlossenen war in der CSFR am höchsten, lag aber auch dort nur bei 4 Prozent. (23) Eine von der EG bestellte Umfrage in zehn Ländern Mittel- und Osteuropas kam im Oktober 1991 zum Ergebnis, daß 2,5 Millionen Menschen "bestimmt" nach Westen auswandern wollten, sowie weitere 10,5 Mio. "wahrscheinlich". (24)

Schließlich sei noch eine Umfrage vom Frühjahr 1991 erwähnt, die unter Sowjetbürgern stattfand. Demnach äußerten nur 56 Prozent überhaupt den Wunsch, ins Ausland zu reisen, während immerhin 33 Prozent dies völlig verneinten. Von den prinzipiell Reise-Interessierten gaben als Motiv lediglich 15 Prozent den Wunsch nach zeitweiser Arbeit im Ausland an. Nur 8 Prozent der Interessierten (also nicht viel mehr als 4 Prozent der Gesamtbevölkerung) würden sich gern ständig im Ausland aufhalten.

Die Untersuchung ergab ferner, was alles nicht überraschend, sondern völlig erwartungsgemäß ist: Der Wunsch nach Emigration ist bei Männern höher als bei Frauen, bei besser Ausgebildeten höher als bei relativ Unqualifizierten, bei Jüngeren stärker als bei Älteren, und bei besser Verdienenden verbreiteter als bei den Armen. Weit überproportional vertreten sind Angehörige der technischen Intelligenz unter 30 Jahren mit guten Sprachkenntnissen.

Man kann schlußfolgern, daß die Phantasiezahlen sich stark reduzieren, sobald die Fragen seriös gestellt und behandelt werden. Wer relativ vage nach allgemeinen Wunschvorstellungen fragt, erhält natürlich eine hohe Quote. Vergleichbar hierzulande etwa der Fragestellung: "Würden Sie gern einen Haupttreffer im Lotto machen und Ihrem Chef die Brocken vor die Füße werfen?" - Aus dem Ergebnis zu schlußfolgern, daß alle diejenigen, die darauf mit Ja antworten, vielleicht morgen kündigen wollen, wäre selbstverständlich absurd.

Präziser eingegrenzt scheint sich die Gruppe potentieller Emigranten aus der ehem. UdSSR auf den qualifizierten Kern derjenigen zu reduzieren, die sich dafür vergleichsweise die besten Chancen erhoffen können. Wie hoch ihre Zahl letztlich sein wird, hängt weitestgehend von den legalen Einwanderungsmöglichkeiten und Arbeitsaussichten ab, die ihnen die westlichen Länder anbieten. Von dieser Seite eine "wilde" Massenzuwanderung zu erwarten, wäre völlig unrealistisch. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, daß schon seit vielen Jahren etliche Millionen Sowjetbürger einen Auslandspaß hatten, ohne daß dies zu einer Massenemigration geführt hätte. Auch unter diesem Aspekt waren die Spekulationen, die 1990/91 an das Inkrafttreten des neuen Reisegesetzes geknüpft wurden, total absurd und nur propagandistisch motiviert.

Deutsche Krisenlösung

Es zeigt sich heute, daß die "Völkerwanderung" aus der UdSSR/GUS nicht stattgefunden hat. Auch die Zuwanderung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn ist minimal - was auch logisch ist, da deren Bürger seit dem Ende des Sozialismus kein Niederlassungsrecht mehr haben und auch als Asylsuchende keine Chance hätten. So betrachtet kann man feststellen, daß nicht nur die "Völkerwanderung" ausgeblieben ist, sondern daß heute tatsächlich weniger Osteuropäer in die BRD einwandern als noch in den frühen achtziger Jahren.

Dieses reale Resultat wird allerdings durch zwei Sonderentwicklungen verzerrt, die mit den allgemeinen Faktoren der Ost-West-Migration eigentlich wenig zu tun haben. Die eine ist der Bürgerkrieg in Jugoslawien,

der dazu geführt hat, daß sich etwa 250.000 Flüchtlinge in der BRD aufhalten. Sie blähen die aktuelle Statistik der Asylsuchenden aus Osteuropa künstlich auf, obwohl sie eigentlich nicht in diese Kategorie gehören und zumeist auch keineswegs einen ständigen Aufenthalt in der BRD anstreben. Zu einem großen Teil sind sie bei anderen Jugoslawen untergebracht, werden weitgehend versorgt und verursachen dem deutschen Staat relativ wenig Kosten, während die Bundesregierung sich als größter Gönner der ganzen Welt aufspielt.

Ein zweiter Spezialfall, der für die osteuropäische Emigrationsneigung insgesamt nicht typisch ist, spiegelt sich in den relativ hohen Zuwanderungszahlen aus Rumänien und Bulgarien. So wurden 1992 von den knapp 440.000 Asylanträgen ("neuer Rekord") 123.000 von jugoslawischen Flüchtlingen, 104.000 von Rumänen und 31.500 von Bulgaren gestellt, zusammen also mehr als die Hälfte aller Anträge. Unter den Asylsuchenden aus Rumänien und Bulgarien überwiegen nach eigenen Bekundungen bei weitem Roma und Sinti. Also eine Volksgruppe, die traditionell erheblich mobiler ist als der Bevölkerungsdurchschnitt, und auch noch ärmer als dieser, die also besonders wenig zu verlieren hat, wenn sie sich auf die Risiken der Emigration einläßt. Das hat aber alles mit den allgemeinen Problemen, die durch den Zusammenbruch des osteuropäischen Sozialismus entstanden sind, wie De-Industrialisierung, Massenarbeitslosigkeit, nur wenig zu tun.

Indessen hat das unrealistische Schlagwort von der "neuen Völkerwanderung aus dem Osten" schon weitgehend seine Funktion erfüllt. Nicht nur schottet die BRD selbst sich immer dichter ab, sondern sie zwingt diese Politik und deren Konsequenzen auch ihren östlichen Nachbarn auf, ob diese nun selbst wollen oder nicht. Polen beispielsweise hatte versucht, eine relativ liberale Einreisepolitik zu praktizieren (Verzicht auf Visumzwang), muß sich aber mehr und mehr dem deutschen Stil anpassen.

Äußerst negativ droht sich die deutsche Abschottungspolitik auf die künftige Zusammenarbeit der Tschechischen und der Slowakischen Republik auszuwirken: Ursprünglich hatten sie beabsichtigt, die Grenze zwischen ihren nun selbständigen Staaten möglichst offen zu handhaben. Statt dessen wird nun der tschechische Staat, der als einziger der beiden eine Grenze zur BRD hat, sich gegenüber der Slowakei stärker abschotten müssen, um nicht zur Sackgasse für illegale Einwanderer zu werden. Die Slowakei wiederum wird ihren Druck auf Ungarn verschärfen, einem Rücknahmeabkommen zuzustimmen, was den ohnehin nicht guten Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten noch mehr schaden wird. Ungarn wiederum ist in einer besonders schlechten Position, weil es Transitland für viele Flüchtlinge ist, die nun nicht mehr weiterkommen. Andererseits ist Ungarn im Gegensatz beispielsweise zu Polen aber wirtschaftlich nicht so völlig unattraktiv, daß kaum ein Flüchtling dort bleiben wird. So bekommt das kleine Land nun als späten deutschen Dank für seine Rolle bei der "Maueröffnung" 1989 noch ein, gemessen an seinen Möglichkeiten, riesiges Flüchtlingsproblem beschert.

Die deutsche Strategie, unerwünschte Zuwanderung auf Kosten seiner ehemals sozialistischen Nachbarstaaten einzudämmen, vermehrt selbstverständlich deren wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten. Was hingegen als finanzielle Entschädigung, Ausbildungshilfe oder Polizeigerät angeboten wird, steht in keinem diskutablen Verhältnis zu diesen Schädigungen. Warum für diese krisengeschüttelten Staaten erträglich sein soll, was angeblich die Möglichkeiten der viel besser gestellten BRD sprengt, wird sicher niemand plausibel erklären können. Das bedeutet: die BRD nimmt, um ihre rassistische Abschottungspraxis durchsetzen zu können, eine weitere Schwächung ihrer osteuropäischen Nachbarn, eine Vertiefung der dortigen Krisensituationen, außerdem auch eine Verschärfung der Probleme zwischen diesen Staaten, zumindest billigend in Kauf. Der Sachverhalt ist so offensichtlich, daß man schon fragen muß, ob all das wirklich nur ein (unerwünschter) Nebeneffekt ist, oder ob es nicht zu den Zwecken Bonner Politik gehört. So oder so wird das deutsche System der Krisenlösung vermutlich in absehbarer Zeit zu heftigen Konflikten mit den betroffenen Nachbarstaaten führen. So total abhängig von der BRD können sie gar nicht sein, daß sie wirklich alles mit sich machen lassen.

Kt., Hamburg

Anmerkungen

1) Frankf. Allgemeine (FAZ), 29.12.92

2) Süddeutsche Zeitung (SZ), 17.12.92

3) Neues Deutschland (ND), 9.4.91

4) Bild am Sonntag (BamS), 2.12.90

5) Spiegel, 10.12.90

6) Bild, 17.12.90

7) Hamb. Abendblatt (HA), 16.6.90

8) FAZ, 23.6.90

9) Frankf. Rundschau (FR), 24.10.90

10) ND, 6.12.90. Leider ohne Nennung der "Fachleute", auf die sich diese Zahl stützte. Aus dem Zusammenhang der Meldung ließ sich auf den jugoslawischen "Experten" Vladimir Grecic schließen.

11) So der sowjetische Botschafter bei der EG, Schemiatenkow; zitiert nach SZ, 6.12.90)

12) Interview mit der BamS; zitiert nach SZ, 24.12.90

13) Interview im Fernsehen; zit. nach HA, 29.12.90

14) FAZ, 29.12.90

15) "Gazeta Wyborcza"; zit. nach Taz, 4.1.91

16) SZ, 10.12.90

17) SZ, 15.12.90

18) SZ, 21.6.91

19) Angaben des Wiener Demographen Rainer Münz im Gespräch mit der taz, 12.8.92

20) SZ, 2.12.92

21) Rafael Biermann in der Beilage zum "Parlament", 21.2.92.

22) FR, 17.11.90

23) TAZ, 25.5.91

24) SZ, 30.1.92

19. Aufruf zur Herausgabe einer dreisprachigen antifaschistischen Wochenzeitung in Moskau

Rubrik: Antifaschistischer Kampf; Sowjetunion und Nachfolgestaaten · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/43.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:43

Der nachstehende Brief wurde uns mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandt. Sein Verfasser ist der langjährige ak-Redakteur Kai Ehlers, Autor der Bücher "Gorbatschow ist kein Programm. Begegnungen mit Kritikern der Perestroika, Hamburg 1990" sowie "Mit Gewalt zur Demokratie? Im Labyrinth der nationalen Wiedergeburt zwischen Asien und Europa, Hamburg 1991".

Lieber Freund, liebe Freundin,

von meiner halbjährigen Studienreise in die GUS komme ich nicht nur reich beladen mit viel Liebe, Freundschaft und publizistisch bzw. literarisch verwertbarem Reichtum zurück, sondern auch mit großen Sorgen wegen der erkennbar nach rechts abdriftenden politischen Entwicklung dort und bei uns. Hierzulande, stelle ich bei meiner Rückkehr erschreckt fest, scheinen zur Zeit viele Menschen zu glauben, die post-sowjetische Entwicklung habe nichts mit der unsrigen zu tun, man müsse sich jetzt darum kümmern, das eigene Haus in Ordnung zu bringen. Daran ist soviel richtig, daß man sich um das eigene Haus kümmern muß. Aber was, wenn die Flammen aus dem Nachbarhaus herüberschlagen?

Meine Reise, die mich weit durchs Land und tief durch die sozial-ökonomische und politische Wirklichkeit der heutigen russischen Föderation führte, hat mir gezeigt, daß es dort viele aufrichtige, mutige Demokraten gibt. Aber sie sind sehr vereinzelt. In ihrem Bemühen gegen autoritäre, gar faschistische Lösungen der post-sowjetischen Krise brauchen sie unbedingt Unterstützung durch ähnlich denkende Menschen in anderen Städten, Provinzen - und schließlich in anderen Ländern. Ich habe auf meiner Rückreise daher in Moskau und St. Petersburg Kontakte gesucht, die für die Entwicklung einer solchen Zusammenarbeit wichtig sind.

In Moskau und St. Petersburg traf ich mit Menschen aus Kreisen der demokratischen Intelligenz und oppositionellen Gewerkschaftsbewegung zusammen, die ihrerseits den Wunsch nach eben dieser Zusammenarbeit haben.

In Moskau bat mich Valentin Otskotski, Sekretär des Schriftstellerverbandes "April", die mit anderen Gruppen des demokratischen und liberalen Spektrums eine "Front gegen den Faschismus" gebildet haben, mich im Westen für die Herausgabe einer von ihnen geplanten antifaschistischen Wochenzeitung einzusetzen. Die Zeitung soll auf deutsch, englisch und russisch erscheinen. Gebraucht wird Geld, d.h. westliche Sponsoren, und kontinuierliche sachliche und politische Mitarbeit.

Die Moskauer arbeiten eng mit den entsprechenden Leuten in St. Petersburg zusammen, die jetzt mit Unterstützung des europäischen Journals "Projektor" und der "Jüdischen Assoziation St. Petersburg" ein erstes antifaschistisches Journal unter dem Namen "Barriere" herausgebracht haben. Seine zweite Ausgabe soll in diesen Tagen erscheinen.

An dieser Zeitung arbeiten die Kräfte, die 1989 als erste die antisemitischen Umtriebe "Pamjats" aufgedeckt haben, einzelne Journalistinnen und Journalisten wie Nina Katerli, die "Soziologische Assoziation" um Valentina Usonowa, eine Gruppe demokratischer und jüdischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der ethnologischen Fakultät der Universität und andere.

Aus Regierungskreisen erfährt die Initiative inoffiziellen Zuspruch. Valentin Otskotski ist wie viele andere Mitglieder von "April" Mitglied der regierungsnahen Gruppe "demokratisches Rußland". Am 28./29. November führten die mit ihm verbundenen Kreise eine Konferenz der "demokratischen Intelligenz" durch, auf der auch B. Jelzin sprach. In St. Petersburg wird die Zeitung "Barriere" von Menschen wie Daniel Granin unterstützt. Er wurde bei uns durch seine Bücher zur Blockade Leningrads seitens der deutschen Wehrmacht während des zweiten Weltkriegs bekannt, darüber hinaus ist er zur Zeit im Beraterkreis Boris Jelzins tätig. Daniel Granin erklärte sich bereit, das Projekt einer antifaschistischen Zeitung zu unterstützen. Im übrigen forderte er mich auf, mich für eine breitere Kooperation mit (west)deutschen Experten und in dieser Frage engagierten Menschen einzusetzen.

Wichtig sind auch die Verbindungen über Moskau und St. Petersburg hinaus, von denen ich einige bereits selbst knüpfen konnte. Ich will darüber aber hier nicht weiter ins Detail gehen. Ich lasse es dabei, Valentina Usonowa und ihren Kollegen Wjatscheslaw Sukatschew von der St. Petersburger "Soziologischen Assoziation" zu zitieren. Sie erklärten mir, daß ein Faschismus in ihrem Lande, wenn er denn komme, von den Zentren, konkret von Moskau und St. Petersburg ausgehe. Diese Einschätzung entspricht meinen eigenen Untersuchungen, wie ich sie in diesem halben Jahr vertiefen konnte, voll und ganz.

Kurz gesagt: Ich komme von meiner Reise mit dem "Auftrag" der Moskauer und St. Petersburger Demokraten, Antifaschisten und Antirassisten zurück, mich für das Zustandekommen einer antifaschistischen Wochenzeitung einzusetzen. Sie soll in Moskau herauskommen, als dreisprachige Ausgabe (Russisch, Englisch und Deutsch) auch in West-Europa zu beziehen sein. Ich habe mich bereiterklärt, dieses Projekt hier voranzubringen. Wir brauchen Geld, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und einen Unterstützerkreis.

Parallel dazu bzw. auch als Schritt der Verwirklichung, schlage ich namens und in Absprache mit den erwähnten russischen Partnern und Partnerinnen die Durchführung eines (mindestens) deutsch-russischen Seminars zur Frage des Faschismus im Frühjahr `93 vor.

Das Arbeitsthema wäre: "Was ist Faschismus, wie wurde er bekämpft, kann er sich in der gegebenen Situation wiederholen bzw. in völlig neuer Form als Ergebnis der post-sowjetischen Krise entwickeln?" Das Seminar soll wissenschaftlich, aber zugleich auch praxisorientiert angelegt sein. Das heißt, es sollen sich dort in der Sache kompetente Multiplikatoren versammeln, die mit dem Blick auf die Frage tagen, wie sie ihre Erkenntnisse in die Praxis - zum Beispiel die Zeitung oder die Übersetzung von entsprechender Literatur ins Russische bzw. auch aus dem Russischen usw. - umsetzen können.

Aus menschlichen, finanziellen und arbeitstechnischen Gründen sollte das Seminar sich über eine Woche erstrecken und in der BRD stattfinden.

Ich bitte Sie, mir umgehend telefonisch oder brieflich Bescheid zu geben, ob und in welcher Form Sie den hier vorgetragenen Vorschlag unterstützen können und wollen.

Einen Anfang können Sie machen, indem Sie auf das unten angegebene Konto mit Stichwort "Brücke" eine kleine Spende zur Deckung der Porto- und sonstigen ersten Organisationskosten überweisen.- Danke!

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Die internationale Rechte hat sich übrigens bereits in der gegenseitigen Unterstützung zusammengefunden. In Moskau erschien in der zweiten Ausgabe eine Broschüre "Elemente", in der bekannte Vertreter der europäischen "Neuen Rechten" zusammen mit dem nationalistischen Flügel des gespaltenen russischen Schriftstellerverbandes und den "Patrioten" der "Nationalen Rettungsfront" ihre Theorie des "Euroasiatismus", d.h. der beherrschenden Rolle einen panslawischen russischen Imperiums zwischen Asien und Europa, verbreiten.

Kai Ehlers, Koppel 22, 2000 Hamburg 1

Tel: 040 / 24 69 53 FAX: 040 / 24 24 23

Kto: 1230/455980 BLZ: 200 505 50

20. Jugoslawien: Krieg gegen Frauen

Autonome Frauenhäuser und Krisenzentren für vergewaltigte Frauen - Von Claudia Fregiehn

Autor: Claudia Fregiehn · Rubrik: Frauen; Jugoslawien / Ex-Jugoslawien · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/48.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:48

"Ihr müßt vergewaltigt und geschwängert werden, damit ihr muslimische Kinder zur Welt bringt" - Vergewaltiger zu serbischen Frauen in Pale, bosnisches Übergangslager für serbische Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet. (Süddeutsche Zeitung, November 1992)

"Als ich schrie, schlugen sie meinen Kopf gegen den Fußboden und hinterher sagten sie mir: Du wirst uns einen Ustascha (kroatischen Faschisten)gebären!" - Bericht einer vergewaltigten Serbin in Novigrad, im kroatisch besetzten Teil von Bosnien-Herzegowina. (The Guardian, 17.8.1992)

"Zwei haben mich gleichzeitig vergewaltigt und die ganze Zeit mit den Worten: Du wirst ein Kind gebären mit der serbischen Kokarde und nicht mit dem muslimischen Halbmond" - Bericht einer vergewaltigten Bosnierin aus dem Frauenlager Gradisca. (ARD, 15.11.1992)

Um Bundesregierung und Medienöffentlichkeit für das Thema Vergewaltigung im Krieg zu interessieren, reichten Augenzeuginnenberichte und das Wissen um die in jedem Krieg erhöhte sexuelle Gewaltbereitschaft von Männern nicht aus. Um das enorme antisexistische Engagement und die Spendenflut Ende 1992 in Gang zu bringen, bedurfte es der Informationen über die "schlimmsten" sogenannten "systematischen Massenvergewaltigungen" in, wie konnte es anders sein, serbischen Gefangenenlagern.

Wie dann die vielen, schrecklichen Erlebnisberichte hier präsentiert und weiterverarbeitet wurden, ist in doppelter Hinsicht unangemessen: Die Darstellung der Opfer als Beweismittel im Rahmen der deutschen antiserbischen Kampagne wiederholt die Erniedrigung der Frauen für das voyeuristische Publikum; die patriarchal funktionierende deutsche Öffentlichkeit interessiert sich überdies in Wirklichkeit sehr viel mehr für die völkische Dimension des Verbrechens als für das Recht von Frauen auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung.

"Wenn zehntausende muslimische Frauen von Serben vergewaltigt und geschwängert sind, stürzt das Volk der bosnischen Muslime in einen seelischen Abgrund", bringt der einfühlsame Herr Fromme in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" am 5. Dezember 1992 das auf den Punkt, was einen Gutteil Deutschlands antreibt als speziell serbisches Verbrechen zu beklagen. Mit der Vorgabe, nicht nur die Frauen, sondern gleich ein ganzes Volk zu retten, verurteilten dann auch die katholische Deutsche Bischofskonferenz und der Bundeskanzler die serbischen Vergewaltiger.

Aber es gibt ja auch noch andere deutsche Männer: rein humanitär motiviert, politisch neutral und als spendensammelnder Nothelfer für alle Welt erprobt hat sich Deutschlandfunk-Redakteur Rupert Neudeck mit "Cap Anamur" auch in diesem Krisengebiet engagiert und ist schnurstracks zum Hauptspendensammler der Bundesrepublik aufgestiegen. Mit seinem Projekt "Frauenhäuser für Vergewaltigungsopfer aus Lagern in Bosnien-Herzegowina" setzt er sich vehement für die nach wie vor aktuelle Forderung der Frauenbewegung nach Zufluchtsstellen für die Opfer von Männergewalt ein. Doch das Engagement von "Cap Anamur" in Zagreb ist mit äußerster Vorsicht zu genießen.

Der auf der Hamburger Frauen-Demonstration vom 19. Dezember 1992 verteilte Spendenaufruf wirbt Geldgeberinnen für ein Frauenhaus - "Frauen in Not! (...) Schnell, effektiv und funktional wie immer hat Cap Anamur ein Haus für die Unglücklichen gekauft und eingerichtet" - dessen Aufbau, wie drei Tage später aus sicherer Quelle aus Zagreb zu hören ist, zwar geplant war, das aber nicht eingerichtet werden konnte.

Fast genauso ungünstig wie die Haltung der kroatische Regierung, die Neudeck an der Durchsetzung des Projektes gehindert hat, wirkt sich dabei auch das Verhältnis von Cap Anamur zu "den Unglücklichen" aus. "Die Frauen sind schwer traumatisch und müssen wieder in ihre Dörfer, Familien und (muslimischen C.F.) Gemeinden zurück", so Hauptkoordinator Wiggers von Cap Anamur in Zagreb. Er beschreitet mit seinem Projekt einen schmalen Grat: Was er und das Komitee der Weltöffentlichkeit als Aktion von eminenter politischer Bedeutung darstellen, schnurrt in dem Moment auf die Dimension einer ausschließlich

sozialpädagogisch-humanitären Hilfsaktion zusammen, wo andere, zudem noch Frauen, einen anderen als den erwünschten politischen Maßstab anlegen wollen. "Die Feministinnen hier vor Ort", teilt Herr Wiggers im Gespräch mit, "sind unzuverlässig. Sie reisen quer durch Europa von einer Pressekonferenz zur nächsten Tagung und wollen nur Telefone, Büros und Autos", resümiert er, selbst selbstverständlich glücklicher Besitzer eines Telefons und anderer für die Arbeit vor Ort unabdingbarer logistischer Hilfsmittel, seine bisherigen Erfahrungen mit der jugoslawischen Frauenbewegung.

Statt sich mit den Feministinnen auseinanderzusetzen, hat er Ratschläge für sie parat: Sie sollten doch selbst, empfiehlt er, Frauenhäuser durch professionell organisierte Besetzungen erkämpfen. Das einzige, eben genau auf diese Weise durchgesetzte "Autonome Frauenhaus Zagreb", das immer wieder Spendenaufrufe zur Unterstützung von feministischen Krisenzentren für Vergewaltigungsopfer im Zusammenhang mit dem Krieg veröffentlicht, kennt er allerdings nicht. Noch schärfer gerät Wiggers Feindinnenbild dann, wenn er den Blick zurück in die Heimat richtet: "Die unqualifiziertesten Vorschläge", und in diesem Punkt geht er auch völlig konform mit der Bundesregierung, "kommen von den deutschen Feministinnen, weil sie am liebsten für alle vergewaltigten Frauen Asyl in der BRD haben wollen".

Mit seinem Ressentiment steht Wiggers nicht allein. Das Mißtrauen, daß Frauenprojekte nicht in der Lage seien, selbst Gelder zu verwalten und sinnvoll auszugeben, ist in der Bundesrepublik, wie sollte es anders sein, in den Reihen der Geldgeber verbreitet. Die Anti-Kriegs-Gruppen der Frauen sind mithin weit davon entfernt, ihre Minimalforderung, daß für Frauen gespendete Gelder und Güter auch tatsächlich vor Ort in Frauenhand landen müssen, in die Tat umsetzen zu können - daran haben einige wenige feministische Diskussionsbeiträge, die in der "taz" und im "Freitag" veröffentlicht wurden, so wie engagierte und zahlreiche Auseinandersetzungen mit deutschen Behörden, Politikern und Politikerinnen wenig ändern können. Immerhin bestehen gute Chancen, daß grüne Frauen den NRW-Landtag dazu bringen, die verfügbaren 1,5 Millionen Mark aus dem Regierungstopf für humanitäre Maßnahmen in autonomen Frauenprojekte zu investieren.

Der Kampf um eine sinnvolle Verteilung von Spendengeldern ist aber, so oder so, nur eine Seite einer internationalen feministischen Anti-Kriegs-Arbeit. Mindestens so wichtig ist die politische Auseinandersetzung mit den Feministinnen vor Ort. Anders als in allen übrigen post-sozialistischen Ländern ist in Jugoslawien seit etwa zehn Jahren eine feministische Frauenbewegung aktiv, aus deren Erfahrungen auch westeuropäische Feministinnen noch etwas lernen könnten - vor allem, weil die Entwicklung der mittlerweile krisen-, kriegs-, und spaltungserprobten Frauenbewegung dort leider als exemplarisch gesehen werden muß für die Perspektiven und Schwierigkeiten feministischer Politik (nicht nur) in allen übrigen post-sozialistischen Ländern.

Die nationale Mobilisierung aller Kriegsparteien hat auch die Frauenbewegung gespalten. Am konsequentesten hat der Belgrader "SOS-Notruf für Frauen und Kinder" gleich zu Kriegsbeginn die serbischen Nationalistinnen ausgeschlossen, denn: "Nationalistisches Denken enthält nur männliche Paradigmen oder Phantasien, und für mich ist es ein totaler Widerspruch, Feministin und Nationalpatriotin zu sein", argumentierte Lepa Mladjenowicz auf der Osteuropakonferenz der Frauenanstiftung im Oktober 1992 in Prag. Sie wies schon dort darauf hin, daß in Jugoslawien Männer nicht nur direkt in den Kriegsgebieten die gegnerischen Frauen vergewaltigen; auch Roma-Frauen und Albanierinnen bleiben nicht verschont von diesem Verbrechen, das auch in den nicht unmittelbar betroffenen Teilen des Landes massiv zugenommen hat. Den Grund für diese Zuspitzung der ansonsten in der Gesellschaft "üblichen" Vergewaltigungen hatte der Belgrader Notruf schon im Jahre zuvor in einem Diskussionspapier in der Eskalation nationalistischer Aggression in allen post-jugoslawischen Republiken gesehen.

Konkret heißt das, daß sich die Verbrechen gegen Frauen in Flüchtlings- und Gefangenenlagern, gegen die (Ehe)frauen von Veteranen, gegen Frauen in "gemischt-nationalen" Ehen richten; im "Alltag" wird besonders häufig nach der propagandistischen Kriegsberichterstattung des jeweiligen staatlichen Fernsehens vergewaltigt.

Ein so kompromißloser Standpunkt, leider immer noch eine Ausnahme, ist in den zugespitzten jugoslawischen Verhältnissen die einzig mögliche Grundlage für eine antipatriarchale Politik, die über nationale Grenzen hinausgeht. Das hat auch die Praxis gezeigt: außer den explizit nicht-nationalistischen "Women in black against war", die einmal pro Woche Mahnwachen in Belgrad abhalten, haben die meisten anderen serbischen Frauengruppen ihr feministisches Engagement aufgrund heftiger Auseinandersetzungen über Nationalismus suspendiert. Manche haben ihre Arbeit bis zu Kriegsende auf Eis gelegt; andere betrachten die

Auseinandersetzung mit Nationalismus nicht als ihre Aufgabe; einige Mitglieder einer Schwulen- und Lesbengruppe kämpfen sogar in paramilitärischen serbischen Abteilungen.

Die Entsolidarisierung mit dem Staat, schien in Kroatien, der "überfallenen" Nation für die Feministinnen nicht so dringlich anzustehen. Offensichtlich wirkte die Leidensgemeinschaft mit ihren Männern für viele doch noch verbindender als die für alle Frauen bedrohliche Reproduktionspolitik, die (wie auch in den übrigen ex-jugoslawischen Republiken) die Frau nicht mehr als soziales Subjekt sondern als natürlichen Rohstoff zur Erhaltung der Nation auffaßt.

Zwar hat sich zu Kriegsbeginn auch die kroatische Frauenbewegung gespalten, doch dabei teilten sich die Feministinnen in Pazifistinnen und Patriotinnen, wobei sie dem kroatischen Staat noch keine deutliche Absage erteilten: das durch Besetzung durchgesetzte "Autonome Frauenhaus" arbeitet nicht mehr mit dem SOS-Notruf Zagreb zusammen, der ihnen vorgeworfen hatte, sie nähmen unverhältnismäßig viele Serbinnen auf; die Gruppe Tresnjewka, ein älterer, übergreifender Zusammenschluß verschiedener Frauengruppen, löste sich weitgehend auf.

Die Auseinandersetzungen um Nationalismus im ehemaligen Jugoslawien eskalierte im vergangenen Jahr bei den Vorbereitungen zur Konferenz "Frauen im Krieg" der FrauenAnstiftung, zu der die kroatische "Frauenhilfe sofort!" und die feministische Zeitung "Kareta" Ende September 1992 keine Serbinnen nach Zagreb einladen wollten, weil sie der Erfahrungsaustausch, mit Frauen aus der "Angreifer-Nation" auf diesem Treffen nicht interessierte.

Auf der Nachfolge-Konferenz, der Osteuropa-Tagung der FrauenAnstiftung in Prag, kamen sich die dort anwesenden Feministinnen aus allen Republiken in einem Fünf-Punkte-Programm wieder näher, das sich gegen die reaktionäre Reproduktionspolitik der jeweiligen Regierungen ausspricht und vorsieht, gemeinsam Krisenzentren für im Krieg vergewaltigte Frauen aufzubauen.

Das nahmen die Frauen auch gleich nach der Konferenz in Angriff: aus Zagreb und Belgrad liegen mittlerweile Projektbeschreibungen mit Finanzkonzepten und Zeitplänen bis zur Eröffnung für nicht-nationalistische Frauenhäuser vor, die im Krieg vergewaltigten Frauen Platz bieten sollen. Um die psychologische Betreuung der Opfer und die Ausbildung der Betreuerinnen sicherstellen zu können, legen die Kroatinnen besonderen Wert auf einen Erfahrungsaustausch mit Feministinnen aus dem Ausland, die schon länger in vergleichbaren Einrichtungen gearbeitet haben, und wünschen sich von ihnen für die Anlaufphase der Projekte eine Supervision.

Zusätzlich zu den konkreten Schwierigkeiten bei der Durchsetzung, wie z.B. der ablehnenden Haltung des kroatischen Staatspräsidenten Tudjmanns gegenüber jeglichen Frauenhäuser und dem akuten Geldmangel, wirkt sich der Nationalismus-Streit auch weiterhin auf die praktische Arbeit vor Ort und die internationale Unterstützungsarbeit aus. So ist die Zusammenarbeit mit der "wiederbelebten" Gruppe Tresnjewka, durch zahlreiche PR-Besuche und durch die Veröffentlichung des reißerisch aufgemachten und unter der kroatischen Flagge signierten Berichtes über die Vergewaltigungen in den Lagern in Bosnien bekannt, problematisch. An den Prager Auseinandersetzungen haben weder die Präsidentin noch ihre Stellvertreterin Nina Kadic teilgenommen - "die Vergewaltigungen und andere Formen der Erniedrigung zerstören sowohl die Nation als auch Frauen als Symbol für Mutterschaft", verdeutlichen sie ihre Auffassung vom Verhältnis von Frau und Nation im Vorspann zu dem der Medienkampagne zugrundeliegenden Papier, das weiter vehement Miloscewicz als Spiegelbild von Hitler darstellt. Ohne damit das Leid einer einzigen der zu Wort gekommenen Betroffenen schmälern zu wollen, gab das Papier selbst schon die Zielrichtung der Berichterstattung vor: die bei der "Serbo-Tschetnischen-Besatzungsarmee" gipfelnde Hierarchisierung der Schuld verharmlost die Verbrechen von Männern anderer Nationalitäten und nimmt als Konsequenz die Opfer nicht ernst, und das vor einem völkischen Hintergrund, auf das Leid des Volkes und nicht das der Frauen konzentriert.

Um diese durch die Medien verbreitete Sicht auf das Problem, die teilweise auch von Kreisen der Frauenbewegung durch unbestimmt-paternalistische Anerkennung unterstützt wird, werden sich in Zukunft noch viele Feministinnen streiten - nicht nur im Hinblick auf den Jugoslawien-Krieg, sondern auch auf die Perspektiven internationaler antipatriarchaler Arbeit nach dem Zusammenbruch von Osteuropa.

Weitere Informationen über die Krisenzentren und Spendenaufrufe zu deren Unterstützung sind zu bekommen beim Internationalen Frauenfriedens-Archiv,

Lothringer Str. 64, 4200 Oberhausen 1

(Bitte DM 2,40 Rückporto beilegen!)

Weiterführende Literatur

Die aktuelle Debatte um die "systematischen Massenvergewaltigungen" in Ex-Jugoslawien erweckt häufig den Eindruck, als basiere sie auf völlig neuen Erkenntnissen, was nicht stimmt, sondern nur deutlich macht, daß der feministische Wissensstand von 1975 heute schon wieder komplett verdrängt ist.

Dabei liest sich Susan Brownmillers "Gegen unseren Willen - Vergewaltigung und Männerherrschaft" auch fast zwanzig Jahre nach dem Erscheinen noch wie eine kritische Analyse der heutigen Auseinandersetzungen.

Ihre Analyse, wie zuerst im ersten Weltkrieg Vergewaltigungen und Krieg als Bestandteil nationalistischer Propaganda in Zusammenhang gebracht wurden, hat bis heute nicht an Gültigkeit verloren; ihr Kapitel über den zweiten Weltkrieg widmet sie allen im Krieg vergewaltigten, ohne dadurch die Verbrechen des Nationalsozialismus zu verharmlosen: zunächst zeigt sie auf, wie die Nazis Vergewaltigungen vor allem gegen Jüdinnen und dann beim Überfall auf die Sowjetunion einsetzten, mit dem Ziel, "minderwertige Völker" auszurotten, die in der NS-Propaganda immer mit weiblichen Eigenschaften belegt wurden, was Vergewaltigungen zur Festigung der vermeintlichen Herrenrasse nahelegte. Erst gegen Ende ihrer Darstellung geht es auch um sowjetische und alliierte Vergewaltiger.

Auf den ersten Blick wirkt der Abschnitt über die Vergewaltigungen der Rotarmisten in Berlin 1945, als habe Susan Brownmiller das Drehbuch zu Helke Sanders Film "Freier und BeFreite" 1975 schon einmal vorgeschrieben. Doch beim genaueren Lesen über die in der Gesamtdarstellung nicht besonders exponierten sowjetischen Täter wird ein entscheidender, qualitativer Unterschied zum Film deutlich.

Sie zitiert wesentliche, von Helke Sander in Szene gesetzte Personen und Quellen, wie z.B. Hildegard Knef und Ilja Ehrenburg, wobei sie aber, anders als die Filmemacherin im Jahre 1992, auf die bis heute nicht abgeschlossenen Recherchen über die Echtheit von extrem sexistischen Zitaten des sowjetischen Juden Ehrenburg hinweist und zu bedenken gibt, daß sie ebensogut nichts als eine deutsche, antisemitische Propagandaleistung sein könnten. Deshalb verwendet sie auch deutsche Nachkriegsquellen mit dem heute erst recht wieder angemessenen Mißtrauen, welches feministische Sander-Kritikerinnen im Film vermißt haben.

21. Ein halbes Jahr nach Rio: Ökologie contra Entwicklung?

Rubrik: Umweltpolitik; Imperialismus und Weltwirtschaft · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/40.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:40

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung ("United Nations Conference on Environment and Development" - UNCED) - der sog. "Rio-Gipfel" - liegt mehr als ein halbes Jahr zurück. (vgl. ak 344) Es war die mit 178 Teilnehmerstaaten und der Anwesenheit von über 100 Staats- und Regierungschefs größte Konferenz in der Geschichte der UNO. Was ist - neben Schaufensterreden - geblieben, insbesondere von den in Rio verabschiedeten Resolutionen? Und welche Impulse gingen von dem parallel stattfindenden Zusammentreffen mehrerer tausend Umweltgruppen, sog. "Nicht-Regierungs-Gruppen" (NGOs) und sozialer Bewegungen aus?

Seit zwei, drei Jahren beschäftigt die Linke hierzulande u.a. die Frage, welche Grenzen die globale Umweltkrise den peripheren Staaten setzt, ihr Recht auf eine nachholende industrielle Entwicklung in Anspruch zu nehmen. Diese Debatte ist für die Theorie und zukünftige internationalistische Praxis von grundlegender Bedeutung. Für die kommunistische Linke der BRD ist es daher unerläßlich, die in dieser Diskussion vertretenen Inhalte und Argumentationsmuster zu kennen bzw. einen politischen Standpunkt zu entwickeln, um in diesen Diskurs intervenieren zu können.

Die Vereinten Nationen beschäftigten sich mit der Umweltproblematik nicht erst anläßlich der UNCED. Sie tun dies bereits seit mehr als 20 Jahren. Auf Empfehlung des UN-Wirtschafts- und Sozialrates trat 1972 in Stockholm die erste "UN-Konferenz über Umwelt und Menschen" zusammen. Auf diesem Treffen prallten die gegensätzlichen Interessen der Metropolen und die der peripheren Staaten mit voller Wucht aufeinander:

- Den Industrieländern war vornehmlich an drei Forderungen gelegen:

a) ungehinderter Zugang zu möglichst billigen Rohstoffen, b) räumliche Begrenzung von Umweltschäden und c) internationale Koordinierung von Umweltschutzmaßnahmen, damit sich diese nachträglich nicht als Wettbewerbsnachteil auswirken.

- Die Entwicklungsländer konnten 1972, im Vergleich zu heute, noch unter wirtschaftlich und diplomatisch wesentlich günstigeren Bedingung auftreten ("Trittbrettfahrer der bipolaren Weltordnung"). Ihre damals wie heute verfolgten Ziele lauteten: a) nationalstaatliche Unabhängigkeit, b) rasche nachholende Industrialisierung, c) gleichberechtigte internationale politische Strukturen und d) gerechte Weltwirtschaftsordnung. Nur die Bekämpfung der Armut und der Arbeitslosigkeit, die medizinische Versorgung und Bildung könne eine industrielle Entwicklung starten bzw. aufrecht erhalten und nur so könnten die Folgen der armutsbedingten Umweltzerstörung verhindert bzw. rückgängig gemacht werden.

Mit den Parolen der peripheren Länder: "Poverty is the Biggest Polluter" ("Armut ist der größte Umweltverschmutzer") und "Pollution is a Sign of Progress" ("Umweltverschmutzung ist ein Zeichen des Fortschritts"), war nicht nur der grundlegende funktionale Zusammenhang von industrieller Entwicklung und Umweltschutz auf den Punkt gebracht worden.

Die Entwicklungsländer gaben auch die politische Schrittfolge ("Junktim" bzw. "Linkage")an, mit der die ökologische Krise gelöst werden könne. Durch ein diesbezügliches Veto der Entwicklungsländer konnten dem Imperialismus in der schwedischen Hauptstadt auf internationalem Parkett deutliche politische Grenzen gesetzt werden.

In dieser für die Metropolen verfahrenen Situation zwischen Nord und Süd nicht lösbarer politischer Interessensgegensätze, wurde das Öko-Thema - auf UNO-typische Art - hübsch verpackt in die Wüste geschickt. Man vereinbarte einen 352 Empfehlungen umfassenden "Stockholmer Aktionsplan". Mit dessen Umsetzung wurde die neu gegründete UN-Sonderorganisation UNEP ("United Nations Environment Programme") betraut. Fernab von den anderen UN-Organisationen und der New Yorker UN-Verwaltung, nämlich in Nairobi/Kenia, wurde die UNEP angesiedelt. Finanziell und personell schwach ausgestattet (200 Fachleute und nur 300 Verwaltungsangestellte) führt die UNEP seit nunmehr 20 Jahren ein Schattendasein.

Wissenschaftlich begleitet wurde die Stockholmer Umweltkonferenz insbesondere von der Studie des "Club of Rome" von 1972 ("Die Grenzen des Wachstums"). Dieser Bericht, wie auch der spätere "Global 2000", prognostizierte einen weltweiten ökologischen Kollaps aufgrund dreier Faktoren: a) dem Versiegen der Rohstoffquellen, b) der Umweltverschmutzung und c) dem Wachstum der Weltbevölkerung.

1976 erschien der sog. "Brailoche-Report" ("Die Grenzen des Elends"). Vom Titel wie auch vom Inhalt her widersprachen die größtenteils aus peripheren Staaten kommenden WissenschaftlerInnen den Ergebnissen und Schlußfolgerungen des "Club of Rome". So sei ein Erschöpfen der Ressourcen in dem vom "Club" veranschlagten Zeitraum wenig wahrscheinlich. Zweitens, argumentierten die "Brailoche"-WissenschaftlerInnen in ungebrochenem Optimismus, handele es sich bei der Umweltverschmutzung letztlich um eine technologisch lösbare Krise. Zudem sei nicht ökonomisches Wachstum an sich die Ursache der ökologischen Misere, als vielmehr dessen global ungerechte Verteilung. Industrialisierung stelle nach wie vor das verbindliche und notwendige Modell für alle Staaten der Erde dar. Und nicht die Inanspruchnahme dieses Rechts durch die Entwicklungsländer brächte die Umwelt in diese gefährliche Lage, sondern die fehlende Bereitschaft zur Veränderung in den Metropolen.

Brundtland-Bericht

Im Anschluß an die Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen der UNEP setzte die Generalvollversammlung der UNO 1983 die sog. "Weltkommission für Umwelt und Entwicklung" ein. Den zur Hälfte aus Entwicklungsländern stammenden Kommissionsmitgliedern saß die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Norwegens, Gro Harlem Brundtland, vor. Nach ihr wurde auch der 1987 vorgelegte Abschlußbericht ("Unsere gemeinsame Zukunft") benannt, der ein bis heute international unangefochtenes Meisterstück sozialdemokratischer Analyse- und Politikfähigkeit darstellt.

Die Natur wird darin als ein global schwer angeschlagenes "gemeinsames Erbe der Menschheit" bezeichnet. Dieses gälte es durch internationale Kooperation zu sichern und zu verwalten. Für die Bestimmung des Hauptverursachers der globalen ökologischen Krise griff der Brundtland-Bericht auf die beiden Pole der entsprechenden Debatte aus den 70er Jahren zurück: sowohl auf die armutsbedingte wie auch die Umweltverschmutzung, die durch die verschwenderische Ressourcen-Nutzung in den Industrieländern entstehe. Im Widerspruch zu der in den 80er Jahren gängigen ökonomischen Neoklassik und den wieder in Mode kommenden entwicklungspolitischen "Modernisierungstheorien", wurde den ungleichen/ungerechten weltwirtschaftlichen Strukturen die Hauptschuld an der ökologischen Misere gegeben: Die peripheren Staaten hätten kaum eine Chance, ihre ökonomischen und ökologischen Probleme in den Griff zu bekommen. Der Brundtland-Bericht stellt die Umweltkrise ungeschminkt dar. Verursachende Faktoren, Strukturen und Kausalbeziehungen werden erkannt und politisch Verantwortliche benannt. Dennoch handelt es sich bei dem Thema "Ökologie und Entwicklung" aus Sicht der "Weltkommission" letztlich auch nur um einen Konflikt, der durch ein erfolgreiches Krisen-Management, durch "internationale Verhaltensänderungen auf wirtschaftlichem politischen und ökologischem Gebiet" lösbar ist.

Als "Sesam-Öffne-Dich" fungiert der Begriff der "nachhaltigen Entwicklung" ("sustainable development") - ein diffuses Wort mit einer bis heute im entwicklungspolitischen Diskurs magischen Anziehungskraft: Jede möchte ihn sich anheften. Gemeint ist hiermit ein Bekenntnis zu einem intensivierten aktiven Weltmarktengagement aller Länder der Erde (sprich: z.B. den Abbau, der von der "Dependenztheorie" empfohlenen Zollmauern in den peripheren Staaten) und zu der Beschleunigung eines weltwirtschaftlichen Wachstums neuer, nämlich "nachhaltiger Qualität". Diese Faktoren stellen nach Ansicht des Brundtland-Berichts die Grunderfordernisse dar, damit in den Entwicklungsländern folgendes gesichert werden kann: a) Wachstum, b) Grundbedürfnisbefriedigung (Nahrung, Medizin, Energie und Wohnungen), c) Stabilisierung der Bevölkerungszahlen, d) Transfer neuer, umweltverträglicher Technologie und e) Frieden.

Die Schlußfolgerungen des Brundtland-Berichts sind differenziert zu betrachten: Zwar ist das Bekenntnis zur industriellen Entwicklung des Südens für diese Länder unverzichtbar. Für die peripheren Staaten stellen die erhobenen Forderungen (Zwang zur Weltmarktintegration und zu einer "notfalls" erzwingbaren "Kooperationswilligkeit") einen letztlich unzumutbaren Spagat bei dem Versuch dar, in dem umwelt- und entwicklungspolitischen Machtpoker zwischen Nord und Süd ihre Interessen durchsetzen zu können.

Aus Resignation über diese Beschlüsse der "Weltkommission" bildete sich unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten Tansanias, Julius Nyerere, die sogenannte "Süd-Kommission". Sie ist ausschließlich mit VertreterInnen aus Entwicklungsländern besetzt und legte ihren Bericht 1990 vor. Deren Analyse betont den machtpolitischen Charakter der internationalen Umweltpolitik. Die Welt sei faktisch geteilt, als Folge einer international ungleichen Verteilung von Wohlstand und wirtschaftlicher und politischer Macht. Entsprechend würden Gewinner und Verlierer einer globalen Umweltpolitik nicht durch freundliche Verständigung über den Umgang mit dem "gemeinsamen Erbe der Menschheit" ermittelt, sondern über machtpolitisch geleitete Durchsetzung der eigenen Interessen.

Der Nyerere-Bericht rief im Vorfeld des "Rio-Gipfels" zu einer verstärkten politischen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer auf ("Süd-Süd-Kooperation"), vergleichbar den Bemühungen um eine "Neue Weltwirtschaftsordnung" in den 70er Jahren. Zwar konnte nicht erwartet werden, daß die Entwicklungsländer vor und während der UNCED praktisch mit einer Stimme reden würden - zu unterschiedlich waren ihre wirtschaftlichen, ideologischen und taktischen Vorgaben. In den Verhandlungen über die "Klimaschutzkonvention" (s.u.) spalteten sich die peripheren Staaten in drei Lager: a) den Ländern mit geringem, b) denjenigen mit hohem, den sog. "Treibhauseffekt" verursachenden Kohlendioxid- (CO_2-) Ausstoß und c) den Erdöl- bzw. Erdgas-exportierenden Staaten. Dennoch bot z.B. die "Gruppe 77" (ein Zusammenschluß von mittlerweile 128 Entwicklungsländern) die Möglichkeit, das unterschiedliche Vorgehen auf der UNCED abzusprechen und in anderen wichtigen Fragen (wie z.B. der Finanzierung der Umweltkonventionen) als Kollektiv gezielt zu intervenieren.

Ergebnisse des "Rio-Gipfels"

Der Klärung von "Gattungsfragen", wie sich das die Metropolenländer dachten, stellten die peripheren Staaten ihren Forderungskatalog gegenüber:

- Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung (Schuldenstreichung, Verbesserung der "terms of trade", Zugang zu den Märkten der Industrieländer, Finanztransfer (höhere Entwicklungshilfe, Kompensation für die vom Norden verursachten Umweltschäden), Transfer von Öko-Technologie;

- ökologische Prävention (Änderung von Produktionsformen und Konsumgewohnheiten in den Metropolen);

- Demokratisierung der UNO, des IWF und der Weltbank;

- Respektierung der Souveränität von Entwicklungsländern, keine "Konditionalisierung" (s.u.) von Entwicklungshilfe.(1)

"Diese Forderungen (der Entwicklungsländer in Rio, Anm. M.) erinnern an die alte Debatte über die Neuordnung der Weltwirtschaft. Sie stellen weitgehend eine Wiederholung der damaligen Forderungen - jetzt mit ökologischer Prägung - dar. Das diskreditiert die Forderungen nicht; vielmehr zeigt es, daß sich die Probleme der Entwicklungsländer gegenüber den frühen 70er Jahren in ihrem Kern wenig verändert haben. Ihrem Ausmaß nach haben sie sich eher verschlimmert." (Brock 1992b)

Die gegensätzlichen Interessenslagen zwischen den Metropolen und der Peripherie spiegelten sich in den Verhandlungen um die in Rio diskutierten, veränderten und zum Teil verabschiedeten Konventionen und Erklärungen wider:

Die "Rio-Deklaration" ist eine völkerrechtlich nicht bindende Auflistung von umweltpolitischen Grundsätzen. Ob sich jemand daran hält, ist nicht zu sanktionieren. Nur in unverbindlichen Worten waren die imperialistischen Staaten bereit, das Recht auf Entwicklung, das Prinzip der nachholenden Entwicklung, das souveräne Recht auf die eigenen Ressourcen und selbst das Junktim von Armutsbekämpfung als Voraussetzung globalen Umweltschutzes anzuerkennen.Ob sich die Metropolen, wie geplant, zum 50jährigen Bestehen der Vereinten Nationen 1995 zu einer verbindlichen Übernahme der Rio-Deklaration bereit finden werden oder, wie im Frühjahr 1992 geschehen, sich diesem Ansinnen ein zweites Mal entziehen werden, bleibt vermutlich auf Jahre hinaus unsicher.

Die "Agenda 21" ist mit über 800 Seiten (40 Kapitel und 115 Einzelprogramme) das mit Abstand umfangreichste und für die Umsetzungspraxis der UNCED-Beschlüsse wichtigste Dokument des Rio-Gipfels.

In vier Blöcken: a) Armutsbekämpfung, b) Bewahrung und Nutzung der natürlichen Umwelt, c) Stärkung sozial benachteiligter Gruppen und d) Stärkung der demokratischen Kontrolle, wurde scheinbar über alles und nichts an umwelt- und entwicklungspolitischen Aspekten beraten. Heraus kam - wie nicht anders zu erwarten - ein Maßnahmenkatalog, an den mensch sich nur politisch gebunden fühlen darf.

Die Zielrichtung der "Agenda 21" ist deutlich, sie richtet sich bis auf wenige Ausnahmen an die Entwicklungsländer. Hier versuchten die Metropolen bis zuletzt nachzuhaken, Themen nicht zuzulassen bzw. Beschlußvorlagen zu verwässern. Es fehlen zum Beispiel Kontrollauflagen und Verhaltenskodizes für transnational arbeitende Konzerne sowie verbindliche Zusagen der Metropolen, ihr vor 20 Jahren gegebenes Versprechen, ihre Entwicklungshilfezahlungen auf 0,7% des Bruttosozialprodukts aufzustocken, endlich innerhalb eines fixen Terminplans einzulösen. Ebensowenig gibt es Übereinkünfte über ein Verbot des Exports von Gift- und Atommüll, der Nutzung von Atomkraft bzw. der von Land ausgehenden Verschmutzung der Meere.

Die "Rahmenkonvention zum Klimaschutz" wurde auf der UNCED von 154 Staaten unterzeichnet. Das angestrebte Ziel, die CO2-Emmissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2000 auf das Niveau von 1990 zurückzuführen und zu stabilisieren, scheiterte am Veto der USA. Die Bush-Administration weigerte sich, konkrete Ausstoßquoten bzw. Zeitvorgaben zu akzeptieren. Dies, obwohl die USA allein 25% des jährlichen Kohlendioxids in die Luft pusten. Nunmehr wird nur noch in allgemeiner Form eine Senkung der CO2-Emmissionen angestrebt.

Den anderen imperialistischen Staaten, wie denen der EG, kam die Buhmann-Rolle der USA sehr zupaß. So konnte der Widerstand aus den eigenen Reihen kaschiert werden. Besonders Großbritannien und Spanien stemmten sich aus wirtschaftlichen Erwägungen (Rezession!) gegen die geplante Klimakonvention. Nur mit Mühe konnte erreicht werden, daß die EG zusammen mit Japan ein Zusatzprotokoll unterzeichneten, in denen sie sich zu der ursprünglich vorgesehenen CO2-Reduktion verpflichten.

Der "Konvention über biologische Vielfalt" (Artenschutz) sind ebenfalls 154 Länder beigetreten. Erneut waren die USA zu keiner Unterschriftleistung bereit. Allgemeines Ziel dieser von der UNEP, FAO und z.B. dem "World Wide Fund for Nature" (WWF) ausgearbeiteten Konvention war die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Anbau- und Kulturformen, die für Menschen nützlich sind bzw. mit bio- oder gentechnischen Methoden nutzbar gemacht werden können.

Konkret ging es um den gesicherten Zugang metropolitaner Konzerne auf die genetischen und kulturellen Ressourcen peripherer Staaten. Immerhin verfügen die tropischen Länder über die umfangreichsten genetischen "Rohstofflager" der Erde. Zweitens wurde über die Möglichkeiten gestritten, wie den Entwicklungsländern Zugang zu den Informationen verschafft werden kann, die aus Genen ihrer Flora und Fauna in den Metropolen gewonnen worden sind. Den USA geht es z.B. in den GATT-Verhandlungen durch die Globalisierung ihres Patent- und Lizenzrechts darum, den Entwicklungsländern diesen Zugang zu dem Wissen über sich selbst zu versperren (vgl. ak 347).

Nachdem die Industrieländer sich unwillig gezeigt hatten, den erforderlichen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen zuzustimmen, lehnten nun die von den Umweltschäden, aber auch den ökonomischen Einbußen am schwersten betroffenen Entwicklungsländer die Unterzeichnung der "Tropenwaldschutz-Konvention" ab. Aus Gründen der nationalen Souveränität lehnten es diese Länder ab, ihre Regenwälder als "globales Gemeinschaftsgut" ("global common") zu definieren. Sie zogen die Bezeichnung "nationale Ressource" vor. Des weiteren wurde in den Vorverhandlungen erreicht, daß alle Waldbestände der Erde von der Konvention erfaßt würden bzw. auch solche (z.B. durch Wiederaufforstung) deren Kraft zur Absorption des CO2 im Gegensatz zu den abgeholzten Bäumen des Regenwalds gering einzuschätzen ist.

Höchste Priorität kam aus Sicht aller Teilnehmerstaaten der UNCED der Frage zu, wie die beschlossenen Umweltschutzmaßnahmen finanziert werden sollten.

Allein für die in der "Agenda 21" vorgesehenen Programme entsteht bis zum Jahr 2000 ein Finanzbedarf von 600 Mrd. US-Dollar. Ein Fünftel nur, also 125 Mrd. US-Dollar, sollen die Industrieländer dazu beisteuern. Zugesagt wurde auf dem Rio-Gipfel aber nicht mehr als 5 Mrd. US-Dollar. (Unmüßig 1992:118)

Zusätzlich wurde auf der UNCED eine Aufstockung der Kreditvergabemittel der "International Development Association" (IDA) um 2-3 Mrd. US-Dollar vereinbart. Die IDA, eine Tochter der Weltbank, vergibt zinslose Kredite langer Laufzeit an (bisher 70) der ärmsten Entwicklungsländer. Mit den zusätzlichen Mitteln - die Weltbank hatte einen Bedarf von insgesamt 20 Mrd. US-Dollar veranschlagt - sollten insbesondere Umweltschutz-Projekte gefördert werden. Anläßlich der 10. Wiederaufstockung der IDA im Dezember 1992 wurde beschlossen, das bisherige Kreditvolumen für die kommenden drei Jahre mit 22 Mrd. US-Dollar in etwa zu halten. Die USA, Japan und die BRD werden der IDA aber die in Rio zugesagten umweltgebundenen zusätzlichen Finanzmittel wegen eigener Finanzschwierigkeiten nicht zur Verfügung stellen. (NZZ 15.12.92)

Die Vergabe von Geldern zur Finanzierung der "Agenda 21" bzw. der Klimaschutz- und Artenkonvention wird über die "Global Environment Facility" (GEF) geregelt. Damit haben es die imperialistischen Staaten erreicht, daß das Gremium, das für die Umsetzung der Beschlüsse von Rio zuständig sein wird, bei der Weltbank angesiedelt wird. Dies hatten die peripheren Staaten wegen ihrer schlechten Erfahrungen mit der Weltbank zu verhindern versucht. Zwar konnten einige Reformen - etwa eine weitgehend paritätische Besetzung der GEF und das Verbot einer zusätzlichen "Konditionalisierung" (s.u.) - erzielt werden. Dennoch, die Metropolen haben sich nicht die Möglichkeit nehmen lassen, ihre Ziele notfalls auch gegen die Stimmen des Südens in der GEF durchzustimmen. Zwischenzeitlich fahren die Industrieländer in der GEF eine Hinhaltetaktik: Eine ergebnislose Verhandlungsrunde jagt die nächste und "im Bonner Entwicklungshilfeministerium rechnet man auch in absehbarer Zeit mit keiner Einigung über die künftigen GEF-Mittel". (FR 18.12.92)

"planeta femena" und "Internationales Forum"

Die Alternativ-Veranstaltung zur UNCED waren im wesentlichen der "planeta femena" ("Planet der Frauen") und das "Internationale Forum" der NGOs und sozialer Bewegungen.

Beide Treffen waren ein buntes Gemisch verschiedenster Gruppen mit einer politischen Spannbreite bis hinein ins konservative bzw. fundamentalistische Milieu. Das zeigte sich u.a. auf dem "planeta femena". Trotz der vom Stil her beispielgebenden Debatte der über 500 TeilnehmerInnen konnte nur mühsam eine Erklärung zu Bevölkerungspolitik und Abtreibung verabschiedet werden, die ein klares Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht von Frauen zum Inhalt hatte. (Fatheuer 1992:46)

Das "Internationale Forum" konnte aufgrund seiner ebenfalls diffusen Zusammensetzung und organisatorischer Mängel kaum eine Dynamik entwickeln. Dennoch wurden verschiedene "Verträge" und eine Abschlußerklärung ("Für ein neues Zivilisationsmodell") verabschiedet.(2) Darin wird dem Mythos des unbegrenzten Wachstums, aber auch dem Modell der nachhaltigen Entwicklung eine klare Absage erteilt, sofern Entwicklung auf eine rein ökonomische Kategorie reduziert wird. Die Industrieländer werden als die Hauptverursacher der Umweltzerstörung gegeißelt. Diese müßten "ihren Wachstumsprozeß bremsen (...) und schließlich ins Negative umkehren, damit die anderen Länder ihr Recht ausüben können, würdige Lebensbedingungen für ihre Völker zu schaffen".

Nochmals wurde das Selbstbestimmungsrecht von Frauen in der Abschlußerklärung hervorgehoben. Das neue Zivilisationsmodell wurde mit sehr offenen Kategorien umschrieben ("Ethik der Begrenzung, der Vorsicht, des Respekts der Vielfalt, der Solidarität, der Gerechtigkeit und Freiheit").

Hinter diesen Kulissen der Eintracht kam es aber zwischen den verschiedenen NGOs zu deutlichen Spannungen. Einige NGOs aus den Metropolen warfen ihren KollegInnen aus der Peripherie "ökologische Blockadepolitik" vor. Diese gaben den Ball mit der Behauptung zurück, nördliche NGOs würden sich zu wenig um die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer kümmern. Sie verkämen so zu Erfüllungsgehilfen der Industrieländer, indem sie die Verhandlungsposition der peripheren Staaten aus einer vermeintlich oppositionellen Rolle heraus unterminieren würden.

Öko-Diktatur von links?

Die bundesrepublikanischen Wortführer der umwelt- und entwicklungspolitischen Debatte, ob und wenn ja welche Grenzen die Umweltkrise den industriellen Entwicklungsmöglichkeiten der peripheren Länder setzt, haben die Zeichen der neuen Zeit erkannt: Sie bestimmen die Koordinaten ihrer Politik neu.

Dies wird teilweise damit zu begründen versucht, daß mit dem Ende des Ost-West-Konflikts auch in der internationalistischen Politik "alte Zöpfe" abgeschnitten werden müßten.(3) Inwiefern jedoch nun nach dem

Sieg des Imperialismus im Kalten Krieg plötzlich die Bedingungen vorhanden sein sollen, die Probleme von Ökologie und Entwicklung in neuer Weise anzugehen, wird nicht begründet ausgeführt, obwohl es allen Überlegungen wie selbstverständlich zu Grunde gelegt ist.

Der Annahme, daß sowohl die Rohstoffquellen als auch die Müllaufnahmekapazitäten und damit die Regenerationsfähigkeit der Erde nicht unbegrenzt sind, daß also eine von industrieller Nutzung natürlicher Ressourcen geprägte Entwicklung an ihre ökologischen Grenzen stoßen kann, wird auch von uns nicht widersprochen.

Eine zweite Prämisse in der hier zu skizzierenden Debatte geht davon aus, daß "die Menschheit" heute dabei ist, diese "bio-physischen Grenzen" zu überschreiten bzw. dies bereits getan hat.

Aus beiden Voraussetzungen wird nun der Abschied von dem "Projekt Entwicklung", will meinen, der nachholenden industriellen Entwicklung in der Peripherie, abgeleitet.(4) Doch dabei allein bleibt es nicht. Ansätze einer ökologisch orientierten nachhaltigen Entwicklung peripherer Staaten, die auf der Grundlage "dauerhaften industriellen Wachstums" erfolgt (so wie es der Brundtland-Bericht vorschlägt), werden nun gar zu einer Bedrohung (Sachs 1992, S.16). Diese will mensch durch aktives Eingreifen verhüten bzw. unterbinden: "Man kann nur noch wünschen, daß die Politik der ‚nachholenden Entwicklung` weiterhin scheitert und daß das Paradigma der Modernisierung aus dem Verkehr gezogen wird. Unter ökologischen und klimatologischen Gesichtspunkten müssen wir die Nachricht als Tragödie bezeichnen, daß Indien und China nun in das industrielle Entwicklungs-Stadium (...) (von FCKW produzierenden Kühlschränken) eingetreten seien." (Tetzlaff 1992a:4)

Was in dieser Debatte auffällt, ist die partielle Übernahme von Überlegungen und Aussagen der sog. "Modernisierungstheorien", die in den 50er und 60er maßgeblich in den USA entwickelt und vertreten wurden.

Zum einen werden "universell gültige Werte des Entwicklungsprozesses" festgelegt. So werden zunächst die "unteilbaren Menschenrechte" als Kriterium herangezogen. Zu deren Schutz fühlen sich nun auch die oppositionellen Kräfte aufgerufen, ohne die Klassengebundenheit von Menschenrechten auch nur ansatzweise zu thematisieren.(5) Ohne daß geklärt wird, ob es sich hierbei um analytische Kriterien oder um den Entwicklungsprozeß hemmende bzw. stimulierende Faktoren handelt, wird nun versucht, dasselbe Spiel auch auf den Umweltschutzbereich umzulegen: die "Konditionalisierung" von Entwicklungshilfe zur Durchsetzung ökologischer Maximen. (S.u.)

Die zweite Parallele zu den Modernisierungstheorien stellt die Bewertung von sog. "endogenen" (d.h. hausgemachten) Faktoren dar, die für die gescheiterte Entwicklung des Südens verantwortlich sein sollen. Diesem Ansatz wurde von der "Dependenztheorie" stets mit dem Hinweis auf die alles überlagernden weltwirtschaftlichen Abhängigkeitsstrukturen widersprochen. Heute jedoch schiebt Tetzlaff zum Beispiel der Unproduktivität, den wenigen Innovationen, Wettbewerbsscheue, Korruption und "staatswirtschaftlichem Parasitismus" in den Entwicklungsländern eine erhebliche Mitschuld in die Schuhe (1992:491f).

Und so werden aus den Verhandlungsführern der "Gruppe 77" plötzlich "Umweltschacherer" (Sachs 1992, S.17), die in dem Verhandlungspoker auf der UNCED ihre Ressourcen - und über deren Schädigung auch uns in den Metropolen - als "Geiseln" nehmen. (Unmüßig 1992, S.119) Gemeint ist mit diesem Vorwurf der "Ökowaffe" das Festhalten der peripheren Staaten an dem "Linkage" von Entwicklung und Ökologie bzw. deren verweigerte Zustimmung zu - zweifelsfrei - sinnvollen umweltpolitischen UNCED-Konventionen.

Konditionalisierung

der Entwicklungshilfe

Auf Grundlage dieses argumentativen Gerüsts werden nunmehr deutliche Bekenntnisse in der staatlichen Entwicklungspolitik eingefordert. Das Stichwort für diese wahrlich nicht neue Methode lautet "Konditionalisierung".

Hiermit ist folgendes gemeint: Die Gewährung insbesondere von finanziellen Mitteln zur Entwicklungshilfe soll aus einem in sich geschlossenen Konzept handels-, agrar-, sicherheits- und finanzpolitischer Erwägungen, ganz besonders aber hinsichtlich des Umwelt- und Menschenrechtsschutzes erfolgen. Von diesem Konzept

her werden Auflagen ("Konditionen") abgeleitet, an deren Erfüllung die Vergabe von Entwicklungshilfe gekoppelt werden soll.

Diesmal möchte mensch nicht auf das falsch Pferd gesetzt haben, springt auf diesen "aktuellen Trend in den Nord-Süd-Beziehungen" auf und findet sich auf der Sonnenseite wieder, im "neuen Konsens von Geberstaaten und Kreditunternehmen". (Tetzlaff 1992b:490) Die GRÜNEN haben bereits 1990 ein entsprechendes Konzept unter besonderer Beachtung der Umweltproblematik vorgelegt. Überschrieben wurde diese grüne "Entwicklungsstrategie" mit dem Begriff einer "strukturellen Ökologisierung". Damit wird das Ziel verfolgt, alle industrie- und handelspolitischen Entscheidungen peripherer Staaten auf ihre "Nähe zum ökologischen Gleichgewicht" hin zu überprüfen (1990:10). Darüber hinaus wollen die GRÜNEN aber auch die Einhaltung der Menschenrechte zur Auflage machen und schließlich "das gesamte Gesellschaftssystem" in ihre Kontrolle miteinbeziehen (1990:16) - ein für sozialistisch orientierte Staaten der Peripherie inakzeptables Vorhaben.

Die Kopplung der Entwicklungshilfe, sei es an die Menschenrechte, an "marktfreundliches Verhalten" oder den Umweltschutz, ist bereits von seinem Ansatz her mit tiefen Einbrüchen in das völkerrechtliche Prinzip der Souveränität bzw. "Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten" verbunden (z.B. dem Recht auf eigenständige Entwicklung, wirtschaftliche Nutzung und Schutz der natürlichen Ressourcen eines Landes).

Nach grundsätzlicher Akzeptanz des Konditionalisierungs-Konzepts bleibt reformistischen Bemühungen nurmehr die Möglichkeit, Einfluß auf den organistorischen Rahmen, präzise Definitionen und der Ausarbeitung von Stufenplänen zu nehmen, z.B. für ein ökologisches Interventionsgebot.

Bislang noch sind die hier vorgestellten Verfechter einer Konditionalisierung der Ansicht, daß es sich beim internationalen Umweltschutz um eine Form von Machtpolitik handelt, in der die Metropolen ihre Interessen möglichst weitgehend durchzusetzen versuchen. Deswegen soll die UNO eine Schlüsselposition einnehmen.(6) Die UNO könnte umwelt- und menschenrechtspolitisch relevante Informationen sammeln, Beratungsfunktionen übernehmen oder selber mit Sanktionsbefugnissen ausgestattet werden (Boykottaufrufe, Verhängung von Geld- und Gefängnisstrafen für Einzelpersonen). Der Souveränitätsverlust soll - selbstredend - auf "gleichberechtigter Weise" erfolgen, um dann am "Runden Tisch" den Imperialismus zu einem Verzicht auf Durchsetzung seiner Interessen zu bewegen.

Ökologie und Demokratie

Eine bedenkliche Dimension der Debatte um Entwicklung und Ökologie ist die von Frustration gezeichnete Kritik am bürgerlichen Parlamentarismus. "Bedenklich" ist nicht dessen Infragestellung an sich, sondern daß hier über Formen der bürgerlichen Gesellschaft hinauszugehen versucht wird, ohne die Klassenfrage zu stellen bzw. die kapitalistischen Besitz- und Produktionsverhältnisse revolutionieren zu wollen.(7)

Deutlicher wird da schon Tetzlaff, der schreibt, daß "das Entwicklungsdilemma - ebenso wie das Umweltdilemma - in einer Demokratie westlichen Typs nicht lösbar ist. (1992a S.5) Angesichts dessen, daß in dieser notwendigerweise auf wahldemokratische Mehrheiten geschielt werden muß bzw. der kurzfristigen Verantwortlichkeit demokratisch gewählter PolitikerInnen, fordert Tetzlaff eine Entkopplung von entwicklungs- und umweltpolitischen Ministerien vom demokratischen Willensbildungsprozeß. Er empfiehlt "deren Ersetzung durch halbautonome gesamtgesellschaftliche Körperschaften", die eingebettet werden sollten in "ständig tagende Nationalversammlungen, in denen Delegierte aus allen organisierten Interessensgruppen der Gesellschaft säßen, darüber beraten, wie die konkreten Erfordernisse der Gesellschaft der Gegenwart mit den Überlebensinteressen der Menschheit und der nachkommenden Generationen in Einklang gebracht werden können." (ebd.)

Die Beschreibung des Konflikts zwischen nachholender industrieller Entwicklung und des globalen Umweltschutzes läßt sich aus der eben vorgestellten Sichtweise auf die folgende Fragestellung zuspitzen: ob es angesichts der ökologischen Gefährdung der "Gattung Mensch" auch aus oppositioneller Position heraus legitim sein könnte, den peripheren Staaten das Recht auf Industrialisierung abzusprechen und sie durch Konditionalisierung bzw. Intervention notfalls zu ökologisch sinnvollem Handeln zu zwingen.

Malaysia beispielsweise war als einer der Wortführer der "Gruppe 77" maßgeblich daran beteiligt, daß die "Tropenwald-Konvention" auf der UNCED nicht wie geplant verabschiedet werden konnte. Malaysia ist mit einem Marktanteil von ca. 50% der größte Tropenholzexporteur der Erde. (FR 01.12.92) Hauptimporteure sind

Japan und Südkorea. Die malaysische Regierung toleriert, daß nach Berechnungen der UN-Sonderorganisation "International Tropical Timber Organisation" (ITTO) der größte Tropenholzlieferant des Landes den Regenwaldbestand in den nächsten 20 Jahren gerodet haben dürfte. Ein erschreckende Feststellung, zweifellos.

Malaysia wird nun zum Vorwurf gemacht, das Prinzip der nationalen Souveränität nur aus taktischen Gründen angeführt zu haben. Tatsächlich sei Malaysia bzw. dessen Regierung nicht wirklich souverän in seinen Entscheidungen, sondern von ausländischen Importeuren bzw. auf seinem Gebiet agierenden Konzernen strukturell abhängig. Auch wird unterstellt, daß nicht ein selbstbestimmtes Leben der Bevölkerung in Wohlstand das Ziel der Regierung darstelle, sondern deren persönliche Bereicherungsabsicht. Wenn strukturell oder persönlich Abhängige vom "Gebot der Nichteinmischung" reden, sei dies ein Widerspruch in sich.

Oppositionelle internationalistische Politik aus den Metropolen heraus sollte, im Gegenteil, Oppositionskräfte vor Ort direkt unterstützen, die sich basisnah und demokratisch gegen die Zerstörung ihrer Umwelt, wie z.B. gegen die Abholzung des Regenwaldes, zur Wehr setzen würden. Ein umweltbezogener Souveränitätsverzicht bzw. ökologische Auflagen bei der Vergabe von Entwicklungshilfemitteln würde somit in dem Interesse peripherer Umweltgruppen, wie auch letztlich dem unsrigen, liegen.

Thesen

Meines Erachtens läßt sich mit den Interessen anderer eine eigene Position nur sehr eingeschränkt herleiten. Auch eine Ökogruppe in der Peripherie ist nur eine auf die Durchsetzung ihres partikularen Interesses begrenzte Vereinigung. Und als solche ist auch sie per se nicht davor gefeit, zu einer fünften Kolonne des Imperialismus zu verkommen. Dies wäre denkbar, wenn sie sich z.B. dazu hinreißen ließe, sich über ihren thematisch eingegrenzten Bereich hinaus in die Allgemeinpolitik locken zu lassen und das zentrale Anliegen des Imperialismus, z.B. eines umweltbezogenen Souveränitätsverzichts kolportieren würde.

Antiimperialistische Politik ist vom jeweiligem Stand der Klassenkämpfe in den Metropolen bzw. der Peripherie abhängig. Der kommunistischen Linken in den Metropolen kommt aus diesem Verständnis heraus die Aufgabe zu, Brückenkopf bzw. Multiplikator zu sein, der die im weitesten Sinne antiimperialistische Politik anderer Länder unterstützt. Die dortigen Akteure können bürgerlich, fortschrittlich oder sozialistisch sein. Genauso kann es sich um Basisgruppen, Befreiungsbewegungen oder auch um Regierungen handeln. Ziel ist die propagandistische und sonstige materielle Stärkung ihrer Politik. Mittel und Richtschnur hierbei ist die Betonung des imperialistischen Charakters der Machtpolitik der Metropolen. Dies läßt sich auf den Problemkreis von Entwicklung und Ökologie anwenden. Das "Gebot der Nichteinmischung" gilt es auch für diejenigen Staaten unbedingt zu verteidigen, die aus vielfältigen Gründen nicht vollständig souverän agieren können. Deren Abhängigkeit ist doch Ausdruck und Folge imperialistischer Strukturen und Politik. Von links wird das Souveränitäts-Prinzip ausschließlich in Frage gestellt, wenn es gilt, dem Imperialismus ein Bein zu stellen (Unterstützung eines bürgerlich-fortschrittlichen bzw. revolutionären Umsturzes). Sofern unsere BündnispartnerInnen erfolgreich waren, bedürfen sie notwendigerweise und uneingeschränkt des Rechtes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Das "Gebot der Nichteinmischung" eröffnet bzw. hält peripheren Gesellschaften politische Spielräume offen, die für das Begehen an den eigenen Interessen orientierter Wege unerläßlich sind. Eine Einflußnahme des Imperialismus durch die Hintertür via umweltbezogenen Souveränitätsverzicht muß die kommunistische Linke zurückweisen.

Das gilt auch hinsichtlich der sogenannten "Drohung mit der Ökowaffe". Daß periphere Staaten Konventionen nicht zustande kommen lassen, von denen sie am meisten profitieren könnten, ist Ausdruck ihrer hoffnungslosen Lage. Die Drohung mit dem eigenen Untergang ist angesichts der Schuldenfalle und der Abkopplung peripherer Ökonomien, eines der letzten Druckmittel, das der Imperialismus diesen Ländern nicht genommen hat.

InternationalistInnen der Industrieländer sollten in dieser Situation ihren Blick nicht vom eigenen Imperialismus als dem für die desolaten weltwirtschaftlichen Strukturen wirklich Verantwortlichen abwenden. Die Schuld und Verantwortung den Verzweiflungstätern aus den Entwicklungsländern zuzuschieben, um sie nachfolgend mit Souveränitätsverzicht und politischer Konditionalisierung auch noch zu disziplinieren zu suchen, ist zweifellos

der politisch viel bequemere Weg, der es erspart, den Kapitalismus vor der eigenen Haustür in Frage stellen zu müssen.

M./Berlin

Anmerkungen:

1) vgl. die Rede des Sprechers der "Gruppe 77", Anwar Khans, sowie Fidel Castros auf der UNCED; beide abgedruckt in: epd-entwicklungspolitik 12/92)

2) abgedruckt in: epd-entwicklungspolitik 15-16/92)

3) ausdrücklich Tetzlaff 1992b:491, ähnlich Marmora 1992b: 43

4) Grüne 1990:10; Sachs 1992:15ff; Marmora 1992a:45; Sarkar 1992:13; Tetzlaff 1992a:3

5) Tetzlaff 1992b; vgl. auch F. Nuscheler, "Konditionalisierung von Entwicklungshilfe zur Durchsetzung von Menschenrechten in: epd-entwicklungspolitik 4/92:13ff

6 1990:13 und 51 und Tetzlaff FN 20 1992b:493ff vgl. auch Nuscheler 1992

7) "Zunehmend gilt für das Verhältnis des Nordens und des Südens zueinander, was Ulrich Beck über die sozialen Klassen schreibt: Der Klassengegensatz um die Reichtumsverteilung ist geblieben, aber er wird durch neue Konfliktlinien um die Risikoverteilung überlagert und relativiert" (Marmora 1992a:42. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß Marmora in 1992b den ökologischen Fundamentalismus scharf attackiert). Sarkar beispielsweise verwirft äußerst diffus die westlichen Demokratiemodelle und stellt ihnen eine "ökologisch egalitäre Gesellschaft" entgegen, in der "die Menschen ihr Glück nicht im Konsum (...) sondern in nichtmateriellen Dingen, wie z.B. Beziehungen von Menschen untereinander suchen". (Sarkar 1992:16)

Literatur

Brock, L.: Die unergründliche Kurzsicht der Delegierten von Rio; in: FR 19.09.92 (1992a)

ders.: Internationale Umweltpolitik; Zwischen Ahnung und Aufbruch; in: epd-entwicklungspolitik 6-7/92 (1992b)

Fatheuer: Wohlklang jenseits des Theaterdonners; in: Lateinamerika-Nachrichten 217-218, Juli/August 1992

DIE GRÜNEN: Auf dem Weg zu einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaft; Bonn 1990

Hein, W.: Umwelt und Entwicklungstheorie; in: Nord-Süd-Aktuell 1/1990

Marmora, L.: Sustainable Development im Nord-Süd-Konflikt; in: PROKLA 1992 (1992a)

ders.: Wider die Ökodiktatur; in: iz3w Nr. 182 Juli 1992 (1992b)

Marmora, L./Messner, D.: Kritik eindimensionaler Entwicklungskonzepte; in: PROKLA 1991

Sachs, W.: Theater auf der Titanic; in: epd-entwicklungspolitik 8/92

Sarkar, S.: Illusion und Realität; in: iz3w N.181 Mai 1992

Tetzlaff, R.: Das heutige Entwicklungsdilemma; in: EPK 2/92 (1992a)

Tetzlaff, R.: Politische Konditionalisierung; in: Nord-Süd-aktuell 3/1992 (1992b)

Unmüßig,B.: Zwischen Hoffnung und Enttäuschung; in: Vereinte Nationen 4/1992

22. "Eine Wahl zwischen Frieden und Hamas" (Rabin). Die Deportation der 413 Palästinenser

Autor: Klaus Mellenthin · Rubrik: Israel / Palästina; Libanon · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/45.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:45

Kein Volksaufstand kann sich ohne größere und stabile Erfolge über die Jahre hinweg auf gleichem oder gar höherem Niveau erhalten. Dies gilt auch für die Intifada, die im Dezember 1992 in ihr sechstes Jahr gegangen ist. War der palästinensische Volksaufstand in den ersten Jahren durch Massenstreiks und Boykottaktionen, durch den Aufbau eigener Versorgungsstrukturen und durch eingeschränkte Militanz gekennzeichnet, hat dieser Aufstand angesichts der ungeheuren Anstrengungen, der zahlreichen Opfer und der offensichtlichen Ergebnislosigkeit der sog. Nahost-Friedensverhandlungen (1) mit der Zeit an Breite und Tiefe verloren.

Wo eine Selbstversorgung nur in geringem Maße möglich ist, wo große Teile der Bevölkerung ohnehin schon im Elend leben, dort ist auch das anfangs recht effektive Mittel der Bestreikung der Arbeitsplätze in Israel aufgrund der damit verbundenen Einkommensverluste nicht ins Unendliche auszudehnen. Ungeachtet der zeitweilig aufflammenden Massenproteste hat sich die innere Struktur der Intifada wesentlich geändert. Die Hauptanstrengung gilt nicht mehr der Schaffung des eigenen Staates aus dem Volksaufstand heraus, die Aktivisten sind weniger geworden, und an die Stelle großer Demonstrationen und der Abwehr von Angriffen ist die Aktivität kleiner, guerilla-ähnlich operierender Einheiten getreten, womit eine Grenze erreicht ist, jenseits der die PalästinenserInnen nur verlieren können.

Während in den ersten vier Jahren der Intifada elf israelische Soldaten durch Schüsse oder Messerattacken getötet wurden, waren es in dem einen Jahr 1992 dreizehn, und hiervon wiederum fünf im Dezember. (2) Gemessen an den 831 von Militär und Todesbrigaden erschossenen oder erschlagenen PalästinenserInnen (3) ist die Zahl getöteter israelischer Soldaten - wäre ein solcher Vergleich statthaft - unvergleichlich niedrig. Es ist in der Intifada jedoch generell zu einer bemerkenswert höheren Anzahl von Angriffen mit Schußwaffen und Sprengsätzen gekommen: gegenüber zwölf Angriffen mit Schußwaffen im ersten Intifadajahr 344 im Jahr 1992. Zudem darf die vergleichsweise niedrige Zahl der während des nun seit fünf Jahren währenden Volksaufstands getöteten Soldaten nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Tod eines Soldaten, aber auch eines bei einem Anschlag ums Leben gekommenen Zivilisten in Israel unvergleichlich schwerer genommen wird als in wohl allen anderen Ländern der Welt: Dieser Tod ist eine Familienangelegenheit, und die Familie ist das ganze Israel.

Am 7.12.92 wurden drei israelische Soldaten aus vorüberfahrenden Wagen in ihrem Jeep im Gasastreifen erschossen. Der militärische Flügel der Islamischen Widerstandsorganisation (Hamas - siehe Kasten), die Iz al- Din al-Qassam-Einheit, übernahm die Verantwortung für den Anschlag. Der Gasastreifen wurde daraufhin vollständig abgesperrt, große Teile des Gebiets unter Ausgangssperre gestellt. Etwa zur gleichen Zeit wurden bei einem Schußwechsel in Jenin (Westbank) ein Grenzpolizist getötet und vier weitere verletzt. Das Haus, in dem sich der palästinensische Schütze aufhielt, wurde mit einer Anti-Tank-Rakete in die Luft gesprengt; nach Darstellung des israelischen Militärs eine bereits bewährte Praxis. Am 13.12. war wiederum ein Militärjeep beschossen worden, ein Soldat starb, weitere wurden verletzt.

Geiselnahme

Am 13.12. wurde der Grenzschutzpolizist Nissim Toledano (in Israel ist der Grenzschutz eine Eliteeinheit mit Einzelkämpferausbildung) gekidnappt - und zwar zum besonderen Entsetzen der Israeli in Lod, mitten in Israel. Als Entführer meldete sich wiederum die al-Qassam- Brigade. Sie forderte im Austausch mit Toledano die Freilassung des 1989 verhafteten Hamas-Gründers Sheikh Ahmad Yassin. Sheikh Yassin, seit der Kindheit vom Hals abwärts gelähmt, war von der israelischen Justiz die Anstiftung zur Ermordung von zwei israelischen Soldaten vorgeworfen worden. Da deren Leichen jedoch nicht aufgefunden wurden, damit nach durchschnittlich rechtsstaatlichen Maßstäben deren Ermordung, geschweige denn die Anstiftung nicht nachzuweisen war, wurde Sheikh Yassin nun die Anstiftung zur Ermordung sog. Kollaborateure angelastet. 1991 wurde er zu lebenslangem Gefängnis verurteilt.

Die Entführer gaben der israelischen Regierung eine Frist von zehn Stunden für eine Antwort auf ihre Forderung. Die Regierung ließ das Ultimatum verstreichen und verlangte ein Lebenszeichen von Toledano. In

den Abendnachrichten ließ sie Scheikh Yassin zu Wort kommen, der die Entführer aufrief, Toledano nichts anzutun und die israelische Regierung aufforderte, dem Verlangen der al-Qassam-Brigade nachzukommen.

Nach der Entführung Toledanos wurde in den besetzten Gebieten eine Großrazzia durchgeführt, in deren Ergebnis 1.600 Palästinenser, die mit Hamas oder anderen islamistischen Gruppen verbunden sein sollen, aber auch sonstige religiöse Würdenträger und Angehörige von Islamisten (allgemein und falsch als "Fundamentalisten" bezeichnet) verhaftet wurden.

Mit welcher Willkür und nach welchen Kriterien die Massenverhaftungen vorgenommen wurden, wird u.a. am Ergehen des palästinensischen Journalisten Tabor Shriteh deutlich. Shriteh gilt im Gasastreifen als die "Nummer Eins" der Rechercheure für internationale Zeitungen und Presseagenturen, darunter die New York Times, Le Monde, FAZ, Reuters und die Radio- und Fernsehstationen BBC und CBS. 1991 hatte er im Rahmen seiner Berufsausübung der Nachrichtenagentur Reuters ein Flugblatt von Hamas über Fax zugesandt. Ein israelisches Militärgericht verurteilte ihn daraufhin wegen des Betriebs eines Fax-Gerätes ohne die geforderte israelische Lizenz. Nach 38 Tagen Haft wurde er gegen Kaution freigelassen. Shriteh unterlag nach seiner jetzigen Verhaftung am 16.12. den selben Bedingungen wie alle anderen Arretierten, wurde gefesselt, mit verbundenen Augen von einem Gefängnis zum anderen transportiert, geschlagen und erst im letzten Moment (weil er als Journalist bedeutender ausländischer Zeitungen Fürsprecher hatte?) von der Deportation ausgenommen.

Deportation ...

Nissim Toledano wurde zwei Tage nach seiner Entführung tot aufgefunden. Die Autopsie ergab, daß er kurz nach Ablauf des Ultimatums ermordet worden ist. Rabin kündigte "äußerst harte Maßnahmen" an, der Rechtsradikale Ex-General Scharon, zumindest mitverantwortlich für das Massaker 1982 in Sabra und Shatila, forderte die umgehende Deportation aller 1.200 Festgenommenen. Jossi Sarid, Vorsitzender des linksliberalen Meretz-Bündnisses (4), des Koalitionspartners der Arbeitsparteiregierung, forderte, Israel müsse mit der PLO zusammenarbeiten, um Hamas zu zerschlagen - eine Auffassung, die in dieser oder ähnlicher Form auch von anderen "Friedenskräften" geäußert wurde.

In einer eilends anberaumten geheimen Kabinettssitzung - der Justizminister und der Rechtsberater der Regierung wurden von dem bevorstehenden Beschluß nur wenige Minuten vor der Sitzung informiert - wurde "der Ministerpräsident und Verteidigungsminister (Rabin besetzt beide Funktionen - Anm. ak) angesichts der Notstandslage (...) ermächtigt, den Offizieren (...) Befehl zu erteilen, ohne Vorwarnung Deportationsanordnungen zu erlassen". Diese Ermächtigung wurde einstimmig (mit 13 Stimmen bei einer Enthaltung und der Abwesenheit von vier Ministern) beschlossen.

Einstimmig heißt hier: mit den Stimmen der drei Meretz-Minister, deren Partei (der zu den Wahlen im Sommer erfolgte Zusammenschluß dreier liberaler bzw. Bürgerrechtsparteien) als "äußerster linker Flügel" in der Regierung gilt, und in der die israelische Friedens- bzw. Protestbewegung ihre parlamentarische Vertretung sieht - weshalb sich diese Bewegung auch, nachdem sie ja quasi selbst in der Regierung sitzt, seit rund einem halben Jahr fast vollends zur Ruhe gesetzt hat.

Die Erklärungen, die die Meretz-Ministerin Schulamit Aloni und der Meretz-Vorsitzende Jossi Sarid (seit neuestem zum Minister für Umwelt ernannt) - vor ihrer Regierungsteilnahme mutige und aufrechte Streiter für die Menschenrechte der Palästinenser - zu dem Deportations-Beschluß abgaben, sind mit "jämmerlich" noch höflich umschrieben. Sarid charakterisierte den Beschluß als "übel, aber noch ein notwendiges Übel, und das geringste anderer möglicher Übel." Soweit stimmte Sarid mit Rabin völlig überein, der sagte: "Von allen Optionen, die uns zur Verfügung stehen, ist diese Deportation für eine begrenzte Zeit die humanste." Es gebe, fuhr Sarid fort, "für den Frieden keine Chance, ohne Hamas zu bekämpfen"; Rabin hatte es präziser in die Formel gefaßt: "Frieden oder Hamas" (was an die seinerzeitige humorige Bezeichnung des Libanon-Kriegs, "Frieden für Galiläa", erinnert). Aber, wieder Sarid: "Zu gleicher Zeit müssen wir unsere Hand zur PLO-Führung ausstrecken. Hamas ist nicht nur Israels Feind, sondern auch der Feind der PLO." Diese Feststellung ist insoweit richtig, als scharfe und zum Teil blutig ausgetragene Gegensätze zwischen Hamas und der PLO bestehen, und daß die PLO gegenüber Hamas in den besetzten Gebieten immer mehr an Boden verliert, da die Ergebnislosigkeit des sog. Friedensprozesses der Masse der PalästinenserInnen immer mehr den Glauben an eine Verhandlungslösung, wie sie von der PLO-Diplomatie betrieben wird, nimmt. Das Ansinnen von

"Friedenskräften" gegenüber der PLO, nun Seite an Seite mit Israel, die Islamisten zu bekämpfen, ist allerdings nur Ausdruck des althergebrachten Patriarchalismus der Friedensbewegten Israels gegenüber "den Arabern".

Schulamit Aloni betonte, sie sei immer gegen Deportationen gewesen und sei es auch jetzt. Man dürfe die Dinge aber nicht durcheinanderbringen. "Dies ist keine Deportation. Die Regierung beschloß eine befristete Entfernung, und das ist etwas anderes." Die Ministerin hat es bei dieser Rechtsauskunft offensichtlich nicht gestört, daß ihr Kollege, der Justizminister David Libai, ein gelernter Rechtswissenschaftler, die angeführten rechtlichen Argumente für die Deportation als dubios qualifizierte und sich, obwohl Mitglied der Arbeitspartei, daher der Stimme enthalten hatte.

Meretz, nach eigenem Verständnis auch parlamentarischer Arm der israelischen Protest- bzw. Friedensbewegung, hatte in ihrem ersten Regierungshalbjahr - abgesehen von den Kabbeleien ihrer Ministerin Aloni mit den Religiösen - kaum von sich hören lassen. Nun habe ihr Rabin, konstatierte Jörg Bremer in der "FAZ" mit einiger Häme, "die Unschuld (gestohlen), die sie als Kraft der Opposition so lange genoß. Er zog sie in seine Aktion hinein (...) Das stärkt Rabins Position; das bindet ‚Meretz` (...)." Ähnlich argumentierte, von gänzlich anderer politischer Warte, ein palästinensischer Politologe von der Birzeit-Universität: "Meretz wurde ein politischer Gefangener in den Händen der Autoritäten und konsequenterweise ein Gefangener Rabins."

... oder

"zeitweilige Entfernung"?

Unter den 1.600 festgenommenen Palästinensern wurden 413 zur Deportation bestimmt. Belegbare Verdachtsmomente für die Teilnahme oder sonstige Verantwortlichkeit an den Anschlägen oder der Entführung Toledanos liegen bei keinem der 413 vor. Offensichtlich laufen gegen 403 von ihnen nicht einmal irgendwelche Strafverfahren, was daraus deutlich wird, daß es sich bei neun der, wie die israelische Regierung zugibt, "irrtümlich" Deportierten ein Strafverfahren läuft, und sie deshalb in die besetzten Gebiete zurückkehren können. (Bei dem zehnten soll es sich um eine Namensverwechslung handeln.)

Die 413 Palästinenser sollten unmittelbar nach der Beschlußfassung insgeheim, die Augen verbunden und in Handfesseln, in Bussen in die "Pufferzone" zwischen der von Israel im Südlibanon beanspruchten "Sicherheitszone" und dem souveränen libanesischen Gebiet geschafft werden. Dieses Vorhaben mißlang jedoch einstweilen, die Busse mußten in Metulla, vor der libanesischen Grenze gestoppt werden, da die Aktion bekannt geworden war und beim Obersten Gerichtshof Einsprüche von Rechtsanwälten, Angehörigen der Betroffenen und einer israelischen Menschenrechtsorganisation eingingen.

Statt der üblichen drei wurden sieben Richter mit der Behandlung der Einsprüche beauftragt. Das Gericht schloß sich der Auffassung von Generalstaatsanwalt Harish an, es gehe hier nicht um eine Deportation, sondern nur um eine "Entfernung", da es sich um eine auf zwei Jahre befristete Maßnahme handele. Das Kabinett sei befugt, den entsprechenden Passus der Notstandsgesetzgebung der britischen Mandatsregierung von 1945 (die nach wie vor, neben ottomanischem, jordanischem und ägyptischem Recht in den besetzten Gebieten angewendet wird) dahingehend zu ändern, daß Angehörige oder Anwälte der "Entfernten" bis zu 60 Tagen nach deren "Entfernung" Einspruch erheben können. Mit dieser Einführung eines post factum-Einspruchs entsprach das Gericht auch Rabins Beschwerde, der das Ausweisungsverfahren als ineffektiv bezeichnete, seitdem 1980 gerichtlich entschieden wurde, daß der mit Ausweisung Bedrohte im Lande bleiben muß, bis seine Einspruchsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Interpretation des Generalstaatsanwalts Harish, es handele sich nicht um eine Deportation, sondern um eine "zeitlich beschränkte Entfernung" qualifizierte sein Amtsvorgänger Jitzchak Zamir als "Semantik". Überdies sei schon heute in den besetzten Gebieten "der Militärkommandant wie Gott, wie ein König, der Gesetze erlassen kann."

Der Deportationsbeschluß der Arbeitspartei- und Meretz-Minister blieb allerdings auch in den eigenen Reihen nicht ungescholten. Der Meretz-Parteirat hat die Deportation scharf verurteilt, sie sei eine grobe Verletzung der Menschenrechte und verstoße gegen das Völkerrecht - welche Konsequenzen dies für die Meretz-Minister, die dem Deportationsbeschluß zustimmten, haben wird, ist allerdings offen. Yael Dayan, Knesset-Delegierte der Arbeitspartei und als "Taube" in der Friedensbewegung in Maßen aktiv, schrieb in einem Kommentar: "Seit langer Zeit hat eine israelische Regierung keine so törichte Entscheidung gefällt wie die über die Ausweisung von 400 Hamas- Aktivisten." Der Terrorismus müsse zwar bekämpft werden, dieser Kampf habe aber den Ursachen zu gelten und nicht den Symptomen, wie den terroristischen Akten und den Kampfgruppen diverser

Organisationen. Denn Hamas "wuchs auf fruchtbarem Boden: dem wirtschaftlichen und politischen Elend der Palästinenser, das von der fortwährenden und gewaltsamen Besetzung verursacht ist." Um die Kraft von Hamas zu mindern, müsse die PLO gestärkt werden. Stattdessen jedoch habe Rabin es unterlassen, eine Verbesserung des Verhältnisses zur PLO zu betreiben.

Auch in der "Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung", einem Blatt, das offensichtlich heilfroh war über die Ablösung der Likud- durch eine von der Arbeitspartei geführte Regierung, wurde das Vorgehen - teils aus nur taktischen, teils aber auch aus prinzipiellen Erwägungen - gescholten. Israel müsse, kommentierte Wladimir Struminski, einen hohen Preis für die Entscheidung seiner Regierung zahlen. "Der jüdische Staat hat wichtige Punktverluste erlitten, den Friedensprozeß belastet und sich - zum ersten Mal seit dem Regierungswechsel vor einem halben Jahr - in die Defensive drängen lassen." Der einzige Nutzen, den die israelische Regierung aus der Affäre ziehen könne, sei, "die zahlreichen Fehler, die sie begangen hat, schonungslos (zu analysieren) (...) Mit Schnellschüssen wie dem jüngsten kann das Land nicht durch die Krisen gesteuert werden, die im Laufe des Friedensprozesses auch künftig zu erwarten sind."

Protest?

Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete eine Resolution, in der die sofortige Rückführung der Deportierten verlangt wurde. Von arabischer und speziell palästinensischer Seite wurde mit dem Abbruch der sog. Friedensgespräche gedroht. Tatsächlich haben die Außenminister von Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon in Anwesenheit von Arafat auf einer Eilkonferenz zu den Deportationen jedoch nicht zum Boykott der Gespräche aufgerufen, sondern lediglich vom UNO-Sicherheitsrat verlangt, einen Termin für die Rückführung der Deportierten zu setzen. Und auch die Kritik prominenter PalästinenserInnen, den "Partnern" von Meretz im sog. Friedensprozeß, an der Zustimmung auch der Meretz-Minister zu der Massendeportation war, gemessen am Anlaß, eher verhalten. Die Drohung eines Boykotts oder eines Abbruchs der sog. Friedensgespräche nahm die israelische Regierung ohnedies gelassen hin, da kurz nach der Deportation eine längere Verhandlungspause (bis zu Clintons offiziellem Amtsanstritt) anstand, und bis dahin, so Rabin, würde sich die Aufregung wieder gelegt haben.

Die vorherigen Rechtsregierungen haben zwar häufig mit einem "Transfer" der PalästinenserInnen geliebäugelt, sind aber nie über Ausweisungen geringen Umfangs hinausgegangen. Den rechten Traum vom Massentransfer konnte, recht unbeschadet ihrer Reputation, offensichtlich nur eine "linke" Regierung realisieren, deren Deportationsbeschluß die jüdische Bevölkerung Israels mit traumhaften 91 Prozent (und zwar unmittelbar nach der Deportation und nochmals eine Woche später) zustimmte.

Die Proteste aus dem Kreis von "Frieden Jetzt" und radikaleren Gruppen waren (der Massenstimmung entsprechend?) äußerst zurückhaltend. Hier ein Dutzend Protestler vor dem Obersten Gericht, dort vor dem Amtssitz Rabins. Schließlich am 26.12., eine Woche nach der Deportation, eine Demonstration von einigen Hundert (lt. Amos Wollin in der "taz", lt. der "Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung" waren es 2000) für die sofortige Rückkehr der Deportierten und die Aufnahme von Direktgesprächen mit der PLO.

In den besetzten Gebieten hingegen, die nach der Erschießung der drei Soldaten Anfang Dezember bzw. nach der Entführung Toledanos hermetisch gegen Israel abgeriegelt und in denen zusätzlich zahlreiche Städte und Flüchtlingslager unter Ausgangssperre gestellt worden waren, kam es fast ununterbrochen zu heftigen Protesten. Alleine im Lager Khan Yunis (Gasastreifen) wurden an einem Tag bei Demonstrationen sechs PalästinenserInnen von israelischem Militär erschossen.

Die palästinensischen Israeli beteiligten sich am 22.12. mit einem eintägigen Generalsstreik an den Protesten gegen die Deportation und brachten erhebliche Geldbeträge für Hilfslieferungen für die Deportierten auf.

"Lager der Wiederkehr"

Das Oberste Gericht hatte die Einsprüche gegen die Deportation mit der Auslegung des Tatbestandes als "zeitweilige Entfernung" abgewiesen. Die 413 Palästinenser, die seit anderthalb Tagen - ohne Essen und Trinken und unter katastrophalen Verhältnissen - gefesselt in den Bussen in Metulla saßen, wurden daraufhin durch die von Israel beanspruchte "Sicherheitszone" im Südlibanon an die Grenze zum souveränen libanesischen Gebiet in ein sog. Niemandsland gebracht. Die libanesische Regierung hatte die in der "Sicherheitszone" bzw. an deren Grenzen stationierten UNIFIL-Truppen vergeblich aufgefordert, den

Deportiertentransport nicht passieren zu lassen. (Als jedoch später palästinensische Israeli in Begleitung palästinensischer Knesset-Mitglieder um UN-Schutz für einen Hilfstransport in das Lager der Deportierten baten, sahen sich die strikt "unpolitischen" UN-Offiziellen nicht in der Lage, dieser Bitte zu willfahren.)

Das Gebiet, auf dem die Deportierten ausgesetzt wurden, sei noch am Tag vor der Deportation Teil der israelischen "Sicherheitszone" gewesen, informierte ein nicht genannt sein wollender libanesischer Offizier: "Die israelischen Truppen haben sich ein paar Kilometer zurückgezogen, um eine neue Lage zu schaffen. Danach konnte die israelische Regierung erklären, daß das Gebiet libanesischer Kontrolle untersteht." Nach ihrer Aussetzung in diesem als "Niemandsland" bezeichneten etwa zwei Kilometer breiten Gebiet wurden die Deportierten von schwerbewaffneten libanesischen Soldaten an den Kontrollpunkten zum souveränen Libanon zurückgewiesen. Milizionäre der von Israel ausgehaltenen "Südlibanesischen Armee" (SLA) hinderten ihrerseits die Deportierten mit Schüssen über ihre Köpfe an der Rückkehr in die "Sicherheitszone". In dem tausend Meter über dem Meeresspiegel liegenden Gebiet waren die Deportierten, denen nur wenige Zelte und Decken überlassen worden waren, Regen und Schneetreiben ausgesetzt. Am folgenden Tag, dem 19.12., brachte ihnen das Internationale Rote Kreuz 57 mit Gasheizungen ausgestattete Zelte, Küchengerät und Lebensmittel für etwa zehn Tage.

Die Situation im Lager ist jedoch immer kritischer geworden, da die Vorräte Ende Dezember aufgebraucht waren, die Bewohner der umliegenden Dörfer, die Lebensmittel ins Lager schmuggeln, von der SLA und der israelischen Armee beschossen werden, zwischendurch schwerer Schneefall eingesetzt hatte, die Deportierten aber nicht einmal mehr, nachdem das Trinkwasser ausgegangen ist, aus dem Schnee Wasser bereiten können, da auch keine Heizstoffe mehr vorhanden sind.

Die Misere, daß die Lagerinsassen nach der Deportation noch eisiger Kälte, Hunger, Wassernot und Krankheiten (52 der meist älteren Deportierten leiden ohnehin an chronischen Krankheiten) ausgesetzt sind, ist in erster Linie dem Verursacher dieser Lage, der israelischen Regierung, anzulasten, die sich strikt weigert, Hilfslieferungen durch die "Sicherheitszone" ins Lager leiten zu lassen. Mitverantwortlich ist das Oberste Gericht, das mehrfache Einsprüche verschiedener Personen und Instanzen gegen diese Blockadepolitik der Regierung abgewiesen hat.

Rabin hat mit äußerster Kaltschnäuzigkeit wissen lassen: "Sie sind jetzt im Libanon, und somit sind wir nicht mehr zuständig, wir betrachten die libanesische Regierung als verantwortlich dafür, daß ihnen nichts geschieht." Das israelische Kabinett sprach sich am 27.12. mit acht zu sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen den Transport von Hilfslieferungen durch die "Sicherheitszone" aus; für den Transport votierten drei Minister der Arbeitspartei (darunter Außenminister Peres) und die drei Meretz-Minister. Rabin sah sich, wie er wissen ließ, in seiner starren Haltung auch dadurch bestätigt, daß die Außenminister arabischer Staaten auf ihrer Eilsitzung zu den Deportationen keinen Boykott der sog. Friedensgespräche beschlossen hatten: Eine feste Haltung gegenüber den Arabern zahle sich immer aus.

Die libanesische Regierung hatte ihrerseits von vornherein klargestellt, die Deportierten befänden sich auf israelisch kontrolliertem Gebiet, sie trage keinerlei Verantwortung für das Ergehen der Deportierten, und verbot in der Folge sowohl Transporte des Internationalen Roten Kreuzes in das Lager vom Libanon aus wie Besuche von Journalisten und dem stellvertretenden UNO-Generalsekretär im Lager. Israel, dessen Außenpolitik traditionell zu einem guten Teil Medienpolitik ist, machte sich die Weigerung der libanesischen Regierung zu Nutze, indem es nur dann einen Hilfstransport in das Lager durch die "Sicherheitszone" gestatten wollte, wenn gleichzeitig der Libanon einen Transport über sein Gebiet erlaube. Der Libanon blieb bei seiner Verweigerung, dem nun in "Israels Fenster zur Welt", der englischsprachigen und fast ausnahmslos in israelischen Botschaften, von Auslandskorrespondenten und im Ausland gelesenen englischsprachigen "Jerusalem Post", "beispiellose Grausamkeit" vorgeworfen wurde.

Tatsächlich hat die libanesische Regierung gegenüber den deportierten Palästinensern eine eklatant unsolidarische Haltung an den Tag gelegt. Anstatt - bei gleichzeitiger Klarstellung, daß alleine Israel für die Situation verantwortlich ist - die Versorgung der deportierten Palästinenser zu gewährleisten und UNO-Beauftragten und Journalisten freien Zugang zu dem Lager zu geben, hat die libanesische Regierung sogar einfachste Gebote der Humanität verletzt, indem sie Schwerkranke aus dem Lager, die in ein libanesisches Krankenhaus eingeliefert worden waren, wieder in das Lager zurücktransportieren ließ - schließlich seien dort genügend Ärzte vorhanden. Während die Haltung der israelischen Regierung, die

Deportierten an Kälte und Hunger verrecken zu lassen, lediglich eine gleichsam logische Konsequenz ihrer grundsätzlichen Haltung gegenüber den Palästinensern ist, hat die libanesische Regierung anschaulich demonstriert, wie es tatsächlich um die so oft beschworene "arabische Solidarität" mit den palästinensischen "Brüdern" bestellt ist.

Im weiteren Verlauf spielten Israel und Libanon Hand in Hand: Mal war es libanesisches Militär, daß die Deportierten zum sofortigen Verlassen des Lagers zwang und in Richtung auf die israelische "Sicherheitszone" trieb, woraufhin sie von der SLA unter Beschuß genommen wurden; mal war es israelisches Militär, das die Umgebung des Lagers dreißig Minuten lang mit Artillerie- und Panzergranaten beschoß, um die Deportierten zur Flucht auf souveränes libanesisches Gebiet zu treiben.

Erst gegen Ende der ersten Januarwoche, drei Wochen nach der Aussetzung der Deportierten in den libanesischen Bergen, gestattete die israelische Regierung zwei Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes den Zugang zum Lager. Von einer Transporterlaubnis für dringlichst benötigte Lebensmittel und dergleichen ist nach wie vor keine Rede. (5)

Panik oder Kalkül?

Was hat die israelische Regierung zu ihrem Deportationsentscheid veranlaßt, der die größte Vertreibungsaktion in Israel/Palästina seit 1967 darstellt.

Einerseits: Nachdem alleine im Dezember die für die bisherigen Verhältnisse extrem hohe Anzahl von fünf Soldaten bei Anschlägen bzw. in einem Gefecht von Intifada-Aktivisten erschossen worden waren und dann noch ein Grenzpolizist in Israel selbst entführt wurde, kochte die Volksseele (aber es kam nicht, wie bei früheren vergleichsweise geringeren Anlässen, zu pogromartigen Ausschreitungen gegen Palästinenser in den besetzten Gebieten oder in Israel!). Da es die Kampfgruppe der Hamas war, die sich sowohl für die zwei tödlich verlaufenden Anschläge auf israelische Soldaten als auch für die Entführung (und spätere Ermordung) des Grenzpolizisten verantwortlich erklärt hatte, ist nachvollziehbar, daß die israelische Regierung eine speziell gegen Hamas und andere islamistische Gruppen gezielte Festnahmeaktion durchführte. Und es liegt auch noch in der Logik bisherigen israelischen Vorgehens, dann einige, oder auch ein Dutzend der Festgenommenen auszuweisen. Aber ein Deportations-Exzeß?

Andererseits: Die derzeitige von der Arbeitspartei geführte Regierung wird als die "linkeste" gesehen, die je in Israel an der Macht war. Bestandteil des Programms der Arbeitspartei wie der ganzen Regierung ist, den Friedensprozeß voranzutreiben und insbesondere eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts auszuhandeln. Dies ist sogar das ganz besondere Anliegen der Meretz-Fraktion in der Regierung und ihrer drei Minister, die jedoch zusammen mit dem Hardliner Rabin die Deportation beschlossen und - z.T. ähnlich wie Rabin - gerechtfertigt haben. Daß eine Massendeportation aus den besetzten Gebieten die dortige Lage absolut nicht befrieden, daß die Lage der PLO (indem sie in eine Solidarisierung mit Hamas hineingezwungen wird) kompliziert, daß die Verständigung mit den arabischen Ländern und mit der palästinensischen Delegation insbesondere sehr erschwert werden würde (während die Ausweisung einiger weniger tatsächlicher Hamas-Führer kaum auf irgendeinen Protest gestoßen wäre), dies kann der israelischen Regierung eigentlich nicht entgangen sein.

Ist, wie der inoffizielle PLO-Vertreter in Ostjerusalem, Faisal Husseini, annahm, Rabin schlicht "verrückt" geworden? Handelte es sich, wie der israelische Politologe Jecheskel Dror behauptet, um eine reine "Panik-Reaktion"?

Hierfür spricht, soweit es Meretz angeht, daß deren Minister vor lauter ungewohnter Regierungsverantwortung und in der üblichen patriarchalischen Manier, der PLO "gegen Hamas helfen" zu wollen sowie in der Furcht, von Rabin mit einem weiteren Koalitionspartner, der rechtsradikalen Tsomet konfrontiert zu werden, den Rest von Überblick verloren haben. Für eine "Panik-Reaktion" der Arbeitspartei spricht hingegen allein, daß (lt. einem Bericht der israelischen Tageszeitung "Haaretz") der mit der Überwachung der Hamas betraute Geheimdienst Schin Bet von der hohen Zahl der Deportierten überrascht war, er hatte die Ausweisung von lediglich sieben Hamas-Führern empfohlen.

Also, jedenfalls soweit es Rabin und die bestimmende Mehrheit der Arbeitsparteiminister angeht, Kalkül?

Aus Regierungskreisen verlautete nach dem Bekanntwerden des Deportationsbeschlusses frohgemut, die Weltöffentlichkeit werde zwar voraussehbar protestieren, aber dies werde nur pro forma geschehen. Denn zum einen sei Hamas, auch in den arabischen Ländern, die genug mit den eigenen Islamisten zu tun hätten, wenig angesehen; zum anderen habe die Regierung einen Vertrauensvorschuß, dessen sich die vorherigen Regierungen nicht erfreuen konnten.

Des weiteren war es auch kaum ein "panischer" Einfall, die Deportierten in einem Gebiet auszusetzen, das flugs von der "Sicherheitszone" Israels zum (souveränen) Gebiet eines anderen Staates, des Libanon, erklärt wurde, womit sich Israel in den Augen der Weltöffentlichkeit eines Teils der Verantwortung für das weitere Geschehen entledigte. Die israelische Regierung konnte auch recht sicher sein, daß die Deportierten nicht im Libanon aufgenommen werden würden, da dieser Staat nicht das geringste Interesse daran hat, ausgerechnet eine große Gruppe von islamistischen Palästinensern im Lande zu haben.

Zu prüfen ist auch, wer (von den 1.600 Festgenommenen) überhaupt deportiert wurde. Es heißt allgemein in der palästinensischen Presse, daß kaum einer der Hamas-Aktivisten deportiert wurde, sondern fast ausnahmslos (vermeintliche oder tatsächliche) ideologische Führer. Ein erster Überblick ergab, daß sich unter den Deportierten 18 Universitätsprofessoren, sieben Journalisten, viele Krankenpfleger, rund 20 Ärzte und 108 islamische Gelehrte und Prediger befinden. Die Deportation zielte also wesentlich auf den ideologischen "Kopf", wobei jedem Politiker und erst recht jedem Geheimdienstler das Ergebnis einer solchen Taktik bekannt ist: Die Aktivisten radikalisieren sich weiter, die Massen werden in Verzweiflung getrieben, die Eskalation schreitet voran. Und eben dies ist aktuell auch aus dem Munde religiöser Führer und von Islamisten zu hören. In der Abwesenheit ihrer Führung, fürchtet der Leiter des Islamischen Kollegs an der Universität Nablus (Westbank), würden die "jungen Militanten unkontrollierbar werden". Und ein prominentes Hamas-Mitglied verweist darauf, daß sich nun andere palästinensische Gruppen verpflichtet sähen, den Beweis dafür anzutreten, daß sie ebenso aktiv gegen Israel kämpfen wie die Hamas.

Welchen Nutzen aber hätte die israelische Regierung von einer gleichsam kalkulierten Eskalation? Was könnte eine Regierung wie diese, die sich ja doch, wie unbefriedigend auch immer, in Friedensgesprächen engagiert hat, bewegen, die PalästinenserInnen in den besetzten Gebieten in die Verzweiflung und die daraus notwendig folgende Resignation zu treiben? Ist diese Regierung vielleicht zu der Auffassung gelangt, daß eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes gar nicht möglich ist? Nicht durchsetzbar gegenüber der jüdischen Bevölkerung Israels? Und nicht realisierbar aufgrund in den besetzten Gebieten geschaffener unumkehrbarer Fakten?

Klaus Mellenthin, Hamburg

Anmerkungen:

1) Siehe "Verhandeln als Selbstzweck" in ak 339, "Prima Klima in Nahost" in ak 348.

2) Diese wie andere quantitative Angaben zu Todesopfern, Anschlägen u. dgl. sind eher als Näherungswerte aufzufassen, da die Angaben je nach Quelle (d.h. nach dem Interesse des Herausgebers der Quelle) stark schwanken.

3) Diese Zahl gibt das israelische Militär an, ist damit also eher zu gering veranschlagt. Hinzu kommen die in innerpalästinensischen Auseinandersetzungen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Kollaboration oder "moralischer Verfehlungen" Getöteten, deren Zahl mit bis zu 800 angegeben wird.

4) Siehe "Pragmatismus gegen Ideologie. Neue Regierung in Israel" in ak 345.

5) Der Artikel wurde am 7.1.93 abgeschlossen.

Quellen:

Div. Ausg. von Anfang Dezember 92 bis Anfang Januar 93 von: Al Fajr (Ost-Jerusalem), Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, Blätter des iz3w, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Hamburger Abendblatt, Jerusalem Post - International Edition (Israel), Neue Zürcher Zeitung (Schweiz), The Other Front (Israel), Palästina Bulletin, Süddeutsche Zeitung, Tages-Anzeiger (Schweiz), taz

Wer ist HAMAS?

Gegenüber Hamas und anderen islamistischen Gruppen befindet sich die israelische Politik in der Lage jenes Zauberlehrlings, der die Geister, die er rief, nicht mehr los wird.

Zu einer Zeit, als in den besetzten Gebieten alle politischen Organisationen verboten waren, wurden islamische Gruppierungen von der Besatzungsmacht (zumindest) toleriert, da sie in ihnen eine willkommene Konkurrenz gegenüber der PLO sah. In dieser Zeit entstand auch die Hamas (Akronym für harakat al-muqawama al-islami - Islamische Widerstandsbewegung, Hamas heißt übersetzt "Begeisterung", "Eifer").

Geführt von ihrem Gründer Sheikh Ahmed Yassin wurde Hamas unter dem Namen mujam`a 1978 von den Besatzerbehörden im Gasastreifen als gemeinnützige Organisation registriert. Sheikh Yassin ist von der Ideologie der Muslim-Bruderschaft (1928 in Ägypten von Hassan al-Banna gegründet) beeinflußt, die eine panislamische Orientierung vertritt und das Palästinaproblem entsprechend nicht nur als arabische, sondern auch als islamische Frage auffaßt.

Sheikh Yassins mujam`a befaßte sich in der ersten Zeit ihres Bestehens vorwiegend mit religiösen Belangen. Mit dem Beginn der Intifada nahm auch Hamas einen Aufschwung, kurz nach dem Beginn des Volksaufstands wurden als "bewaffneter Arm" die al-Qassam-Brigaden gebildet. 1989 wurde Hamas verboten.

Das (End-)Ziel der Hamas ist, ihrer islamistischen Ideologie entsprechend, nicht ein Nationalstaat Palästina, sondern ein islamischer "Staat", zu dem auch Palästina gehört. Spezifisch für Hamas (wie für andere islamistische Gruppierungen) ist hieran nur die Auffassung, daß es sich bei Palästina um einen unveräußerlichen islamischen Besitz handele. Ansonsten entspricht dem Islam generell, nicht der Nationalstaat, sondern die umma, d.h. die Gemeinschaft aller islamischen Gläubigen unabhängig von nationalen Grenzen.

Hier liegt auch der zentrale Unterschied zur PLO, die eine nationale Lösung, die Schaffung eines unabhängigen Staates Palästinas auf dem Boden der besetzten Gebiete und neben Israel anstrebt. Die Gegnerschaft zwischen PLO und Hamas eskalierte im Sommer 92 in blutigen Schlachten im Gasastreifen. Verhandlungen über die Mitgliedschaft der Hamas im Palästinensischen Nationalrat scheiterten daran, daß sie 40% aller Mandate für sich beanspruchte, während die PLO den Anteil der Hamas, den sie bei allgemeinen Wahlen erhalten würde, auf 10% einschätzte (und damit ganze erheblich zu tief griff).

Gegenüber der Hamas hat die PLO insbesondere im Gasastreifen fortwährend an Einfluß verloren. Jede Niederlage, die die israelische Regierung der PLO-Diplomatie bereitet, wird von einem großen Teil der PalästinenserInnen in den besetzten Gebieten als ein Scheitern der PLO- Politik überhaupt verstanden und in erheblichem Umfang mit einer Abwendung von der PLO beantwortet. Des weiteren treibt die von der Besetzung verursachte soziale Not viele Arme der Hamas zu. Ebenso wie andere islamistische Organisationen in u.a. Ägypten und Algerien verknüpft die Hamas religiöse und soziale Fragen in praktischer Weise. Die Hamas ist einige der wenigen Organisationen im Gasastreifen, die den Armen mit einem Netzwerk von Moscheen und Notküchen zur Seite steht. An einer Moschee können Jugendliche Tischtennis oder Fußball spielen, Videos sehen oder am Koran-Unterricht teilnehmen. Andere Moscheen bieten Computerkurse an oder bereiten auf ein Studium im Jemen oder in Sudan vor.

Der Koordinator der Regierungspolitik in den besetzten Gebieten, General Dan Rothschild, hat erst jüngst das Kabinett zu verstärkten Investitionen in Westbank und Gasastreifen aufgefordert. "Wenn jemand seinen Lebensunterhalt nicht sichern kann, dann schaut er sich nach Alternativen um, wie sie der islamische Extremismus bietet."

23. Ausnahmezustand in Kolumbien. Die Regierung erklärt der Guerilla den totalen Krieg

Rubrik: Kolumbien · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/02.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:02

Staatspräsident César Gaviria (Liberale Partei) nahm einen Guerilla-Angriff der "Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens" (FARC) zum Vorwand, um den "Zustand der inneren Erschütterung" auszurufen. Seit dem 8. November sind - zunächst auf 90 Tage befristet - eine Reihe wichtiger Verfassungsgarantien außer Kraft gesetzt. Die Regierung verdeutlichte schon in den Wochen zuvor, daß sie nicht daran denkt, die Verhandlungen mit der "Guerillakoordination Simón Bolívar" (CGSB) wie vereinbart bis spätestens zum 31. Oktober wieder aufzunehmen. Die Regierung setzt, so Präsident Gaviria, auf den "integralen Krieg gegen die Guerilla". Wir berichten aus Kolumbien und dokumentieren ein Interview mit führenden Genossen der "Nationalen Befreiungsarmee" (UC-ELN).

Bei der Ankunft in "El Dorado" hatte ich ein mulmiges Gefühl. Es waren noch keine zehn Minuten vergangen, als ich schon mit vier verschiedenen Arten von Polizeikräften konfrontiert wurde. Der hohe Militarisierungsgrad des Flughafens von Santafé de Bogotá straft schon auf den ersten Blick die Rede von der Demokratisierung Lügen. Auf dem Weg in die Stadt sahen wir Dutzende schrubbende Militärs, die ein Denkmal von Cristoph Kolumbus von Parolen gegen die Conquista säuberten. Regierungskritische Parolen an den Straßenrändern wurden übertüncht. Zwei Tage vor dem fünfhundertsten Jahrestag der Ankunft von Christoph Kolumbus in Amerika sollte in der Öffentlichkeit keine kritische Spur mehr zu sehen sein, die den Zusammenhang zwischen jenem historischen Datum und der miserablen Lage herstellt, in der die Bevölkerungsmehrheit heute lebt. Dicke, buntbebilderte Zeitungsbeilagen, die sich in oberflächlicher Form und rein historisch mit dem Jahrestag auseinandersetzten ja, gegenwartsbezogene Kritik von der Straße nein.

Während die Regierung den acht Millionen Bewohnern der Hauptstadt Santafé de Bogotá am 12. Oktober Spiele anbot - in Form eines kostenlosen und unpolitischen Musik- und Theaterspektakels -, unterdrückte sie die Forderungen nach Freiheit und Brot mit massiven Militär- und Polizeiaufgeboten. Mehrere Protestmärsche, die in verschiedenen Landesteilen von indianischen Gemeinschaften und Campesino-Vereinigungen durchgeführt werden sollten, mußten aufgelöst oder abgebrochen werden, weil das Militär mit dem Einsatz von Schußwaffen drohte oder sogar schoß. Es gab Dutzende Verletzte. Die offizielle Begründung: Die Guerilla habe die Bewegung gegen die Feier des fünfhundertsten Jahrestages der Ankunft von Kolumbus infiltriert und wolle die Demonstrationen als lebende Schutzschilder für bewaffnete Angriffe benutzen. (1) Beweise: Fehlanzeige. Aber allein die Behauptung, die von allen wichtigen Massenmedien willig wiederholt wurde, reichte, um zu unterbinden, daß größere Menschenmengen demonstrierten.

Weitverbreitete Unzufriedenheit mit der Regierung Gaviria

In der kolumbianischen Bevölkerung, mit Ausnahme der indianischen Gemeinschaften, wozu insgesamt etwa 700.000 Personen (ca. 2% der Gesamtbevölkerung) zu rechnen sind, spielte die Debatte um die Conquista jedoch keine entscheidende Rolle. Die weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem Kabinett Gaviria, das vor zwei Jahren mit vielen Vorschußlorbeeren angetreten war und sich selbst als Kraft der demokratischen Erneuerung darzustellen wußte, drückt sich an anderen Punkten aus:

- Seit Monaten ist der Strom rationiert. Es gibt von 7.00 bis 10.30 vormittags und nachmittags von 17.00 bis 19.30 keine Elektrizität. Keine Ampel, keine Straßenlampe, kein PC, kein Fahrstuhl, nichts funktioniert! In dieser Zeit werfen diejenigen, die es sich leisten können, Notstromaggregate an - lärmende Höllenmaschinen, welche die ohnehin schwer verstänkerte Luft noch weiter verpesten -, um wenigstens die Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Der Grund für den Strommangel: Staatliche Elektrizitätsunternehmen hatten Heizkraftwerke unzureichend gewartet, so daß diese nicht zur Verfügung standen, als die Wasserkraftwerke aufgrund einer länger anhaltenden Trockenheit nicht genügend Strom produzieren konnten. Leitende Bürokraten hatten die für Wartung vorgesehenen Gelder einfach geklaut und auf den Wettergott vertraut. Der Strommangel wird weitere Monate andauern.

- Die schamlose Bereicherung von staatlichen Bürokraten zieht sich durch alle Bereiche des öffentlichen Lebens und führte zu einem generellen Ansehensverlust der Regierung und des Staates. Ein Parlamentsausschuß brachte ans Licht, daß auch bei der Flucht des Drogenzaren Pablo Escobar und seiner

Komplizen Bestechung im Spiel war. Mehrere hohe Militärs und der Chef des Gefängniswesens wurden deshalb abgesetzt. Dies ist jedoch für die Öffentlichkeit als Bauernopfer zu erkennen. Die Regierung ist auch in diesem Punkt angeschlagen.

- Die neoliberale Wirtschaftspolitik führt zu hohen sozialen Opfern bei der Bevölkerungsmehrheit, zu Entlassungswellen und zum Ausverkauf staatlicher Unternehmen. Auch die Mittelschichten und ein Teil des Agrarsektors (Viehzüchter, Kaffeepflanzer) werden gebeutelt. Die Wirtschaftspolitik kam deshalb von unterschiedlichsten Seiten unter Beschuß.

- Der Alltag ist weiterhin von einem hohen Grad an Unsicherheit und Gewalt gekennzeichnet. Der Großteil dieser Gewalt hängt dabei nicht mit dem Krieg zwischen Staat und Guerillabewegungen zusammen. 1991 wurden nach offiziellen Angaben 1168 Personen entführt; dafür waren bei 824 (70,5%) die Drogenszene, gewöhnliche Kriminelle und Privatjustiz verantwortlich. Im Jahr 1991 wurden nach dieser Quelle insgesamt 3704 Personen aus politischen Gründen ermordet, davon 3311 (89,4%) wiederum von derselben Tätergruppe. Nach Polizeiberichten sind dies jedoch nur zwischen zehn und 15% der Personen, die aufgrund gewaltsamer Einwirkungen gestorben sind. Mord ist bei Männern zwischen 15 und 44 Jahren die Haupttodesursache. In Wirklichkeit dürften die Zahlen um einiges höher liegen. Es leuchtet ein, daß sich viele nach Einbruch der Dunkelheit einfach nicht mehr auf die Straße wagen. (2)

- Auf dem Land ist die Lage noch wesentlich schlimmer. Viele Zonen, in denen die Guerilla aktiv ist, sind militarisiert. Eine zivile staatliche Macht gibt es dort nicht, demokratische Rechte ebensowenig. Die Zivilbevölkerung ist der Repression durch die Armee, Bombardierungen und dem Terror ultrarechter Todesschwadronen ausgeliefert, die eng mit den Sicherheitsorganen zusammenarbeiten. Eine beträchtliche Landflucht in die großen Städte sowie die wirtschaftliche und soziale Verödung weiter Landstriche sind die Folge.

- Nach der Flucht von Pablo Escobar mitsamt Anhang mußte sich die Regierung aufgrund des internationalen Drucks wieder stärker mit der Drogenmafia anlegen, mit der sie vorher ein gentlemen agreement geschlossen hatte. Die Einzelheiten sind zwar unbekannt, aber daß die Drogenbosse nicht in die USA ausgeliefert wurden und luxuriöse "Gefängnisse" mit von ihnen ausgewähltem Wachpersonal und freiem Zugang nach außen hatten, legte ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß offen. Nun bewirkten die polizeilichen Aktivitäten gegen Escobar, der weiter auf der Flucht ist - mehrere seiner Spießgesellen haben sich der Justiz bereits wieder gestellt -, daß die Drogenmafia von Medellín ihre tödlichen Angriffe gegen die Polizei wieder aufnahm. So detonierten in Medellín in den vergangenen Wochen wieder Dutzende von Sprengsätzen, darunter mehrere Autobomben. Allein in der ersten Novemberwoche ermordeten Killer der Mafia über zwanzig Polizisten. (3) Die Terrorwelle der Drogenszene hat ihren Schwerpunkt im Departament Antioquia.

Innerhalb der letzten zwei Jahre hat die Regierung, die mit breiter nationaler und internationaler Unterstützung angetreten

war und die Reformierung des autoritären politischen Systems versprochen hatte, ihren Kredit verspielt. Sie wird von Skandalen geschüttelt und hat die politische Initiative nicht mehr in der Hand. Die Regierung ist so schwach, daß sie meines Erachtens jetzt zu einem wirklichen Friedensschluß mit der Guerilla gar nicht mehr fähig wäre, selbst wenn sie, woran ich ohnehin zweifle, den Willen dazu hätte. Präsident Gaviria laviert sich derzeit einfach irgendwie durch und hat gar nicht die Macht, um die erforderlichen Minimal-Reformen durchzusetzen, die er der Guerilla zusagen müßte, damit diese die Waffen schweigen ließe. Ultrarechte Sektoren in Armee und Wirtschaft, die eine "militärische Lösung" suchen, haben sich in den letzten Monaten immer mehr in den Vordergrund gedrängt und bestimmen jetzt offenbar die Politik. Die Regierung des gewählten Präsidenten Gaviria dient für sie nur noch als zivile Fassade für das Ausland, hinter der sie eine Verschärfung des Krieges begonnen haben.

Die Verhandlungsoption

liegt auf Eis

Im Juni und November 1991 fanden jeweils in Caracas (Venezuela) zwei mehr oder weniger erfolgreiche Verhandlungsrunden zwischen Regierung und der "Guerillakoordination Simón Bolívar" (CGSB) statt. Die Delegationen einigten sich auf "eine vorläufige Tagesordnung" und begannen mit der Debatte über den Punkt

"Waffenstillstand". Gegen Ende des Jahres 1991 erhöhte die Armee ihren militärischen Druck und erhielt diesen das ganze Jahr 1992 über mit ansteigender Tendenz aufrecht. Offenbar will die Armee erneut versuchen, einen militärischen Sieg zu erzielen. Indessen verhärtete die Regierung ihre Position auch am Verhandlungstisch und wollte die Gespräche immer einseitiger auf die Themen Waffenstillstand und Waffenabgabe der Guerilla einschränken. Die Aufständischen forderten ihrerseits die Diskussion aller Faktoren, die zur bewaffneten Erhebung beigetragen hatten. Nur unter der Bedingung, daß konkrete Schritte zur Beseitigung dieser Ursachen ergriffen würden, erklärte sich die Guerilla bereit, über ihre politische Integration zu reden.

Diese Widersprüche führten zum Abbruch der dritten Verhandlungsrunde, die - mit Unterbrechungen - vom 10. März bis zum 4. Mai 1992 in Tlaxcala (Mexiko) stattfand. Beide Seiten bekundeten jedoch im Abschlußkommuniqué ihre Bereitschaft, die Gespräche bis spätestens zum 31. Oktober wieder aufzunehmen. Für die Zwischenzeit wurde die Aufrechterhaltung des direkten Kontakts vereinbart. (4) Die vorgesehene Verhandlungsrunde fand nicht statt. Für diesen Bruch der schriftlichen Übereinkunft ist eindeutig die Regierung verantwortlich. Sie weigerte sich, einem erneuten Treffen zuzustimmen, solange die Guerilla weiter Krieg führe. Unter dem Druck der Waffen könne man nicht verhandeln, hieß es.

Dieses "Argument" ist nicht haltbar. Denn die Tatsache, daß der Krieg mit seinem Gefolge von Menschenrechtsverletzungen, Tod und Zerstörung andauerte, bildete ja gerade die objektive Grundlage für den Verhandlungsprozeß. Wenn es diesen Krieg nicht gäbe bzw. wenn die Guerilla nicht zu militärischen Aktionen größeren Umfanges in der Lage wäre, sähe die aus technisch sauberen Wahlen hervorgegangene Regierung ohnehin keinerlei Grund, mit den Rebellen zu reden. Aber letztlich geht es auch nicht um die ideologische Verbrämung. Die Regierung setzt - sekundiert von den relevanten Massenmedien - schon seit Monaten auf Krieg. So löste sich nach dem Rücktritt ihres Chefunterhändlers Serpa Uribe ihre Verhandlungskommission in Luft auf. Präsident Gaviria sah sich nach wochenlangem Rumgeeiere nicht in der Lage, eine neue, entscheidungsbefugte Runde zusammenzustellen.

Militärischer Druck der Guerilla

Die Guerillakoordination "Simón Bolívar" versuchte mit politischen und vor allem auch mit militärischem Druck, die Regierung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen. Dazu brach sie im Oktober - nach den legalen Mobilisierungen gegen die Conquista - eine größere Offensive vom Zaun, die "Aktion Adlerflug". Sie sperrte tagelang verschiedene Landesteile im Nord-Osten ab, blockierte Urwalddepartements, jagte Erdöldepots und Ölpipelines in die Luft und unternahm eine Serie von Stadtguerillaaktionen in der Hauptstadt Bogotá. So wurden allein in der Nacht vom 21. Oktober 13 Busse in verschiedenen Stadtteilen angehalten und angezündet, sowie Bomben vor mehrere Bankfilialen gelegt. Derart viele Stadtguerillaaktivitäten hatte es seit Jahren nicht mehr gegeben.

Die Stimmung in der Hauptstadt war von verhaltener Nervosität geprägt. Wir klebten geradezu vor dem Fernseher. Alle Gesprächspartner hielten weitere Angriffe für möglich. Das Konfliktniveau erreichte außergewöhnliche Höhe: So starben laut Verteidigungsministerium allein im Oktober 1992 bei Gefechten 167 Guerilleros und über 100 Soldaten. In Wirklichkeit dürften die Streitkräfte höhere Verluste gehabt haben. Zum Vergleich: In den Vorjahren hatte die Armee nach unabhängigen Angaben jeweils etwa 400 Tote pro Jahr zu beklagen. (5) Im November 1992 sollen laut Zeitungsberichten weitere 115 "Verbrecher" (sprich: Guerilleros) getötet worden sein. Über Armeeverluste liegen keine Angaben vor.

Die Leute auf der Straße sprachen nicht mehr von der Stromrationierung, sondern von der Guerillaoffensive. Das Fernsehen war voll davon, ebenso die Zeitungen. Der Tenor: wo bleibt die Regierung? Warum läßt sie sich von der Guerilla auf der Nase herumtanzen? Es gelang der Guerilla mit dieser Offensive, die bis in den November hinein anhielt, militärische Stärke zu demonstrieren. Ihr politisches Ziel, die Wiederaufnahme der Gespräche, erreichte sie jedoch nicht. Im Gegenteil: die Regierung verschärfte ihren Konfrontationskurs und verkündete den Ausnahmezustand.

Der "Zustand innerer Erschütterung"

Als Anlaß diente eine erfolgreiche Guerillaaktion in Orito (Departament Putumayo): 200 Angehörige der FARC töteten Anfang November bei einem Angriff auf eine Produktionsstätte des staatlichen Ölkonzerns Ecopetrol 26 Polizisten. Nahezu zeitgleich gingen etwa 30 Bomben hoch, und das Kokain-Kartell von Medellín ließ

innerhalb von zehn Tagen 23 Polizisten ermorden. Präsident Gaviria hielt am 7. November eine improvisierte Fernsehrede und verkündete darin den "totalen Krieg" (politisch, wirtschaftlich und juristisch) gegen die Guerilla. Er rief zunächst für einen Zeitraum von 90 Tagen den "Zustand innerer Erschütterung" aus und erließ sechs Dekrete.

Damit ist nach Ausrufung der neuen Verfassung, die seit Juli 1991 in Kraft ist und als großer Fortschritt bei der demokratischen Öffnung des Landes gilt, zum zweiten Mal der in der Magna Charta vorgesehene Ausnahmezustand in Kraft. Das erste Mal galt er vom 9. bis zum 11. Juli 1992. Damals hatte der Präsident die Haftentlassung von mutmaßlichen Rauschgiftschmugglern unterbunden. Vor der "Ära der neuen Verfassung" herrschte in Kolumbien 30 Jahre lang nahezu ununterbrochen der Belagerungszustand. Die Regierung erhält Sondervollmachten und setzte wichtige Rechte außer Kraft:

- Pressezensur: die Medien dürfen keine Interviews mit Guerillaführern mehr veröffentlichen; die Verbreitung von Mitteilungen der Guerilla und der Rauschgiftmafia ist ebenso untersagt. Es dürfen keine Zeugenaussagen über Aktionen der Aufständischen mehr gebracht werden. Diese Einschränkungen erlauben nur noch die Verbreitung von Meldungen, die mit der "offiziellen Version" übereinstimmen;

- Amtsenthebung oder Entlassung von Regional- bzw. Gemeindefunktionsträgern, welche den Anweisungen des Präsidenten in Sachen öffentliche Ordnung nicht Folge leisten. Damit wird die in den letzten Jahren begonnene Demokratisierung dieser Verwaltungsebenen ausgehebelt; "regionale Friedensdialoge" sind bis auf weiteres nicht mehr möglich;

- Kontrolle der Bankkonten von Kooperativen und Stiftungen, welche nach dem Urteil des Staatssicherheitsrates Geld von der Guerillakoordination "Simón Bolívar" erhalten. Damit können viele unbequeme Selbsthilfeprojekte, wenn sie nur als guerillabeeinflußt definiert werden, finanziell ausgetrocknet werden;

- Unternehmen, die Schutzgelder, "Kriegssteuer", an die Guerilla zahlen - eine gängige Praxis gerade im Erdölsektor - sollen bestraft werden; ausländische Unternehmen können deshalb sogar ausgesperrt werden;

- Ermächtigung der Streitkräfte gerichtspolizeiliche Funktionen auszuüben. Damit können, im Gegensatz zur jetzigen Praxis, Zivilpersonen von Militärs verurteilt werden;

- "Zeugenschutz" (Geheimhaltung; Wechsel der Identität) von Personen, die in Sachen Guerillaaktivitäten aussagen;

- Verbesserung des Schutzes für Angehörige von Polizei und Armee (allein 1991 wurden 217 Polizisten getötet).

Mit diesem Maßnahmenpaket haben sich die Hardliner durchgesetzt, die den Krieg ausweiten wollen. Sie haben derzeit eine breite Parlamentsmehrheit (die beiden großen Parteien, Liberale und Konservative unterstützen Gaviria) und können auf die Unternehmerorganisationen, Massenmedien, die Armee und die Kirchenführung zählen. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof Pedro Rubiano Saenz: "Wenn in einem Haus Unordnung herrscht, muß man dringend durchfegen und dann von neuem beginnen."

Die internationale Öffentlichkeit zeigt sich ebenfalls sehr verständnisvoll. So verhinderten im Europaparlament bei dessen Novembersitzung die Konservativen gemeinsam mit den Sozialisten eine Dringlichkeitsresolution zum Schutz der Menschenrechte in Kolumbien. Sie kippten einen entsprechenden Antrag von Grünen und Linken von der Tagesordnung. Der Hintergrund: die Liberale Partei von Präsident Gaviria ist seit kurzem Mitglied der Sozialistischen Internationale (SI). In großen Zeitungen der Bundesrepublik bekunden die Kommentatoren ebenfalls Unterstützung für den Kriegskurs. In der Süddeutschen Zeitung vom 11. November wird die doppelzüngige Friedensheuchelei bei gleichzeitiger Kriegspropaganda treffend auf den Punkt gebracht: "Die Geschichte der jahrzehntelangen kolumbianischen ‚Violencia`, dem Bürgerkrieg nach 1948 mit Hunderttausenden von Toten, ist ein Trauma und eine ständige Mahnung, in dem unter Gewalt zitternden Lande Versöhnung und Frieden zu suchen. Den Kompromiß mit Gangstern und Terroristen kann das aber nicht bedeuten, und Gaviria scheint das erkannt zu haben." Also Krieg. In der Zeit (20. November 1992) heißt es: "Die Radikalen unter den Rebellen wollen nichts vom Frieden wissen. (...) Ihre Anschläge und Attentate zwangen jetzt Kolumbiens Präsidenten César Gaviria, einen dreimonatigen Ausnahmezustand über das Land zu verhängen."

Hexenjagd

In Kolumbien selbst sprachen sich neben Menschenrechts- und legalen Basisorganisationen die wenigen Abgeordneten der "Patriotischen Union", welche der Kommunistischen Partei nahesteht, gegen die Ausnahmegesetze aus. Auch die "Demokratische Allianz - Bewegung 19. April", die nach deren Waffenabgabe aus der Guerillabewegung M-19 hervorgegangen war, protestierte. Sie stieg sogar aus der Regierung aus, wo sie den Gesundheitsminister stellte, und verlor offenbar auch Hunderte nachgeordneter Posten im Staatsapparat. Damit wechselte die M-19 wieder in die Opposition. Sie hatte zwei Jahre lang unter Aufgabe ihres progressiven Profils die neoliberale Wirtschaftspolitik mitgetragen und konnte - als Regierungspartei - auch für die Armeeübergriffe eine gewisse Mitverantwortung nicht abstreiten.

Nun beginnt die Hexenjagd. Da die Armee der Guerilla nicht habhaft wird, gehen die Repressionsorgane gegen diejenigen vor, die sie als Sympathisanten der Aufständischen definieren. Es gibt bereits einige Vorfälle, die in diese Richtung deuten. Ein Überblick fehlt noch, da die kritische Recherchearbeit durch die Ausnahmegesetze behindert ist. Es scheint jedoch einzutreten, was der stellvertretende Generalsekretär der Kommunistischen Partei Kolumbiens, Jaime Caicedo, auf meine Nachfrage hin prognostizierte: "Während die sozialen Bewegungen, die KP und auch die Guerilla eine politische Lösung des Konfliktes suchen, driftet die Regierung immer mehr in autoritäre Formen ab. Sie will die sozialen Kämpfe kriminalisieren, um so ihr neoliberales Wirtschaftsprojekt durchzusetzen und sozialen Gegendruck zu neutralisieren".

Die kritische Öffentlichkeit hierzulande wäre gut beraten, die zunehmende Repression gegen die Emanzipationsbewegungen in Kolumbien nicht schweigend hinzunehmen. Auch die Wiederaufnahme der bis auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegten Verhandlungen sollte eingefordert werden.

Al., Nürnberg

Kontaktadresse: Kolumbiengruppe e.V., Postfach 1347, 7440 Nürtingen

Anmerkungen:

1) Siehe: Frankfurter Rundschau, 13.10.1992

2) Zahlen nach: Amnesty International, Kolumbien - ein Land im Ausnahmezustand, Bonn 1988, S. 14ff; Mauricio García Durán, De la Uribe a Tlaxcala - Procesos de Paz, Santafé de Bogotá, September 1992, S. 282ff

3) Süddeutsche Zeitung, 10.11.1992; Kolumbien aktuell Nr. 119, Bonn 10.11.1992, S. 15

4) Siehe: Verhandlungen suspendiert - Die Politik der Guerilla Kolumbiens (Teil 3), in: ak 344, 1. Juli 1992; Albert Sterr, Die Guerillabewegungen in Kolumbien zwischen Friedensdialog und bewaffnetem Kampf, in: Kolumbien-Rundbrief Nr. 27, Nürtingen, August 1992, S. 11 - 19

5) Die aktuellen - unvollständigen - Zahlen nach: Kolumbien aktuell Nr. 119 und Nr. 120, Bonn 14. und 25.11.1992; Vergleichszahlen bei: Mauricio García Durán, a.a.O., S. 261ff

6) Siehe: Ila Nr. 161, Bonn, Dezember 1992, S. 31f

24. "Macht ist mehr als die Regierung eines Landes zu übernehmen." (Interview mit UC/ELN, Kolumbien)

gegen soziale Bewegung und Guerilla

Rubrik: Kolumbien · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/albert.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:albert

Anfang November nahm Kolumbiens Staatspräsident Gaviria einen Guerilla-Angriff zum Vorwand, um den "Zustand der inneren Erschütterung" - den Ausnahmezustand - auszurufen. Seitdem sind eine Reihe wichtiger Verfassungsgarantien außer Kraft gesetzt.

Das Ziel der Guerilla-Offensive, durch die Demonstration militärischer Stärke die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Regierung zu erzwingen, ließ sich bisher nicht durchsetzen. Im Rahmen des "integralen Krieges gegen die Guerilla" sind auch deren mutmaßliche "Sympathisanten" Opfer der Hexenjagd.

Der ak-Autor, der sich Ende letzten Jahres in Kolumbien aufhielt, beschreibt sein "mulmiges Gefühl" bei der Ankunft: Massive Polizeikräfte schon auf dem Flughafen, die "das Gerede von der Demokratisierung Lügen strafen". Unter den Bedingungen des totalen Krieges gegen die Guerilla war ein Zusammentreffen mit zwei leitenden Genossen der "Nationalen Befreiungsarmee" UC-ELN nicht ganz einfach zu organisieren. Nach mehrmaligem Ortswechsel kam dann doch ein Interview zustande: "Wir drehten das Radio kräftig auf, steckten die Köpfe zusammen und begannen das Gespräch."

Diskutiert wurde über Massenpolitik und bewaffneten Kampf, Selbstverwaltung der Campesinos, Spaltungen und Umorientierungen der Befreiungsbewegung. Und nicht zuletzt über die Machtfrage: "Macht ist mehr, als die Regierung eines Landes zu übernehmen." Der Wortlaut des Interviews und ein Hintergrundartikel zum Ausnahmezustand in Kolumbien auf den

Seiten 20 bis 22

25. Stammheim vergessen (Buchbesprechung)

Rubrik: RAF; Bücher, Filme, Broschüren · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/32.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:32

"Mich hat vor allem die Frage beschäftigt, wieso die RAF gerade jetzt, nach der Wiedervereinigung, eine Zäsur macht, ihre Politik der Attentate beendet und wie sie zu ihrer merkwürdig verhaltenen, bisweilen den Erklärungen der PDS ähnelnden Einschätzungen des nationalistischen Aufbruchs der deutschen Bevölkerung kommt." schreibt Oliver Tolmein in dem Vorwort zu seinem Buch "Stammheim vergessen" und gibt auch gleich einen Teil der Antwort: "Ein wichtiger Grund liegt in der verqueren Analyse des Nationalismus, den die RAF nicht als Eigenleistung des deutschen Volkes sieht, sondern als etwas bloß von oben Aufgezwungenes, als, wie es in einem früheren RAF-Text heißt, 'politische und militärische Vorwegnahme des imperialistischen Systems der multinationalen Konzerne'."

Das Buch dokumentiert einen Ausschnitt der "Veröffentlichungen" der RAF: Das "Mai-Papier" von 1982, ihre sämtlichen Bekennerschreiben und die seitdem erschienenen Texte nach 1982 (dankenswerterweise in Groß-/Kleinschreibung). Diese Dokumente, lesbar und handhabbar gebunden zu haben, würde schon ausreichen, sich das Buch zum Nachschlagen ins Bücherregal zu stellen. Aber auch die Zusammenfassungen von O.T., die den Dokumenten vorangestellt sind, lohnen es, gelesen zu werden.

Vorangestellt ist den Dokumenten ein Text, der im ersten Teil auf die Geschichte der RAF, ihre Aktionen und Einschätzungen und den Zusammenhang der Politik der BRD und den USA nach 45 herstellt. Er bezieht Stellung gegen die RAF-Position des von oben Aufgezwungenen Faschismus und zeigt an Beispielen die aktive Errichtung und Beteiligung des faschistischen System durch die Bevölkerung auf. Weitere Stichworte sind "Hauptfeind USA" und "Großmacht Deutschland", also Internationalismus- und Antiimperialismuspolitik der RAF bzw. die RAF-Einschätzungen und daraus resultierende Politik zur NATO. Der zweite Teil befaßt sich mit der "Zivilen Faschisierung". Ein Kurzabriß der staatlichen Repression seit 1977 bis hin zur "Kinkelinitiative".

Die von O.T. vertretenen Einschätzungen und Thesen sind durchaus diskutierenswert, wenn auch vieles davon in der Linken strittig sein dürfte. Neues darf mensch sich von dem Buch allerdings nicht erwarten. Aber gerade deshalb, weil es Altes nochmal zusammenfaßt und nicht mehr (oder nur sehr schwer) zu bekommende Texte dokumentiert, hat es, neben dem zeitgeschichtlichen Charakter gerade für diejenigen, die die Beweggründe für die Politik der RAF und ihre Einschätzungen/Auseinandersetzungen heute nachlesen wollen, großen Wert.

ga.

Oliver Tolmein, Stammheim vergessen, Deutschlands Aufbruch und die RAF. Konkret Literatur Verlag, Hoheluftchaussee 74, 2000 Hamburg 20, 184 Seiten, 24 DM.

26. Volksgemeinschaft der "anständigen Deutschen"? (Zur Kritik an dem Artikel "Einheitsfront und Bündnispolitik" in ak 348)

Rubrik: Demonstrationsauseinandersetzungen · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/46.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:46

Diskussion

Volksgemeinschaft der

"anständigen Deutschen"?

In einer Kritik an meinem Artikel zur Berliner Demonstration vom 8.11.92 (in ak 348, S. 5) kritisiert M./Berlin, "vor lauter Bemühen um eine differenzierte Sichtweise der Ereignisse" bleibe "eine pointierte Meinung des Autors auf der Strecke" (ak 349, S. 30). In den weiteren Ausführungen führt er aus, daß er sich unter einer pointierten Meinung vor allem eine Rechtfertigung der Störaktionen vorgestellt hätte, die er als einzig richtige Taktik gegenüber der Veranstaltung ansieht: "Ich halte die bewußt destruktive Intervention von Linken für ein richtiges und notwendiges Mittel, wenn es darum geht, an einem als wichtig erachteten Punkt notfalls auch den rechts stehenden BündnispartnerInnen die Konstituierung der `Gemeinschaft aller anständigen Deutschen' nachhaltig zu vermasseln". Einige Absätze vorher hatte er den gesamten Ansatz der Berliner Demonstration so charakterisiert: "Bei diesem `Etwas' handelte es sich m.E. (im besten `Gruppe-K'-Jargon) um die Herausbildung einer Volksgemeinschaft, nämlich die der anständigen Deutschen".

Mit der gesamten Herangehensweise und Beurteilung bin ich auch nach dieser Kritik nicht einverstanden.

Erstens haben sich dieser Demonstration nicht hauptsächlich die nur als verlogen anzusehenden "anständigen Deutschen" versammelt. Es waren zum großen Teil Linke - und ich weigere mich ausdrücklich hierzu nur noch die linksradikalen und autonomen Teile zu zählen, wie dies M./Berlin nahelegt - und es waren Menschen, die diese Gelegenheit nutzten, um öffentlich und damit sichtbar kundtun wollten, daß es auch eine der Rechtsentwicklung gegenläufige Meinung gibt. Daß sie dabei einem Aufruf derjenigen gefolgt sind, die wir, die Linke, für die Taten der Nazis (mit)verantwortlich machen, macht das Wollen noch nicht per se falsch, gerade dann nicht, wenn berücksichtigt wird, daß die sichtbaren Inhalte der Demonstration links waren.

Zweitens sollte der Linken viel mehr zu denken geben, jedenfalls mehr als in solchen Kritik zum Tragen kommt, daß die Menschen diesem Aufruf folgten und nicht denen der Linken, obwohl sie - da hat bisher niemand widersprochen - sich in Teilen gegen die Politik des Staates und der herrschenden Parteien wandten. Man kann auch Hohn und Spott über die Lichterketten von München, Hamburg und Hameln schütten (und sicherlich bereitet es moralisch und human denkenden Menschen einen gewissen Ekel, welcher Schindluder von den Massenmedien hier getrieben wird), aber man kommt auch nicht an der Tatsache vorbei, daß an diesen Veranstaltungen in der Mehrzahl Menschen teilnehmen, die Solidarität zeigen wollen. Aufrufe derjenigen, die diese Solidarität eigentlich für sich gepachtet haben, versanden im allgemeinen dagegen kläglich. Man kann für diesen Zustand die Blödheit der Menschen verantwortlich machen. Dies scheint mir jedoch nicht viel mehr als Selbsttäuschung zu sein. Man weiß, daß die überwiegenden Mehrheit der Demonstranten für den Erhalt des Artikel 16 auf die Straße gegangen sind, aber sie sind den falschen Aufrufern gefolgt, man mag nicht diese Menschen angreifen, aber man macht es über den Angriff auf die Veranstalter.

Eine linke Politik, die sich vor allem darin bestätigt, der herrschenden Politik ihre Aufmärsche mit den falschen Menschen zu vermasseln, ist ein Nullsummenspiel.

Wenn man es wirklich ernst meint mit den Hinweisen auf die Gefahr dieses Deutschlands, wird man von der "reinen linken Ideologie" herunterkommen müssen und beispielsweise mit den Menschen politisch arbeiten müssen, die die Masse der Berliner Demonstration gestellt hat. Aus dieser Aufgabe kann man sich nicht durch den Hinweis auf die verlogenen Haltung der Veranstalter drücken. Völlig verfehlt scheint mir dann der Begriff, daß mit diesen Menschen eine Volksgemeinschaft gegründet wird. Wenn schon, könnte allenfalls von fehlgeleiteten Menschen gesprochen werden, denn der Begriff Volksgemeinschaft bedingt, daß diese

Gemeinschaft gegen die "Anderen" gekehrt wird. Dies mag man noch den Veranstaltern unterstellen, ist gegenüber den teilnehmenden Menschen jedoch unlauter.

Von diesen Überlegungen her ist es relativ egal, was man von den Störaktionen hält, darüber gingen auch unter den Demonstranten die Meinungen auseinander, nur waren diese m.E. kein kluger Schachzug: Keinem Menschen ist dadurch die Heuchelei der Herrschenden deutlicher geworden. Es war vielmehr die reine Notwehr einer sich in der Defensive befindenden Linken, die an diesem Ereignis nicht souverän vorbeigehen konnte, es aber auch nicht inhaltlich bestimmen konnte und ihm so nur durch diese Schlußaktion ihren Stempel aufdrücken konnte. Wenn man dies für eine "kluge Taktik" hält - wofür immerhin spricht, daß mit geringem Kräfteaufwand ein großer Effekt erzielt wurde, bitte. Ich halte dies nach wie vor für Kräfteverschwendung an der falschen Stelle, da letztlich nur noch über die Folgen, nicht aber über die Absichten diskutiert wird. Und zwar auch unter denjenigen, die als Linke an dieser Aktion teilgenommen haben.

he., Hamburg

27. Strafanzeige gegen die Bayer-AG. Katastrophale Arbeitsbedingungen in Südafrika zerstören die Gesundheit

Rubrik: Kapitalpolitik, Firmen; Südafrikanische Republik · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/16.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:16

Anfang Dezember 1992 haben medico international und die Coordination gegen Bayer-Gefahren Strafanzeige gegen den deutschen Chemie-Multi Bayer AG wegen "des Verdachts der fahrlässigen Tötung und gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge" gestellt. Grund der Strafanzeige: Bei der südafrikanischen Bayer-Konzerntochter Chrome Chemicals LTD sind die Beschäftigten jahrelang ungeschützt hochgiftigen und krebserregenden Chromverbindungen ausgesetzt gewesen.

Als Folge der veralteten Produktionsweise und des völlig unzureichenden Arbeitsschutzes leiden über die Hälfte der bis 1991 Beschäftigten unter Atemwegsgeschwüren. Bisher wurde bei acht Todesfällen ehemaliger Arbeiter der Chemiefirma Lungenkrebs als Todesursache festgestellt.

Den Konzernmanagern ist dies alles wohlbekannt, da die Bayer-Werksärzte in Südafrika die gesundheitlichen Probleme und den rasanten Fortgang der Erkrankungen feststellten und aufzeichneten. Aus dieser systematischen Dokumentation der Erkrankungen resultierten aber keine Veränderungen am Arbeitsplatz der Betroffenen, die Geschädigten wurden nicht einmal über ihren Gesundheitszustand informiert. Dafür wurden jedoch Arbeiter, die noch während ihrer Tätigkeit für Bayer an Lungenkrebs erkrankten, entlassen, wie Dr. Mark Colvin, Arbeitsmediziner der Universität von Natal, Südafrika, berichtete.

In der Firma Chrome Chemicals LTD Südafrika, die ca. 15 km südlich von Durban liegt, wurden Natriumdichromat (Verwendung vor allem als Oxidationsmittel in der Farbindustrie, als Bleich- und Imprägniermittel) und Chromgerbsalze hergestellt. Die Bayer AG Leverkusen hat im Jahr 1974 die südafrikanische Firma zu 100% aufgekauft. Etwa 260 zumeist schwarze Arbeiter waren in dem Betrieb beschäftigt. Im Mai 1991 wurden 215 entlassen und die Hauptabteilung, die Natriumdichromat-Produktion, geschlossen. Zur Zeit sind noch 40-50 Arbeiter in der Gerbsalzherstellung beschäftigt. Die Schließung erfolgte, nachdem das Institut für Gesundheit am Arbeitsplatz (IHU) der Universität Natal auf das Ausmaß der Erkrankungen aufmerksam wurde und Nachforschungen anstellte und die Chemiearbeitergewerkschaft Südafrikas (CWIU) auf gesundheitliche Verbesserungen am Arbeitsplatz drängte. (FR, 16.12. 92) Nach Angaben von Bayer hatte die Schließung rein ökonomische Gründe.

Das Ausmaß der gesundheitlichen Schäden

Eine Untersuchung von Arbeitern, die auf Drängen der Gewerkschaft von der IHU 1991 durchgeführt wurde, zeigt die katastrophalen Arbeitsbedingungen und die daraus resultierenden gesundheitlichen Schäden der Beschäftigten auf. 34% der 126 Arbeiter, von denen werksinterne Krankenakten vorlagen, hatten eine vollständige Nasenscheidewandperforation, d.h. Löcher in der Nasenscheidewand. Der IHU-Arzt Dr. Mark Colvin erläuterte auf der Bayer-Aktionärsversammlung am 29.4.1992: "Bevor Löcher in der Nasenscheidewand entstehen, bilden sich Geschwüre. Wenn die Arbeiter dann nicht sofort an einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden, sondern weiter der extrem hohen Konzentration an Chromstaub ausgesetzt bleiben, frißt sich das Geschwür durch die Membran und den Knorpel in der Nase. Die Mehrzahl dieser Arbeiter hat solch große Löcher in der Nase, daß sie ihren Finger in das eine Nasenloch einführen und zum anderen wieder herausstrecken können. ... In manchen Fällen bricht die Nase vollständig ein, da durch das riesige Loch der notwendige Halt fehlt." Und weiter: "Das größte gesundheitliche Problem, daß durch Chrom verursacht wird, ist Lungenkrebs - die große Mehrzahl der Patienten stirbt daran. Bis heute haben wir acht Todesfälle unter den ehemaligen Arbeitern zurückverfolgen können, die an Lungenkrebs starben - aber wir vermuten, daß es sich nur um einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle handelt."

Von den etwa 20 bis 25 weißen Beschäftigten, die bei Chrome Chemicals gearbeitet haben, sind mindestens fünf an Lungenkrebs gestorben. Ein besonderes Problem im Apartheidstaat Südafrika ist, daß man nur vom Schicksal der weißen Arbeiter Genaueres weiß, da sie einen besseren Zugang zu Fernsehen und Presse

haben als Schwarze und sich nach den Berichten an die IHU wenden konnten. Die schwarzen Arbeiter siechen wahrscheinlich in den Homelands ohne ärztliche Versorgung an den produzierten Chromgeschwüren dahin.

Bei einer früheren Studie, die zwei Jahre nach dem Firmenaufkauf durch Bayer von einer Regierungskommission zur betrieblichen Gesundheit vorgelegt wurde, wurden sogar noch höhere Erkrankungsraten festgestellt. 1976 wiesen der Studie zufolge 75% der Arbeiter aktive Verletzungen der Nasenluftwege auf, 46% hatten eine Nasenscheidewandperforation. Der Bericht stellt außerdem fest: " Diese Ergebnisse werden als äußerst besorgniserregend angesehen und könnten darauf hinweisen, daß das physische Wohlergehen der Arbeiter zu wenig berücksichtigt wird ...".

Seit 1976 hat sich kaum etwas geändert.

Krebserregende Chromate

Die gesundheitlichen Gefahren verschiedener Chromverbindungen, so der Chrom(VI)-Verbindungen, der Chromtrioxide und Chromsulfate, sind seit langem bekannt. Mit diesen Verbindungen wird bei Bayer Chrome in Südafrika gearbeitet. "Die mutagene Wirkung Chrom(VI) enthaltender anorganischer Verbindungen ist in zahlreichen Versuchen und unterschiedlichen Testsystemen nachgewiesen worden", wird im Handbuch Deutsches Arbeitsschutzrecht. Gesetzliche Grundlagen zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung ausgeführt. Weiter heißt es dort: "Bei Beschäftigten der Chrom-Produktion wurde erstmals 1932 über ein vermehrtes Auftreten von Bronchialkarzinomen berichtet." Die Gefahrstoffverordnung (TRGS 102) weist daraufhin, daß die früher hohe Erkrankungsrate an Bronchialkarzinomen in der chromatherstellenden Industrie auch auf mangelhafte Arbeitshygiene zurückgeführt wird. "Nach Prozeßumstellung und Einhaltung einer Luftkonzentration in Größenordnung ... von 0,1 mg/qm sind die Erkrankungsraten wesentlich zurückgegangen und haben sich dem Erwartungswert angenähert." Nicht so bei Bayer in Südafrika. Bei den Untersuchungsergebnissen aus dem Jahr 1991 handelt es sich um den höchsten Prozentsatz chrombedingter Erkrankungen, die weltweit je dokumentiert wurden.

In der südafrikanischen Presse wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Natriumdichromat-Produktionsweise, wie sie in Durban angewendet wurde, in den Erste-Welt-Staaten schon lange verbannt ist (The Star, 18.12.92.; Sunday Tribune). In der Sunday Tribune vom 21.7.91 werden Gewerkschafter zitiert, die meinen, daß der einzige Grund für die Eröffnung der hochgefährlichen Produktion in Südafrika der war, daß der Konzern dies nie unter den strengen Gesundheitsrichtlinien in der BRD hätte tun können.

Bayer weist Vorwürfe zurück

Bei allen Anfragen, die Chrome Chemicals LTD betreffen, antwortet Bayer mit einer Zurückweisung der Vorwürfe. Auf der Bayer-Aktionärsversammlung am 29.4.92 erklärte der Aufsichtsratsvorsitzende Stenger laut Protokoll:

- Wir bedauern die Krankheitsfälle. Ihre Ursachen, soweit sie uns bekannt sind, stammen aus der Zeit vor 1974, als Bayer Chrome Chemicals LTD übernahm.

- Die Arbeitsbedingungen waren bei der Übernahme katastrophal. Seitdem haben wir die Produktionsverfahren, aber auch die arbeitsmedizinische Betreuung stetig und ständig verbessert.

- Selbstverständlich gelten unsere Leitlinien für Umweltschutz und Sicherheit auch für unsere Gesellschaften in Südafrika.

In einem Brief der Konzernverwaltung Öffentlichkeitsarbeit von Juli 1992 heißt es sogar, der "Einführung von Arbeits- und Umweltschutzstandards, die denen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen, galt der größte Teil der Investitionsmaßnahmen der CCSA nach der Übernahme. Dieses Ziel ist inzwischen erreicht."

Aber die tatsächliche Situation widerlegt diese Bayer-Behauptungen. Werksinterne Krankenakten eines Arbeiters, der 1983 eingestellt wurde - da gehörte das Werk schon neun Jahre zu Bayer -, zeigen z.B., daß eine Erkrankung der Nasenatemwege schon ein Jahr nach der Einstellung vorlag, zum Zeitpunkt der Einstellung war die Nase "normal". Im Januar 1984 weist die Krankenakte ein B (für Geschwür), im Dezember 1984 ein C (für eine durchlöcherte Nasenscheidewand) auf.

Die Arbeitsbedingungen werden von den Beschäftigten noch immer als katastrophal beschrieben. "Da gab es Bereiche, da war so viel Staub, daß man nicht einmal die Leute gesehen hat, die an den Anlagen gearbeitet haben. Das war unglaublich." "Auf den Leitungen lag der Chromat-Staub mehrere Zentimeter hoch." (Bericht der Fernsehsendung Monitor vom 29.6.92)

Arbeits"schutz"maßnahmen

Wie die Sunday Tribune (21.7.91) berichtet, hatten manche Arbeiter keine andere Arbeitsschutzkleidung als Overalls, die zu schwelen begannen, wenn sie in Kontakt mit Natriumdichromat kamen. Und bei mehreren Gelegenheiten brannten die Arbeitsschuhe an den Füßen der Männer, nachdem die Säure auf sie gespritzt war.

Auch daß die Beschäftigten der Chrome Chemicals LTD nicht darüber informiert wurden, daß sie mit toxischen und kanzerogenen Stoffen arbeiteten, entspricht nicht den Arbeitsrichtlinien in der BRD. In deren Gefahrstoffverordnung ist unter dem Punkt Arbeitssicherheit festgehalten, daß der Arbeitgeber die Arbeitnehmer über die beim Umgang mit Gefahrstoffen auftretenden Gefahren sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu unterweisen hat (§20 Abs.2).

Nicht genug, die Arbeiter wurden auch nach Eintreten der Beschwerden und medizinischer Feststellung des Grades der Erkrankung nicht informiert. Wenn Arbeiter über Lungenprobleme klagten, sagte das Management "sie rauchen zu viel". (Sunday Tribune, 21.7.92)

Zum Schutz vor den krebserregenden Stäuben waren die Beschäftigten mit Atemmasken aus Stoff oder Papier ausgestattet. Die Arbeiter berichten, daß sich hinter diesen angeblichen Schutzmasken Staub festsetzte. Und die Arbeiter konnten sich immer nur eine Maske beim Vorarbeiter abholen - weil sie zu teuer sind, pro Stück 70 Pfennig. Ein Landesgewerbearzt aus Hessen bringt es in der Monitor-Sendung auf den Punkt: "Die Papiermasken wären in der BRD nicht zugelassen, um Beschäftigte gegen krebserzeugende Arbeitsstoffe allgemein und sechswertige Chromverbindungen insbesondere zu schützen."

Der IHU und auch der Gewerkschaft wurden die am Arbeitsplatz gemessenen Chromstaubkonzentrationen in der Luft auch nach mehrmaligen Anfragen nicht mitgeteilt. Auch eigene Messungen der IHU wurden untersagt. Auch hier die Gefahrstoffverordnung: Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer über das Ergebnis von Messungen nach §18 zu unterrichten und Einsicht in die Aufzeichnungen zu gewähren (§21 Abs.1 Ziff.2).

In der BRD existiert eine technische Richtwertkonzentration (TRK-Wert) für Chromate von 0,1mg/qm (berechnet als CrO3 im Gesamtstaub). Bei solch dichtem Staub, in dem die Arbeiter ihre Kollegen nicht mehr sehen konnten, ist dieser Wert wohl kaum erreicht oder gar unterschritten worden, wie es hier die Gefahrstoffverordnung vorschreibt. Aber auch Konzentrationen unterhalb der TRK-Werte bieten keine Sicherheit vor Krebs, da für Stoffe, deren Einwirken eine eindeutige Krebsgefahr für den Menschen darstellt, keine noch so geringe Konzentration als unbedenklich angesehen werden kann.

Auch die Begehungen, auf die von Bayer hingewiesen wird ("die zuständige Behörde überwacht die Arbeitsbedingungen durch regelmäßige Begehungen"), werden durch Aussagen von Beschäftigten in ein anderes Licht gerückt. Ein Arbeiter berichtete, daß es immer bekannt war, wann die Gesundheitsinspektoren kamen. Dann wurden die Anlagen abgeschaltet, und es wurde saubergemacht. Sie haben die Fabrik gestrichen, und niemand hätte sagen können, daß diese Fabrik dreckig ist.

Bemerkenswert, daß die Chromatproduktion bei Bayer in der BRD, z.B. im Werk Leverkusen, staubfrei ist. Gleiche Standards?

Soziale Bedingungen

Zu den Produktionsbedingungen in Südafrika gehört auch, daß Bayer keine Entschädigungen für Krankheit oder für die Hinterbliebenen bereits an Lungenkrebs verstorbener ehemaliger Arbeiter zahlt. Lungenkrebs ist in Südafrika nicht als arbeitsbedingte Krankheit in der Chromproduktion anerkannt. Sogar die Kosten für medizinische Hilfe müssen die Betroffenen selber zahlen. Erst ein Arbeiter erhielt für seine Nasenscheidewandperforation eine einmalige Zahlung, die "Entschädigung" zu nennen sich verbietet, nämlich den Betrag von umgerechnet ca. 125 DM - das deckt nicht einmal zwei Monate die Kosten der ärztlichen Behandlung.

Die Zukunft der entlassenen Arbeiter ist ungewiß. Die Arbeitslosenversicherung zahlt nur 45% des letzten Lohns für maximal ein halbes Jahr. Viele der ehemaligen Beschäftigten können aus Krankheitsgründen nicht mehr arbeiten. Zum Teil werden sie auch auf Grund des schlechten Gesundheitszustandes bei anderen Firmen nicht eingestellt. Die meisten entlassenen Arbeiter sind jetzt ohne jegliches Einkommen.

Nach den Entlassungen kam es zu mehreren Verhandlungen zwischen der CWIU und der Betriebsleitung, bei denen die Unternehmervertreter auf einige Forderungen der Gewerkschaft eingingen. Das Unternehmen soll für alle Arbeiter mit chrombedingten Erkrankungen Entschädigungsklagen bei der Workman's Compensation Commissioner (vergleichbar den Berufsgenossenschaften) einreichen. Weiterhin soll das Unternehmen die Kosten für medizinische Untersuchungen und Röntgenaufnahmen von Arbeitern mit einer Beschäftigungsdauer von über fünf Jahren übernehmen.

Die CWIU stellt fest, "daß es nicht zu akzeptieren ist, daß ein Großkonzern wie Bayer nach Südafrika kommen kann, alle Vergünstigungen der Apartheid-Gesetze genießt, die Arbeiter gefährlichen Chemikalien aussetzt und diese dann in den Mülleimer wirft, wenn ihre Körper kaputt sind und sie keinen weiteren Nutzen mehr haben." (The weekly mail, 28.6-4.7.1991)

Mit der Strafanzeige wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge gegen Bayer verfolgen medico international und die Coordination gegen Bayer-Gefahren das Ziel, die Bestrafung der Verursacher wie auch eine Entschädigung der Opfer und ihrer Hinterbliebenen zu erreichen. Die Forderungen lauten im einzelnen:

- Bayer soll uneingeschränkt die Verantwortung für die Gesundheitsschäden übernehmen.

- Bayer wird aufgefordert, einen Fonds einzurichten. Von dem Geld dieses Fonds müssen die ehemaligen Arbeiter ausfindig gemacht werden, um diese medizinisch zu untersuchen. Aus diesem Fonds sollen angemessene Entschädigungen an chromerkrankte Arbeiter oder an die Familien derjenigen Arbeiter, die an Chrom gestorben sind, gezahlt werden.

- Bayer wird aufgefordert, dieselben Arbeitsschutzmaßnahmen und dieselbe Umwelttechnologie wie in der BRD auch in Südafrika einzusetzen.

at.

Quellen:

Ring und Titze (Loseblattsammlung): Handbuch. Deutsches Arbeitsschutzrecht. Gesetzliche Grundlagen zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

Alle weiteren Informationen stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus den Broschüren: Chromnasen und Goldfinger. Auf den Spuren der Verursacher, hrsg. von medico international; sowie: Der multinationale Bayer-Konzern in Südafrika. Tödliches Chrom. Fallstudie über die systematische Zerstörung menschlicher Gesundheit, erstellt von Coordination gegen Bayer-Gefahren und medico international.

medico-Spendenkonten:

Kto.-Nr.: 1800 bei Frankfurter Sparkasse

BLZ 50050102 und Kto.-Nr.: 6999-508

bei Postgiroamt Köln BLZ 37010050

Stichwort: "Chrome Chemicals"

28. Mit Lichterketten gegen Nazis weizsäckern? - Plädoyer für eine massenorientierte antirassistische Arbeit der Linken ...

Plädoyer für eine massenorientierte antirassistische Arbeit der Linken, die Weizsäcker nicht auf den Leim geht

Rubrik: Rassismus-Debatte; Westdeutsche Linke allgemein; Antirassismus, Antinationalismus; Antifaschistischer Kampf · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/13.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:13

die Weizsäcker nicht auf den Leim geht

Dieser Diskussionsbeitrag

- beginnt mit einer kritischen Analyse der Arbeit der "Nürnberger Initiative gegen Fremdenhaß und Rassismus",

- bewertet die Großaktionen, die von der Initiative ausgingen,

- schätzt die sogenannte Weizsäcker-Demo vom 8.11.92 in Berlin sowie deren Folgen für die antirassistische Arbeit ein,

- analysiert das "Lichterketten"-Phänomen und entwickelt Vorschläge zur weiteren antirassistischen Arbeit.

1. Entwicklung und Arbeit der Nürnberger "Initiative gegen Fremdenhaß und Rassismus"

Die "Initiative gegen Fremdenhaß und Rassismus" ist ein kontinuierlich arbeitendes Bündnis und wird von Leuten u.a. aus Gewerkschaften, Ausländerbeirat, Grünen, KB-Nürnberg, christlichen und Flüchtlingsgruppen sowie vereinzelten Autonomen gebildet. Über Entstehung und erste Aktivitäten wurde in ak 341 vom 8.4.92 (S. 30) berichtet. Sie führte im vergangenen Jahr in der Regel gut besuchte Informationsveranstaltungen und pluralistisch besetzte Podiumsrunden zu Themen wie "Quotierte Einwanderung oder offene Grenzen" oder zur Kritik am neuen Asylverfahrensgesetz durch. Am 28. März 1992 mobilisierte sie erfolgreich gegen eine geplante Kundgebung der NPD in Zirndorf. Daraufhin verzichtete diese auf den geplanten Aufmarsch vor der sogenannten "Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber". Hauptziel dieser Aktion war die Verhinderung von Naziprovokationen und die Solidaritätsbekundung mit Flüchtlingen.

Neben der Forderung nach Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas gegen Rassismus, für Bleiberecht und offene Grenzen wurde auch gegen die Änderung des Artikels 16,2 GG protestiert. Die Initiative war Trägerin der Aktion, auf praktischer Ebene fand eine Zusammenarbeit und Absprache mit linken Flüchtlingsgruppen, Autonomen und weiteren Gruppen statt. Innerhalb der Initiative waren die AktivistInnen und personellen Träger vor allem Linke, während das gesamte Spektrum (bis in sozialdemokratische und gewerkschaftliche Kreise hinein) eine gewisse Schutzfunktion bedeutete. Die breite Trägerschaft brachte

- positive Zeitungsberichte,

- vorsichtiges Agieren der Polizei (keine Prügeleien),

- juristische Teilerfolge bei der Legalisierung der Aktion.

Es darf nicht übersehen werden, daß DGB-Leute und Realo-Grüne in entscheidenden Momenten (Verbot der Gegenmobilisierung durch Behörden) anfingen zu schaukeln. Sie zogen sich innerhalb der Initiative in kritischen Momenten von praktischer Arbeit zurück und überließen die juristische Auseinandersetzung, die im Namen der Initiative geführt wurde, den Linken. Nach außen hin brachten sie jedoch das Bündnis nicht in Mißkredit (keine Distanzierungen).

Obwohl lediglich 300 Leute mobilisiert wurden (v.a. AktivistInnen des linken Spektrums, viele Autonome und nur einzelne Menschen aus dem "bürgerlichen" Spektrum), kann die Aktion angesichts der sonstigen linken Defensive als Erfolg betrachtet werden. Bei relativ breiter Trägerschaft gelang es, gemeinsam mit den Autonomen zu mobilisieren, den Naziaufmarsch zu verhindern, direkt vor Ort zu demonstrieren und juristische Teilerfolge zu erzielen. Die klare Absprache mit den Autonomen, daß von unserer Seite keine Konfrontation mit der Polizei gesucht wird, machte dieses Vorgehen auch für die Rechten im Bündnis (DGB u.a.) tragbar.

Nach dieser ersten Aktion gegen die NPD-Provokation stabilisierte sich der Bündniszusammenhang weiter. Die Linke spielte in der Folge im Bündnis eine - verglichen mit ihren realen Kräften - wichtige und akzeptierte Rolle. Die meisten Aktionsvorschläge innerhalb der Initiative kamen von der Linken.

Am 24. Oktober 1992 fand unter ähnlichen Voraussetzungen eine zweite Aktion in Zirndorf anläßlich einer erneuten versuchten NPD-Provokation statt. Während Ablauf, Beteiligung und Trägerschaft weitgehend identisch waren, konnte nun auch ein voller juristischer Erfolg verbucht werden (Aufhebung des Demo-Verbots). Das Nürnberger Bündnisumfeld hatte sich im Bereich Antirassismus jedoch bereits verändert.

2. Großaktion der Initiative

Vor dem Hintergrund der erneuten Pogrome (v.a. Rostock) und der verschärften Hetze gegen Flüchtlinge kam es in Nürnberg zu einem im bundesweiten Vergleich recht frühen Zeitpunkt, nämlich am 3. Oktober, zu einer erfolgreichen Massenmobilisierung mit 15.000 bis 20.000 Leuten. (Während in anderen Städten größere Mobilisierungen um den 9.11. herum stattfanden, war zu dieser Zeit in Nürnberg wenig los.) Die Demonstration und Kundgebung wurde von der Initiative in die Wege geleitet. Die Linke strebte damit bewußt eine breite Massenmobilisierung an. Der am meisten beklatschte Redebeitrag (insgesamt gab es vier Beiträge) auf der Kundgebung war klar links, es gab keine Politikerreden. Die bayerische SPD-Chefin Renate Schmidt (Durchpeitscherin der Engholm-Linie in Bayern) wurde bei der Vorstellung als "Ehrengast" ausgepfiffen. Die Stimmung auf Demo und Kundgebung war relativ kämpferisch; die Linke war deutlich präsent. Viele im Privatleben "verschwundene" Linke wurden gesichtet. Insgesamt war es die größte Demonstration in Nürnberg seit vielen Jahren (wesentlich größer als die Golfkriegs-Demos).

Der hiesige DGB-Chef Weiniger (selbst Mitglied der Initiative) hatte den Auftrag übernommen, Kontakt mit der Israelitischen Kultusgemeinde aufzunehmen und dort nach einem Redner für eine geplante Zwischenkundgebung am Gedenkstein der jüdischen Synagoge anzufragen. Der DGB-Chef trat erst kurz vor der Demonstration in Kontakt mit dem Vorsitzenden der Kultusgemeinde Hamburger (SPD-Stadtrat), welcher dann den ursprünglichen Vorschlag eher als Affront denn als besondere Hervorhebung der Kritik am Antisemitismus verstand. Er forderte, bei der Schlußkundgebung reden zu können. Dies lehnte Weiniger ohne Rücksprache mit der Initiative ab. Er verwies darauf, daß diese Bedingung dort nicht akzeptiert werden würde. Diese Behauptung war in dieser Form schlichtweg falsch. Der DGB-Chef hatte aber, wie sich später herausstellte, jedoch offenziell nie bestätigt wurde, in einer nicht-initiativenöffentlichen Mauschelrunde mit Mitgliedern des Ausländerbeirates über diese Rede gesprochen, wobei dann wohl von einigen Leuten aus dem Ausländerbeirat Vorbehalte angemeldet worden waren.

Auf der Kundgebung am 3.10. äußerte besagter Herr Weiniger dann öffentlich sein Bedauern, daß die Initiative Herrn Hamburger nicht habe sprechen lassen. In der Folge gab es eine in der Presse breit ausgewalzte Auseinandersetzung über vermuteten Antisemitismus in der Initiative, der implizit der Linken unterschoben wurde. Der DGB-Chef hätte diese Auseinandersetzung sofort beenden können, wenn er seinen Fehler - keine Rücksprache mit den übrigen Strömungen der Initiative - zugegeben hätte. Statt dessen rückte er die antirassistischen AktivistInnen in ein schiefes Licht.

Der Antisemitismus-Vorwurf war in der Presse der Hauptgegenstand der Berichterstattung; die örtliche SPD stimmte heftig in den Chor der KritikerInnen ein. Es gelang nur mühsam, dagegen Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Die Initiative stellte sachlich richtig, entschuldigte sich öffentlich bei Hamburger und hackte nicht auf den DGB-Chef ein.

Wichtig für den - auf diese Weise in der Öffentlichkeit geschmälerten - Erfolg der Demo waren folgende Faktoren:

- eine möglichst rasche Reaktion der Linken in der Initiative auf Rostock mit Stoßrichtung "inhaltlich fundierte Massenaktion",

- Akzeptanz und Finanzierung dieses Konzeptes durch den rechten Teil des Bündnisses (v.a. DGB).

Als sich einige Tage vorher der Mobilisierungserfolg andeutete, sprang auch die SPD auf die Liste der örtlichen Aufrufer auf! Insgesamt ist zu konstatieren, daß vor Ort damit das Politikfeld Antirassismus für die Spitzenkader von SPD, DGB und Kirchen interessant wurde. Vorher konnte der DGB ohne große öffentliche Aufmerksamkeit und auch bei relativ geringer Mobilisierungskraft ein Bündnis mit Linken eingehen; die SPD

konnte es sich andererseits aufgrund der geringen Massenwirksamkeit leisten, abseits zu stehen. Die Grünen waren durch die Bank relativ wenig präsent (eventuell eine Nürnberger Besonderheit?). Es ist sogar zu vermuten, daß der KB-Nürnberg einen Platz besetzte, den andernorts linke Grüne einnehmen (Brückenfunktion zwischen Autonomen und eher Rechten; Fähigkeit, Vorschläge zu lancieren und gemeinsam durchzuziehen). Für die SPD wurde die Sache spätestens nach dem 3.10. interessant, und es ist zu vermuten, daß von dieser Seite entsprechend Druck auf die Gewerkschaftsfunktionäre im Bündnis ausgeübt wurde, ihr Bündnis mit den Linken zu beenden. Daß die an den Haaren herbeigezogene Antisemitismus-Kampagne ein Ausdruck dieses Ansinnens war, ist zu vermuten, aber natürlich nicht zu beweisen.

3. Die Nürnberger Mobilisierung nach Bonn

Zur bundesweiten Demo nach Bonn (14.11.) fuhren vier Busse aus Nürnberg - für hiesige Verhältnisse sind das relativ viele TeilnehmerInnen. Festzustellen ist, daß nach Bonn eher die Linke mobilisierte - weitgehend ohne Autonome und Grüne. Leute aus dem KB-Nürnberg propagierten die Bonn-Demo frühzeitig und zunächst allein auf weiter Flur. Später zog die Initiative mit. Der Erfolg in Bonn kam ohne vorherige breite Debatte zustande und obwohl diese Bündnisaktion nur von "organisatorischen Ruinen" getragen wurde (Reststrukturen der Friedensbewegung etc.). In den Medien ging diese Aktion im Vergleich zur Berliner Demo am 8.11. ziemlich unter. Prophezeiungen, die "Weizsäcker-Demo" werde sich demobilisierend auf die Teilnahme an der Bonner Demo auswirken, haben sich nicht bewahrheitet. Die Bonn-Demo war die wichtigste linke Mobilisierung seit dem Zusammenbruch des Realsozialismus.

4. Exkurs: Die Berliner Demo und die Neuorientierung von Teilen der politischen Klasse

Besonderes Kennzeichen der Berliner Demo vom 8.11. war der Umstand, daß Teile der politischen Klasse der BRD damit auf der Straße ein deutliches Signal gegen den Naziterror gaben. Diesen Terror hatten sie bis dahin schweigend oder beschwichtigend, in anderen Fällen wohl auch mit "klammheimlicher Freude" geduldet.

Vor der Berlin-Demo gab es keine klare Repressionslinie des Staates gegen den Terror der Nazis und des rechten Mobs. Höhepunkt und Ausdruck dieser Tolerierung des rechten Terrors war u.a. das Pogrom in Rostock.

"Rostock" könnte allerdings auch ein Wendepunkt der staatlichen Einschätzung des rechten Terrors gewesen sein. Was zunächst im damals tolerierten Rahmen begann (Zusammenrottungen und Straßenterror gegen Sinti und Roma), überschritt sehr schnell diese Marke. Vietnamesischen VertragsarbeiterInnen der ehemaligen DDR, einem TV-Team, Wachleuten, dem Rostocker Ausländerbeauftragten und UnterstützerInnen der Flüchtlinge drohte der Feuertod. Diese durch die Nazis herbeigeführte Eskalation wurde audiovisuell in die Wohnzimmer und natürlich auch ins Ausland getragen. Die Tolerierung des Terrors durch anwesende Polizeikräfte war unmittelbar zu sehen. Rassistische Politiker, die das Polizeiverhalten und implizit den Terror offen verteidigten, kamen im Fernsehen zu Wort. Die Symbolkraft brennender Gebäude in der Nacht erinnerte an den Nazi-Terror.

Obwohl der sozusagen staatlich tolerierte "Volkszorn" gegen Asylbewerber auch schon früher überschritten wurde (man muß nur an den tödlichen Brandanschlag auf ein Wohnhaus türkischer ImmigrantInnen in Schwandorf/Bayern vor einigen Jahren erinnern), kamen diesmal die Häufung der Übergriffe, deren lange Dauer und die starke Medienpräsenz hinzu.

Ein Teil der politischen Klasse sah nach Auswertung der Folgen der Pogrome offenbar Handlungsbedarf, und zwar nicht zuletzt aufgrund der sehr negativen Resonanz im Ausland. Es wurde vermutlich befürchtet, innen- und vor allem außenpolitisch in Mißkredit zu geraten. Ein anderer Teil der politischen Klasse machte weiter wie bisher (z.B. die CSU in Bayern und Teile der CDU). Der bayerische Ministerpräsident Streibl kritisierte denn auch die Demo am 8.11. Diese Teile des politischen Spektrums nahmen weiterhin auf den rechten Mob rechtfertigend und letztlich positiv Bezug und rechtfertigten damit implizit die Gewalt gegen Nicht-Deutsche. Insofern ist die Berliner Demo Ausdruck eines Widerspruchs innerhalb der politischen Klasse der BRD.

Nun wird der Weizsäcker-Initiative mit Verweis auf die vorherige Duldung von linker Seite zu Recht Heuchelei vorgehalten. Zudem werde versucht, die denkbare Meinungsführerschaft der Linken zu diesem Thema "präventiv zu enteignen". Mit der Konzentration auf die "Würde des Menschen" werde zudem eine Umpolung der bisherigen politischen Ausrichtung des Widerstands (Keine Änderung des Artikels 16,2 GG; Kritik an der

Asylpolitik des Staates etc.) vorgenommen. Dabei ist festzustellen, daß die Linke bundesweit kaum versuchte, auf massenpolitischer Ebene der Empörung über die Pogrome Ausdruck zu verleihen. Unter Federführung der Linken übernahm die "Initiative gegen Fremdenhaß und Rassismus" in Nürnberg genau diese Rolle (3.10.-Demo).

Es stellt sich die Frage, warum die bürgerlichen Politiker den obengenannten Legitimationsbedarf nicht schon nach Hoyerswerda sahen. Dafür können mehrere Gründe angeführt werden:

- Quantität und Qualität der Anschläge stiegen noch einmal an,

- der rechte Terror "geriet aus der Spur" (Eskalation über die auch von Medien und politischer Klasse als Sündenböcke abgestempelten Asylbewerber hinaus). Eine gewisse "Eigendynamik" (Nachahmungseffekte und verstärkte Aktionen von Neonazis) entwickelte sich,

- die vom bekannten Sozialwissenschaftler Heitmeyer (Bielefeld) vertretene These - der rechtsradikale Mob bestünde vor allem aus ostdeutschen, sozial und in ihren Wertvorstellungen verunsicherten Jugendlichen, die soziale Härtefälle und keine Kriminellen oder Nazis seien -, war nicht länger haltbar. Diese These hatte besonders in sozialdemokratischen Kreisen als Argument für die Verharmlosung des Pogroms von Hoyerswerda herhalten müssen. Es wurde offensichtlich, daß in Teilen der Bevölkerung eine rassistische Grundstimmung vorherrscht und daß bei den Pogromen organisierte Neonazis massiv mitmischten.

Mit der Berliner Demo ging die Weizsäcker-Strömung in die politische Offensive und organisierte ein ideologisches Ereignis, zu dem sich die Linke verhalten mußte. Die Linke hat sich prompt darüber zerstritten und kam mit Ausnahme der positiven Bezugnahme auf die Bonner Demo, die lange vorher geplant war, zu keiner übereinstimmenden Haltung über die weitere antirassistische Arbeit mehr. Eine kurzfristige Debatte über den Umgang mit der Berliner Demo wäre vermutlich schon wegen mangelnder Strukturen und Kräfte kaum organisierbar gewesen. Das ist eine Not, aber keine Tugend! Das eigentliche Problem besteht darin, daß die Linke auch nach Berlin bis jetzt nicht einmal versucht hat, in einem Ratschlag über die Weiterarbeit zu befinden. Bis jetzt hat die Linke auf die Herausforderung Weizsäckers und von Teilen der Staatsklasse keine Antwort gefunden, das heißt, wie man mit den so mobilisierten und mobilisierbaren Menschen umgeht.

Ähnliche Aktionen wie in Berlin fanden um den 9.11. herum in vielen bundesdeutschen Städten statt. Die Aktionen wandten sich meist "nur" gegen den rechten Terror und waren dadurch weitgehend entkoppelt von der Artikel-16-Debatte. Dies war natürlich das Einstiegsbillett für die SPD. Die Aktionen waren mehr oder weniger spontan von örtlichen Kräften organisiert. Die Präsenz der Linken war verschieden stark, mit uneinheitlicher Orientierung und kaum organisatorisch abgesprochen. Auf Massenebene entstand eine sehr hohe Aktionsbereitschaft.

In den drei Monaten zwischen "Rostock" und "Mölln" kam es zu einer quantitativen und qualitativen Ausweitung des Naziterrors. Dies wurde in den Medien auch abgebildet. Juden, Behinderte und Linke wurden angegriffen. Anschläge mit eindeutig antisemitischem Hintergrund häuften sich. Vor allem die antisemitischen Anschläge (KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen; Mord in Wuppertal) brachten im Ausland ein enorm negatives Echo. Schließlich traf es mit dem Brandanschlag von Mölln - nicht erstmals, aber erstmals mit so hoher innergesellschaftlicher und internationaler Aufmerksamkeit - "integrierte" Ausländer, zudem noch im satten Westen der BRD. Nach Mölln gab es in der politischen Klasse kaum noch Kritik am Weizsäcker-Kurs.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die für die staatliche Politik lange funktionale rechte Massenstimmung sowie die Zusammenrottungen auf der Straße ab einem gewissen Punkt begannen, dysfunktional zu werden. Ob dieser Zeitpunkt eher mit "Rostock" oder erst mit "Mölln" zu datieren ist, ist nicht von grundlegender Bedeutung. Die Eigendynamik der rechtsradikalen Bewegung und des Terrors bewegte sich langsam aus den bis dahin von der politischen Klasse und vom Staat tolerierten Bahnen hinaus. Zudem schien es schon seit längerem so, daß eher rechtsradikale und Nazi-Parteien als bürgerliche Parteien von dieser Stimmung profitieren (Wahlergebnisse in Bremen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg; Meinungsumfragen). Auf internationaler Ebene lebte das Bild des "ugly german" wieder auf. Zur politischen Schadensbegrenzung und zur Imagerettung begannen große Teile der politischen Klasse der BRD, die Schließung rechtsfreier Räume einzufordern, die bis Rostock den Rechten de facto gewährt worden waren. Damit einhergehend wurden das staatliche Gewaltmonopol gegen Rechtsradikale betont sowie schnelle politische "Lösungen" (Durchziehen einer Änderung des Artikels 16 GG) propagiert. Auf ideologischer Ebene wurde durch die Weizsäcker-Aktion

die Nicht-Distanzierung von Nazis und Nazi-Terror tabuisiert. Es darf im übrigen daran erinnert werden, daß der BRD-Staat im Normalfall durchaus nicht auf die höchstoffizielle Organisierung von Massenzustimmung auf der Straße angewiesen ist. Die von Teilen der Staatsklasse in Berlin organisierte Demonstration war in dieser Form und Größenordnung eine politische Erstaufführung in der BRD. Das "Business-as-usual" mit abgeschotteten politischen Deals und Wahlen alle vier Jahre wurde damit deutlich verlassen.

5. Neue Bundespolitik, veränderte Massenstimmung und antirassistische Arbeit

Wieder zurück nach Nürnberg: Kurz nach dem Anschlag von Mölln, nämlich am 25.11.92, setzten die rechten Teile der Initiative (Gewerkschaften) ohne vorherige Absprache eine Kundgebung an. Sie bildeten ein "Weizsäcker-Bündnis" (Kirchenobere, Oberbürgermeister, Ausländerbeirat, DGB, Israelitische Kultusgemeinde). In diesem Kreis wurden Redner festgelegt. Linke aus der Initiative forderten eine Rede ein und bekamen dies auch zugestanden. Zur Kundgebung kamen 4.000-5.000 Leute, viele aus dem SPD/DGB-Spektrum. Es war eher eine stille Trauerstimmung vorherrschend. Dies war die erste größere Nürnberger Aktion gegen Rassismus, in der die Verteidigung des Artikels 16 nicht mit im Vordergrund stand. Der linke Redner aus der Initiative (einer von sieben Rednern) war der einzige, der die Heuchelei der bürgerlichen Politiker - nicht zuletzt auch der SPD - kritisierte und auf den Zusammenhang von Nazi-Pogromen und aktueller Artikel-16-Debatte hinwies. Diese Rede stieß auf keine vergleichbar positive Resonanz wie die linke Rede am 3.10.

Bei dieser Aktion zeigten sich die neuen Bündnisbedingungen nach "Berlin" und "Mölln". Der linke Redebeitrag wurde vermutlich nur aufgrund der langen Mitarbeit in der Initiative zugestanden. Auffällig war, daß nicht nur die SPD-Spitze, sondern sogar die CSU demonstrativ präsent war! Übel genommen wurde dem linken Redner besonders dessen explizite und harte Kritik am CSUler Beckstein (Staatssekretär des Innern in Bayern) sowie am Redner aus der SPD, dem Nürnberger Oberbürgermeister Schönlein. Kaum war die Rede beendet, lagen schon schriftliche Distanzierungen von rechten Teilen der Initiative vor, die auch die Aufkündigung des Bündnisses androhten.

In der Nachschau ist zu sagen, daß DGBler und Leute aus dem Ausländerbeirat versucht haben, die Linken in der Initiative zu isolieren und sie hinauszudrängen. Das ist ihnen nicht gelungen. Andere eher rechte Teile (christliche Gruppen, Teile der Grünen und "nichtorganisierte" Leute) haben sich nicht, wie von ihnen erhofft, ebenfalls distanziert. Mittlerweile haben sich Gewerkschaftsvertreter und Teile des Ausländerbeirats zurückgezogen, jedoch ohne dies in der Initiative selbst zu begründen. Der DGB kündigte unlängst die Einberufung eines "Bunten Tisches" an. Dieses Konkurrenzprojekt zur Initiative markiert seine Grenzen mit Dogmen wie "Gewaltfreiheit" und trifft insbesondere keine klare Aussage zum Streit um den Artikel 16,2 des Grundgesetzes. Damit wäre der "Bunte Tisch" eindeutig auf eine SPD-Linie festgelegt. Resümee: die Arbeitsbedingungen sind für die Linke schwieriger geworden:

- die Schutzfunktion einer breitgetragenen Initiative fällt vermutlich weitgehend weg;

- gemeinsame und inhaltlich auch für Linke akzeptable Aktionen werden schwieriger zu organisieren sein;

- der Grad der gegenseitigen Abschottung der verschiedenen Spektren hat zugenommen, zumal sich auch nach links hin eine gewisse Polarisierung andeutet. Die Artikel-16-Aktionen fanden praktisch ohne Autonome statt; am 7. und 8.11. wurde u.a. von diesen Kreisen ein Symposium "Haben die Deutschen nichts gelernt?" mit linksradikaler Schlagseite veranstaltet.

In Zukunft wird es in Nürnberg also drei Bündnisse geben:

- Aktionsbündnis gegen Rassismus (von Autonomen dominiert)

- Initiative gegen Fremdenhaß und Rassismus (Teile der Grünen, KB-Nürnberg, christliche Initiativen, Flüchtlingsgruppen, Teile des Ausländerbeirats, einzelne Autonome)

- Bunter Tisch (vermutlich: DGB, Kirchenobere, Teile des Ausländerbeirats, Grüne).

6. Licht in die Lichterketten-Bewegung!

Das "Lichterketten"-Phänomen begann in München am 6.12. und wurde dort über einen Personenaufruf von politisch unorganisierten Leuten aus der Yuppie-Szene angeleiert. Einer der vier Münchner Initiatoren ist

Redakteur der Süddeutschen Zeitung. In Hamburg, wo die zweite große "Kerzendemo" stattfand, war es im Prinzip ähnlich (Leute aus der Yuppie-Stadtzeitungsszene). In Nürnberg waren die Erstinitiatoren Wirtschaftsstudenten, die vorher nie in Erscheinung getreten waren. Aus denselben Kreisen (Tempo-Korrespondent, TV-Regisseurin, Journalistin) wurde im übrigen bereits einen Tag vor der ersten Lichterkette eine Demo (250 Leute) in New York von dort lebenden Deutschen "for foreigners in Germany" organisiert. Die Initiatoren kamen in den uns bekannten Fällen aus politisch völlig "unverdächtigen" Ecken.

Auffällig ist, daß die Aktionen, die inhaltlich à la "Weizsäcker von unten" angelegt waren, über beste Medienverbindungen gepowert wurden. Sie waren von vornherein als Medienereignis konzipiert und griffen die Weizsäcker-Linie voll auf (gegen Gewalt und Nazis, für Ausländer, für die "Würde des Menschen" und Zivilcourage). In der Aktion selbst findet keine Vermittlung von politischen Argumenten statt. Die Aktion spreche für sich, so die OrganisatorInnen. Dabei werden die Inhalte nahezu ausschließlich über die Medienpräsenz definiert! Während der Alltagsrassismus über den Appell an Zivilcourage implizit bekämpft wird, ist der staatliche Rassismus völlig ausgeblendet (etwa die "Asyldebatte" um den Artikel 16,2 Grundgesetz). Vorherrschend ist das Ansetzen an Symbolik (Licht in der Nacht) und "Emotionen" (für "Freundlichkeit" Ausländern gegenüber). Neu an dieser Bewegung ist, daß ein erheblicher Anteil der sogenannten "schweigenden Mehrheit" der BRD auf die Straße ging. Daß in vielen Großstädten zum Teil 20% der Bevölkerung demonstrieren, ist ein Novum. Es scheint allerdings nicht so zu sein, daß diese Dynamik in der ehemaligen DDR greift. Zu beobachten ist, daß sich das "Kerzen"-Phänomen stark ausgebreitet hat - mittlerweile ist es wohl die größte Massenbewegung seit Bestehen der BRD - und daß die bürgerlichen Medien diese Linie weitgehend mit propagieren, sofern sie nicht sogar zu den Initiatoren gehören (insgesamt hat der oben erwähnte "Weizsäcker-Schwenk" bei den bürgerlichen Medien wohl schon früher stattgefunden). Mittlerweile fühlen sich Hinz und Kunz (Wirtschaftsverbände etc.pp.) bemüßigt, diesem Kurs durch Werbeanzeigen, Stellungnahmen sowie durch den Aufruf zur Teilnahme an Lichterketten öffentlich zuzustimmen. So prangt sogar vor dem Billigsupermarkt um die Ecke ein Plakat für "Toleranz". Jüngst warb eine Schuhfirma für ihre Produkte damit, daß diese geeignet wären, um damit auf Demos gegen Rechtsradikale zu gehen.

Unserer Einschätzung nach handelt es sich nicht um eine im engeren Sinne staatlich gelenkte Massenbewegung, sondern um "Weizsäckerismus von unten", den sich der Staat propagandistisch zunutze macht und bei dessen Entstehung die Berliner Demo am 8.11. eine bedeutsame Rolle gespielt haben dürfte. Interventionen von politisch und wirtschaftlich Mächtigen und Bewegung "von unten" greifen also ineinander. Diese Gemengelage von Intervention "von oben" und Bürgerbewegung, die sich auf bestimmte allgemeine Ziele beschränkt (z.B. gegen Gewalt und Nazis), jedoch politisch umstrittene Fragen ausklammert, ist selbstverständlich keinesfalls als (staats)oppositionell zu bezeichnen, wie dies bei der Anti-AKW- oder mit größeren Abstrichen bei der Friedensbewegung der Fall gewesen ist.

Zur linken Kritik an den "Kerzendemos":

Diese Bewegung kann von ihrem Grundansatz her höchstens Gleichberechtigung der Nichtdeutschen in der BRD einfordern (Wahlrecht, soziale Rechte etc.). Sie fordert jedoch nicht einmal das, weil sie sich nicht explizit für soziale und politische Rechte von Flüchtlingen einsetzt. Es handelt sich selbstverständlich um keine linke Bewegung. Eine Transzendierung des bürgerlichen Rahmens durch antirassistischen Kampf wäre im übrigen selbst theoretisch nur dann möglich, wenn man annimmt, der bürgerliche Staat sei immer mit strukturellem Rassismus oder Antisemitismus verbunden. Auch bei der Forderung nach "offenen Grenzen" handelt es sich u.E. "nur" um eine radikale Bürgerrechts-Forderung (Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für alle Menschen), die den Rahmen der kapitalistischen Ordnung nicht verläßt. Somit entfaltet antirassistische Politik keineswegs per se eine antikapitalistische Dynamik. Der antirassistische Kampf kann nicht den Platz des "verlorengegangenen" Subjekts "Arbeiterklasse" einnehmen.

Zu den Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima:

- Wirkung auf die Presseberichterstattung;

- Öffentlicher Druck in Richtung verstärkter staatlicher (polizeilicher und juristischer) Repression gegen Nazis. Konnte beispielsweise die Nationalistische Front (NF) noch im September 1992 in Kelheim/Bayern unter USK-Schutz öffentlich und völlig legal demonstrieren (Parolen: "Deutschland den Deutschen", "Ausländer

raus", "NF - die saubere Alternative"), so ist diese Organisation inzwischen verboten. Ihr Vermögen wurde eingezogen. Das zeigt: Für Nazikader wird der Preis höher; Mitläufer dürften eher abgeschreckt werden.

- Das Klima für den Beifall klatschenden Mob ist (zumindest im Westen der BRD) deutlich schlechter geworden;

- Antirassistisches Alltagsengagement wird ermutigt;

- Antirassistisch und ausländerfreundlich zu sein, ist ein positiver Wert geworden.

Nicht verändert haben sich wesentliche Teile der staatlichen Politik gegen Ausländer:

- Der Artikel 16,2 wird in seiner Substanz abgeschafft. Im gleichen Zuge werden Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr sowie innenpolitische Verschärfungen mit Verfassungsrelevanz (Lauschangriffe) ermöglicht. Über diese entscheidenden Schritte hin zu einer anderen Republik - im Zusammenhang mit einer partiellen Aufkündigung des sozialen Konsenses - gibt es im Grunde keine gesellschaftliche Debatte. Diese gravierenden Einschnitte werden von einer De-facto-Koalition aus CDU/CSU/FDP/SPD durchgeführt. Im Unterschied zum Kampf gegen die Remilitarisierung und zum Kampf gegen die Notstandsgesetze gibt es weder eine radikale - wenn auch geschwächte - KPD mit Einfluß in der Arbeiterbewegung noch eine entstehende kulturrevolutionäre Bewegung (APO), die fähig wäre, den Widerstand zu organisieren. Zudem gibt es keine außenpolitische Konstellation, die der BRD gegenüber vetofähig wäre. Mit der Sowjetunion zerfiel ihre Vetomacht. Relevante UNO- oder NATO-Staaten haben gegen die oben erwähnte Veränderungen der BRD-Politik keine prinzipiellen Einwände.

Sofern dies bei den "Kerzendemos" - teils bewußt - nicht thematisiert wird, dienen sie als Tünche für die staatliche Politik, hinter der relevante Verfassungsänderungen und Sozialabbau durchgezogen werden. Dies spricht aber nicht von vornherein dagegen, linke Inhalte in diese Kreise zu tragen. Daß sich "die besseren Deutschen ein gutes Gewissen organisieren wollen", gibt es zwar sicher als Motiv, es kann jedoch nicht allen TeilnehmerInnen einfach als verwerfliche Hauptmotivation unterstellt werden.

7. Was tun?

Es ist zu vermuten, daß die Kerzenaktionen in dieser Form und Breite nicht sehr oft wiederholbar sind. Die Frage für die Linke ist, ob sich daraus neue Initiativen und Organisationsformen (etwa à la "Mütter gegen Atomkraft" nach Tschernobyl) bilden. Es ist zu vermuten, daß sich auf der Ebene der "privaten Hilfe" für Ausländer neue Impulse ergeben. Es ist aus oben beschriebenen Gründen (Interesse von oben und Mobilisierung von unten) unwahrscheinlich, daß ein selbstläufiger Politisierungseffekt nach "links" entsteht. Die Politisierung von Teilen dieser Bewegung wäre eine spezielle Aufgabe der Linken. Aus alldem ergibt sich, daß diese Bewegung nicht abschätzig rechts liegen gelassen werden sollte. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Linken, auch mit ihren bescheidenen Kräften in diese verwackelte Szene vor allem mit dem Artikel-16-Thema und der Forderung nach Gleichberechtigung der Nicht-Deutschen im umfassenden Sinn hineinzugehen.

Für Nürnberg hieße das konkret, daß die unfreiwillig nach links gerutschte "Initiative gegen Fremdenhaß und Rassismus" mit den Aktionsvorschlägen zum 30.1. sowie zu einer größeren Artikel-16-Veranstaltung im Februar/März 1993 zum "Bunten Tisch" geht und diese einbringt. Die Möglichkeit gemeinsamer regionaler und bundesweiter Mobilisierungen zum Art. 16 sollten ausgelotet werden. Ob sich diesbezügliche Initiativen auf Bundesebene ergeben, wird vielleicht das "Paulskirchen"-Treffen am 22.1. in Frankfurt zeigen.

mx., al., Nürnberg, 3. Januar 1993

29. Die Große Wanderung. Enzensbergers Abrenzung von "Sozialhelfern" und "selbsternannten Gerechten"

Enzensbergers Abgrenzung von "Sozialhelfern" und "selbsternannten Gerechten"

Rubrik: Ausländer- und Asylpolitik; Rassismus-Debatte; Bücher, Filme, Broschüren · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/04.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:04

Abgrenzung von

"Sozialhelfern" und

"selbsternannten Gerechten"

Es ist eine in der Linken verbreitete Unsitte, mit der Zurückweisung einer - zu Recht oder zu Unrecht - als falsch, opportunistisch, rechts, pro-imperialistisch erkannten Position auch gleich ihre jeweiligen Vertreter zu Unpersonen zu erklären. Leider büßen dabei immer wieder Leute ihre Zitierfähigkeit ein, die zu anderen Fragen Anregendes beizusteuern haben. Hans Magnus Enzensberger ist so ein Fall. Mit seinem Spiegel-Essay über "Hitlers Wiedergänger" Saddam Hussein, veröffentlicht im Februar 1991, als der Wüstensturm über den Irak hereingebrochen war, hat er auf drei Seiten mindestens zwei unverzeihliche Dummheiten begangen: die Einmaligkeit der nazistischen Verbrechen zu relativieren und den mörderischen Feldzug gegen die irakische Bevölkerung zu rechtfertigen.

Damit war Enzensberger in der Linken erledigt. Ich muß zugeben, daß auch ich bis vor kurzem zu wissen glaubte, was "der" zur neuen Schicksalsfrage der Nation, dem "Asylproblem", beizusteuern haben würde. Die Lektüre seines Buches über "Die Große Wanderung" belehrt links-voreingenommene LeserInnen zumindest teilweise eines Besseren. Nicht wenige von Enzensbergers 33 durchnumerierten "Markierungen", Notizen zum Thema Migration, Asyl und Fremdenhaß von den Ursprüngen der Geschichte bis heute, sind nützliche Hilfsmittel zur Analyse der aktuellen Situation in Deutschland und Europa. Sprachlich streckenweise brillant werden die Idiotien der deutschen "Asyldiskussion" zerlegt: die Metapher vom "vollen Boot" oder das drohende "Aussterben" der Deutschen.

Enzensberger präsentiert Deutschland als "Exempel" für ein Land, "das seine heutige Population riesigen Wanderungsbewegungen verdankt". Allein seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kamen etliche Millionen von Menschen in das Gebiet der heutigen BRD: Flüchtlinge, Übersiedler, "Vertriebene", Arbeitsmigranten. "Es ist rätselhaft, daß eine Bevölkerung, die innerhalb der eigenen Lebenszeit solche Erfahrungen gemacht hat, unter dem Wahn leiden kann, sie hätte es, angesichts heutiger Wanderungen, mit etwas noch nie Dagewesenem zu tun." Enzensberger, der "Xenophobie" als "universelle Erscheinung" und "Gruppenegoismen und Fremdenhaß" zu "anthropologischen Konstanten" erklärt (was noch zu diskutieren wäre), bietet für die "extreme Polarisierung", den Übergang zur "organisierten Menschenjagd" in Deutschland, eine eher schwächliche Begründung: "Wer sich selber nicht mag, dürfte sich aber mit der Fernstenliebe noch etwas schwerer tun als andere."

Daß es um "Liebe" - des "Nächsten" wie des "Fernsten" - eigentlich nicht geht, sondern vorrangig um die körperliche Unversehrtheit von EinwanderInnen, läßt Enzensberger hier vorübergehend beiseite (er kommt später darauf zurück). Der Satz mit der angeblich nicht vorhandenen Eigenliebe der Deutschen - "prekäres Selbstverständnis dieser Nation" - dient als Überleitung zum "Widerpart" der "Fremdenfeindlichkeit" bei den xenophilen "Resten der Linken und dem Klerus". "Losungen wie ‚Ausländer, laßt uns nicht mit den Deutschen allein!` oder ‚Nie wieder Deutschland!` zeugen von einer pharisäerhaften Umpolung", findet Enzensberger und wendet sich gegen die Idealisierung der Immigranten "nach einem Schema, das an den Philosemitismus erinnert.(...) Der Selbsthaß wird auf die anderen projiziert, etwa mit der lügenhaften Behauptung ‚Ich bin ein Ausländer`, mit der sich zahlreiche Deutsche, die sich für prominent halten, hervorgetan haben."

Diese Kritik wäre überzeugender, wenn Enzensberger seinerseits Vorschläge zum Handeln anbieten könnte. Seine Warnungen vor den "Risiken" der Einwanderung fordern - aus dem Zusammenhang gerissen - heftige Abwehrreaktionen der "selbsternannten Minderheit von Gerechten" (Enzensberger über deutsche Linke und Pastoren) geradezu heraus: "Selten hat sich die Idee des Vielvölkerstaates als tragfähig erwiesen"; oder: "Bei ungeübten Populationen können abrupte Steigerungen der Quoten (von Zuwanderern; Anm. Js.) quasi

allergische Reaktionen hervorrufen." Daß Enzensberger hiermit nichts weniger bezweckt als Verständniswerbung für den brandschatzenden Mob, wird in seiner "Fußnote" deutlich. "Über einige Besonderheiten bei der Menschenjagd" sind diese letzten zehn Seiten des Bandes überschrieben, die vermutlich unter dem Eindruck von Hoyerswerda dem fertigen Text hinzugefügt wurden. Das absichtsvolle Versagen der Staatsmacht und die von den Politikern gewählte ungewohnte Rolle als "Sozialhelfer" der rassistischen Gewalttäter sind für Enzensberger Anzeichen einer Entwicklung, die Züge von "Weimar" trägt. "Wenn der Staat sich weigert, sie zu schützen, werden sich bedrohte Einzelpersonen oder Gruppen aus Gründen der Notwehr bewaffnen müssen", schreibt Enzensberger, warnt aber im Unterschied zu Ralph Giordano gleichzeitig vor organisiertem Selbstschutz: "Sobald sich die Gegenwehr ihrerseits hinreichend organisiert hat, kommt es zu förmlichen Bandenkriegen... Politisch kann das zu Verhältnissen führen, wie Deutschland sie gegen Ende der Weimarer Republik erlebt hat."

Von der politischen Klasse der BRD, die er mittelfristig ebenfalls vom rechten Straßenterror bedroht sieht, erhofft Enzensberger sich wenig: "Der Selbsterhaltungstrieb dieser Personen ist, wie die Fabel lehrt, weniger ausgeprägt, als man gemeinhin denkt" - mit diesem Satz endet die "Fußnote", deren Pessimismus wahrscheinlich gerechtfertigt ist. Unlogisch erscheint nur die wenige Seiten vorher getroffene kategorische Feststellung, die "Bewohnbarkeit der Bundesrepublik" könne ausschließlich durch scharfe Anwendung des staatlichen "Gewaltmonopols" wiederhergestellt werden.

Js.

P.S. Genau einen Tag nach Fertigstellung dieser Rezension erschien in der taz (29.12.) ein Interview, in dem Enzensberger Teile seines hier vorgestellten Buches interpretiert. Als "ein bißchen unorthodox" bezeichnet er seine Position zur Asylrechtsänderung: "Warum sollen die Deutschen immer Weltmeister sein?" Eine "Verfassungsbestimmung ohne jeden Vorbehalt" sei "nicht durchzuhalten" - vielleicht auch weil sie von der von Enzensberger ausgemachten "schweigenden Mehrheit von Demokraten" (und ihm selbst) kampflos preisgegeben wurde?! Gegen die linke "Schönmalerei" und "Tendenz zur Harmonisierung" betont Enzensberger die Konflikte, die durch die Einwanderung von "Hunderttausenden von Sinti und Roma" und durch den Islam, der nicht "ohne weiteres kompatibel ist mit unseren Gewohnheiten", entstehen würden. Enzensbergers Ankündigung, sich gegen ein Vordringen der im Iran praktizierten "Spielregeln" auf "unser Territorium" "kompromißlos und auch ziemlich handfest" verteidigen zu wollen, entspringt wohl weniger einer aktuellen Bedrohungsangst als dem übermächtigen Bedürfnis zur Abgrenzung von linker "Schönmalerei".

"In so kritischen Situationen muß man Bündnisse finden, die sehr weit reichen können", sagt Enzensberger. Nur die Linken will er lieber nicht dabei haben.

Hans Magnus Enzensberger: Die Große Wanderung. 33 Markierungen. Mit einer Fußnote "Über einige Besonderheiten bei der Menschenjagd". Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1992, 76 Seiten, DM 19,80

30. Bündnispartnerin DDR. Der Fall Croissant erfordert eine grundsätzliche Positionsbestimmung der westdeutschen Linken

Der Fall Croissant erfordert eine grundsätzliche Positionsbestimmung von Vergangenheit und Gegenwart der westdeutschen Linken

Rubrik: DDR-Anschlußfolgen; Westdeutsche Linke allgemein · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/31.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:31

von Vergangenheit und Gegenwart der westdeutschen Linken

Der Rechtsanwalt Klaus Croissant wurde auf Antrag der Bundesanwaltschaft am 14.9.1992 wegen des Vorwurfes des Verstoßes gegen § 99 StGB (Geheimdienstliche Agententätigkeit) festgenommen und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Von seiten der Ermittlungsbehörden wird ihm zur Last gelegt, Informationen über die westdeutsche Linke an das DDR-Ministerium für Staatssicherheit gegeben zu haben, wobei diese Informationen - so die Ermittlungslage - zum allergrößten Teil gar nicht von Croissant selber stammen, sondern von seiner Ende 1987 gestorbenen Lebensgefährtin Brigitte Heinrich, zeitweise Europa-Abgeordnete der Grünen, als deren "Instrukteur" und "Kurier" sich Croissant betätigt haben soll.

Daß die Inhaftierung Croissants auf Grund dieser Anschuldigungen ein Unding darstellt, wird auf politisch linker Seite von niemandem ernsthaft bestritten. Denn zum einen mutet es auf geradezu beängstigende Weise lächerlich an, wenn ausgerechnet die BRD und ihre oberste Anklagebehörde, zu deren Hauptaufgaben von jeher die Bekämpfung einer antistaatlichen und antikapitalistischen Linken gehört, danach trachten, einen Menschen wegen Weitergabe von Informationen aus eben diesem gesellschaftlichen Bereich verurteilen zu lassen und ihn damit seiner beruflichen und persönlichen Existenzgrundlage zu berauben. Es liegt darum zum anderen auf der Hand, daß Croissant seiner politischen Einstellungen und Handlungen wegen büßen soll, die in der Vergangenheit mehrfach ganz direkt mit den staatlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland kollidierten. Sowohl die Verteidigung von Ulrike Meinhof und Andreas Baader im ersten Stammheimer Prozeß gegen die RAF, der Einsatz gegen die gegenüber den RAF-Gefangenen praktizierten zerstörerischen Haftbedingungen einschließlich seines Versuchs, die Kommunikation der Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt zu gewährleisten (wofür Croissant sich eine zweieinhalbjährige Haftstrafe, ein vierjähriges Berufsverbot und die Prozeßkosten von 250.000 DM einhandelte) als auch Croissants engagiertes Eintreten für den Erhalt der DDR und gegen ein neues deutsches Reich waren den politischen Zielen des Staates BRD und seinem Selbstverständnis antagonistisch entgegengesetzt. Croissant überschritt dabei den von den Herrschenden in der BRD gesetzten Rahmen nicht nur theoretisch, sondern praktisch.

Da Klaus Croissant nicht etwa wegen des Vorwurfs, bewaffnete Aktionen, Widerstand gegen die Staatsgewalt oder die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung praktiziert zu haben, inhaftiert wurde, sondern auf Grundlage der an den Haaren herbeigezogenen Anschuldigung geheimdienstlicher Tätigkeit, kann er mit Fug und Recht als politischer Gefangener par excellence bezeichnet werden. Im Grunde ist er derzeit sogar der politische Gefangene der BRD schlechthin (vom historischen Sonderfall der aus der DDR stammenden und verhafteten Antifaschisten und Staatsfunktionäre einmal abgesehen), denn hier begründet sich die staatliche Verfolgung ganz offensichtlich ausschließlich in der Gesinnung des Angeklagten bzw. seinem daraus resultierenden legalen anwaltlichen oder politischen Handeln.

Croissant - eine Unperson?

Dieser ins Auge springende Sachverhalt kontrastiert nun jedoch in auffälliger Weise mit der auf den ersten Blick doch höchst erstaunlichen Tatsache, daß Klaus Croissant für große Teile der verbliebenen Bestände der westdeutschen Linken offenbar eine Unperson darstellt - und zwar durchaus mit Merkmalen behaftet, die das Phänomen "Unperson" in seiner historischen Erscheinungsform im realen Sozialismus auszeichnete. Wir finden bei der Behandlung des Falls Croissant: 1. Den Verzicht auf eine ernsthafte Auseinandersetzung mit seiner politischen Motivation; 2. Denunziation und moralische Disqualifizierung; 3. Eine Nicht-Berichterstattung, mithin ein Schweigen über seine Person. Aus allem folgt, so könnte als 4. hinzugefügt werden, die Nicht-Thematisierung eigener überkommener politischer Einschätzungen und Positionen.

Ein Überblick über etliche der verbliebenen linken Publikationen der Alt-BRD mag dies illustrieren:

- Die zweiwöchentlich erscheinende "SoZ" (Zeitung der VSP) berichtete am 22.10. auf Seite 1 gleich neben dem Titelkopf über die Verhaftung Croissants unter der Überschrift: Klaus Croissant: Opfer und Täter. Nach einem kurzen Überblick über Croissants politische Vergangenheit als RAF-Verteidiger wird diesem sodann krasser Irrtum bescheinigt, da sein Handeln auf zwei falschen Einschätzungen beruht habe: "Die BRD hielt er früher für faschistisch; im DDR-Staatsschutz sah er ein legitimes Organ des `besseren' deutschen Staates gegen die Einverleibungsgelüste des reichen Nachbarn."

Croissants Ansicht, seine Informationen über andere Linke seien nicht an deren "Feinde" gegangen, wird als "naiv oder wahlweise zynisch" klassifiziert. Denn da die SED (und damit auch ihr "Schwert und Schild") das Monopol linker Politik beanspruchten, seien "die Bespitzelten ... eben doch `Feinde'" gewesen. Croissants Bemerkung, er sei kein Verräter, wird mit dem Hinweis relativiert, es gebe "genügend Beispiele für west-östliche Zusammenarbeit gerade auf dem Geheimdienstsektor".

Der Artikel schließt mit der Angabe der Adresse für die Solidaritätsarbeit. Seitdem herrscht bei der SoZ in Sachen Croissant Sendepause.

- Rasch reagierte die Wochenzeitung "Freitag". Zunächst durfte R. Mohr, als taz-Journalist bekannter geworden, in der Ausgabe vom 18.9. unter der Überschrift Die Stasi-Linke von Form wie Inhalt her im BILD-Zeitungsstil über Croissant herfallen, so daß die Zeitung sich veranlaßt sah, zwei Wochen später eine sachliche Darstellung von W. Droste abzudrucken. Noch einmal drei Wochen gingen ins Land, dann hatte der "Freitag" die Angelegenheit für sich geklärt. In einem ausführlichen Interview mit dem "Alt-68er" Uwe Wesel, Jura-Professor in Berlin, wird vor allem die Zweifelhaftigkeit einer Verhaftung und Anklage Croissants erörtert. Die "strafrechtliche Verfolgung von MfS-Taten" sei "eine Art Siegerjustiz der Westdeutschen gegenüber den Ostdeutschen ... Die Öffentlichkeit muß sich darüber empören, daß überhaupt wegen dieses Delikts angeklagt und verfolgt wird." Allerdings, so Wesel: "Aber im Prinzip ist es mir lieber, wenn ein Westdeutscher wegen eines solchen Vergehens in der Haft landet als ein ehemaliger Bürger der DDR. Denn der hat etwas für seine eigene Regierung getan und der Westdeutsche für eine fremde, da sehe ich schon Unterschiede."

Unabhängig von den strafrechtlichen Erwägungen hält Wesel jedoch "Croissants Taten für politisch und moralisch sehr verwerflich". Er habe "die einen Linken bei den anderen Linken verpfiffen, Gegner bei Gegnern" und sich "völlig diskreditiert". (vgl. ak 348)

- Gänzliche Funkstille herrscht bei der "uz", der Zeitung der DKP. Aber wer begibt sich schon freiwillig aufs Glatteis, wenn er sich sicher ist, daß er unvermeidlich ausrutschen wird? Die RAF rechnete die DKP bekanntlich noch nie zur Linken (noch bis in jüngste Zeit wurden in der "uz" Theorien über die Staatsschutzsteuerung der RAF ausgebreitet). Die DDR dagegen war für die DKP bekanntlich die Geldgeberin sowie der Staat, in dem sich der Sozialismus entwickelte. Die Person Croissants, zur Kenntnis genommen, würde die DKP an die Tatsache erinnern, daß beide Größen etwas miteinander zu tun hatten.

- Nicht vorwerfen kann man es der "Roten Fahne", Wochenzeitung der MLPD, daß sie das Ganze nicht interessiert. Aus ihrer Sicht hatte keine der beteiligten Größen je etwas mit den Interessen der Arbeiterklasse und des Sozialismus in positiver Weise zu tun.

- Wenig erstaunlich auch die bisherige Nichtbeachtung Croissants durch das Magazin "konkret", da dort, in gewissem Gegensatz zum eigenen Namen, eher die grundsätzliche Analyse und Kritik der vorherrschende Stil ist.

- Kein Interesse an Croissant auch in der anarchosyndikalistischen Zeitung "direkte aktion".

- Die "Kommunistische Arbeiterzeitung", Zeitung des Arbeiterbundes für den Wiederaufbau der KPD, berichtet in ihrer Nummer 235 vom 8.10. in einem einmaligen Kraftakt instruktiv über Croissants Wirken als RAF-Verteidiger und über die gegen ihn seinerzeit ausgeübte Repression. Die Zeitung verweist auf die Kontinuität in Croissants politischem Handeln mit der Erwähnung seines Eintretens gegen Wiedervereinigung und der Warnung vor einer aggressiven BRD.

- Spärlich gestaltet sich die Berichterstattung in den "Politischen Berichten", Zeitung der dem BWK nahestehenden Zirkel. Am 25.9. wird auszugsweise aus Croissants Presseerklärung unmittelbar nach seiner

Verhaftung zitiert (vgl. ak 347), vier Wochen später aus einem von rund 200 Menschen unterzeichneten Text, der die Freilassung Croissants fordert und im "Tagesspiegel" als Anzeige erschien. Zugleich wird eine gleichlautende Forderung der Vereinigung Berliner Strafverteidiger erwähnt. Die Ausgabe vom 2.1.93 dokumentiert eine Presseerklärung von Croissants Verteidiger aus Anlaß des abgelehnten Haftverschonungsantrages und bringt einen kurzen Auszug aus einem ND-Interview mit Pieter Bakker Schut. Auf eigene Analysen und Einschätzungen verzichten die "Politischen Berichte", wie so häufig, auch in diesem Fall.

- Ohne Kommentierung von Croissants MfS-Zusammenarbeit, aber mit deutlicher Würdigung von Croissants politischem und juristischem Engagement in den 70er Jahren berichtet "Die Rote Hilfe", Zeitung der gleichnamigen Organisation. (Nr.4/92) Sie druckt außerdem Croissants erste Erklärung aus der Haft ab.

- Fast in jeder Ausgabe berichtet das "Angehörigen Info" in Form von abgedruckten Erklärungen Croissants oder anderer über die Entwicklung in diesem Fall.

- Eindeutig parteilich wird in Nummer 31 der "clockwork 129a" (vom 11.12.) Stellung bezogen. Klaus Croissants Brief aus der Haft vom 9.11. wird ebenso wiedergegeben wie das Interview mit Pieter Bakker Schut im ND vom 25.11. In einem ausführlichen Leitartikel werden die neuerlichen Verfahren und Urteile gegen bereits verurteilte RAF-Mitglieder, der politische Schauprozeß gegen Erich Honecker und andere Repräsentanten der DDR, die Verurteilung des 69jährigen Antifaschisten und ehemaligen DDR-Bürgers Gerhard Bögelein zu "lebenslänglich" und eben auch die Ermittlungen gegen Klaus Croissant als "gründliche Versuche" gesehen, "die Geschichte zu revidieren. Die Justiz kämpft an allen Fronten, um ihre politische Aufgabe zu erfüllen ... Herrschaft erträgt es nicht, in Frage gestellt zu werden. Auch nicht das Bewußtsein darüber, daß in der Vergangenheit Menschen versucht haben, die Herrschaft anzugreifen und deren Legitimität in Zweifel zogen. Daß BRD-Justiz heute über `so vieles' zu Gericht sitzt, über die RAF, die DDR, den Antifaschismus, den Widerstand gegen die imperialistische Politik des Nazi-Nachfolgestaates ist Ausdruck der Tatsache, daß sie nachträglich versuchten, Legitimität herzustellen.

Es soll aber vor allem Bedeutung für die Zukunft haben. Die Menschen sollen lernen: Es habe keinen Zweck! So wie es jetzt ist, würde es bleiben. Das Ende der Geschichte sei erreicht."

Demgegenüber müsse "linke antifaschistische Politik ... die eigene Geschichte gegen die Klassenjustiz verteidigen. Dies vor allem dadurch, daß man sie sich selbst wieder aneignet. Und für diesen Prozeß müssen eigene Kriterien entwickelt werden ... "

Bezüglich Croissant heißt es, er habe das getan, "was jeder Kommunist und jede Kommunistin tat, wenn er oder sie die DDR besuchte - sie sprachen über politische Entwicklungen in der BRD, in dem Staat, der ... nichts unterließ, die DDR zu verunglimpfen, zu bekämpfen..." Die Aufregung und Distanzierung auf Grund dessen, daß er mit Mitarbeitern des MfS sprach, liege "auch daran, daß mittlerweile allein schon bei der Erwähnung des Wortes `Stasi' ausschließlich die, von den bourgeoisen Medien produzierten Bilder in den Köpfen - auch den linken - sind." (Alle Zitate original in Kleinschreibung)

- Der "ak" führte in seiner Nummer 347 (21.10.) unter der Überschrift Ein politischer Gefangener mehr den Nachweis, daß der Zeitpunkt der Verhaftung Croissants willkürlich gewählt worden war (da entsprechende "belastende" Aussagen schon über ein Jahr lang vorlagen), demzufolge eine eindeutig politisch motivierte Verfolgungsabsicht der Verhaftung zu Grunde liegt. Nummer 348 erwähnte unter anderem die Problematik, daß Croissant wegen seiner MfS-Kontakte ("Stasi") von manchen Linken als "Spitzel" und Verräter betrachtet wird. Der ak betonte erneut seine Solidarität mit Croissant und wies darauf hin, daß sich in der Kontroverse um dessen Handeln das ungeklärte Verhältnis der westdeutschen Linken zur DDR, respektive ihres Staatssicherheitsdienstes fortschleppt.

In der letzten Ausgabe schließlich (349) druckten wir einen Diskussionsbeitrag des AK Politische Justiz aus Heidelberg ab, in dem die Zusammenarbeit mit dem MfS als Spitzeltätigkeit für ein repressives Staatsschutzorgan gewertet wird. Die nach Croissants eigenen Worten "differenzierten Einschätzungen" von Wortführern der westdeutschen Linken (Spiegel-Interview 19.10.), die er gegeben habe, schienen doch, so die Heidelberger Stellungnahme, "bisher allein Sache des BKA und des Verfassungsschutzes zu sein". "Wie ist es möglich, die Anfertigung von `Persönlichkeitsprofilen' von politischen Gefangenen in der BRD durch die bundesdeutschen Staatsschutzbehörden anzugreifen, zugleich jedoch selbst `differenzierte Einschätzungen

von Wortführern' der Linken an den Staatsschutz der DDR zu geben? Wie ist es miteinander vereinbar, gegen die Verfolgung radikaler politischer Opposition in der BRD einzutreten, zugleich jedoch mit den Staatsschutzbehörden der DDR zusammenzuarbeiten, die Dissidenten in ihrem Machtbereich inhaftiert, unter menschenrechtswidrigen Bedingungen gefangen gehalten und zum Teil physisch mißhandelt hat? Unter Haftbedingungen, die denjenigen vergleichbar sind, gegen die Croissant in der BRD eingetreten ist." Und: "Die Realität, in der die Mehrzahl der Menschen in der DDR lebte, war von politischer Unfreiheit geprägt. Daran ändern auch positive Aspekte des DDR-Systems, wie z.B. die Unterstützung von nationalen Befreiungsbewegungen, nichts."

Der Beitrag schließt mit der Forderung, daß die, die zur Solidarität mit Klaus Croissant aufrufen, "auf die Fragen, die hier gestellt wurden", eingehen müßten.

Wir halten diese Forderung für richtig, unbeschadet der Tatsache, daß u.E. für Croissants Handeln die Formulierungen "Spitzeltätigkeit" und "Verrat" (U. Wesel spricht von "Verpfeifen") nicht angemessen sind - weder im Hinblick auf Inhalt und Umfang von Croissants Mitteilungen an MfS-Mitarbeiter noch im grundsätzlichen Sinne, daß sich Croissant mit MfS-Mitarbeitern über die westdeutsche Linke "differenziert" unterhielt (dazu gleich mehr). In gewissem Sinne geht die Aufforderung des AK Politische Justiz in dieselbe Richtung wie der zitierte Beitrag aus der "clockwork 129a": Es steht für die Linke der BRD zur Klärung an, welches das ihr angemessene Verhältnis zur real existierenden DDR gewesen wäre. Keinesfalls handelt es sich dabei um eine nur noch akademische Frage, wie es die Möglichkeitsform der Vergangenheit vermuten läßt. Denn die Antwort ist gekoppelt an die Bestimmung derjenigen Position, in der sich die Linke der BRD gegenüber ihrem Hauptfeind befand und befindet, welcher, Karl Liebknecht zufolge, im eigenen Land steht; und sie benötigt eine möglichst präzise Einschätzung dieses Gegenübers. Dazu und für die Auseinandersetzung mit diesem werden in der Tat eigene Kriterien gebraucht, die sinnvollerweise durch Auswertung der Erfahrungen der Vergangenheit und der in ihr eingenommenen Standpunkte zu formulieren sind.

Spitzelvorwurf nicht aufrechtzuerhalten

Gehen wir zunächst von den offenkundigen Tatsachen im Fall Croissant aus. Croissant hat mit Mitarbeitern des MfS über die westdeutsche Linke jenseits von DKP und SEW gesprochen und dabei nach eigenen Angaben auch schriftliche "differenzierte Einschätzungen" abgegeben, auch über Personen, sofern sie "Wortführer" waren. Auf dieses Tun bezieht sich der offen oder sinngemäß vorgetragene Vorwurf der Bespitzelung und des Verrats.

Diese Sichtweise halte ich für in sich nicht stimmig. Denn von Bespitzelung oder Verrat kann doch nur dann sinnvol-lerweise die Rede sein, wenn den Betroffenen dadurch Nachteile für die von ihnen verfolgte politische Sache oder die eigene Person entstünden. Das ist dann der Fall, wenn der informierte Geheimdienst über die Möglichkeiten eines Zugriffs auf die betroffenen Personen oder Einrichtungen verfügt und diese entsprechenden Schikanen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten.

Hinsichtlich von Personen war dies im "Deutschland" der 80er Jahre (im Gegensatz zu einzelnen Fällen aus den 50er und 60er Jahren) erkennbar nicht der Fall: Die Croissants Mitteilungen betreffenden Personen waren Staatsbürger der BRD oder Westberlins, das MfS hingegen war eine Einrichtung der DDR ohne staatlich sanktionierte Zugriffsmöglichkeiten auf diese Menschen. Darüber hinaus war das MfS zwar in der Lage, einige "Schlüssellochaffären" (etwa der "Skandal" Wörner/Kießling) oder nette Gags zu inszenieren (z.B. der angebliche Barschel-Brief), von ihrer Qualität haben diese allerdings kaum die Ebene des Politischen erreicht und bestenfalls für kurzfristige Irritationen im bürgerlichen Politikbetrieb gesorgt. Im linken oder grünen Milieu hätten solche überflüssigen Spielchen kaum Wirkung erzielt.

Wie aber hätte das MfS politische Entwicklungen bei Einrichtungen wie der taz oder den Grünen induzieren können? Durch Instruierung von SEW- oder DKP-Mitgliedern nach Auswertung vorher zusammengetragener Informationen? Ein eher skurriler Gedanke, denn diese waren im allgemeinen bekannt und, was schwerer wiegt, im allgemeinen so verfaßt, daß sie sich in den informellen Strukturen und mit den dort so beliebten unkonventionellen Inhalten kaum zurechtgefunden hätten. Blieb im Grunde nur der Einsatz "verdeckter" Genossinnen oder Genossen, die nicht aus dem traditionell kommunistischen Milieu stammten, also exakt solcher Menschen wie die vier bisher bekannt gewordenen (Schneider, Meyer, Heinrich und Croissant), die

sich aber gerade dadurch auszeichneten, daß sie aus ihrem Eintreten für die DDR gar keinen Hehl machten, also offen für die Durchsetzung ihrer Positionen gekämpft haben.

Es ist offensichtlich kein Fall konstruierbar, wo die von Croissant und anderen an das MfS gegebenen Einschätzungen für die DDR von solcher Handhabbarkeit gewesen wären, daß sie für ein Eingreifen in die linke Politik der BRD und Westberlins hätten genutzt werden können, mithin jene Einschätzungen die Qualität eines "Verrats" hätten erhalten können. Ganz davon abgesehen, daß solche Versuche allerspätestens seit Beginn der 80er Jahre nicht mehr Mittel der Politik der DDR waren und sie im übrigen schlicht an Kaderproblemen gescheitert wäre.

Es gab nicht "die" Linke

Die jüngst veröffentlichte vierteilige taz-Serie "Feindobjekt taz" (taz, 28.-31.12.) bestätigt, entgegen den Absichten ihres Verfassers, diese Einschätzung. Sehr bemüht wird dort ganz vergeblich zu suggerieren versucht, die DDR hätte auf die politische Linie der taz Einfluß zu nehmen versucht. In Wirklichkeit jedoch ging es der DDR entgegen der mißlungenen taz-Unterstellung bei ihrem Versuch, sich Informationen über die taz zu beschaffen, um etwas anderes. Denn nicht die taz, so führt uns diese Serie wider willen vor Augen, war Feindobjekt der DDR; sondern die DDR war Feindobjekt der taz. Tatsächlich ist die Geschichte eines Teils der westdeutschen "neuen Linken" von dem durchgängigen Versuch gekennzeichnet, auf die inneren Verhältnisse der DDR Einfluß zu nehmen. So gab es auch bei den Grünen oder bei der taz von Anfang an einflußreiche Gruppierungen, deren langfristiges Ziel die Beseitigung der DDR war. Offen wurde dies vor dem Ende der DDR zwar nur gelegentlich gesagt (als es so weit war jedoch um so freudiger zur Kenntnis genommen). Doch das Bemühen um mehr Demokratie und Meinungsfreiheit in der DDR und anderen osteuropäischen Staaten und die entsprechende Unterstützung von Oppositionsgruppen zeichnete sich durch ein hohes Maß an Stetigkeit aus, wie in genannter taz-Serie in bezug auf diese Zeitung recht eindrücklich dargestellt wird.

So gab es für DDR-kritische, genauer: DDR-feindliche Maoisten, Grüne oder taz-Mitarbeiter tatsächlich eine, sicher verkraftbare, Einschränkung der persönlichen Freiheit: Etliche durften nicht in die DDR einreisen, einige ganz wenige waren sogar zeitweilig von der Benutzung der Transitwege ausgeschlossen. Ob Croissant dies durch seine Informationen in einigen Fällen veranlaßt hat, sei einmal dahingestellt. Daß es vorstellbar ist, verweist auf folgenden Sachverhalt:

Wenn Uwe Wesel im zitierten "Freitag"-Interview meint, Croissant hätte "die einen Linken bei den anderen Linken verpfiffen, Gegner bei Gegnern", dann kommt diese paradoxe Formulierung der Sache recht nahe. Heute, nach dem Ende der DDR, kann definitiv festgehalten werden, daß in bezug auf die Stellung der BRD-Linken zur DDR nicht von der Linken gesprochen werden kann. Darum greift Croissants Einlassung zu kurz, daß seine Gesprächspartner "doch nicht etwa Feinde dieser Leute" (gemeint sind Redakteure der taz oder Grünen-Politiker) waren. (Spiegel 43/92) Für sich genommen ist diese Aussage zwar richtig; denn je stärker in den 80er Jahren die imperialistische Hochrüstung anzog und die ökonomischen Schwierigkeiten im Ostblock zunahmen, in um so weiteren Kreisen hielt die DDR (und in der BRD die DKP) nach Verbündeten gegen den NATO-Kurs Ausschau. Doch Wesel beschreibt die Sachlage, wie zu zeigen versucht wurde, trotzdem richtiger. Es hat nun einmal Teile der westdeutschen Linken gegeben, die auf die Beseitigung der DDR hinarbeiteten.

Ob dies ganz gezielt angestrebt wurde oder nur die objektive Folge einer Politik war, die sich Illusionen über die Chancen eines "dritten Weges" machte und auf die Möglichkeit eines ökologischen oder demokratischen Sozialismus in einer weiter bestehenden und erneuerten DDR hoffte, wenn nur erst die Herrschaft der SED endlich beseitigt sei - am Ende macht dieser Unterschied keinen großen Belang, war doch beiden Varianten die Einschätzung eigen, daß die real existierende DDR (also die "SED-DDR") keinen politischen Wert darstellte und es somit verdiente zu verschwinden.

Die Frage der Kriterien

Die "linksradikale" Variante einer Geringschätzung der DDR kommt in dem eingangs erwähnten "SoZ"-Artikel zum Ausdruck. Mit dem Hinweis auf "genügend Beispiele für west-östliche Zusammenarbeit gerade auf dem Geheimdienstsektor" werden Unterschiede zwischen Realsozialismus und Imperialismus, auch auf diesem Gebiet, verwischt; des weiteren wird der SED unterstellt, da sie das Monopol linker Politik beanspruchte, wären die (westdeutschen) Grünen und Autonomen ihre Feinde gewesen - so als ob die SED in der BRD linke Politik

betrieben hätte. Umgekehrt wird wohl eher ein Schuh daraus: Stets fand es die VSP (bzw. ihre maßgebliche Vorläuferorganisation) begrüßenswert, wenn im ehemaligen Ostblock einzelne Persönlichkeiten, Gruppen oder (wie im Falle von "Solidarnosc") Massenbewegungen das Machtmonopol der herrschenden Staatspartei in Frage stellten, ungeachtet der Inhalte dieser oppositionellen Strömungen (denen die VSP freilich gerne sozialistische Zielsetzungen andichtete). Wie in der Frage einer Bewertung von Geheimdiensten wurde auch in diesen Fällen lieber die Form als der Inhalt zur Kenntnis genommen. Wie mit einem derartigen Schematismus die konkreten historischen Bedingungen, in denen Auseinandersetzungen oder bestimmte Institutionen entstehen und sich weiterentwickeln, in den Blick kommen sollen, ist schleierhaft.

Es liegt doch eigentlich auf der Hand, zur Beurteilung des realen Sozialismus in der DDR nicht nur das Monopol der herrschenden Partei oder die Existenz eines Geheimdienstes zu bemühen und ansonsten Klaus Croissant krassen Irrtum dafür zu attestieren, daß er "im DDR-Staatsschutz ... ein legitimes Organ des `besseren' deutschen Staates gegen die Einverleibungsgelüste des reichen Nachbarn" sah. "Naiv" scheint hier eher die Betrachtungsweise der "SoZ" (übrigens durchaus nicht erst aus der Perspektive der historischen Rückschau), denn Croissants Einschätzung der internationalen Verhältnisse.

Natürlich lassen sich die Repression oder ganz allgemein die Diskreditierung des Sozialismus in der DDR als Gründe für die Ansicht nennen, das Ende der DDR brauche die BRD-Linke nicht weiter zu beschäftigen und frühere Engagements für die DDR seien Irrtümer oder Fehleinschätzungen gewesen. Ob jedoch die Bewertung der DDR am sozialistischen Maß für ihre Beurteilung schon hinreichend ist, wird hier bestritten. Es ist schon ein wenig auffällig, daß die wenigen linken Kräfte aus der alten BRD, die sich heute um eine Integration der DDR-Geschichte in ihre eigenen Erfahrungen und Kämpfe im Hinblick auf aktuelle Auseinandersetzungen bemühen, ein eher pragmatisches oder gar kein Verhältnis zur DDR besaßen. Denn dieser Versuch der Integration leitet sich weder ab aus einer ehemals heftigen Zustimmung zu den Verhältnissen in der DDR, noch ist er behindert durch einstige Kriterien einer linken Kritik am "bürokratischen Sozialismus".

Der Versuch, positive oder auch negative Aspekte der Geschichte der DDR aufzugreifen, leitet sich einzig und allein aus der Auseinandersetzung mit dem "Hauptfeind, der im eigenen Land steht", ab - dem deutschen Imperialismus. Denn bereits in ihrer Entstehung, so läßt es sich historisch leicht nachweisen, war die Existenz der DDR in erster Linie Folge und Konsequenz des deutschen Faschismus und nur nachrangig auch ein Produkt der globalen Systemauseinandersetzung und des Kalten Krieges. Die DDR war der Versuch, dem deutschen Imperialismus bereits auf dessen eigenem Gebiet Grenzen zu setzen - ein letztlich untauglicher und mit Fehlern behafteter Versuch zwar, aber als solcher Versuch mit unseren Zielen übereinstimmend. Insofern ist eine sich darauf beziehende Einstellung zur DDR und zu dem, was von ihren antifaschistischen Traditionen noch übrig geblieben ist, ein Gradmesser für die Ernsthaftigkeit, mit der der deutsche Imperialismus und seine mörderische Tradition analysiert und abgelehnt wird.

Nähe und Distanz

Die DDR war somit für die antiimperialistische Linke der BRD eine Bündnispartnerin. Wir hatten ein Eigeninteresse an der Existenz der DDR; nicht in erster Linie aus Gründen des Kräftegleichgewichts zwischen den Blöcken, wie dies zeitweise für die Entspannungspolitiker sozialdemokratischer oder (reform)kommunistischer Herkunft galt; auch nicht, weil die DDR die Sache des Sozialismus in der BRD begünstigt hätte (bekanntermaßen war eher das Gegenteil der Fall); sondern weil wir die BRD als "gefährlichen Machtstaat mit expansiver Tendenz" (Croissant, autorisierte aber nicht veröffentlichte Fassung des "Spiegel"-Gesprächs) begreifen, während "in der DDR ... keine alten Nazis in Spitzenpositionen des Staates (standen), sondern Widerstandskämpfer gegen Reaktion, Faschismus und Krieg". (ebd.)

Ein Bündnispartner ist ein Verbündeter, mit dem mich gemeinsame Interessen verbinden; er wird deshalb nicht unbedingt mein guter Freund sein. Was uns von der DDR trennte, waren unter anderem die Methoden der Machtausübung, die fehlende Wirtschaftsdemokratie, die verknöcherten innerparteilichen Strukturen der SED, die am Ende dem Sinn und dem Ziel der Existenz der DDR, den deutschen Imperialismus auf eigenem Boden in die Schranken zu weisen, abträglich waren. Insoweit wäre gegenüber Repräsentanten der DDR-Staatsmacht sicher auch Distanz und eine Portion Mißtrauen angebracht gewesen. Womöglich hat Croissant nicht ausreichend differenziert, wenn er seine Gesprächspartner das eine Mal als "Bündnispartner", das andere Mal als "Genossen" bezeichnet. (ebd.)

Einerseits war das MfS für die DDR "überlebensnotwendig", "eine Abwehr ... notwendiger als für jedes andere Land", da "die BRD es von Anfang darauf angelegt (hatte), den schwächeren deutschen Staat mit allen Mitteln plattzumachen". (ebd.) Andererseits jedoch war das MfS ebenso ein Repressionsapparat nach innen, der die öffentliche Artikulation jeglicher Kritik unterdrückte und die bornierten Herrschaftsinteressen einer Politkaste absicherte. Croissant scheint dazu kein politisches Verhältnis entwickelt zu haben, das unterhalb der Einschätzung "die DDR war der bessere deutsche Staat" (Spiegel 43/92) noch Raum für einen differenzierteren Umgang mit den Gesprächspartnern und für die kritische Auseinandersetzung mit dem von ihnen vertretenen Herrschaftssystem geschaffen hätte.

Denkbar, daß dieser Raum gar nicht vorhanden war. Es stellt sich dann allerdings die Frage, welchen praktischen Sinn solcherart Gespräche hatten, außer daß es für alle Beteiligten sicher sehr anregende Runden waren. In welcher Position befindet man sich eigentlich als einzelner gegenüber einer geheimdienstlichen Einrichtung? Welchen unkalkulierbaren Risiken setzt man sich aus, illustrierbar daran, daß Croissant direkt oder indirekt mit MfS-Offizieren zu tun hatte, die heute "ihrem einstigen Klassenfeind flüstern, was dieser hören möchte" (Berliner Linke 52/92) und damit Croissants Verhaftung herbeiführten?

Croissant kann mit einigem Recht darauf verweisen, daß er sich in seinen Gesprächen bemühte, bei seinen Gesprächspartnern Verständnis für die westdeutsche Linke zu entwickeln. Er hat dabei vielleicht sogar auf Auswirkungen auf die Politik von DKP und SEW gegenüber anderen BRD-Linken gehofft - mit entsprechenden Langzeitwirkungen für die Politik der SED. Erinnert sei hier nur an die spektakuläre Flucht Westberliner Besetzerinnen und Besetzer des "Kubat-Dreiecks" nach Ostberlin im Sommer 1988, die ohne eine für die autonome Bewegung Verständnis weckende Vorarbeit kaum denkbar gewesen wäre.

Andererseits: Wie schlecht ist es eigentlich um einen Staat und die von ihm unterstützten Parteien bestellt, wenn alle miteinander nicht in der Lage sind, sich kraft eigener politischer und gesellschaftlicher Praxis ein "differenziertes Bild" der westdeutschen Linken zu erarbeiten? Vielleicht hätte Klaus Croissant lieber darüber seine Gespräche in Ostberlin führen sollen.

J./Westberlin

31. Stellungnahme der Gruppe Autonome KommunistInnen zu "Solidaritätsaufrufe für Klaus Croissant" in ak 349

Rubrik: DDR-Anschlußfolgen; Westdeutsche Linke allgemein · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/08.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:08

Stellungnahme zum Artikel "Solidaritätsaufrufe für Klaus Croissant" im ak 349 vom Arbeitskreis Politische Justiz Heidelberg vom 8.12.92

liebe genossInnen!

als aktiv in der solidarität mit dem genossen klaus croissant fühlen wir uns von eurer erklärung angesprochen, im negativen sinne allerdings.

ihr zitiert richtig einen halbsatz von klaus croissant aus seinem "spiegel"-interview vom 19.10.92, daß er "differenzierte einschätzungen von wortführern" an die ddr gegeben habe, "um zu verhindern, daß ein falsches bild entsteht". im nächsten satz präzisiert er: "das informationsmonopol, das die westlichen Geheimdienste über die linke haben, das sollte durchbrochen werden."

ihr laßt diese erklärungen weg, geriert Euch gleich als hilfs-staatsanwälte mit der absurden behauptung "... und sich damit als spitzel des mfs gegen die bundesdeutsche linke betätigt zu haben". ihr habt ja das von Euch angesprochene interview sicher vollständig gelesen. dort hat klaus deutlich gemacht, daß es nicht darum ging, linke zu verraten und etwa repressionsmaßnahmen auszusetzen, sondern ihm ging es darum, durch differenzierte einschätzungen eine zusammenarbeit zwischen der ddr und teilen der brd-linken herzustellen.

mensch kann politische differenzen haben zur einschätzung des mfs bzw. der ddr insgesamt gegenüber klaus croissant. das könnte dann gegenstand einer solidarischen diskussion sein zwischen klaus und anderen genossInnen. das haben wir in unserer mit "einige solidarische menschen" unterschriebenen erklärung im "angehörigeninfo" nr. 103 schon deutlich formuliert.

euer beitrag könnte ein ansatz zu solch einer diskussion sein, die erst richtig geführt werden kann, wenn klaus aus dem knast entlassen wird, doch die absurde spitzel-unterstellung ist für solch eine diskussion hinderlich.

es war bisher in allen teilen der politischen linken üblich, die erklärungen der inhaftierten genossInnen zum ausgangspunkt ihrer diskussionen zu machen und nicht die konstrukte des staatsschutzes. klaus hat nun neben dem "spiegel"-interview zwei weitere erklärungen aus der haft verfaßt, die auch im "angehörigeninfo" abgedruckt waren und in denen er auch teilweise zu den von euch angesprochenen anschuldigungen stellung nimmt. ihr müßt euch fragen lassen, warum ihr nicht diese erklärungen von klaus zum diskussionsgegenstand macht.

überhaupt ist es merkwürdig, daß ihr klaus croissant nicht als den genossen würdigt, der in den 70er jahren einer der entschiedensten verteidiger der genossInnen der raf war. ulrike meinhof nannte ihn den letzten verteidiger des rechtsstaats. weil er eben nicht wie so viele seine politischen überzeugungen verraten hat, wurde er selber vom brd-repressionsapparat verfolgt. klaus hat bis heute seine politischen überzeugungen behalten. das kann mensch an seinen zahlreichen öffentlichen äußerungen ablesen.

auch wenn mensch seine politischen schritte im einzelnen nicht teilt, sei es sein engagement in der "al" oder später der "pds", sei es seine art der verteidigung der ddr, so verdient klaus, daß wir sein politisches engagement ernst nehmen. das ist doch überhaupt der ausgangspunkt einer, auch kontroversen, politischen debatte unter genossInnen.

eure einschätzung der ddr, die wir überhaupt nicht teilen, kann auch von euch nicht als grund für den solidaritätsentzug für klaus dienen. wir stimmen euch zu, daß die ddr-staatssicherheit vielfach gegen linksoppositionelle, sozialistInnen, kommunistInnen, anarchistInnen, autonome antifaschistInnen vorgegangen ist, was wir verurteilen. trotzdem differenzieren wir, denn der ddr-staatssicherheitsdienst ging auch berechtigterweise gegen spd-ostbüros, militaristInnen, faschistInnen und andere reaktionäre vor. diese differenzierung wird mittlerweile schon in der pds-internen mfs-diskussion geleistet. für die konterrevolutionäre

rolle, die die ddr-staatssicherheit bei der verfolgung von linken spielte, können wir nicht klaus verantwortlich machen, der nicht dazu beitrug, daß linke repressionsmaßnahmen ausgeliefert wurden; das behauptet selbst der staatsschutz nicht, wie er überhaupt einige seiner anfangskonstrukte (bezahlung eines agentenlohns z.b.) stillschweigend beerdigte.

ihr schreibt richtig, daß "spitzeldienste üblicherweise zwischen feinden betrieben" werden. deshalb wehrt sich klaus berechtigterweise gegen diesen spitzelvorwurf. daß allerdings einschätzungen von linken gegenüber anderen linken von euch mit moralisierender verve verworfen werden, halten wir für naiv. es ist bei bündnisverhandlungen zwischen unterschiedlichen spektren der linken üblich, daß einschätzungen über unterschiedliche strömungen, ihrer stärke etc. gemacht werden. wir halten das auch für ganz legitim, schließlich ist die welt kein linker kindertraum, wo wir auf solcherlei verzichten könnten.

wir halten es auch für legitim, wenn klaus und brigitte heinrich (eine wichtige genossin der 70er jahre, lest einmal im buch "diskus - texte der neuen linken" ihre beiden aufsätze) einschätzungen über reformistische projekte der brd, wie die taz oder die grünen, an die ddr weitergaben. schließlich war die ddr ihren einmischungsversuchen ausgesetzt. wir erinnern nur an die grüne wahlkampfshow auf dem alexanderplatz, die weder den linken ddr-oppositionellen noch den brd-antiimperialistInnen genutzt hat, nur den schon in den startlöchern lauernden brd-annexionistInnen.

schließlich haben wir auch der sandinistischen regierung in nicaragua versucht, exakte einschätzungen über das reformistische spektrum der brd zu liefern, das die nicaraguanische revolution zu tode umarmen wollte (teile der spd, des dgb). wir finden es auch heute richtig, der kubanischen regierung informationen über konterrevolutionäre bestrebungen von brd-seite aus zu liefern, unbeschadet der kritik an der kubanischen politik, die wir in einigen details haben.

wir denken, daß diese erwiderung es ermöglicht, in eine solidarische diskussion über die angesprochenen punkte einzusteigen. weiterhin aber gilt, nach der ablehnung der haftverschonungsanträge erst recht:

Klaus muß raus !!!

Autonome KommunistInnen -

Für Sozialismus statt Barbarei

berlin, den 28.12.92

autonome kommunistinnen c/o info- und

kopierladen "m99", manteuffelstr. 99

1000 berlin 36, fax: 030/611 50 21

(diese stellungnahme geht auch dem angehörigeninfo der politischen gefangenen in der brd zu, weil es angesprochen ist)

32. Das Asylrecht verteidigen! Plädoyer für eine menschenrechtsgebundene Staatlichkeit

Autor: Thomas Scheffer · Rubrik: Ausländer- und Asylpolitik · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/03.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:03

von Thomas Scheffer

Einleitung

"Der Kreis hat sich 41 Jahre nach der Gründung des UNHCR geschlossen. Ursprünglich ein europäisches Problem, das dann weltweite Verbreitung fand, ist das Flüchtlingsproblem nach Europa zurückgekehrt." (Sadako Ogata, Hohes Flüchtlingskommissariat der UNO/UNHCR in "Flüchlinge" 10.92)

Damit ist auch die BRD unmittelbar mit der Asylfrage konfrontiert: Wie können Menschenrechte überstaatlich garantiert werden? Oder: Wer schützt die Menschen vor Gewalt, wenn nicht "ihr" Staat? Und was, wenn dieser selbst als Verfolger und Peiniger auftritt oder der Verfolgung und Peinigung tatenlos oder hilflos zusieht?

Die so verstandene Asylfrage bietet den Fixpunkt dieser Analyse der gewordenen "Asylpolitik". Ich begnüge mich dabei nicht mit ihrer Entlarvung als nur populistische und vorwahlkämpferische Politik. Es ist fahrlässig zu glauben, heute ginge es Regierung (und Opposition) ausschließlich um die Vertuschung eigener Fehler und Interessen und um die Funktionalisierung der Flüchtlinge als Sündenböcke der Nation. Wer so denkt, reduziert den Artikel 16 GG zu einem historischen Relikt und bagatellisiert die drohenden asylpolitischen Einschnitte. Wer außerdem glaubt, "die Flüchtlinge kämen so oder so", übersieht die immanenten Ziele der herrschenden Asylpolitik und unterschätzt die zur Verfügung stehenden Mittel zur selektierenden "Abschottung". Ziel aller asylpolitischen Restriktionen ist die Aneignung der unumschränkten staatlichen Souveränität in der Zuwanderungsfrage: Die BRD soll (und kann!) zumindest potentiell in einen flüchtlingsfreien Staat verwandelt werden.

Um die erfolgreichen Angriffe auf den Art.16 GG - in ihrer Brisanz - zu "verstehen", muß der in der Asylfrage zentrale Widerspruch zwischen staatlichem Souveränitätsanspruch und menschenrechtsgebundener Staatlichkeit herausgearbeitet werden. Ich werde dazu die Asylfrage auf drei Ebenen problematisieren:

1. Teil: Weil der Gewaltkontext, in dem Fluchtbewegungen entstehen, und damit die menschenrechtliche Dimension in der nationalen "Asyldebatte" ausgeblendet wird, können sich Regierung wie Opposition einen politischen Luxus leisten: Die Asylfrage wird den eigenen nationalen Politikkonzepten - der Ausländerpolitik, der Zuwanderungspolitik und der Einwanderungspolitik - unterworfen. Wofür also soll der Artikel 16 GG geopfert werden?

2. Teil: Die Politik leugnet die Asylfrage selbst angesichts regionaler Gewaltkonflikte und Flüchtlingsströme in Europa. Sie bezieht sich dabei argumentativ zum einen auf die "Befreiung" Osteuropas und zum anderen auf die minimalen Anerkennungsquoten durch Behörden und Gerichte. Das erste Argument wurde von der jüngsten Geschichte gleich mehrfach widerlegt. Das zweite Argument basiert auf einem "idealisierenden", selektiven Flüchtlingsbegriff.

3. Teil: Daß auch das Völkerrecht keine adäquaten Antworten auf die Fragen der Fluchtursachenbekämpfung und der Schutzgewährung zu geben vermag, unterstreicht die ungebrochene Aktualität des Grundrechtes auf Schutz vor politischer Verfolgung. Nur der Artikel 16 GG erklärt - in eingeschränktem Maße durch das Asylverfahrensgesetz - "asylbegehrende" Flüchtlinge zu vollen Rechtssubjekten. Nur der Standard des Artikel 16 GG ist in der Lage, Menschen vor zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Willkür zu schützen. Darin liegt seine zu verteidigende, über die Nationalstaatlichkeit hinausweisende Qualität.

I. Asylpolitik als Ausländer- und Einwanderungspolitik

Das Asylproblem ist, so argumentieren PolitikerInnen aller Couleur, ein Problem der "versteckten Einwanderung". Bundesinnenminister Seiters stellt exemplarisch fest, das Asylrecht sei "zum Instrument einer unkontrollierten Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen umfunktioniert worden". Dies sei aber nicht "Gegenstand der Asylverheißung des Grundgesetzes" (FR vom 21.2.92). Die in der sog. Asyldebatte

dominierenden Positionen - bis in die Reihen von Bündnis 90/GRÜNE - gehen von einer mißbräuchlichen, weil nicht mit Verfolgung faßbaren Inanspruchnahme des Asylgrundrechtes aus.

Damit ist der symbolische Ausgangspunkt politischer Konzeptionen in verhängnisvoller Weise abgesteckt: Flüchtlinge sind per se als "Asyl-Spekulanten" - sprich "Asylanten" - diskreditiert. Die moralische Hemmschwelle ist gesunken, sie zu reinen Objekten staatlicher Maßnahmen zu degradieren. Heute wissen wir um die grauenhaften Folgen des dreisten, verbalen Kesseltreibens gegen Flüchtlinge: Eine "individuelle und organisierte Menschenjagd" (1), staatlich geduldet und politisch funktionalisiert, erschüttert die Republik und, schlimmer noch, verletzt und tötet Menschen. Die Einschätzungen zu den Ursachen der Flucht bei Regierung, SPD und Bündnis 90 sind, das soll gezeigt werden, konzeptionell mit drei konkurrierenden "nationalen" Politikkonzepten der Ausländer-, Zuwanderungs- und Einwanderungspolitik verwoben.

I.1. Die offizielle Ausländerpolitik

Erklärtes Ziel offizieller Regierungspolitik - bereits unter sozialliberaler Führung - ist die Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung durch eine Begrenzung des Zuzugs in die BRD. In der Bemühung, nationale Homogenität zu sichern und zu entfalten, werden Menschen anderer "kultureller" und "ethnischer" Herkunft als "Belastung" und "Risikofaktor" begriffen. Gleichzeitig wird unter dem Druck kapitalistischer Expansion ein erheblicher Bedarf an Arbeitskräften konstatiert.

Das neue Ausländergesetz (seit 1.1.91) verbindet eine Fülle von Ausschließungsmechanismen (siehe den erweiterten Ausweisungskatalog) mit Integrations(gegen)leistungen (siehe die erleichterte Einbürgerung ohne Hinnahme der Mehrstaatlichkeit / die abgestufte Aufenthaltsverfestigung). Als Strukturprinzip orientiert sich das Sondergesetz an dem fügbaren Begriff der "öffentlichen Interessen" einer "nationalen Gemeinschaft". Diese stehen, so die Ideologie, ihrem Wesen nach im Konflikt mit den individuellen Interessen des "Ausländers". Und selbst "wenn öffentliche Interessen einem Aufenthalt (aktuell, d. Verf.) nicht entgegenstehen, verdichten sich die rein privaten Interessen nicht zu einem Einreiseanspruch". (2)

Die Bundesregierung präsentiert die eigene Ausländerpolitik als Kompromißformel im Spannungsfeld von "Belastungsproblemen" und "Integrationsleistungen": "Sie beruht auf den Grundsätzen Integration der hier lebenden Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unter Einschluß der anerkannten Flüchtlinge und Begrenzung des weiteren Zuzugs aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft" (Dr. Waffenschmidt am 2.3.92). Diese Leitlinie unterstreicht allerdings nur vordergründig die Grenzen einer an Gleichheitsgrundsätzen orientierten Politik. Diese "ausländerpolitische Kompromißformel" basiert auf Vor-Urteilen: Denn warum, für wen und unter welchen Bedingungen der Zuzug und Aufenthalt von "Nicht-Deutschen" tatsächlich problematisch sein soll, wird "ideologisch" entschieden.

Die heute diskutierten sog. Ausländerprobleme sind sozial-konstruierte Probleme einer "geteilten" Gesellschaft. Geteilt meint hier eine politische, juristische und soziale Praxis, die Wohnbevölkerung in Deutsche und AusländerInnen, in Berechtigte und Unberechtigte, in Voll- und Fördermitglieder der Gesellschaft zu teilen.

I.2. Programme für die "geteilte" Gesellschaft: Völkisch - pragmatisch - emanzipativ

Die politische Landschaft bezieht sich auf diese "geteilte" Gesellschaft mit drei konkurrierenden Positionen. Es werden jeweils unterschiedliche Konzeptionen und Legitimationsmuster für eine Zuwanderungsregulation erarbeitet. Von den folgenden gesellschaftspolitischen Konzepten wird dabei die Asylpolitik in unterschiedlicher Intensität integriert und verfremdet. Ich unterscheide:

a) Die fundamentalistische Ausländerpolitik, die "Ausländer" aufgrund völkischer und ethnischer Einheitsvorstellungen als Gefährdung einer imaginären national-kulturellen Homogenität begreift und definiert: Die hier als Grundlage dienende Vorstellung einer definierbaren, gesellschaftlichen Homogenität (eines "Volkscharakters", eines "deutschen Wesens") ist fatal. Schon Max Weber lehnte die Zurückführung der Nation auf "rassische" oder "ethnische" Merkmale ihrer Mitglieder als willkürliche Wertung entschieden ab: "Der ‚Sinn` von Nation und national ist absolut nicht eindeutig. Wir können ihn nicht finden von der Seite der gemeinsamen Qualität her, welche die Gemeinschaft erzeugt, sondern nur von der Seite des Zieles her ...: Dem selbständigen Staatswesen." (3)

Das Deutschsein der Deutschen kann "wertfrei" zunächst nur auf deren spezifische Sozialisation im nationalstaatlichen Herrschaftsraum der BRD zurückgeführt werden. Dann aber unterliegen zunächst, was gerne unterschlagen wird, alle "EinwohnerInnen" einer "nationalstaatlichen" Vergesellschaftung, die die Vielfalt der Lebensentwürfe als gesellschaftliche Realität in spezifischer Weise umschließt. Der "geteilte Rechtsraum" für Deutsche und Ausländer verzerrt allerdings diese mögliche kollektive Existenz und reproduziert einen "Teufelskreis wechselseitiger Abwehrhaltungen": "Rechtliche Diskriminierung hat über die unmittelbare Wirkung hinaus Signalcharakter für die Rechtfertigung der alltäglichen Abwehr und Abwertung des Fremden... Fremde reagieren auf die Abwertung durch die Mehrheit mit Rückbesinnung auf die Herkunftkultur und verstärken damit die Überfremdungsangst der Mehrheit..." (AWO-Denkschrift, Bonn 1991)

Die "völkische" Ausländerpolitik reguliert den nationalstaatlichen Exklusionsbedarf - bezogen auf die Zu- und Aberkennung von Bürgerrechten - entlang biologistischer (Abstammung) und kulturalistischer (Deutschtum) Hilfskonstruktionen. Mit der stets "in Aussicht gestellten" Herbeiführung einer völkischen und ethnischen Homogenität greift diese - v.a. bei rechtsextremen Gruppierungen und in Teilen der CDU artikulierte - Ausländerpolitik stets ins Leere und entfaltet gerade deshalb ein sich aufstauendes Ausgrenzungs- und Gewaltpotential gegen alles "Fremde". Die Gewalt und der Beifall gegen Flüchtlinge, gegen die "Zigeuner", gegen "Schmarotzer", gegen die "Un-Deutschen" sind ohne ein massenhaft vorhandenes rassistisches Denk- und Wahrnehmungsmuster nicht vorstellbar. Die völkische Politik hat diese "Frontstellungen" des Neuen Deutschen Rassismus programmatisch vorbereitet.

b) Eine "pragmatische Ausländerpolitik", die - trotz aller Belastungsvorstellungen - wirtschaftliche und soziale "Vorteile" durch Zuwanderung nutzen will: Eine Fixierung auf die Ideologie ethnischer (nicht nur staatlicher) Homogenität muß die Sicht auf andere gesellschaftliche Interessenlagen versperren.

So prognostizieren v.a. Arbeitgeber-Studien einen immensen Arbeitskräftebedarf bei Fortschreibung der demographischen Entwicklung. (4) Exemplarisch unterstreicht die Wirtschaftswoche (16.8.91): "Die deutsche Wirtschaft braucht Ausländer - als Arbeitnehmer, als Konsumenten und als Stabilisatoren für das wacklige Rentensystem." Eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen hat für den Zeitraum von 1988 bis 1991 eine enorme Verbesserung des Wohlstandsniveaus durch die massive Zuwanderung von Aus-, Übersiedler und Flüchtlingen errechnet: 1991 bleibt "für die öffentlichen Kassen ein Plus von rund 14 Milliarden DM. Die expansiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Zuwanderung ermöglichten über die erwähnte Beschäftigung von 1,3 Mio. Zuwanderern hinaus im Jahre 1991 weiteren 85.000 Personen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit." Und weiter: "Ohne Zuwanderung wäre das Sozialprodukt während der vier Jahre statt um 3,8 Prozent nur um durchschnittlich 2,5 Prozent gestiegen." Nach dem ebenfalls unternehmernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) würde eine generelle Reduzierung der Ausländerbeschäftigung "bestimmte Wirtschaftszweige vor unlösbare Ersatzprobleme stellen." (TAZ vom 15.9.92) Diese Studien sind allerdings nicht nur Ausdruck spezieller Interessenslagen. Sie verdeutlichen gleichzeitig, daß es einen "zweckrational" faßbaren Schaden für die BRD durch die massive Zuwanderung der letzten Jahre nie gegeben hat.

Die "pragmatische" Zuwanderungspolitik öffnet sich wirtschafts- und sozialpolitischen Kalkulationen und Interessen. Ausländer gelten als nützlich, bleiben aber gleichwohl partiell entrechtete Objekte einer deutschen Ausländer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine so operierende Politik sieht sich zwangsläufig konfrontiert mit Widersprüchen zwischen gezielter Zuwanderungssteuerung gemäß politisch definierter, "nationaler" Prämissen und dem Grundrecht auf Schutz vor politischer Verfolgung. Die Asylpraxis hat sich, so beschloß am 13.9.92 der SPD-Bundesvorstandes in Bad Salzuflen, dem Steuerungsdiktat zu fügen. Entfernt sie sich dabei von dem verfassungsrechtlichen Auftrag, so ist dieser der restriktiven Praxis anzupassen. (5) Die jüngsten Vorschläge und Beschlüsse der SPD nach Petersberg stellen demgemäß den Art.16 GG eindeutig zur Disposition. Verfassungspolitisch hatte damit die SPD - schon vor dem Asylkompromiß mit der Regierung - die Unterordnung der Asylfrage unter eine, wenn auch unausgegorene Zuwanderungskonzeption vollzogen.

c) Eine emanzipative Einwanderungspolitik, die auf die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung der MigrantInnen zielt: Die emanzipative Position verurteilt Diskriminierungen, ob auf der Grundlage völkischer Ideologie oder entwürdigender Nützlichkeitserwägungen. Die bleibende Zuwendung zur BRD allein soll das Recht, "alle Rechte" zu haben, begründen. Damit rückt der Einwanderer als Rechtssubjekt in den Mittelpunkt der Konzeption und nicht die Orientierung an "nationalen Interessen". Mit unterschiedlichen juristischen Formeln wird dabei versucht, Staatsbürgerrechte zu verallgemeinern: Am vielversprechendsten erscheint unter

politischen und verfassungsrechtlichen Aspekten die Forderung nach einem "Anspruch auf doppelte Staatsbürgerschaft".

Die Verfechter der emanzipativen Politik verknüpfen allerdings den Gleichstellungsgedanken mit einwanderungspolitischen Regularien. Einwanderung soll von staatlicher Planung (im Wohnungswesen, Bildung, Ausbildung, Arbeit usw.) begleitet und sozial abgesichert werden. Erwartungssicherheit auf beiden Seiten - der staatlichen und der individuellen Handlungsebene - soll den Integrationsprozeß von unnötigen Problemen für die MigrantInnen und für die Bevölkerung entfrachten.

Die "emanzipative Einwanderungspolitik" - als technokratische Konzeption in Teilen der GRÜNEN/Bündnis 90 und in der SPD vertreten - kann allerdings, weil sie nationalstaatlich agiert, den Exklusionsbedarf des Nationalstaates nicht außer Acht lassen. Mit "demokratisch" legitimierten Quoten soll einer festen Zahl von Menschen die Einwanderung und Gleichstellung ermöglicht werden. Das zugestandene Recht, Rechte zu haben, macht es offensichtlich nötig, Ausschlußmechanismen gesellschaftlich zu organisieren.

Eine alternative Konzeption, die sich gegen eine Quotierung von Einwanderung wendet, hätte zwischen individuellen Rechten gegenüber dem Staat und gesellschaftlicher Offenheit neu zu gewichten. Eine solche Konzeption der "offenen Republik" hätte sich an der bestehenden EG-Freizügigkeit und einer gesamteuropäischen Perspektive zu orientieren. (6)

Bislang jedoch ist festzuhalten: Die konzeptionelle Schwäche der emanzipativen Einwanderungsstrategie ist gravierend. Weder mit dem Konzept der Quoten, noch mit dem Kampfbegriff der "Offenen Grenzen" konnte diese überwunden werden: Ersteres ist nicht kompatibel mit der prinzipiellen und nicht quantifizierbaren Offenheit des Asylanspruchs, letzterer läßt in seiner Ablehnung gegen alles Staatliche offen, welche Rechte überhaupt noch mit einem Asyl- oder Einwanderungsanspruch verbunden werden sollen und können. Diese hier nur angedeutete Schwäche wirkt praktisch auch hinein in die asylpolitische Position. Denn: Mit der Quotierung der Einwanderung sollen die als Unsicherheiten und Akzeptanzprobleme interpretierten Anfeindungen aus der "deutschen" Bevölkerung ausgeräumt werden. Die emanzipative Einwanderungsstrategie wurde - kaum war der Bürgerprotest groß - asylpolitisch überreizt: "Entwickeln wir also eine Zuwanderungspolitik. Das ‚Asylproblem` würde sich damit selbst reduzieren." (Manfred Schröder, Der Spiegel 11/92)

Gerade hier aber, wo die "emanzipative Strategie" mit Instrumenten der Einwanderungspolitik die drängenden organisatorischen und politischen Probleme aus dem Flüchtlingskontext mitbearbeiten und lösen möchte, muß sie versagen. Das "Grundrecht auf Schutz vor politischer Verfolgung" entzieht sich als individuelles, öffentlich-einklagbares Recht der Formel "Gleichstellung im Rahmen einer geordneten Zuwanderung". Der Dezernent für Multikulturelles der Stadt Frankfurt, Daniel Cohn-Bendit, ist gerade deshalb auch bereit, "eine Diskussion über die Neuformulierung des Artikel 16 des Grundgesetzes zu führen, wenn damit gleichzeitig ein Einwanderungsrecht und ein neues Staatsangehörigkeitsrecht im Grundgesetz verankert werden würde." (Spiegel Nr. 35/1991) Dieser Vorschlag zur "Paketlösung" fand anders als in der SPD bei den GRÜNEN keine Mehrheit. Sie wenden sich statt dessen "gegen Einwanderungsquoten, die nach bestimmten Kriterien selektieren wollen. Denn Quoten und Kriterien beinhalten gleichzeitig Abschottung und Verschärfung der Grenzkontrollen und werden letztlich nicht ohne Rückwirkung auf das Grundrecht auf Asyl bleiben." (7)

I.3. Von der Migrationssteuerung

zur Flüchtlingsabwehr

In welchem Verhältnis stehen die drei Positionen nun zur Asylfrage? Dem ausländerpolitischen Zugriff (8) unterliegen die bestehenden Zuwanderungsoptionen in unterschiedlichem Maße. Nur im Artikel 16 GG sind die "nationalen Interessen" verfassungsrechtlich zur Nachrangigkeit verurteilt. Dies betrifft alle drei Konzepte, soweit sie das Asylrecht für ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen instrumentalisieren wollen. Das Asylgrundrecht ist - in seinem Wesen und seiner Funktion - immun gegen "rechte" wie "linke" Migrationssteuerungen. Weil es das Recht des Einzelnen unterstreicht, entzieht es sich staatsfixierter Programme. Diese Unvereinbarkeit erklärt die massiven Angriffe aus dem völkisch und pragmatisch ausgerichteten Lager gerade auf das Asylrecht und die Irritationen etlicher "emanzipativer" Reformer angesichts steigender Flüchtlingszahlen aus Osteuropa.

Eine grundrechtsneutrale Einschränkung des Asylrechts kann es dabei nicht geben. Schon die Petersberger Empfehlungen vom 31.8.92 zum SPD-Sofortprogramm, später die SPD-Vorstandsbeschlüsse und nachfolgend der SPD-Parteitagsbeschluß konnten das Primat der Migrationssteuerung nicht kaschieren. Das Beharren auf dem "individuellen Recht auf Asyl" ist dort reine Rhetorik, wo gleichzeitig Rechtsstaatlichkeit eingeschränkt und Vor-Kriterien ausgedehnt wurden.

Diese Strategie wird in dem Asylkompromiß zwischen Regierung und SPD auf die Spitze getrieben. Mit der Möglichkeit, durch einfache Bundestagsmehrheit verfolgungsfreie (Rumänien, Bulgarien, Türkei ...?) und verfolgungssichere (Polen, CSFR, Österreich ...?) Staaten zu definieren wird der Zugang zum Asylverfahren - nicht zur BRD - einer weitestgehenden, staatlichen Regulation unterworfen. Die BRD gewinnt damit formal die Kontrolle über die Zuwanderung insgesamt. Der ins Grundgesetz übernommene Asylkompromiß wird mit dem Verweis auf die GFK kaum zu unterlaufen sein, zumal die Staaten, welche die BRD gen Osten abschirmen, selbst die Unterzeichnung der GFK vollzogen oder angekündigt haben. Die GFK, das zeigt aktuell die US-Politik bei der Zurückweisung haitianischer Flüchtlinge in internationalen Gewässern (9), kann ohne verfassungsrechtliche Detaillierungen von der Substanz des "abgewählten" Art. 16 GG die absehbare Militarisierung der europäischen Flüchtlingspolitik nicht verhindern.

Militarisierung bedeutet dabei zweierlei: Zum einen die Illegalisierung der Flüchtlinge und damit ihre Rechtlosigkeit gegenüber staatlicher Gewaltausübung; andererseits die staatliche Mobilisierung gegen "illegale" und kriminalisierte Zuwanderung. Diese Mobilisierung, das zeigt die Gewalt gegen Flüchtlinge und Ausländer, schlägt über auf die Gesellschaft insgesamt. Immer werden sich "Bürgerwehren" berufen fühlen, selbst Ordnung zu schaffen, Illegale aufzuspüren, anzugreifen und zu vertreiben. Die Verurteilung dieser "Gewalt gegen Ausländer" (wie wird mensch eigentlich AusländerIn?) durch die Politik bleibt demgegenüber seltsam formal: Die Bekämpfung "Krimineller" ist staatlich monopolisiert.

Damit ergibt sich zwischen Asylpolitik und offizieller Ausländerpolitik eine krisenhafte Aufschaukelung. Erscheint die Asylpolitik zunächst migrationspolitischen Vorentscheidungen unterworfen, so prägt die Asylbekämpfung wiederum das Selbstverständnis der Republik auch in Form der nach innen gerichteten "Ausländerpolitik". Denn die Ausschließung von Flüchtlingen verurteilt Staat und Gesellschaft zur erhöhten Wachsamkeit gegenüber Fremden, Nicht-Deutschen. Dies läßt eine verstärkte Ethnisierung und Rassisierung bis hinein in die alltäglichen sozialen Beziehungen befürchten.

Die verleugnete Asylfrage stellt sich damit noch dramatischer: Was, wenn die, die sich heute noch auf das Grundrecht berufen, Menschen sind, die menschenrechtsbeugenden Gewaltverhältnissen entfliehen und deshalb des Schutzes außerhalb ihres Heimatstaates bedürfen? Im folgenden soll die Relevanz der Asylfrage mit Blick auf die Verfolgungsrealitäten und aktuell wirkenden Fluchtursachen (II.1.) behandelt werden. Ich werde danach die herrschende Anerkennungspraxis (II.2.) - in den Kriterien, Definitionen und Entscheidungen der Justiz - mit der "Gewaltthese" konfrontieren.

II. Fluchtbewegungen als Folge politischer Konflikte

Die Reduktion der Asylfrage auf wirtschaftliche Aspekte - das Wirtschafts- und Sozialgefälle, die grassierende Armut, Hunger und Elend - legt die Annahme nahe, die "Dritte Welt" sei auf der Flucht in die industrialisierten Staaten. Diese Annahme stimmt mit der Realität nicht überein. Es fliehen nach offiziellen Schätzungen nur 5% der Weltflüchtlinge in die Europäische Gemeinschaft, weil der Großteil der Flüchtlinge Schutz in zumeist benachbarten Regionen oder - wenn diese das zulassen - in benachbarten Staaten sucht. Die von Seiten der Bundesregierung oftmals eingeforderte "Regionalisierung" ist die - zum Teil auch durch eine restriktive EG-weite Visapolitik erzwungene - Realität.

Folgerichtig erlebt die BRD eine Zunahme der Flüchtlingszahlen aufgrund europäischer Konflikte. Als Hauptherkunftsländer werden zur Zeit nur europäische Staaten in der bundesrepublikanischen Asylstatistik geführt: Das ehemalige Jugoslawien (74.854 Personen), die Türkei (23.877 Personen) und Rumänien (40.504 Personen) (10). Niemand kann angesichts der Gewaltorgie im zerfallenen Jugoslawien, angesichts des Krieges des türkischen Staates gegen die kurdische Minderheit oder mit Blick auf die staatlich geduldeten Pogrome gegen die Roma in Rumänien von verfolgungsfreien Staaten sprechen. In allen drei Staaten finden wir bezeichnenderweise "ungezügelte" und offene Gewaltausbrüche.

Ein vom schwedischen Ombudsmann gegen Rassismus 1987 vorgestellter Bericht über den Mythos vom Wirtschaftsflüchtling kam zu dem Ergebnis, daß "keine der ökonomischen Katastrophen in der Welt zu einer bedeutenden Steigerung der Asylbewerberzahlen aus den betroffenen Staaten nach Westeuropa geführt hat. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hängt statt dessen direkt mit politischen Konflikten zusammen ..." (11) Die Fluchtbewegungen sind "Nebenprodukte" einer von gewalthaften Konflikten geprägten politischen Weltlage. Die ökonomischen Krisen spielen nur eine indirekte, vermittelnde Rolle, indem sie als destabilisierende Momente zur "Militarisierung" politischer Auseinandersetzungen beitragen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vom 25.9.90. Die Regierung stellt dort fest: "Asylsuchende Ausländer aus nichteuropäischen Ländern verteilen sich zu etwa je 45% auf die Gruppen der sog. Wirtschaftsflüchtlinge und der sog. Gewaltflüchtlinge sowie zu etwa 10% auf die Gruppe der aus politischen Gründen Verfolgten." Die Kategorie der Gewaltflüchtlinge (12), die, so die Bestandsaufnahme, "in der Regel aus humanitären Gründen nicht in ihren Herkunftsstaat abgeschoben (werden)" (S.4), erscheint dagegen für Europa (13) nicht anwendbar.

Gerade mit Blick auf das postrealsozialistische Osteuropa wird der Wirkungszusammenhang von ökonomischem (und staatlichem) Verfall und militärischer Konfliktaustragung zwischen rivalisierenden gesellschaftlichen Gruppen jedoch offenkundig. Gerade die "ethnonationalistischen Konflikte" (14) in Osteuropa und die in ihrer Eskalation entfachten Kriege in den aufgelösten "Vielvölkerstaaten" - Jugoslawien und Sowjetunion - verweisen auf diesen dominierenden Fluchtkontext.

Nicht nur der Zusammenbruch von Staaten, auch die innerstaatliche Mobilisierung zur Krisenbewältigung (siehe Rumänien) schließt unter Umständen Verfolgungsstrukturen ein: "Angesichts der Gefahr von autoritären Regimen, die als einziger Ausweg aus der Krise erscheinen und einen rigorosen Kurs der Modernisierung absichern sollen, wird auch die individuelle Verfolgung weiterhin auf der Tagesordnung bleiben", warnt Albert Statz im Dossier Migration. Und weiter heißt es dort: "Ethnische Konflikte und die Unterdrückung von Minderheiten bilden nach wie vor eine Hauptquelle absehbarer Migration in den Westen." (15)

Diese Hinweise zum Zusammenhang von Gewalt und Flucht auch in Europa sollen genügen, um die Aktualität der Asylfrage vor Augen zu führen.

II.1. Die enge Definition der Flüchtlingseigenschaft in der deutschen Asylgesetzgebung und Rechtsprechung

Die Frage bleibt, ob nicht zumindest mit dem Hinweis auf die juristische Anerkennungspraxis und den daraus resultierenden geringen Anerkennungsquoten (16) die Leugnung unmittelbar gewalthafter Bedrohung als entscheidende Fluchtursache - und damit die These vom Asylmißbrauch - gestützt werden kann. Eberhardt Franßen, der Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes, warnte im Zusammenhang mit der anhaltenden bundesrepublikanischen Asyldebatte davor, "leichtfertig von einem Mißbrauch des Asylrechtes zu sprechen. So würden lediglich ein gutes Drittel aller Asylbewerber von den Gerichten als offensichtlich zurückgewiesen." (vgl. FR vom 12.2.92)

Ein Blick in die Ausgestaltung und Auslegung der herrschenden Asylgesetzgebung rechtfertigt eine weitergehende Kritik: Die menschenrechtsbeugenden Gewaltverhältnisse, mit denen sich die Flüchtlinge konfrontiert sehen, und der daraus resultierende Zwangscharakter der Migrationsentscheidung können für sich ein Recht auf Asyl (gemäß Art. 16 Abs.2 S.2 GG) oder einen Schutz vor Abschiebung (gem. §§ 53, 54 AuslG/Genfer Flüchtlingskonvention und Europäischer Menschenrechtskonvention) nicht begründen. Als ein System abgestufter Schutz-Instanzen läßt sich die deutsche Asylgesetzgebung interpretieren. Wir können anhand der vier wesentlichen Schutz-Instanzen die Einengung der Flüchtlingsdefiniton nachvollziehen:

a) Beim Asylgrundrecht - "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." - handelt es sich um ein subjektiv-öffentliches Recht ohne Gesetzesvorbehalt. Mit diesem Grundrecht sind im wesentlichen folgende verfahrensrechtlichen Mindeststandards verbrieft: "(1) Die Einreisemöglichkeit und ein vorläufiges - auf die Dauer des Anerkennungsverfahrens begrenztes - Bleiberecht gehören zum Wesensgehalt der Asylgarantie ... (2) Nur eine normative Ausgestaltung des gerichtlichen Verfahrens dahin, daß die umfassende Nachprüfung des Verfahrensgegenstandes in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht und eine dem Rechtsschutzbegehren angemessene Entscheidungsart und Entscheidungswirkung gewährleistet ist, genügt dem materiellen Grundrechtsverbürgung folgenden Schutzanspruch des Asylbewerbers wie auch Art.19IV GG. (3) Art.3 I GG sichert allen Menschen - also auch Ausländern, insbesondere solchen, die das Asylrecht für sich in Anspruch

nehmen - Gleichheit vor dem Recht zu. Der (einfache) Gesetzgeber hat dem bei der Regelung des Verwaltungs- und (erst recht) des gerichtlichen Verfahrens Rechnung zu tragen." (17)

Die Rechtsprechung der letzten zwei Jahrzehnte hat den unmittelbar geltenden Anspruch auf Asyl allerdings inhaltlich von den aktuell wirkenden Fluchtursachen verfremdet. So ist "für den Begriff der politischen Verfolgung die objektive Verfolgungsintention des Heimatstaates ausschlaggebend." (18) Der Schutz vor Menschenrechtsverletzungen wird asylrechtlich nur gewährt, wenn die Verfolgung das im Heimatstaat des Verfolgten "übliche Maß" in ihrer Schwere und Intensität überschreitet (vgl. BVerfGE 54, 341, 357). So stellt das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 8.5.84 klar: "Art. 16 Abs.2 S.2 GG schützt nicht vor staatlichen Exzessen jeder Art und auch nicht schlechthin vor jeder Mißachtung der Menschenwürde; es müssen vielmehr die politischen Motive des seine Macht mißbrauchenden Staatsapparates hinzutreten." (zitiert in InfAuslR 1984, 216 f.) Mit der Motivationsbestimmung zugunsten der Verfolgerstaaten - als "Strafrechtspflege" (19), "Terrorismusbekämpfung" (20) oder "Bekämpfung von separatistischen Bestrebungen" (21) - legitimieren die Gerichte nachträglich selbst eklatanteste Verletzungen der Menschenrechte und versagen den Betroffenen den nötigen Schutz.

b) "Im ‚Genfer Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge` haben sich 86 Unterzeichnerstaaten, darunter die BRD, verpflichtet, den von ihnen anerkannten Flüchtlingen die Religionsfreiheit, das Eigentums-Vereinigungsrecht, das Recht auf Zugang zu Gerichten, auf Arbeit, Wohnung und Erziehung und auf soziale Sicherheit zu garantieren." (22) Allerdings liegt "die Entscheidung über die Gewährung des Asyls selbst ... ausschließlich in der Zuständigkeit des jeweiligen Aufnahmestaates." (23) In diesem Sinne hat die GFK - anders als der Art.16 GG - den Status eines Gnadenrechtes des Staates gegenüber Asylbegehrenden. Sie formuliert nur Rechte der Asylberechtigten gegenüber dem Staat.

Es gibt nach dem deutschen Asylrecht allerdings keine Asylberechtigten nach der subjektivierenden GFK-Flüchtlingsdefinition (24) und damit auch keine De-Jure-Flüchtlinge, die die Rechte der Konvention in Anspruch nehmen können. Relevant für die deutsche Rechtsprechung ist nur das völkerrechtliche Prinzip des non-refoulement, das für die abgelehnten Asylbewerber bei Feststellung der GFK-Kriterien zum Tragen kommt. (25) Die sog. De-Facto-Flüchtlinge werden aufgrund des Art.33 GFK - entsprechend § 51 AuslG - vor einer Abschiebung in ein Land geschützt, in dem politische Verfolgung droht. Trotz des hierfür erforderlichen Nachweises der GFK-Kriterien stehen De-Facto-Flüchtlingen die weiteren Rechte aus der Konvention nicht zu. Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis - als Voraussetzung für eine Aufenthaltsverfestigung - fällt ins Ermessen der Ausländerbehörden.

c) Neben dem "Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter" können Flüchtlinge auch Schutz in der BRD finden, wenn Abschiebungshindernisse festgestellt werden. Wenn konkrete, individuelle und erhebliche Gefahren - Todesstrafe, Folter (Art. 3 der UN-Konvention) oder "entwürdigende Strafe" (Art.3 der Europäische Menschenrechtskonvention) - festgestellt werden, ist der Flüchtling vor einer Abschiebung "zunächst" sicher.

d) Allgemeine Gefahren, denen sich verfolgte Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten in Kriegen und Bürgerkriegen ausgesetzt sehen, begründen keinen Schutz kraft Gesetz (26), sondern nur kraft politischer Entscheidung. Für betroffene Flüchtlinge gilt: Von einer Abschiebung kann abgesehen werden, wenn das zuständige Bundesland eine entsprechende "Aussetzung der Abschiebung" (gem. §54) erläßt. Diese Länderregelung muß nach sechs Monaten vom Bundesinnenminister bestätigt werden.

In Anbetracht dieser juristischen Konstruktionen müssen erhebliche Diskrepanzen zwischen den offensichtlich wirksamen Fluchtursachen und deren Beobachtung durch die bundesdeutschen Behörden und Gerichte konstatiert werden. So besteht offensichtlich nur ein begrenzter Zusammenhang zwischen den Anerkennungsquoten und den realen Verfolgungssituationen in den Herkunftsstaaten. (27) Wir können hier feststellen: Die Rechtsprechung vernachlässigt v.a. die allgemein wirkenden Verfolgungssituationen - insbesondere Kriege und Bürgerkriege - und entwickelt einen Begriff der Verfolgung, der die politische Motivation des Verfolgerstaates und die überdurchschnittliche, individuelle Betroffenheit des Verfolgten zu ausschlaggebenden Kriterien erhebt.

Unbeeindruckt von der politischen Umdeutung und juristischen Einengung der Flüchtlingsproblematik, zwingen vor allem - politisch herbeigeführte oder geduldete - Kriege, Bürgerkriege und staatliche Repressionen viele Menschen weiterhin, ihre Heimat zu verlassen. Um gerade auf die vordringliche Gewaltproblematik in

angemessener Weise einzugehen, empfiehlt sich eine menschenrechtsorientierte Reformulierung der von Politik und Justiz praktisch verleugneten Asylfrage.

Ich werde im abschließenden Teil III. versuchen, zentrale gesellschaftliche und politische Dimensionen der Asylfrage aufzuzeigen. Damit soll neben der Notwendigkeit der Schutzgewährung auch die Aktualität der komplexen Weltflüchtlingsfrage veranschaulicht werden.

III. Die Asylfrage als Weltordnungsproblem III.1. Zur Problematik gewalthafter Konflikte im internationalen System

"Im 20. Jahrhundert haben bis heute weit mehr Menschen wegen Verfolgung, innerer Unruhen oder Kriegen ihre Heimat verlassen als aus ökonomischer Not." (Aristide Zolberg, world-media 6.91:7) Die andauernde internationale und innerstaatliche Gewaltanwendung zeigt: Allen liberalen und sozialistischen Verheißungen zum Trotz, hat die Globalisierung von Produktion und Absatz, von Kommunikation und Transport nicht "pazifizierend" gewirkt. (28)

Die Problematik der staatlichen Gewaltausübung auf einem gegebenen Territorium und im Rahmen der Weltmilitärordnung erscheint ungelöst. Der "unaufhaltsamen Expansion der Gewaltmittel" in den Händen der Nationalstaaten steht erkennbar kein "dialektischer Prozeß, der die politische Anarchie aufheben wird" (Giddens 1983:33) gegenüber. Auch das so oft hoffnungsvoll beschworene Völkerrecht erhebt den Nationalstaat zur höchsten Instanz über die bei ihm domestizierten Gewaltmittel und zum Garanten der "universellen" Menschenrechte.

Der staatliche Souveränitätsanspruch wird von der "Sphäre der Ökonomie" unterlaufen, die im kapitalistischen Weltsystem über Grenzen hinweg organisiert ist. Diese Sphäre entzieht sich weitestgehend staatlicher Kontrolle - bedient sich allerdings staatlicher Regulationen zur Stabilisierung der Wachstumszyklen. Hier werden die wesentlichen Rahmenbedingungen für staatliche Politik gesetzt. Diese Rahmenbedingungen gestalten sich je nach der Position im kapitalistischen Weltsystem für die Nationalstaaten höchst unterschiedlich.

Zolberg spricht - mit Blick auf die ökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen - von einer Flüchtlingskrise in der Dritten Welt als Nebenprodukt der gewalthaften Prozesse der Staatenbildung und der sozialen Neuordnung. Die Übertragung des europäischen Nationalstaatskonzeptes ist nicht ohne Grund gerade für die postkolonialen, peripheren Regionen sehr konfliktträchtig. Um ein - von anderen Nationalstaaten - begrenztes Territorium nationalstaatlich zu "ordnen", bedarf es der Etablierung einer anerkannten staatlichen Herrschaft und damit der staatlichen Monopolisierung der Gewaltmittel bei gleichzeitiger "Pazifizierung" der Bevölkerung. Erst mit diesen nach innen und außen gerichteten Kontroll- und Steuerungsleistungen kann ein einheitlicher, sich auf die politischen und bürgerlichen "Rechte" des Staatsvolkes beziehender Staatsapparat (bestehend aus Politik, Justiz und Verwaltung) dauerhaft etabliert werden. Der Nationalstaat wird gleichzeitig - je nach militärischer und industrieller Macht - im System der Nationalstaaten gewichtet. Dort handelt er in einem Geflecht zwischenstaatlicher Kooperations- und Konfrontationsbeziehungen, die er je nach seiner Position in den internationalen Beziehungen dominiert bzw. denen er unterliegt.

Die Rahmenbedingungen für diese Prozesse der Nationalstaatswerdung gestalten sich in der sog. Dritten Welt denkbar schlecht: Die engen ökonomischen Verteilungsspielräume und die Belastungen einer "nachholenden Entwicklung" wirken destabiliserend und erschweren die Konsensbildung und damit die "Pazifizierung" des "potentiellen" Staatsvolkes. Politische Machtbildungsprozesse verlaufen in der krisenhaften Neuordnung häufig entlang ethnisch-hierarchischer Differenzierungen, die von den Kolonialmächten hinterlassen wurden. Diese konfliktträchtige "Nationalisierung" ehemals abhängger Regionen vollzieht sich aktuell auch in ehemaligen Ostblockstaaten - hier vor allem im ehemaligen Jugoslawien und der heutigen GUS. Auch hier zeichnet sich eine "unauflösbare" Ethnisierung der Politik ab: Jede Staatsgründung provoziert vielschichtige Minderheitenprobleme mit neuen separatistischen Formierungen.

Mit der "Expansion der Gewaltmittel", die bei Giddens als Prozeß der "Industrialisierung des Krieges" historisch nachgezeichnet wird, erhalten gerade auch die bei Zolberg als fluchtverursachend benannten, gewalthaften Konflikte - bei der Herausbildung neuer Staaten und bei Auseinandersetzungen um die soziale Ordnung - eine neue Qualität:

- Gewalthafte Konflikte werden heute mit einer größeren Transparenz und Intensität ausgefochten. Mit der größeren Potenz staatlicher Gewaltmittel erhöht sich auch das zu "mißbrauchende" Repressionspotential (29). Zunehmend werden "Unbeteiligte" als Opfer in die Konflikte einbezogen. Für die Flüchtlinge stehen oftmals nur außerhalb des staatlichen Herrschaftsbereiches "Schutzzonen" zur Verfügung: Es kommt zur Flucht über Grenzen.

- Konflikte zwischen rivalisierenden Parteien werden zudem schneller internationalisiert. Nicht nur, weil die neuen Waffentechnologien ein schnelles Eingreifen auch über größere Distanzen ermöglichen und damit die Gefahr von Interventionen erhöhen; auch die größere Abhängigkeit militärischer Macht von der Mobilisierung ökonomischer und technologischer Ressourcen erhöht gerade für periphere Staaten den Zwang, "befreundete" Staaten einzubeziehen. In der Regel erhöhen sich damit die Dauer und die Intensität der kriegerischen Auseinandersetzungen.

III.2.

Das Nationalstaatskonzept

im Völkerrecht

Vor diesem Hintergrund stellen sich enorme Anforderungen an eine internationale Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik. Das Völkerrecht erscheint - im Rahmen seiner Grundprinzipien - überfordert, überstaatliche Garantien für die Einhaltung der Menschenrechte zu organisieren. Denn die Rechtssubjekte des Völkerrechtes sind nicht etwa die Individuen selbst, sondern einzig die Nationalstaaten, die in ihrer Souveränität, ihrer territorialen Integrität und mit dem Grundsatz der Nichteinmischung vollständigen "Bestandsschutz" genießen.

Der Schutz und die Sicherung der Menschenrechte obliegt im internationalen System diesen souveränen Nationalstaaten. Der "Genuß" von Menschenrechten ist deshalb gebunden an die Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat und an dessen Fähigkeit diese zu garantieren. Kein Mensch kann seiner elementaren Menschenrechte sicher sein, "wenn diese nicht von einem Staat geschützt werden. Dies hätte, konsequent zu Ende gedacht, zur Folge, daß es so etwas wie unabdingbare Menschenrechte, das heißt Rechte, die unabhängig von jedem besonderen politischen Status nur der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen, überhaupt nicht gibt." (Roland Schilling, a.a.o.:247) In zweierlei Hinsicht ist diese Konstruktion asylpolitisch fatal: Einerseits bleibt die Aufnahme von "über Grenzen fliehenden" Flüchtlingen (a) ein Recht des Staates, das dieser auch - aus nationalen Interessen - verweigern kann. Zum anderen verhindert die nationalstaatliche Bindung eine überstaatlich einklagbare Verpflichtung der Einzelstaaten zur Wahrung der Menschenrechte. Einer fluchtursachenbekämpfenden Politik (b) sind damit engste Grenzen auferlegt.

a) Die Bindung der Menschenrechte an die völkerrechtlich-geschützte Territorialeinheit der souveränen Einzelstaaten spiegelt sich in der Genfer Flüchtlingskonvention wider. Ein Anspruch der Flüchtlinge auf Aufnahme gegenüber einem Staat ist aus der GFK nicht abzuleiten. Die Konvention beinhaltet lediglich Rechte von "anerkannten" Konventions-Flüchtlingen. Die Entscheidung, welcher Person ein Zugang zum staatlichen Territorium eingeräumt wird, verbleibt letztlich beim souveränen Einzelstaat. Es gibt keine Vorgaben, die ein rechtsstaatliches Verfahren verbindlich festschreiben würden. Die GFK selbst beinhaltet Regelungen, die eine rein national motivierte Ablehnung eines Asylbegehrens nahelegen: "In Anlehnung an Art.9 GFK kann (gem. dem portugiesischen Asylgesetz, d. Verf.) Asyl aus Gründen der nationalen Sicherheit und zum Schutz der eigenen Bevölkerung insbesondere aus Gründen der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes verweigert werden." (30)

Gerade hier wird die besondere Qualität des bundesdeutschen Asylgrundrechtes deutlich. Einzig der Art. 16 GG negiert - de jure - den staatlichen Souveränitätsanspruch zugunsten politisch Verfolgter: Er garantiert damit das Recht, Rechte zu haben. (31) Die drohende Streichung oder Ergänzung dieses Grundrechts wäre dagegen der Todesstoß für eine humane EG-Asylpolitik und mehr noch, für eine individualrechtliche Weiterentwicklung des Völkerrechts - für eine menschenrechtsgebundene Staatlichkeit. Die internationale Dimension der deutschen Asylpolitik umtreibt auch die UNO: "Wenn UNHCR auf eine liberale Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention pocht, ist dies nicht Ausdruck einer weltfremden Attitüde. Hier in Europa, wo die humanitären Prinzipien des Asylrechts entwickelt wurden, entscheidet sich, wie zukünftig weltweit mit Flüchtlingen umgegangen wird, die vor Verfolgung, Gewalt und Unterdrückung fliehen." (32)

b) "Die Charta der Vereinten Nationen untersagt jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, es sei denn, diese drohen, sich (gem. Artikel 42, d. Verf.) zu einer Gefahr für den ‚internationalen Frieden und die Sicherheit` auszuwachsen." (Bimai Gosh in der TAZ, 5.91) In einem solchen Fall ist der Sicherheitsrat - nach Ausschöpfung aller friedlichen Mittel - befugt, sogar mit militärischer Gewalt vorzugehen. Mit Blick auf zwischenstaatliche Konflikte forderte der UN-Generalsekretär Butros Ghali in der Agenda für den Frieden, "dem Sicherheitsrat für die in Artikel 42 genannten Zwecke nicht nur in Einzelfällen, sondern ständig Streitkräfte zur Verfügung zu stellen ..." Jedoch werden "Streitkräfte dieser Art in absehbarer Zeit kaum zur Verfügung stehen." (33) Ein internationales UNO-Gewaltmonopol scheint nach jüngsten Beschlüssen der NATO und der WEU (34) nicht im Interesse der dominierenden Westmächte zu liegen. Offen bleibt deshalb auch, welche abschreckende Wirkung eine UNO-Armee selbst entfalten könnte. Auch ist fraglich, welche Legitimation dem UNO-Sicherheitsrat zum Einsatz einer solchen Armee zugestanden werden darf und wie groß die Gefahr der Instrumentalisierung der UNO durch faktisch dominierende Nationalstaaten selbst nach einer UNO-Reform noch ist. Nicht zuletzt muß der mögliche "Friedenseffekt" militärischer Interventionen nicht erst nach der Militäroperation "Wüstensturm" im Irak grundlegend bezweifelt werden.

Die Sanktionsmöglichkeiten bei einem inneren Konflikt, bei Minderheitenverfolgung oder systematischen Menschenrechtsverletzungen sind sowieso im Rahmen des Völkerrechts auf wirtschaftliche und diplomatische Mittel beschränkt. Im gültigen Zusatzprotokoll II aus dem Jahre 1977 über den "Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte" heißt es im Artikel 3 bezeichnenderweise: "Dieses Protokoll darf nicht zur Beeinträchtigung der Souveränität eines Staates oder der Verantwortung der Regierung herangezogen werden, mit allen rechtmäßigen Mitteln die öffentliche Ordnung im Staat aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder die nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit des Staates zu verteidigen ... Dieses Protokoll darf nicht zur Rechtfertigung einer wie immer begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Einmischung in den bewaffneten Konflikt oder in die inneren oder äußeren Angelegenheiten der Hohen Vertragspartei herangezogen werden, in deren Hoheitsgebiet dieser Konflikt stattfindet."

Im Zusammenhang mit der Schutzzonen-Debatte in der Folge des Golfkrieges stellte Robert Leicht mit Bezug auf das Völkerrecht ernüchternd fest: "Wenn es um den inneren Frieden in einzelnen Staaten geht, ist die übrige Welt noch weiterhin machtlos." (Die Zeit: April 91) Die internationale Wahrung der Menschenrechte findet, so Leicht, ihre engen Grenzen in der "ehernen Trias der Staatsprinzipien: Souveränität, territoriale Integrität und Nicht-Einmischung." Trotz aller UNO-Euphorie erscheint diese Trias, wenn es um die Wahrung der Menschenrechte geht, auch in der Neuen Weltordnung unumstößlich.

Schlußbetrachtung

Diese grobe Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik läßt nur ein ernüchterndes Fazit zu. Gerade weil die Asylfrage aktuell in so brisanter Weise von den bislang ungelösten Widersprüchen des Nationalstaaten-Systems geprägt ist - und das gilt sowohl für die fluchtauslösenden Konflikte, für die Aufnahmepolitik wie auch für eine wirkungsvolle Fluchtursachenbekämpfung - kann die vorbereitete Änderung des bundesrepublikanischen Asylrechtes nicht gerechtfertigt werden. Das Asylgrundrecht erscheint gerade heute, angesichts der Peripherisierung weiter Teile Osteuropas, dem Auferstehen radikaler Nationalismen und der Durchsetzung autoritärer Herrschaftsformen aktueller denn je.

Die Angriffe auf den Artikel 16 GG verweisen neben politischen Strategien des Machterwerbs auch auf die genannten Widersprüche zwischen Nationalstaatlichkeit und einer menschenrechtsorientierten Asylpolitik. Oder anders: Diese Widersprüche machen es wahrscheinlich, daß gerade der Art.16 GG ins Fadenkreuz jüngster deutscher Politik genommen wird. Im wiedervereinigten Deutschland wird er - ähnlich dem Versailler Vertrag in der Weimarer Republik - zur Schicksalsfrage einer "erwachten" Nation stilisiert.

Wer heute das Asylgrundrecht der völkischen Demagogie, dem demographischen Technokratismus oder inkonsistenten Reformkonzepten opfern will, entscheidet ohne eine asylpolitische Perspektive für Deutschland und Europa zu Lasten fundamentaler Menschenrechte. Gesiegt hätte dann die neokonservative Logik der "Staatsräson" als repressive bis barbarische Seite des Nationalismus. Eine Weiterentwicklung des in der Menschenrechtsfrage noch weitestgehend zahnlosen Völkerrechts wird damit zunehmend unwahrscheinlicher aber auch dringlicher.

Anmerkungen:

1) H.M. Enzensberger, Die Große Wanderung - 33 Markierungen, Frankfurt a.M. 1992:70

2) BMI, Das neue Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland - V II 2 - 125 312/22, S. 19 der hektographierten Fassung

3) Max Weber, Werk und Person, Tübingen 1964:424

4) "Deutschland braucht in den kommenden Jahren jährlich mindestens 300.000 Zuwanderer damit kein gravierender Arbeitskräftemangel entsteht" (Umschau 1/92, 28), kalkuliert das Institut der deutschen Wirtschaft.

5) "Wir werden Gesetzesinitiativen zur Verwirklichung dieses Pakets (die Gesamtregelung der Zuwanderung, d. Verf.) ergreifen. Die darüber hinaus erforderlichen Anregungen oder Ergänzungen der Verfassung werden wir mit auf den Weg bringen." Erklärung des SPD-Bundesvorstandes vom 13.9.92, Bad Salzuflen

6) Mein Diskussionsvorschlag: Das EG-Freizügigkeitsrecht (gem. Artikel 48f. der Römischen Verträge) zu einem gesamteuropäischen Niederlassungsrecht weiterentwickeln. "Nur in einem Dualismus von Asyl und Freizügigkeit läßt sich verhindern, daß Menschen ins Asylverfahren oder in die Illegalität gezwungen werden." (Thomas Scheffer: Asyl - Freizügigkeit - Entwicklung, in Die BRÜCKE 63, 6/91:7)

7) Beschluß der 14. ordentlichen Bundesversammlung der GRÜNEN, Berlin 16.5.92 unter Punkt 3.

8) Alle Zugangsrechte unterliegen der Gefahr, dem Primat der "Ausländerbegrenzung" unterworfen zu werden. "Da diese Zuwanderungen nicht zu verhindern sind, wird versucht, sie quantitativ zu begrenzen. Sogar gegen Arbeitnehmer aus Staaten der EG. Der Europäische Gerichtshof hat der Bundesrepublik mehrfach Verstöße gegen die europäische Freizügigkeit nachgewiesen.... Der lange Katalog versuchter Zuwanderungsbeschränkungen enthält Verfahrensgesetze zum Asyl, Wohnraumklauseln, Ehebestandszeiten (gegen Familiennachzug), Arbeitsverbote und Altersgrenzen für Jugendliche; Maßnahmen, die letztlich wirkungslos geblieben sind, aber das innenpolitische Klima vergiftet haben." (AWO - Abt. Migration 1991:7)

9) Die US-Regierung "vertrat die Position, sie sei nicht durch Artikel 33(1) (non-refoulement; d. Verf.) gebunden, keine zwangsweise Repatriierung der haitianischen Flüchtlinge vorzunehmen, selbst wenn deren Furcht um Leben und Freiheit begründet sei. Erstens enthalte das Protokoll keine ‚Ausführungsbestimmungen`, argumentierte die Regierung, d.h. das Protokoll selbst könne nicht als Rechtsquelle angesehen werden... Zudem führte die Regierung an, daß Artikel 33(1) nur auf Flüchtlinge ‚innerhalb des Territoriums eines Unterzeichnerstaates` Anwendung finde." (Bill Frelick, Leitender politischer Berater des US-Flüchtlingskomitees in Flüchtlinge 10.92:32)

10) vgl. Asylbewerberzahlen 1991, in Mitteilungen des BMI, Bonn, 5.1.92: Aus diesen drei Ländern kamen 54% der Asylanträge (von insgesamt 256.112). Die Steigerung zum Vorjahr (1990: 193.063) ist bereits mit der Steigerung der Asylantragszahlen aus Jugoslawien (1990: 22.114) im wesentlichen abgedeckt.

11) Als Beispiele nannte der Bericht: "... Ungarn 1956, Griechenland 1966-77, CSSR 1968 und Polen 1981. Außerhalb von Europa sei verwiesen auf Chile seit 1973, die Regimes von Amin und Obote in Uganda, die Iranische Revolution 1979 und den Golfkrieg seit 1980, Afghanistan 1980, die ethnischen Konflikte in Sri Lanka und im Pandschab sowie die permanenten Krisen im Nahen Osten und in Mittelamerika"; zitiert nach Roland Schilling (Die Abschaffung des Asylrechtes - Zum Widerspruch von Territorialstaat und Menschenrecht in Abraham Ashkenasi (Hg.): Das weltweite Flüchtlingsproblem, Bremen 1988: S.238)

12) Nach der Konzeption, "Personen, die ihre Heimat aus begründeter Furcht vor Gewaltausbrüchen auf Grund eines Krieges, Bürgerkrieges oder einer ähnlichen Situation mit häufiger Gewaltanwendung verlassen haben." (ebd.:4)

13) "Ihre Fluchtgründe sind vorwiegend wirtschaftlicher oder sozialer Art (Wirtschaftsflüchtlinge)." (ebd.:3)

14) vgl. zum Begriff, den Ursachen und möglichen Interventionen in ethnonationalistische Konflikte: Dieter Senghaas in "Friedensprojekt Europa", 1992:116ff.

15) Statz verweist auf den wachsenden Verfolgungsdruck gegen Juden in Rußland und in Polen und gegen Roma in Rumänien und Jugoslawien sowie auf die starke ethnische Heterogenität in ganz Osteuropa bei gleichzeitig drohender gesellschaftlicher Desintegration durch neoliberale Wachstumsstrategien. "In der Sowjetunion sind inzwischen 1 Million Menschen auf der Flucht vor ethnischer Verfolgung." (in Blätter für dt. und intern. Politik, 9/91:S.1079 ff.)

16) So begründen die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP (Bundesdrucksache 12/2062) ihren gemeinsam eingebrachten Entwurf zur Novellierung der Asylverfahrensgesetzgebung mit der auch weiter zu erwartenden "erheblichen Zunahme" von asylbegehrenden Asylbewerbern. Der "hohen Zahl von Asylbewerbern" stehe eine nur geringe Anerkennungsquote von 6,9 Prozent im Jahre 1991 gegenüber.

17) Und weiter: In dem für das neue Asylverfahrensgesetz grundlegenden Papier wird "den oben angesprochenen verfahrensrechtlichen Vorgaben nicht mehr genügt". Aus einer Stellungnahme zum "Gemeinsamen Papier zur Verkürzung der Asylverfahren aus verwaltungsrichterlicher Sicht", vom Präsidenten des VG Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Gelsenkirchen in ZRP 1991, Heft 12:476

18) bei Feldhoff, Knopf, Kleineberg: Flucht ins Asyl?, Bielefeld 1991: S.27

19) vgl. OVG Lüneburg vom 29.11.84 zur Frage der Folter in der Türkei (Az. A 357/81)

20) In einem Bescheid des Bundesamtes vom 2.09.85, GZ: 431-07184-84 bezüglich der Frage der Gruppenverfolgung von Tamilen in Sri Lanka

21) der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in einem Urteil zur Verfolgung der Kurden in der Türkei, die im Urteil als "asylrechtlich nicht relevant" eingestuft wird (vom 13.05.86, Az. 11 BZ 85 C.282)

22) Feldhoff, a.a.o S.28

23) in: Die Anwendung des Asyl- und Flüchtlingsrechts in den EG-Ländern, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (WFIII-195/91), abgeschlossen am 1.10.1991:3

24) "Während Art.1 Abschn.A Nr. 2 GFK eine begründete Furcht vor Verfolgung voraussetzt und damit zu allererst auf das subjektive Moment der Verfolgungsangst abstellt, geht Art.16 Abs.2 GG von einer objektiven Beurteilung aus; der subjektive Bezug beschränkt sich hier darauf, daß die drohende politische Verfolgung für den einzelnen der Anlaß der Flucht sein muß." (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 2.7.1980, in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 54, S.341(359)

25) Diese Einschränkung verhindert die Abschiebung in bestimmte Staaten: "Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist." (gem. § 51 Abs.1 AuslG/Art. 33 Abs.1 GFK) Der abgelehnte Asylbewerber wird trotzdem zur Ausreise aufgefordert: "Liegen die Voraussetzungen des Abs.1 vor, kann nicht davon abgesehen werden, die Abschiebung anzudrohen, eine angemessene Frist zu setzen und in der Androhung die Staaten zu bezeichnen, in die der Ausländer nicht abgeschoben werden darf." (§ 51 Abs.5 AuslG)

26) Diese Fälle werden als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt: "Ein Asylantrag ist offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalls offensichtlich ist, daß sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen, im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält." (BGBl. I,S.89, 1987, zitiert bei Roland Schilling a.a.o. S. 250/Anm.18)

27) Darauf machte der Frankfurter Rechtsanwalt Viktor Pfaff aufmerksam: "Tatsächlich ist das Absinken der Anerkennungsquote in bestimmten Bereichen nicht mit einer Änderung der Verhältnisse in den Herkunftsländern erklärbar. Von 1986 bis 1987 sank die Anerkennungsquote (jeweils gerundet auf ganze Prozent) bei Rumänien von 26 auf 6, bei Afghanistan von 72 auf 15, bei CSSR von 62 auf 13 und bei Iran von 42 auf 29 Prozent. In allen diesen Ländern hat sich im maßgeblichen Zeitraum ... nichts wesentliches geändert." (in InfAuslArb 1989, 59)

28) "Seit 1945 hat es etwa dreihundert Kriege gegeben. Es gab keinen einzigen Tag ohne Krieg und nur wenige Inseln der Ruhe." (Michael Kidron und Dan Smith, Die Aufrüstung der Welt - Ein politischer Atlas -, Hamburg 1983: Teil 1)

29) "Die meisten Streitkräfte werden zur inneren Kontrolle und Repression und nicht gegen einen äußeren Feind eingesetzt." (Kidron, Smith, a.a.o.:36)

30) Die Anwendung des Asyl- und Flüchtlingsrechtes in den EG-Ländern, a.a.o.:24

31) vgl. dazu Hannah Arendt, "Es gibt nur ein einziges Menschenrecht" in: Wandlungen IV, 1949, S. 754 ff.

32) Statement von Walter Koisser, Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, anläßlich der Anhörung zur Neuregelung des Asylverfahrens am 18. März 92:3

33) Bericht des UN-Generalsekretärs Butros Ghali vom 17.6.92 gem. der am 31.1.92 von dem Gipfeltreffen des Sicherheitsrats verabschiedeten Erklärung, in Blätter für deutsche und internationale Politik 9'92, S. 1140

34) Petersberg-Erklärung - Abgegeben von der Tagung des Ministerrates der WEU am 19.6.92 auf dem Petersberg zu Bonn, s. unter II.4.: "Militärische Einheiten der WEU-Mitgliedsstaaten, die unter der Befehlsgewalt der WEU eingesetzt werden," könnten eingesetzt werden für "Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens." Und unter II.3.: "Beschlüsse zum Einsatz... werden vom Rat der WEU im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen gefaßt."

Der Autor diese Diskussionsbeitrages ist Sprecher des Flüchtlingsrates für den Kreis Herford (Ostwestfalen).

33. "Nicht nur stalinistisch, sondern maoistisch" (Zur Debatte um Sahra Wagenknechts Artikel in den "Weißenseer Blättern")

Rubrik: Westdeutsche Linke allgemein; PDS-Debatte, linke; Theorie · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/24.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:24

Eine Szene wie von Kafka: Der Bundesvorstand der PDS sitzt über eine Genossin von 22 Jahren, Mitglied eben dieses erlauchten Gremiums, zu Gericht und befindet fast einstimmig: Schuldig! Die junge Frau hatte in einem Artikel für eine PDS-fremde Zeitschrift Ansichten geäußert, die eine "positive Haltung zum Stalinismus-Modell" (O-Ton Bundesvorstand) darstellen. - Schoß dabei keinem von ihnen das Bibelzitat durch den Kopf "Wer selbst ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein"? Dachte keiner von ihnen sekundenlang an Momente oder Lebensabschnitte seiner eigenen politischen Vergangenheit, für die er sich heute noch schämt und die ihn vielleicht zum Richter in dieser Sache untauglich machen?

Der Beschluß des Bundesvorstands, gefaßt am 30.11.92 und abgedruckt im "PDS-Pressedienst" vom 4.12.92, lautet:

"1. Der Bundesvorstand der PDS erklärt, daß er die Positionen seines Mitglieds Sahra Wagenknecht, geäußert in dem Artikel "Marxismus und Opportunismus - Kämpfe in der sozialistischen Bewegung gestern und heute" in der Zeitschrift ‚Weißenseer Blätter` 4/92 für unvereinbar hält mit den politischen und programmatischen Positionen der Partei seit dem außerordentlichen Parteitag im Dezember 1989.

Der Parteivorstand sieht in den von Sahra Wagenknecht in ihrem Artikel geäußerten Positionen eine positive Haltung zum Stalinismusmodell.

2. Sahra Wagenknecht wurde von der Funktion der Verantwortlichen für die Organisation und Auswertung der Programmdiskussion in der PDS entbunden.

3. Mit einer ausführlichen Antwort wurde eine Gruppe des Bundesvorstandes unter Leitung von Genosse Prof. Dr. Schumann beauftragt."

Das Verfahren folgt insoweit den Traditionslinien der alten SED: Die Mitgliedschaft der Partei erfährt erstens nicht, worin die Auffassungen der gebeutelten Autorin eigentlich bestehen; nur wenige von ihnen dürften Bezieher der "Weißenseer Blätter" sein, und im "PDS-Pressedienst" wird der kritisierte Text nicht einmal mit einem Satz zitiert. Man erfährt zweitens auch über die Gegenargumente der Parteiführung nichts, sondern wird damit vertröstet, daß diese - also die Gründe für die Verurteilung der Angeklagten - irgendwann nachgereicht werden. Es ist demnach wohl nicht übertrieben, den Vorstandsbeschluß in seiner bisher vorliegenden Form als absolut unzureichend begründet und daher als Verstoß gegen das Selbstverständnis einer demokratischen Partei zu bewerten.

Es kommt hinzu, daß der Beschluß als solcher beispiellos ist. Es war bisher keineswegs üblich, für Äußerungen der Vorstandsmitglieder oder anderer Parteifunktionäre öffentliche Zensuren zu erteilen, und das soll vermutlich auch künftig nicht zur ständigen Praxis werden. Ebenso war es bisher nicht Brauch in der PDS, abweichende Meinungen mit Parteistrafen - und so wird der Funktionsentzug zwangsläufig interpretiert werden müssen - zu ahnden. Auf Vorstandsebene war bisher, soweit sich in Erfahrung bringen ließ, noch nichts Vergleichbares praktiziert worden. Die Frage ist also, warum man in genau diesem einen Fall eine Ausnahme macht. Um so zwingender wäre es gewesen, diese Entscheidung, wenn man sie denn für unvermeidlich hielt, sehr sorgfältig und ausführlich genug zu begründen. Es sei denn, die Gründe wären vorwiegend von der Art gewesen, die man nur hinter vorgehaltener Hand mitzuteilen pflegt.

Was sind

die "Weißenseer Blätter"?

Die "WB", in denen Sahra Wagenknecht ihren umstrittenen Text veröffentlichte, erscheinen in kleinem Format und vermutlich nur in einer Auflage von weniger als Tausend Stück; im wesentlichen dürfte die Zeitschrift an Abonnenten gehen. Die Unterzeile des Titels ruft auf den ersten Blick Verwunderung hervor und täuscht über

den Sachverhalt: "Herausgegeben im Auftrag des Weißenseer Arbeitskreises (Kirchliche Bruderschaft in Berlin-Brandenburg)". Zwar erscheinen in den "WB" auch Aufsätze zu kirchlichen und sogar zu theologischen Fragen; aber primär wird dort sozialistische Theorie und Geschichtsbetrachtung gepflegt, und zwar vorwiegend von der ganz strengen Art, wo selbst ein Honecker schon mal als schlapper Opportunist dasteht.

Die "WB" erschienen, in gleicher Herausgeberschaft und Aufmachung, aber mit weit weniger extravaganten Inhalten, auch schon zu Lebzeiten der DDR. Schon damals wurde allerdings gern ein bißchen "links" von der SED geschrieben, ohne sich jedoch auf Konfliktkurs zu begeben. Wenn es beispielsweise darum ging, die antikommunistische Politik der SPD zu kritisieren, Repressionen gegen die "Konterrevolution" zu rechtfertigen oder mit der DDR-Opposition sympathisierende Pfarrer abzukanzeln - der Ton der "WB" war dann oft noch eine Nuance schärfer als der im "Neuen Deutschland" angeschlagene.

Die SED-Spitze hat damals, so wird berichtet, die politische Linie der "WB" mit gemischten Gefühlen betrachtet. Einerseits wollte man auf "kleinbürgerliche" Bündnispartner beim Einwirken auf kirchliche und andere unabhängige Kräfte nicht verzichten. Andererseits meinte man, daß die in der Zeitschrift vertretenen Anschauungen oft "sektiererisch" seien, über das Ziel hinausschossen. Und generell stellte die relative Autonomie und Keckheit des Blättchens für die SED selbstverständlich ein Problem dar.

Seit dem Zusammenbruch der DDR, insbesondere aber seit 1991, wird in den "WB" über die Ursachen des weltweiten Scheiterns des sozialistischen Experiments diskutiert. Dabei dominieren Anschauungen, die auch hartgesottene DDR-Nostalgiker verblüffen dürften. Beispielsweise der "WB"-Herausgeber Hanfried Müller: Der Sozialismus sei infolge einer "konterrevolutionären Aggression" zusammengebrochen, oder richtiger gesagt zerschlagen worden. Der Angriff von außen sei Hand in Hand gegangen mit der "Unterminierung" von innen durch Opportunisten, Dummköpfe und Verräter. Gorbatschow und Modrow, um nur zwei von ihnen zu nennen. Begonnen habe das ganze Unheil - das scheint unter den "WB"-Diskutanten Konsens zu sein - mit dem 20. Parteitag der KPdSU und der Verdammung Stalins.

Inhaltlich findet in den "WB" eine partielle und widerspruchsvolle Annäherung an Positionen statt, wie sie in den sechziger Jahren von der KP Chinas in ihrer "Revisionismus-Kritik" vertreten wurden. Diese Affinität scheint PDS-Parteiratsmitglied Lothar Hertzfeld zu meinen, wenn er zum Tribunal gegen Sahra Wagenknecht den bemerkenswerten und geistesschweren Satz besteuerte, ihr Artikel sei "nicht nur stalinistisch, sondern maoistisch". (Aus dem Tagungsprotokoll im PDS-Pressedienst)

Zum Hintergrund dieser Bemerkung: Hertzfeld ist ein bekannter Vertreter der fraktionellen Gruppe "Kommunistische Plattform" in der PDS, zu der auch Sahra Wagenknecht gehört. Er sah sich in der Vorstandssitzung veranlaßt, sich ausdrücklich und im Namen seiner Gruppe von dem umstrittenen Text zu distanzieren. Daß er dabei zu dem Etikett "maoistisch" griff - geradezu als eine schlimmere Steigerungsform von "stalinistisch" - ist bezeichnend: Die Verdammung des Maoismus, was immer der einzelne darunter verstehen mag, gehört zu den Grundweisheiten, die zu DDR-Zeiten den Leuten eingetrichtert wurden und bis heute nicht hinterfragt werden.

Was jedoch den Artikel von Sahra Wagenknecht angeht, so ist das von Hertzfeld gewählte Etikett "maoistisch" nicht nur infam, sondern auch total daneben. Es genügt zu erwähnen, daß sie voll des Lobes für den unter Ulbricht unternommenen Reformversuch des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung" ist, der mehr Eigenverantwortlichkeit der Betriebe, stärkere Orientierung am Gewinn usw. vorsah. Es sei ferner zitiert, daß sie Honecker im Gegensatz zu Ulbricht vorwirft, er habe sich vom "Leistungsprinzip" abgewendet, "eine Politik der Gleichmacherei" betrieben. Diese Kritik ist so ziemlich das genaue Gegenteil von Maoismus; sie ist, wie die KP Chinas in den sechziger Jahren sich ausgedrückt hätte: "durch und durch revisionistisch".

Bei aller Affinität zu einigen Punkten der chinesischen Revisionismuskritik sind die meisten Autoren der "Weißenseer Blätter" doch weit davon entfernt, sich positiv oder auch nur explizit auf diese zu beziehen. Ob sie ihnen überhaupt inhaltlich bekannt ist, läßt sich aus den Artikeln nicht ersehen. Mao bleibt (unausgesprochen) eine Negativfigur, gerade auch für die, die hier das Loblied auf Ulbricht singen. Denn Maoist, soviel steht gewiß fest, ist der Walter niemals gewesen. - Eine Ausnahme stellt lediglich der Artikel von Kurt Gossweiler "Der ‚Moderne Revisionismus` und die Niederlage des Sozialismus" (WB 4/92) dar: Er referiert den damaligen Revisionismus-Streit in der "kommunistischen Weltbewegung", insbesondere zwischen der KPdSU und der KP Chinas, und er wendet sich immerhin gegen die sowjetische Politik in diesem Konflikt.

Was hat sie nun

eigentlich geschrieben?

Nach der Darstellung von Sahra Wagenknecht wurde unter der Führung Ulbrichts, also bis 1970, eine insgesamt erfolgreiche und erfolgversprechende Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik betrieben. "Die DDR der sechziger Jahre bot das Bild eines hoffnungsvollen Staates von enormer Produktivität und Stabilität, von wachsender Ausstrahlungskraft, ungebrochener Zukunftsgewißheit und scheinbar grenzenloser Entwicklungsmöglichkeit."

Mit dem Sturz Ulbrichts durch den von Moskau unterstützten Honecker und mit dem 8. Parteitag der SED (1971) habe dann der Weg ins Verhängnis begonnen: Demontage der Ulbrichtschen Wirtschaftsreformen, fortschreitende Abhängigmachung der DDR von der Zusammenarbeit mit dem kapitalistischen Ausland und von westlichen Krediten.

"Diese Vorgänge sind nicht aus inneren Ursachen der DDR erklärbar. Denn eine ähnliche Entwicklung vollzog sich in allen anderen sozialistischen Ländern." Entscheidend sei der Kurs der Zugeständnisse und des Zurückweichens gewesen, den zu dieser Zeit die Sowjetunion angesichts der neuen Strategie des Weltimperialismus, der Entspannungspolitik, einschlug. - Ob die Kapitalisten es nicht tatsächlich geschafft haben, das sozialistische Lager ziemlich geschickt über den Tisch zu ziehen, werden sich vermutlich heute viele in der PDS fragen. Auch die Rolle Gorbatschows wird wahrscheinlich von vielen PDSlern nicht mehr ganz so eindeutig positiv gesehen wie im Herbst 1989. Freilich würden 99,9 Prozent dieser GenossInnen darüber keinen Artikel schreiben, sondern sich lieber im kleinen Kreis von Gleichgesinnten und Leidensgefährten ihre emotionale Erleichterung verschaffen.

Genau hier liegt aber ein wesentliches Problem der Partei: Der Mangel an kollektiver Aufarbeitung der eigenen Geschichte; der Widerspruch zwischen an der Parteibasis verbreiteter, aber individualisierter, unreflektierter und sentimentalisierter DDR-Nostalgie einerseits, und auf der anderen Seite dem verständlichen Versuch, die PDS als moderne Partei in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei können öffentliche Positionierungen wie die von Sahra Wagenknecht nur als lästige Störung und Image-Beeinträchtigung gelten.

Es scheint, daß man der Autorin Wagenknecht weniger ihr Lob Ulbrichts und ihre Kritik an Honecker übel genommen hat, sondern in erster Linie ihre Ausführungen zur Frage von "Kontinuität oder Diskontinuität in der Geschichte des ersten realen Sozialismus". Und hier hat vor allem ein Satz die Wellen der moralischen Empörung hochschlagen lassen: "Nicht zu leugnen ist, daß Stalins Politik - in ihrer Ausrichtung, ihren Zielen und wohl auch in ihrer Herangehensweise - als prinzipientreue Fortführung der Leninschen gelten kann."

Nach diesem Paukenschlag fährt die Autorin angemessen fort, indem sie schlußfolgert, "daß weder in Bucharins Lösungsansatz noch in dem Trotzkis (um nur zwei prägnante Beispiele zu nennen) eine realisierbare Alternative zur Stalinschen Linie vorlag. Und was immer man - berechtigt oder unberechtigt - gegen die Stalin-Zeit vorbringen mag, ihre Ergebnisse waren jedenfalls nicht Niedergang und Verwesung, sondern die Entwicklung eines um Jahrhunderte zurückgebliebenen Landes in eine moderne Großmacht während eines weltgeschichtlich einzigartigen Zeitraums. (...) Dagegen entstellte keines von jenen Krisensymptomen, an denen der Sozialismus in seiner Endphase krankte, bereits in den zwanziger bis fünfziger Jahren das Bild der sowjetischen Gesellschaft. Wir finden keine wirtschaftliche Stagnation, keine zunehmende Differenz gegenüber dem vom Kapitalismus erreichten technischen Stand, keine produktionshemmenden Leitungsstrukturen, keine Außerkraftsetzung des Leistungsprinzips, keine Vernachlässigung der Wissenschaften und der Kultur; erst recht keine Konzeptions- und Ziellosigkeit des Handelns, kein hilfloses Schwanken und auf allernächste Zwecke beschränktes Lavieren. Auch ein Verschwinden sozialistischer Ziele und Ideen aus dem öffentlichen Bewußtsein oder eine zunehmende Entfremdung der Bevölkerung gegenüber ihrem Staat sind nicht wahrnehmbar. Die beeindruckenden Leistungen bei der Industrialisierung des Landes wären ohne Stützung und Bejahung dieser Politik seitens größerer Teile des Volkes nie erreichbar gewesen."

Vieles ließe sich dagegen einwenden. Daß sich GenossInnen, die etwas älter sind als die Autorin und die sich mit den Brüchen in ihrer eigenen Biographie herumquälen müssen, über eine so unbefangene und gradlinige Glorifizierung der "guten alten Zeit" Stalins mächtig ärgern, ist verständlich. Auch die Meinung, solche Thesen könnten der PDS öffentlich schaden, vielleicht sogar die legalen Wirkungsmöglichkeiten der Partei gefährden,

ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits: die Probleme werden nicht gelöst, indem man die wahrlich wenigen, die in der PDS solche Geschichtsdebatten zwar auf unkonventionelle Weise, aber wenigstens überhaupt führen, exemplarisch aburteilt und damit jede Diskussion schon im Ansatz erstickt.

Das Problem liegt in der Sache selbst: Wer den praktizierten Sozialismus - was immer sich hinter diesem Titel verborgen haben mag - in der Rückschau auf 70-75 Jahre für ein legitimes und wertvolles Experiment hält, ist selbstverständlich mit der Frage nach der Ära Stalins konfrontiert, ob ihm das nun gefällt oder nicht. Denn der "Stalinismus" stellte nicht eine kurzlebige Episode zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt dar. Erstens machte er immerhin gut ein Drittel sowjetischer Geschichte aus, und damit den längsten Abschnitt, der von einem einzelnen Politiker geleitet wurde. Zweitens war genau dies der Zeitraum, in dem nicht nur die Grundlagen der Sowjetgesellschaft, sondern beispielsweise auch der DDR gelegt wurden. Wer sich positiv zum praktizierten Sozialismus insgesamt, aber überwiegend negativ zu dessen grundlegender Phase unter Stalin verhält, befindet sich zumindest in einem Widerspruch, der erklärungsbedürftig ist.

Als Endergebnis eines gründlichen Meinungsstreits über die Entwicklungsgeschichte des Sozialismus, der UdSSR und der DDR/SED wäre eine auch administrative Zurückweisung von Positionen, wie sie Sahra Wagenknecht vertreten hat, immerhin diskutabel. Als Ersatz für einen solchen Streit und als Instrument zu seiner Verhinderung wirft sie auf die PDS ein weit schlechteres Licht als es ein Artikel in den "Weißenseer Blättern" jemals tun könnte.

Kt., Hamburg

34. Marxismus und Opportunismus. Auszüge aus dem Artikel von Sahra Wagenknecht

Rubrik: Westdeutsche Linke allgemein; PDS-Debatte, linke; Theorie · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/25.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:25

Dokumentation

Marxismus und Opportunismus

Auszüge aus dem Artikel von Sahra Wagenknecht in den "Weißenseer Blättern" 4/92

III. Die Entspannungspolitik als imperialistische Strategie

Über Weg und Ziel der Entspannungspolitik handelt mit lobenswerter Offenheit Brzezinskis "Alternative zur Teilung". Das Buch, 1965 in den USA erschienen, endet unter anderem mit der Empfehlung, eine regelmäßig zusammentretende gesamteuropäische Konferenz mit amerikanischer Beteiligung einzurichten. Zu dem Zweck, über wirtschaftliche Zusammenarbeit, kulturellen Austausch etc. zunächst ideologische und später politische Einflußmöglichkeiten im sozialistischen Weltsystem zu erwerben. Daß dieser Einfluß nicht zur Beförderung der sozialistischen Entwicklung genutzt werden sollte, versteht sich. Ein Jahr später, im Juli 1966, unterbreiten die sozialistischen Staaten auf ihrer Bukarester Tagung den Vorschlag, eine gesamteuropäische Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuberufen.

Das heißt nun nicht, daß Brzezinski in jener Zeit zum Kreml-Berater avancierte. Die sowjetische KSZE-Konzeption unterschied sich schon von der seinen. Insbesondere durch die ausgesprochene Betonung des Moments der Sicherheit gegenüber dem der Zusammenarbeit. (Dadurch wird im übrigen bewiesen, daß es nicht ökonomische Gründe waren, die die sozialistischen Länder zu einem Eingehen auf die Entspannungsstrategie bewogen haben.) Andererseits aber war es kein Zufall, daß die Konferenz,die später tatsächlich in Helsinki zusammenkam, aufs Haar dem von Brzezinski entworfenen Szenario glich und die entsprechenden Folgen hatte.

Diese Entwicklung war nicht unvorhersehbar. Ulbricht, der sie vorhersah, versagte dem sich anbahnenden europäischen Entspannungsprozeß folgerichtig jede Zustimmung und Unterstützung. Hier liegt die Quelle des latenten Konflikts, der seit Mitte der sechziger Jahre zwischen SED-Spitze und KPdSU schwelte. Die Auseinandersetzungen zwischen Walter Ulbricht und Breshnew beziehungsweise zwischen Ulbricht und der im Politbüro auf Moskauer Linie sich formierenden Fraktion waren also keine Meinungsverschiedenheiten zu Einzelfragen und auch keine internen Machtkämpfe zwischen Personen. Diesen Auseinandersetzungen lag der Gegensatz zweier grundsätzlich unterschiedener, in der Beantwortung aller wesentlichen Fragen differierender Konzepte zugrunde. Der Neue Kurs, gegen dessen Einführung Ulbricht sich fünf Jahre lang unter Aufwendung all seines politischen Geschicks zur Wehr setzte, ist nur vermittels des Opportunismusbegriffs als einheitliches Konzept zu begreifen. (...)

Unter den Bedingungen des Bestehens beider Gesellschaftssysteme bedeutet Opportunismus zwangsläufig: Verzicht auf das Endziel Weltsozialismus, Anerkennung des internationalen Status quo und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den imperialistischen Staaten - mit der Folge einer zunehmenden Abhängigkeit der sozialistischen Länder vom Weltfinanzkapital. Die innenpolitische Entsprechung dafür ist: Abkehr von dem anstrengenden Kurs, den Kapitalismus zu "überholen". Auch im Inneren beschränkt sich opportunistische Politik auf den Erhalt des Status quo, das heißt auf die Verwaltung und Sicherung des bestehenden Zustandes. Und eine solche Umorientierung mußte weitreichende Konsequenzen für die gesamte unmittelbar praktische Politik haben.

Politik der Abgrenzung und "nationale Mission der DDR"

Allgemein bekannt ist Honeckers ideologische Wende in der nationalen Frage. Sie kam deutlich zum Ausdruck in der 74er Verfassungsänderung, zeigte sich indes bereits in den Papieren des VIII. Parteitages.

Für Ulbricht blieb das sozialistische Deutschland (wie perspektivisch der Weltsozialismus) Endziel und Maßstab seiner Tätigkeit. Der Zweck seiner Innenpolitik bestand nicht zuletzt darin, die nötigen Voraussetzungen für diese Ziele zu schaffen.

Der Zusammenhang zwischen der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR, ihrer demzufolge wachsenden Ausstrahlungskraft und der sozialistischen Perspektive Gesamtdeutschlands wurde tausendmale formuliert und ist in allen maßgeblichen Dokumenten jener Epoche enthalten. Die These der "nationalen Mission der Deutschen Demokratischen Republik" ist die offizielle Ideologie des Ulbricht-Zeitalters. Diese nationale Zielbestimmung war jedoch mit einer Politik der realen Abgrenzung der DDR gegenüber der Bundesrepublik nicht nur vereinbar; sie setzte sie voraus. Die angestrebte Entwicklung in der DDR konnte überhaupt nur gewährleistet werden bei weitestmöglicher Verringerung der imperialistischen Einflüsse; sowohl in wirtschaftlicher und politischer als auch in ideologischer Hinsicht (letzteres war auf Grund der direkten Einwirkung durch die Funk- und Fernsehmedien nur bedingt möglich.)

Jede Annäherung zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik unter den Kräfteverhältnissen der sechziger Jahre mußte sich zuungunsten des Sozialismus auswirken. Daher Ulbrichts Politik der "Störfreimachung". (Daß Ulbricht in regelmäßigen Abständen den Konföderationsgedanken aus dem Portefeuille zog, ist nur scheinbar ein Widerspruch zu dieser Politik. Denn das Ulbrichtsche Konföderations-Konzept beinhaltete stets Maßnahmen wie die Neutralisierung beider deutscher Staaten, setzte im allgemeinen sogar bestimmte Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen Westdeutschlands voraus. Es war also Verlaß darauf, daß der Westen dieses Angebot niemals annehmen würde. Die Konföderations-Vorschläge brachten Ulbricht so gleich zwei Vorteile: er behielt einmal die deutschlandpolitische Initiative in der Hand und konnte verhindern, durch westliches Einheitsgerede in die Defensive gedrängt zu werden; und er konnte zweitens unangenehme westdeutsche oder eben auch Moskauer Wünsche nach einer Öffnung zwischen den deutschen Staaten durch das Anerbieten einer weitergehenden Lösung, die für beide Seiten nicht annehmbar war, erledigen - ohne zur direkten Absage gezwungen zu sein. Mehr steckte hinter der Konföderationspolitik von Beginn an nicht.)

Honecker trat mit der Losung der Abgrenzung und der Zwei-Nationen-Theorie an. Der Verzicht auf die Perspektive eines einheitlichen Deutschland bedeutete den Verzicht auf eine sozialistische Perspektive für Westdeutschland. Man wird fortan von der SED-Spitze - sehen wir von einer einzelnen Äußerung aus dem Jahr 1981 ab - nichts dahingehendes mehr zu hören bekommen. Mit der "nationalen Mission" fiel die Zielstellung des "Überholens"; auch sie wurde nicht mehr propagiert und noch weniger in der Praxis angestrebt.

Verwirrenderweise vollzog sich dieser politische Richtungswechsel unter der Losung der "Abgrenzung". Von Abgrenzung kann jedoch bestenfalls in einer Hinsicht und in einer Richtung gesprochen werden: in Hinsicht auf den ideologischen Klassenkampf, und in Richtung von Ost nach West. Der ideologische Klassenkampf wurde tatsächlich nahezu vollständig eingestellt; eine offensive sozialistische Propaganda in Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie und zur Offenlegung übler Machenschaften des westdeutschen Imperialismus konnte sich die DDR ganz einfach nicht mehr leisten, da sie mit den westdeutschen Staats- und Wirtschaftsspitzen immer enger liiert war. (An die Fernsehleute soll der Hinweis ausgegangen sein: "Achtet mehr auf Westnachrichten und Westkommentare!...Dann wißt ihr, worüber ihr berichten und worüber ihr schweigen müßt.")

Auf allen anderen Gebieten vollzog sich eine der Abgrenzung genau entgegengesetze Entwicklung. Sowohl Berlin-Abkommen als auch Grundlagenvertrag (und erst recht der spätere KSZE-Prozeß) hatten die Mauer nicht dichter, sondern sehr viel durchlässiger gemacht. Durchlässiger für bürgerliche Ideen, durchlässiger für westdeutsches Kapital, nicht zuletzt durchlässiger für westliche Agenten ("Journalisten"). Die üppigen Sozialleistungen auf der einen, Mielke auf der anderen Seite hatten nun die Aufgabe, bei derart verunsicherter Lage den Erhalt der inneren Stabilität zu gewährleisten. (Auf einem größeren Führungsseminar des MfS im März 1971 wurde die neue Linie in der Staatssicherheitspolitik eingeleitet. Ihr Wesen bildete eine massive Intensivierung der Arbeit der Staatssicherheitsorgane in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ausdrücklich begründete Mielke diese Veränderungen mit der "Friedensoffensive der sozialistischen Länder" und der nunmehrigen "Weltoffenheit" der DDR.)

Durch die Zersetzung und Verbürgerlichung der offiziellen Ideologie schwand natürlich in der Bevölkerung zunehmend das Bewußtsein des gesellschaftlichen Ziels, dem die Arbeit hier und heute dienen sollte. Weil zudem vermittels Sozialpolitik das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt war, mußte der Arbeitswille sinken; Gammelei, Schlamperei und Klüngelwirtschaft waren die Folge. Und je weniger die DDR auf Grund dieser

Bedingungen die Bedürfnisse der Menschen befriedigen konnte, je mehr wuchs die Entfremdung zwischen dem Volk und seinem Staat.

Es hat allerdings wenig Sinn, diese Politik ausschließlich der SED-Führung unter Erich Honecker anzulasten. Denn die außenpolitische Öffnung der DDR hatte sie - auch nach Ulbrichts Sturz - nur widerwillig und auf sowjetischen Druck hin vollzogen. Sie war das Ergebnis und der Preis der sowjetischen Entspannungspolitik. Bei den Verhandlungen zum Berlin-Abkommen saß die DDR nicht am Tisch; und auch in den Absprachen zum Grundlagenvertrag hatte Moskau mehrfach zugunsten größerer Kompromißbereitschaft auf SED-Seite eingegriffen. Den Helsinki-Prozeß mit seinen verheerenden Folgen zu verhindern, stand nicht in der Macht der DDR. Die innenpolitischen Veränderungen jedoch, die Honecker durchsetzte und die die Krise und den Niedergang des DDR-Sozialismus einleiteten und bewirkten, ergaben sich großenteils direkt aus den genannten neuen außenpolitischen Konditionen. Ulbrichts Wirtschaftspolitik wäre unter solchen Bedingungen tatsächlich nicht fortführbar gewesen. Daß die SED-Führung dann Anfang der achtziger Jahre begann, aus der Not eine Tugend zu machen und durch allzu heftige Kungelei mit dem westdeutschen Imperialismus ihrerseits Moskau verstimmte, kann ihr auf Grund dessen kaum allzusehr verübelt werden. (...)

V. Folgen und Ursachen des sowjetischen Eingehens auf die westliche Entspannungsstrategie

Richteten sich die Absichten Breshnews in der deutschen Frage auf das Aufgeben gesamtdeutscher Zielsetzungen und den Verzicht auf ideologische Auseinandersetzung, so ist die internationale Entsprechung hierzu: das Streben nach Bewahrung des Status quo und die Abkehr von allen weitergehenden sozialistischen Aufgaben; folglich also die Akzeptanz der Endgültigkeit des Kapitalismus innerhalb der ihm verbliebenen Besitzungen. Eben diese Umorientierung in den Zielen (nicht allgemein das Streben nach Zusammenarbeit und Friedenserhalt) ist der wesentliche Inhalt der östlichen "Entspannungspolitik".

Ferner ist klar, daß es sich bei dem Streit um die Ziele - Weltsozialismus oder Status quo, bzw. sozialistisches Einheitsdeutschland oder Verewigung der deutschen Zweistaatlichkeit - keineswegs um bloße Deklarationen für eine ferne Zukunftswelt handelte, sondern um sehr reale und konkrete Aufgaben, die es in der Gegenwart zu erfüllen galt. Eben in diesem Punkt schlug der außenpolitische Gegensatz zwischen Ulbricht und den Entspannungspolitikern in den innenpolitischen um. Denn der Verzicht auf die Propagierung des sozialistischen Endziels war keinesfalls das einzige und als solches auch nicht das wichtigste Zugeständnis, das die UdSSR im Rahmen der Entspannungspolitik einzugehen bereit war. Sehr viel wesentlicher waren jene die innere Politik der sozialistischen Länder unmittelbar beeinflussenden (und überdies einseitigen) Kompromisse, mit denen das Helsinki-Abkommen erkauft wurde, - und deren konsequente Folge es war, daß dem Sozialismus fortan ein Sieg im Systemwettbewerb unmöglich werden mußte. Diese Kompromisse betrafen in erster Linie die sozialistische Ideologie, in zweiter Linie die Wirtschaftspolitik. Damit genau jene beiden Gebiete, auf die sich die internationale Klassenauseinandersetzung seit Herstellung des militärstrategischen Gleichgewichts konzentrierte. Sie erwiesen sich auf Dauer als tödlich.

Es ergibt sich die Frage, was den Sozialismus jener Tage veranlaßt hat, eine derartige Abkehr von seinen ursprünglichen Zielen und Aufgaben vorzunehmen. Zugrunde lag offenbar die Absicht, der neuen imperialistischen Entspannungsstrategie entgegenzukommen und durch Verzicht auf höher gesteckte Ziele sowie Anerkennung des kapitalistischen Lagers letzteres gleichfalls zur Akzeptanz des Status quo zu veranlassen. Es ging, könnte man sagen, darum, durch einen international verabredeten Burgfrieden (mit allen ideologischen etc. Konsequenzen) der Gefahr eines Dritten Weltkriegs entgegenzuwirken.

Nun läßt sich ja nicht leugnen, daß angesichts moderner, insbesondere atomarer, Waffentechnik die sozialistischen Staaten jener Zeit verpflichtet waren, sich um die Bewahrung des Weltfriedens mit höchster Kraftanstrengung zu bemühen. Die Frage ist nur, ob die opportunistische Entspannungspolitik tatsächlich ein dienliches, ja auch nur ein mögliches Mittel zur Erreichung dieses Zwecks gewesen ist..

Die Entspannung hat, wie wir heute wissen, die Welt um keinen Deut sicherer, im Gegenteil, um sehr vieles gefährdeter gemacht. Ihre erste Phase endete mit dem Wiederaufleben des Kalten Krieges und der forcierten Hochrüstung zu Beginn der achtziger Jahre; in diesen neuerlichen Wettlauf trat der Sozialismus bereits geschwächt ein. Ihre zweite Phase (denn das Neue Denken war in Wirklichkeit nicht neu, sondern die konsequente Fortsetzung der Prinzipien des KSZE-Prozesses) führte zum Untergang des sozialistischen

Weltsystems, damit zur Zerstörung des internationalen Kräftegleichgewichts; sie zeitigte bereits in einem größeren Krieg und vielen drohenden oder schon im Gange befindlichen Bürgerkriegen erste Resultate.

Genau genommen lief das entspannungspolitische Konzept darauf hinaus, statt durch eine selbstbewußte, offensive Politik dem Weltimperialismus Zugeständnisse abzuringen, dessen Einlenken durch Zahmheit, durch Vorzeigen eigener Schwäche, durch eine Politik des Zurückweichens und der Annäherung an die Interessen des internationalen Finanzkapitals zu erreichen. Wie die Resultate zeigen, ist es auf der ganzen Linie gescheitert. Und dies nicht zufällig. Denn die Taktik war nicht neu, und Burgfriedens-Angebote haben die sozialistische Bewegung bisher noch nie besonders weit gebracht. Wird die Bernsteinsche Prämisse akzeptiert: "Um etwas zu erreichen, bedürfen wir des Bündnisses mit der Bourgeoisie", muß auch sein Schluß nachvollzogen werden: Dieses Bündnis ist nur zu haben, wenn wir uns von der "revolutionären Phraseologie", lies: den sozialistischen Zielen verabschieden. Ist diese Bahn der Zugeständnisse erst betreten, bleiben zwangsläufig immer mehr Positionen auf der Strecke; am Ende steht die Kapitulation. Die Breshnew-Linie führte mit derselben Konsequenz zu Gorbatschow und zur Unterstützung des Golfkriegs, mit der einst die Bernstein-Linie zur Politik des 4. August und zu Noske geführt hatte.

Wenn eine theoretische These von der Geschichte nach Helsinki mit Nachdruck widerlegt wurde, dann die These vom Primat des Globalen gegenüber dem Klassenmäßigen. Denn die östlichen Entspannungspolitiker der siebziger Jahre folgten implizit bereits der Gorbatschowschen Annahme, friedliche Koexistenz ließe sich von den Fragen des Klassenkampfes trennen, ja müsse von ihnen getrennt werden.

In der Tat ist der Friedenskampf keine spezifisch proletarische Aufgabe. Weil jedoch die Gesetze der Kapitalverwertung und der Kapitalakkumulation - unmittelbar oder vermittelter - sowohl die außenpolitische Aggressivität des Imperialismus als beispielsweise auch die Unterdrückung und Ausbeutung der Dritten Welt oder die Zerstörung der natürlichen Umwelt bewirken, ist die Lösung der sogenannten "globalen Probleme" - so auch die Frage des Weltfriedens - nur im politischen Klassenkampf möglich. Es ist nicht einmal eine besonders neue Erkenntnis, daß bestimmte Aufgaben, die ihrem abstrakten Inhalt nach keine sozialistischen sind, sich dennoch nur im Kampf der sozialistischen Kräfte verwirklichen lassen. Auf eine solche Beziehung hat bekanntlich bereits Lenin verwiesen anhand der bürgerlichen Revolution im zaristischen Rußland; später dann anhand der Losungen Frieden, Land und Brot. Sowohl Frieden als auch Land waren keine spezifisch proletarischen Forderungen; aber sie konnten nur im Kampf gegen, nicht durch Zugeständnisse an die kapitalistische Klasse erreicht werden; denn der kapitalistische Funktionsmechanismus, an den die Bourgeoisie bei Strafe ihres Untergangs gebunden ist, mußte ihre Realisierung verhindern. Wirklich dauerhafter Frieden ist nur unter der Voraussetzung des Weltsozialismus zu sichern; jeder Friedenskampf unter imperialistischen Bedingungen, der diese Perspektive aus dem Auge verliert, wird zwangsläufig inkonsequent.

Ulbrichts Gegenkonzept zu dem der Entspannung bestand einmal darin, durch eine glänzende wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der DDR, zudem durch geschickte Propaganda, auch im Westen bestimmte Teile der Bevölkerung anzusprechen; zweitens durch umsichtiges internationales Agieren vor allem bei Staaten Afrikas und Asiens, aber auch bei europäischen blockfreien Ländern einen gewissen Rückhalt zu gewinnen. Bei zudem striktem Erhalt des militärischen Gleichgewichts seitens der sozialistischen Staaten konnte so eine Position eigener Stärke aufgebaut werden, die den Westen zur Einhaltung gewisser Regeln der friedlichen Koexistenz zwingen mußte. Ulbrichts Außenpolitik hatte diesbezüglich beachtliche Erfolge errungen. (Es war ja nicht die Entspannungspolitik, die die Bonner Regierung zur Aufgabe der Hallstein-Doktrin veranlaßte, sondern der Umstand, daß die internationale Anerkennung der DDR insbesondere 1969/70 rasante Fortschritte machte.) Daß Ulbricht mit seinen anstrengenden und ehrgeizigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik nicht zuletzt politische Ziele verfolgte, wußte er oft genug zu erwähnen. Hier liegt auch der Grund, weshalb Moskau auf seinen immer selbstbewußter vorgetragenen Anspruch, die DDR-Gesellschaft den anderen osteuropäischen Parteien und den Werktätigen Westeuropas als Vorbild und Modell zu empfehlen, mit wachsender Gereiztheit reagierte. So seltsam es klingen mag, aber ein blühender und über seine Grenzen hinaus anziehender Sozialismus - und die DDR war auf dem besten Wege, sich zu einem solchen zu entwickeln - mußte als Gefährdung der internationalen Burgfriedens-Politik erscheinen.

Denn es ist klar, daß ein solcher Sozialismus zwar geeignet sein konnte, das Weltfinanzkapital zur Mäßigung und zeitweiligen Akzeptanz des Status quo zu zwingen; über kurz oder lang mußte er jedoch einen Rückschlag

der westlichen Politik in den Kalten Krieg mit allen seinen Auswirkungen hervorrufen. (Die imperialistische Entspannungspolitik verfolgte eben ganz andere als friedenspolitische Ziele.)

Breshnew hatte die wissenschaftlich-technische Revolution also keineswegs verkannt oder in ihrer Bedeutung unterschätzt - er sah keinen Grund, sie höher zu schätzen. Zur Konservierung der bestehenden Weltlage, so ging die Rechnung, ist nicht eine ökonomische oder wie immer geartete Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus vonnöten; was nötig und unabdingbar ist, ist die militärische Gleichstellung zwischen beiden Systemen. Um diese trug er denn auch geflissentlich Sorge. Der Sozialismus hat in all den folgenden Jahren unterbrechungslos vermocht, mit dem Imperialismus auf militärischem Gebiet gleichzuziehen; wenn aber eine Gesellschaft in einem Bereich zu technischen Höchstleistungen fähig ist und dennoch den Rest ihrer Wirtschaft verkommen läßt, dann nicht, weil sie es nicht besser kann, sondern weil sie es nicht besser können will.

Die Ursachen für die Annahme der Entspannungslüge durch die sozialistischen Staaten sind vielfältig. An erster Stelle ist ohne Frage der Sicherheitsaspekt zu nennen. Die Außenpolitik des sozialistischen Weltsystems in der Nachkriegszeit stand zunächst lange Zeit unter der Erwartung, über kurz oder lang müsse das Aufbrechen innerimperialistischer Widersprüche den antisozialistischen Block sprengen und dem Sozialismus damit eine günstige Ausgangslage zum Verfolgen seiner außenpolitischen Ziele schaffen. Denn eine derartige Konstellation, die man entsprechend zu fördern suchte, hätte die Position des Weltimperialismus erheblich geschwächt und den sozialistischen Staaten insbesondere erlaubt, zwischen den imperialistischen Fronten zu agieren.

Diese Hoffnungen erhielten Nahrung durch die europäisch-amerikanischen Spannungen Mitte der sechziger Jahre. Nicht zufällig rückte das Frankreich de Gaulles eine Zeitlang in den zentralen Blickpunkt sowjetischer Außenpolitik. Auch die verschiedenen Ansätze der sowjetischen Führung, das Westberlin-Problem progressiv zu entschärfen, stützten sich auf die Annahme, den westdeutschen Imperialismus isolieren und an dieser Stelle ständiger Konfliktgefahren die Westmächte zum Einlenken bewegen zu können.

Alle diese Versuche waren letztlich fehlgeschlagen, ja schlimmer noch, während das imperialistische Weltsystem sich befähigt zeigte, eine stabile antisozialistische Koalition zu bilden, hatte die sozialistische Staatengemeinschaft ein wesentliches und maßgebliches Glied verloren: China.

Die Auswirkungen des chinesisch-sowjetischen Konflikts auf die Außenpolitik der Sowjetunion können kaum unterschätzt werden. Besonders unangenehm wurde die Situation für das Sowjetland, als China begann, seine äußere Isolierung zu überwinden und auf der internationalen Bühne offensiv zu agieren. Dadurch gewannen die Nordamerikaner genau jene Möglichkeit, um die sich die sowjetische Führung so angestrengt bemüht hatte: die Möglichkeit, die verfeindeten Blöcke im gegnerischen Lager gegeneinander auszuspielen. Und die nutzten sie weidlich. Termingerecht zu den Verhandlungen übers Berlin-Abkommen knüpfte Kissinger nähere Verbindungen zu Peking an.

Neben dem sicherheitspolitischen Aspekt, und diesem untergeordnet, mögen wirtschaftliche Fragen eine Rolle gespielt haben. Das sozialistische Weltsystem hatte das Rennen um die wissenschaftlich-technische Revolution in außerordentlich benachteiligter Stellung beginnen müssen. Selbstverständlich wäre der Rückstand bei entsprechender Kraftanstrengung und enger Kooperation im gesamten sozialistischen Wirtschaftsgebiet (sowie einer dem NÖS ähnlichen ökonomischen Struktur auch in den anderen sozialistischen Ländern) aufzuholen gewesen. Aber eine solche Kraftanstrengung auf sich zu nehmen, war gerade die sowjetische Führung immer weniger gewillt. (Das hatte bereits der XX. Parteitag der KPdSU deutlich gemacht.)

Auch mag die unerwartete Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit des Imperialismus Zweifel hinsichtlich der Möglichkeiten seiner Überwindung überhaupt geschürt haben. Überdies wurde die Entwicklung einer effizienten Arbeitsteilung innerhalb des RGW immer wieder durch das Ausscheren einzelner sozialistischer Staaten, die dem Werben des westlichen Kapitals mit Kredit und Wirtschaftshilfe aufsaßen, behindert. Nicht zuletzt barg ein hochgespannter Wirtschaftskurs, wie der Ulbrichtsche, gewisse innenpolitische Risiken. Die westliche Entspannungspolitik dagegen ließ die Hoffnung auf Kapital- und vor allem Technologietransfer größeren Ausmaßes keimen. Ein solcher Weg der Wirtschaftsmodernisierung lockte und wäre auch unstrittig

der bequemere gewesen. Nur lag es eben in der Logik der imperialistischen Ziele, daß er sich nicht als gangbar erweisen konnte.

Drittens schließlich haben stark bürokratisierte Staaten ohnehin eine gewisse Neigung, sich mehr und mehr auf die Konservierung des Bestehenden zu konzentrieren und die Zukunft dabei aus dem Auge zu verlieren. Eine solche Umorientierung erfolgt nicht zwangsläufig, wird jedoch durch die Existenz eines machtvollen und ausgedehnten Apparates - und einen solchen hatte sich die Sowjetunion auf Grund ihrer Geschichte in ungleich größerem Maß zulegen müssen als etwa die DDR - begünstigt.

35. Kronzeugenregelung nicht totzukriegen

Rote Hilfe Berlin:

Autor: der Roten Hilfe Westberlin · Rubrik: Klassenjustiz, Repressionen · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/07.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:07

Mitte November wurde vom Bonner Bundeskabinett beschlossen, die Kronzeugenregelung für "terroristische Straftäter" um weitere drei Jahre zu verlängern. Eingeführt wurde diese Regelung 1989 und sie war auf zwei Jahre befristet. Zwar meldete die SPD-Opposition in dieser Angelegenheit verhalten Bedenken an, doch dürfte es vermutlich auch dabei bleiben. Die Verlängerung der Kronzeugenregelung ist inzwischen beschlossen und hat erstmal bis Ende 1995 Gültigkeit.

Der Repressionsapparat hatte sich für die Verlängerung dieser Regelung auch mächtig ins Zeug gelegt. Zudem wurde die Gunst der Stunde dafür zu nutzen versucht, die Kronzeugenregelung in die gesetzlichen Regelungen zur "Bekämpfung" der sog. "Organisierten Kriminalität" zu integrieren. Darüber ist aber bis heute nicht entschieden worden.

Wir werden im folgenden verschiedene Kronzeugen-Typen vorstellen, was praktisch einer Skizze der Geschichte der nun verlängerten Regelung gleichkommt.

Die Rote Hilfe Westberlin hat mehrfach grundlegend zur Kronzeugenregelung Stellung bezogen (u.a. im ak Nr. 331: "Was haben Kronzeugen von uns zu erwarten?"). Unsere damaligen Ergebnisse lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Die Kronzeugenregelung ist ein Rechtsinstitut neuer Qualität. Belohnt wird nicht, wie bei der sog. "tätigen Reue", die Umkehr eineR TäterIn, sondern die Menge der verratenen Informationen über Mitglieder, SympathisantInnen und Strukturen politischer Gruppen. Dafür wird auch die Durchbrechung des rechtstaatlichen "Legalitätsprinzips" in Kauf genommen, nach dem jedes den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenes Verbrechen verfolgt werden muß.

2. Im Prozeß "gegen" einE KronzeugIn wird die herkömmliche Funktion der bürgerlichen Justiz auf den Kopf gestellt. Die Kronzeugenregelung hebt die sensible Aufgabenverteilung zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung aus den Angeln. Am auffälligsten ist der Machtzuwachs der Staatsanwaltschaft. Sie entscheidet bereits im Laufe des Ermittlungsverfahrens über die Einzelheiten des "Deals" mit deR KronzeugIn. Eine öffentliche Beweisaufnahme, die diesen Namen verdienen würde, findet in Kronzeugenprozessen nicht mehr statt. Die traditionelle Rolle der Verteidigung als Gegenpart zur Staatsanwaltschaft wird in ihr Gegenteil verkehrt. Sie wird zu einem Hilfsorgan der Anklagevertretung. Sie muß versuchen durch eigene Ermittlungen - zu Lasten Dritter - die Wichtigkeit, d.h. den Preis ihreR KonzeugIn zu erhöhen.

3. Die Kronzeugenregelung stellt ein Einfallstor dar, für den Übergang zu Internierungen und anderen quasi-militärischen Methoden politischer Unterdrückung. Politische Sondergesetze, wie klassischerweise der §129a StGB ("terroristische Vereinigungen") verlagern die Strafbarkeit in den Bereich der politischen Gesinnung. Bestraft wird nicht mehr die Begehung einer Straftat, sondern die womöglich rein ideelle Zugehörigkeit zu einer kriminalisierten politischen Gruppe. Doch selbst diese Ausdehnung des Strafrechts verlangt von den Staatsschutzbehörden noch eine wie auch immer geartete Form der "Beweisführung".

Diese Lücke schließt die Kronzeugenregelung. Nur noch scheinbar wird deR Angeklagten etwas materiell "nachgewiesen". Tatsächlich ist der Grund zunächst der Verhaftung und oft auch der späteren Verurteilung ein "Verdacht" der Staatsschutzbehörden, der trotz aufwendiger Ermittlungen nicht "erhärtet" werden konnte und wofür dann irgendwelche Kronzeugenaussagen herangezogen werden.

Erfahrungen aus dem britisch besetzten Norden Irlands belegen dies. Dort wurden Anfang der 80er Jahre 27 Kronzeugen, sog. "supergrasses", eingesetzt, auf deren Lügengeschichten hin so viele Menschen verhaftet wurden (über 600), wie seit den offiziellen Internierungen (Festnahme ohne Gerichtsverfahren) 1971-75 nicht mehr. Auch die Anwendung verbotener Vernehmungsmethoden, bis hin zur Anwendung der "schmutzigen Folter" (so z.B. in Italien während der Entführung General Doziers im Dezember 1981) und schließlich die Verwendung von erpreßten "Geständnissen" in politischen Prozessen, wird durch den Einsatz von KronzeugInnen Vorschub geleistet.

Ali Cetiner - Kronzeuge

im größten bundesdeutschen "Terroristen"prozeß

Vor seiner Karriere als Kronzeuge war der Kurde Ali Cetiner Funktionär der "Kurdischen Arbeiterpartei" (PKK). Anfang 1989 wurde Cetiner von Schweden an die BRD ausgeliefert. Im Laufe jenes Jahres (im Juli 1989 trat termingerecht die Kronzeugenregelung in Kraft) saß Cetiner - von der zuständigen Westberliner Justizverwaltung vollkommen abgeschirmt - in einem Gefängnis der Stadt und paukte dort - zusammen mit Beamten des BKA - über Monate hinweg immer wieder brav seine Belastungsaussagen.

Derweil lief die 1987 losgetretene Kriminalisierungswelle gegen KurdInnen munter weiter. Trotz rhythmischer Razzien und hunderter Hausdurchsuchungen zeigten sich bei den Staatsschutzbehörden erhebliche Lücken in der Beweisermittlung. Da wurde Cetiner gerade zum richtigen Zeitpunkt eingeflogen. Bundesanwalt Senge räumte später ein: "Ich muß gestehen, daß in einigen Anklagepunkten sehr hypothetische Indizienkette aufgestellt worden sind. Cetiner hat uns durch seine Aussagen die Dinge rund gemacht." (Mitschrift der RH Westberlin im Cetiner-Prozeß 1990, S. 51)

Ali Cetiner mußte sich 1990 vor dem Landgericht Westberlin wegen Mordes an dem PKK-Abweichler Murat Bayrakli verantworten. Der Prozeß war eine einzige Farce. Eine Aufklärung des Bayrakli-Mordes wurde noch nicht einmal ansatzweise versucht. Nachdem sich das Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung über 12 Verhandlungstage hinweg - unbekümmert über offen zutage getretene Widersprüche - fröhlich die Bälle zugeworfen hatten, wurde Cetiner unter Anwendung der Kronzeugenregelung wegen mittäterschaftlichen Mordes zu fünf Jahren Haft verurteilt.

An seinen eigenen "Tatbeitrag", wie das gesamte Mordgeschehen, wollte sich Cetiner gar nicht mehr so recht erinnern können. Statt dessen plauderte er stundenlang über die Parteistrukturen der PKK und über angebliche Morde seiner ehemaligen GenossInnen - just die Geschichten, welche die Repressionsorgane von ihm hören wollten.

Der Prozeß gegen Cetiner hatte zwei Funktionen: Zum einen sollte die umstrittene Kronzeugenregelung weit ab von den spektakulären Vorgängen des Düsseldorfer-KurdInnenprozesses, unauffällig in die Gerichtspraxis der BRD eingeführt werden. Zum anderen sollten mit dem Cetiner-Verfahren Mutmaßungen und Erfindungen des Kronzeugen zu "gerichtsbekannten Tatsachen" aufgewertet werden. Diese konnten dann ohne Probleme aus der Urteilsbegründung in die diversen KurdInnen-Prozesse der BRD als "wahr" eingeführt werden.

Die Ermordung Bayraklis ist im Cetiner-Verfahren nicht aufgeklärt worden. Wer auch immer dieses Verbrechen verübt haben mag, und ob die PKK hierfür organisatorisch oder politisch verantwortlich ist, läßt sich bis heute durch nichts beweisen. Letztlich entscheidend ist nur was hinten raus kommt: "die PKK unterhält Unterabteilungen, die etwaige Abweichler terrorisiert und ggf. auch schon mal umlegt..."

Siegfried Nonne -

der verhinderte Kronzeuge

Am 21.01.1991 präsentierten die BAW und das BKA einer überraschten Öffentlichkeit die erste und einzige "heiße Spur" der dreizehn Monate dauernden Ermittlungen in Sachen "Herrhausen-Attentat": den angehenden Kronzeugen Siegfried Nonne. Dieser hatte sich den Repressionsorganen gegenüber folgendermaßen "offenbart": Er habe 1989 in seiner Wohnung diejenigen RAF-Mitglieder beherbergt, die den Bombenanschlag auf den Vorstandsvorsitzenden der "Deutschen Bank" verübt hätten. Nonne nannte die Namen der angeblichen RAF-Mitglieder.

Recherchen der Presse und Einzelheiten, die von den Repressionsorganen selber ausgeplaudert wurden, ließen die Glaubwürdigkeit Nonnes ungewöhnlich schnell dahinschmelzen. Für deren Stichhaltigkeit konnte die BAW keine weiteren sachlichen oder Zeugenbeweise anführen. Nonne hatte jahrelang unter verschiedenen Decknamen als Spitzel des hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) gearbeitet, war dann aber von seinem V-Mann-Führer "abgestellt" worden. Nonne war und ist krank in Form einer langandauernden Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Das Ganze endete zunächst in einem für die Repressionsorgane beschämenden Schlamassel - und Nonne verschwand vorerst in der Versenkung eines psychiatrischen Krankenhauses.

Ein paar Monate später trat Nonne aus der Anonymität heraus und "enthüllte" in einer "Brennpunkt"-Sendung der ARD, daß ihn hessische Verfassungsschützer früher als amtlich angegeben mit rabiaten Methoden zu seinen Belastungsaussagen gezwungen hätten. Damit ist zunächst einmal festzuhalten: In mindestens einem Fall (entweder gegenüber den Staatsschutzbehörden oder im Fernsehen) muß Nonne definitiv gelogen haben. Seine Glaubwürdigkeit als Kronzeuge der Anklage war für die Repressionsorgane nun nicht mehr zu halten, und damit war die Sache für sie gestorben.

Die Bedeutung, die dem Fall Siegfried Nonne im Zusammenhang mit der Kronzeugenregelung zukommt, erschließt sich erst aus dem Zusammenwirken von Kronzeugenregelung und sog. "Zeugenschutzprogrammen" (RH Berlin 1992 in: ak Nr. 348): Nach der offiziellen Version hatte Nonne am 25. Juli 1990 gegenüber dem hessischen LfV "ausgepackt". Bis zum 21.11.90 blieb Nonne jedoch, allerdings mit Wissen des Generalbundesanwalts, in alleiniger Obhut des hessischen VS, der innerhalb dieses Zeitraums allein die Ermittlungsarbeiten durchführte - ein eklatanter Verstoß gegen das Trennungsgebot von Bullen und Geheimdiensten. Ende November wurde Nonne erstmalig durch die BAW vernommen und erst am 6.12.90 dem Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof vorgeführt. In diesen Monaten, nämlich einmal im August und zweimal im November 90, unternahm Nonne mit Billigung des hessischen VS und mit fingierten Vorladungen seitens der BAW, den erfolglosen Versuch, einen Frankfurter Anwalt als Rechtsbeistand zu gewinnen. Er versuchte diesen Rechtsanwalt, der auch Gefangene aus der RAF betreut, auszuhorchen, und die Staatsschutzlüge zu "untermauern", bei dem Anwalt handele es sich um eine der frei erfundenen "Kontaktperson der RAF-Kommandoebene": Nonne war also bereits wieder in seinem Element.

Nehmen wir einmal an, die Repressionsorgane wären damals bereits mit den Zeugenschutzmöglichkeiten ausgerüstet gewesen, die sie gerne hätten: Die von Nonne während des Ermittlungsverfahrens getätigten Aussagen, hätten ohne Schwierigkeiten in nachfolgende Prozesse durch bloßes Verlesen oder aber mittels einer - optisch und akustisch - abgeschirmten Vernehmung "Nonnes" eingeführt werden können. Eine gerichtliche Überprüfung, ob es sich bei dem derart "gerichtlich vernommen" Zeugen auch tatsächlich um Nonne gehandelt hat, wäre ebensowenig von der Verteidigung überprüfbar, wie der Wahrheitsgehalt seiner Kronzeugenaussagen. Auch wenn Nonne schon längst ins Ausland abgetaucht wäre, ob er dort stille Zweifel an der Richtigkeit seiner Kronzeugenrolle hegen sollte oder wenn er tot wäre: seine Kronzeugenaussagen könnten wieder und wieder benutzt werden, ohne daß die verfolgten Linken auch nur den Hauch einer Chance hätten, sich gegen die Lügen des Siegfried Nonne mit rechtlichen Mittel zu wehren.

Die DDR-AussteigerInnen der RAF - zufällige Kronzeugen, im rechten Moment

Im Sommer 1990 wurden in der sich in Auflösung befindlichen DDR nach und nach insgesamt acht ehemalige RAF-Mitglieder festgenommen. Alle acht haben gegenüber den Ermittlungsbehörden der BRD Aussagen gemacht, die Dritte belasten - sei es nun über ex-GenossInnen der RAF oder über Mitarbeiter des MfS, die ihnen damals die Eingliederung in die DDR ermöglicht hatten. Hierfür haben alle Angeklagten die Kronzeugenregelung in Anspruch genommen.

Wer die soziale, psychische oder ideologische Belastung von Kronzeugen thematisieren möchte, kann das z.B. tun, indem sie/er dem Staat vorwirft, die z.T. existentiellen Nöte von Personen schamlos auszunutzen. Eine primär individuelle Aufarbeitung der RAF/DDR-Kronzeugen kommt aber u.E. über eine moralisierenden Abrechnung nicht hinaus bzw. bleibt stecken in einer Beschreibung, in welch' psychisch instabilem, sozial marginalisierten und ideologisch blamablen Zustand sich die Ex-RAF'ler aus der DDR befunden haben. Unserer Meinung nach muß hingegen im Mittelpunkt der Analyse stehen, daß diese sich vom Staatsschutz dazu haben benutzen lassen, die politische Repression zu verschärfen bzw. zu legitimieren.

Natürlich muß der Staat angegriffen werden, daß er für die Erreichung seiner Ziele ("Zerschlagung revolutionärer Potentiale") Vernehmungsmethoden anwendet (und dazu gehört die Kronzeugenregelung eben auch), die mit "Zuckerbrot-und Peitsche"-Spielchen anfangen und bei Internierungen und der schmutzigen Folter enden. Diese Kritik kommt aber nicht umhin, auch die Beteiligung von KronzeugInnen - und zwar unabhängig von deren sozialer, psychischer und ideologischer Verfassung - anzusprechen und zu bewerten, daß sie sich an der Durchsetzung quasi-militärischer Mittel politischer Unterdrückung beteiligt haben. Darin besteht u.E. die "Entlarvung der politischen Funktion von Kronzeugen".

Kronzeugenaussagen wirken stets in drei Richtungen: a) Aussagebereitschaft herstellen, b) gewonnene Aussagen zur Zerschlagung revolutionärer Gruppen verwenden und c) hierüber das Repressionsmittel eineR KronzeugIn nachträglich zu legitimieren. Die ex-RAFler aus der ex-DDR haben die in sie gesteckten Erwartungen der bundesrepublikanische Repressionsorgane in mehrfacher Hinsicht erfüllt:

- sie haben umfangreiche Aussagen getätigt über die RAF: den personellen und strukturellen Aufbau, ideologische Prozesse und Diskussionen, konspirative Methoden, nationale und internationale Kontaktpersonen und -gruppen.

- Die Aussagen der Kronzeugen haben bereits zu einer erneut lebenslänglichen Verurteilung Christian Klars (wegen eines Züricher Bankraubs) geführt. Gegen weitere politischen Gefangene ist bzw. wird aufgrund von Kronzeugenaussagen Anklage erhoben (z.B. Ingrid Jakobsmeier, Rolf-Clemens Wagner, Sieglinde Hoffmann).

- die Urteile, z.B. gegen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt 1985 wurden erst durch die Aussagen der ex-RAF/DDR-Kronzeugen "wasserdicht" gemacht. Deren Verurteilungen beruhten also eingestandenermaßen auf nichts anderem als Mutmaßungen natürlich dem § 129a.

- nicht zuletzt sind die ex-RAF/DDR-Kronzeugen mit ihren Aussagen in einer politischen Kardinalfrage der BRD zu Hilfe geeilt: indem sie die alte Staatsschutzbehauptung kolportierten, die 1977 in Stuttgart-Stammheim umgekommenen politischen Gefangenen (Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Andreas Baader) wären nicht ermordet worden, sondern hätten sich selbst umgebracht.

Von der Verlängerung

zur Verallgemeinerung

Unserer Meinung nach hat sich die Kronzeugenregelung - allen Unkenrufen zum Trotz - für den Repressionsapparat gelohnt - gekostet hat sie ja eh nur das bißchen Rechtsstaatlichkeit:

- Ali Cetiner ist der einzige, der dem ursprünglichen Bild eines Kronzeugen und den damit verbundenen Absichten der Repressionsstrategen der BRD entsprach. Er hat seine Aufgabe zweifellos zur Zufriedenheit erfüllt: Seinen eigenen Prozeß in Westberlin hat er ebenso unbeschadet überstanden, wie seine Auftritte als Zeuge der Anklage in mindestens drei weiteren KurdInnen-Prozessen. Bereits "13 aufgeklärte Tötungsdelikte" sollen auf sein Konto gehen (FAZ, 12.11.92) - und dies, ohne daß bis heute in den Düsseldorfer- und Celler KurdInnen-Prozessen auch nur ein Urteil wegen Mordes oder Totschlag ergangen ist - mit der Ausnahme Ali Cetiners!

- Die ex-RAF/DDR-Kronzeugen sind den Repressionsorganen wie goldene Eier ins Nest gelegt worden. An derartige Überraschungen hat mensch bei der Verabschiebung der Kronzeugenregelung mit Sicherheit nicht gedacht. Dennoch konnten die Aussagen der ex-RAF'ler und die darauf aufbauenden Prozesse gegen die politischen Gefangenen als das stärkste Zugpferd genutzt werden, um den lahmen Kronzeugen-Karren wieder flott zu machen.

- Die Kronzeugenregelung war aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt erfolgreich - und das lag voll in der Absicht des Gesetzgebers: Noch nie zuvor haben sich die politischen Gefangenen aus der RAF - mit wohlwollender Zustimmung des Repressionsapparats - derartig ausführlich und detailliert zu einzelnen Aspekten den Aussagen der RAF/DDR-KronzeugInnen geäußert. Und dies haben sie nicht nur in Interviews getan (z.B. Helmut Pohl in der FR), sondern einzelne politische Gefangenen haben in Prozessen als ZeugInnen selbst auf Fragen und Vorhaltungen der Bundesanwaltschaft Aussagen getätigt - unseres Wissens ein absolutes Novum in der Geschichte von Prozessen gegen RAF-GenossInnen.

Eine Prognose über die weitere Zukunft der Kronzeugenregelung, auch über 1995 hinaus, fällt angesichts der Leichtigkeit, mit der diese Verlängerung durchgeboxt wurde, eher verhalten aus: Es steht zu befürchten, daß dieses Repressionsmittel deR KronzeugIn, sofern es den Staatsschutzorganen einmal in die Hand gegeben worden ist, von diesen - jetzt erst recht - nicht mehr herausgerückt wird.

Ein langfristiges Überleben scheint der Kronzeugenregelung zudem unter dem weiten Mantel der "Gesetze zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität" gesichert. Die entsprechenden Vorschläge seitens des BKA werden bereits in der Fachöffentlichkeit breit diskutiert. Und mensch sollte nicht übersehen: Auch die bereits

jetzt schon beschlossenen Maßnahmen gegen das "Organisierte Verbrechen" (Bullenspitzel, Lauschangriff, Rasterfahndung, Zeugenschutz) schließen stets auch den gesamten Staatsschutzbereich mit ein.

Von daher kann vermutlich ab 1996 auf die jetzt verlängerte, spezifisch zur "Terror"-Bekämpfung installierte Kronzeugenregelung verzichtet werden. Und so hätte sich dann auch eine Grundannahme der Theorie zur "vorbeugenden Konterrevolution" bestätigt: der Verallgemeinerung des Ausnahmezustands, d.h. die Übernahme von Sondergesetzen des Staatsschutzes in die Normalität der Klassenjustiz.

Bei dem KronzeugInnen-Artikel und dem Beitrag zu Zeugenschutzprogrammen in politischen Prozessen (ak 348) handelt es sich um Vorabdrucke aus einer Broschüre der Roten Hilfe Berlin, die im Januar 93 erscheinen wird und bei unserer Kontaktadresse bestellt werden kann: A. Lüers, Grüntalerstr. 30, 1000 Berlin 65

36. Kampagne "Den Winter überleben"

Von Luise Schatz und Karin Rennenberg

Autor: Luise Schatz und Karin Rennenberg · Rubrik: Ausländer- und Asylpolitik; Friedensbewegung, Aktionen; Jugoslawien / Ex-Jugoslawien · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/30.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:30

Friedens- und Menschenrechtsgruppen initiierten im Dezember 92 die Kampagne "Den Winter überleben". (1) Einzelpersonen, Familien und Institutionen sind aufgefordert, bosnische Flüchtlinge für einen bestimmten Zeitraum nach Deutschland einzuladen und ihnen Unterhalt und Obdach zu gewähren. Wir baten Vertreterinnen dieser Aktion, ihre Kampagne für den ak vorzustellen.

Die Initiative will auch gegenüber Parteien und Regierung Druck für Aufnahme von Menschen machen. Bisher sind offiziell 10.000 Menschen als Flüchtlinge aufgenommen worden; weitere kleine Kontingente wurden von einzelnen Bundesländern bzw. Kommunen aufgenommen.

Diese offiziellen humanitären Aufnahmeaktionen muten geradezu zynisch an angesichts der Menschenschicksale im Kriegsgebiet: Allein 810.000 Flüchtlinge irren in Bosnien-Herzegowina umher; in Kroatien leben bereits 627.000 registrierte Flüchtlinge. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats in Zagreb werden möglicherweise 500.000 Menschen im Bürgerkriegsgebiet den Winter 92/93 nicht überleben. Es mangelt ihnen an Medikamenten, Lebensmitteln, Brennstoff und winterfesten Wohnungen. Internationale Hilfslieferungen reichen bei weitem nicht aus und erreichen oft nicht ihre Ziele nach Angriffen und Beschlagnahmungen durch bewaffnete Verbände. Die Flucht nach Kroatien ist mittlerweile ebenfalls versperrt: Die kroatischen Behörden nehmen keine Flüchtlinge mehr auf.

Hier scheint in privater Initiative die einzige Möglichkeit zu bestehen, die geschlossene Grenze für Flüchtlinge aus Bosnien "aufzubrechen" und sie damit vor dem Tod durch Verfolgung, Hunger und Kälte zu retten. Dies ist bereits schon vielfach geschehen: Hier lebende Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien haben bereits über 100.000 Menschen aus dem Bürgerkriegsgebiet Ex-Jugoslawiens aufgenommen. Es gilt nun, die Kampagne zu verbreitern, so daß auch Menschen ohne Verwandte oder Bekannte im Ausland die Flucht möglich wird.

Bereits bis zu 1.000 Personen haben sich auf den Aufruf "Den Winter überleben" gemeldet; ca. 200 davon haben sich schon konkret bereit erklärt, bosnische Flüchtlinge einzuladen und für einen bestimmten Zeitraum zu versorgen. 30 Personen sind bereits auf diesem Weg schon im Dezember 92 in die Bundesrepublik gelangt.

Die Einladung beinhaltet die Verpflichtung, die gegenüber der Ausländerbehörde als Voraussetzung für die Zustimmung zur Einreise gegeben werden muß, den Gästen Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten.

Diese Übernahme beinhaltet im Vorab für die Gastgeber einige Gänge zu deutschen Behörden, um Verpflichtungserklärungen und Vorabzustimmungen für die Gäste ausstellen zu lassen. Es zeigt sich inzwischen, daß die deutsche Bürokratie sich nicht immer kooperativ verhält. Ist es in einigen Kommunen möglich, die Verpflichtungserklärung zur Gewährung von Obdach und Lebensunterhalt auf den voraussichtlichen Besuchszeitraum (z.B. zwei Monate) zu beschränken, so wird dies in anderen Kommunen nicht akzeptiert. Dort soll der/die GastgeberIn finanziell sowie räumlich für die gesamte Aufenthaltsdauer der Eingeladenen aufkommen. Vor dem Hintergrund, daß der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien nicht nach dem maximal dreimonatigen Besuchsvisum beendet sein dürfte und danach die Flüchtlinge aufgrund eines Duldungsstatus nicht in das Bürgerkriegsgebiet abgeschoben werden können, würde dies für die GastgeberInnen u.a. eine unabsehbar hohe finanzielle Belastung darstellen.

Hier zeigt sich einmal mehr die Auswirkung der Flüchtlings- und Asylpolitik der deutschen Regierung, deren Handhabung in den einzelnen Bundesländern bzw. die konkrete Umsetzung vor Ort in Kommunen und Gemeinden. An Deklarationen, private Hilfsaktionen zu ermöglichen, fehlt es nicht. Wenn es dann um die praktische Umsetzung geht, sieht das Bild völlig anders aus: Daß das Risiko für potentielle GastgeberInnen voraussehbar sein muß, wird in jeder Behörde anerkannt. Entsprechende Ausführungsbestimmungen fehlen jedoch weitgehend: Die Erkenntnis, daß das Risiko hoher Krankenkosten von den GastgeberInnen nicht getragen werden kann (es gibt keine Möglichkeit, eine Krankenversicherung für die bosnischen Flüchtlinge abzuschließen, die z.B. auch Vorerkrankungen absichert) hat sich allgemein bei den Ministerien durchgesetzt. Eine Übernahme durch den Sozialhilfeträger, wie es auch mittlerweile vom Bundesinnenministerium

empfohlen wird, ist bisher nur von einigen Bundesländern (Niedersachsen, NRW, Bayern, Hessen, Saarland, Berlin) durch Anordnung umgesetzt. Und sogar hier müssen in einigen Fällen die kommunalen Behörden an diese Regelung "erinnert" werden.

Mit dieser Kampagne sitzen wir zwischen den Stühlen: Einerseits fordern wir, daß Unterhalt und Unterbringung für die eingeladenen Flüchtlinge nach dem Besuchszeitraum, wenn die GastgeberInnen nicht mehr eintreten können, von den Kommunen getragen werden. (Dies sieht der Staatssekretär Tegtmeier vom BMI ebenso. (2)) Andererseits sind wir uns durchaus bewußt, daß die Asyl- und Flüchtlingspolitik stets immer auf Rücken der Kommunen ausgetragen wird, sprich sie die Kosten tragen und die entsprechende Infrastruktur bereitstellen müssen ohne einen adäquaten Finanzausgleich durch Bund und Länder zu erhalten. Selbst in den Fällen von Kontingent- und Stichtags-Flüchtlingen, in denen eine Kostenerstattung durch die Länder vorgesehen ist, gibt es Beispiele, wo Kommunen die Kostenübernahme einklagen müssen.

Konsequenz dieses grundsätzlichen Dilemmas kann jedoch nicht sein, diesen Konflikt auf Kosten von Privatpersonen auszutragen, wie dies in einigen Kommunen jedoch geschieht bzw. versucht wird. Hier gilt es, politischen Druck auszuüben, jedoch nicht beschränkt auf die kommunalen Entscheidungsträger, sondern Bund und Länder müssen ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Hier sind Bündnisse mit anderen Organisationen wie Cap Anamur oder der Caritas möglich, die ebenfalls mit den grundsätzlich verschlossenen Grenzen und einer Bürokratie-Behinderung zu kämpfen haben.

Wer nähere Informationen wünscht, die Kampagne unterstützen oder Flüchtlinge aufnehmen will, wende sich an:

Netzwerk Friedenskooperative

Kampagne "Den Winter überleben"

Römerstraße 88, 5300 Bonn 1,

Tel: 0228/692905/5

Konto: Förderverein Frieden e.V.

Kt-Nr: 457876-500, PGA Köln

BLZ: 370 100 50

Anmerkungen:

1) Dem Trägerkreis der Kampagne gehören u.a. an: Pax Christi, Bund für soziale Verteidigung, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aktion Dienst für den Frieden, AK MIR (Ohne Rüstung Leben), Berliner FrauenfrAKTION, Die Grünen - Bundesverband, IPPNW, IFIAS, Frauen für den Frieden, Ärzte für soziale Verantwortung, Neues Forum Berlin, Schehezerade, Terre des Hommes

2) In einer Antwort auf eine Anfrage eines SPD-Bundestagsabgeordneten

37. Demo in Chicago gegen Rechtsextremismus und Flüchtlingspolitik in der BRD

Rubrik: Westdeutsche Linke, intern. Solidarität; Antirassismus, Antinationalismus; USA · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/27.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:27

Am Freitag, den 18. Dezember, fand um die Mittagszeit eine antifaschistische Protestkundgebung vor dem deutschen Konsulat in Chicago statt. Aufgerufen hatte eine Gruppe von Freiwilligen der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und unterschiedliche Chicagoer Gruppen, u.a. Christen und verschiedene Aktionsbündnisse. Nach den Demonstrationen in Washington und New York war dies die dritte Aktion gegen Pogrome und staatlichen Rassismus in der BRD.

Von den etwa 50 TeilnehmerInnen wurden mehr als 300 Unterschriften unter eine Petition gesammelt, die am 21. Dezember im deutschen Konsulat übergeben wurden. Die Petition enthält folgende Forderungen:

- Verurteilung der Neonazis und ihrer Aktionen,

- keine Änderung des Asylrechts,

- sofortige Einstellung aller Massendeportationen von Roma- und Sinti-Flüchtlingen,

- Einberufung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zur Rolle der deutschen Staatsgewalt bei den jüngsten Pogromen, insbesondere dem Angriff auf das Rostocker Flüchtlingsheim, und zu den Entweihungen, Brandanschlägen und Angriffen auf Synagogen, jüdische Friedhöfe und Holocaust-Gedenkstätten.

Im Vorfeld der Chicagoer Demonstration hatte es wiederholt Anrufe von Rechtsextremen gegeben, die damit drohten, die Demo zu sprengen. Außer drei Skinheads ("USA-Version"), die am Rande der Kundgebung auftauchten, störte jedoch niemand den Protest.

Freiwilligengruppe der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienst in Chicago

38. Türkische Kinder: Familienpolitisch unerwünscht

Rubrik: Ausländerpolitik; Antirassismus, Antinationalismus · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/05.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:05

Als christlich-demokratische Gebärprämie zahlt Baden-Württemberg anschließend an zwei Jahre Bundeserziehungsgeld noch ein Jahr lang Landeserziehungsgeld - nicht jedoch für türkische Staatsangehörige. Das sei rechtens, entschied letztinstanzlich im Dezember 1992 das Bundesverwaltungsgericht in Berlin, entgegen den Urteilen des Freiburger Verwaltungsgerichts von 1990 und des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom März 1992. O-Ton aus der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.92: "Es verstößt weder gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes noch gegen die Europäische Sozialcharta noch gegen das Assoziationsrecht zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei, daß türkische Staatsangehörige vom Bezug eines in Baden-Württemberg freiwillig gewährten Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen sind."

Für ihren 1988 geborenen Sohn hatte eine Türkin geklagt, die alle Voraussetzungen für Landeserziehungsgeld erfüllt außer einer: Nach den Vergaberichtlinien muß mann oder frau Deutsche/r oder EG-Angehörige/r sein. Von den Gerichten war die Frage zu klären, ob diese Richtlinien rechtmäßig sind.

Das Bundesverwaltungsgericht erklärte nun, die Europäische Sozialcharta, ein u.a. von der BRD und der Türkei unterzeichneter völkerrechtlicher Vertrag, der auch in das deutsche Recht hineinwirkt, "beinhalte lediglich rechtspolitische Zielsetzungen, deren Umsetzung in einklagbares nationales Recht sich die Vertragsparteien ausdrücklich vorbehalten hätten." Soll insbesondere heißen: die BRD hat sich das vorbehalten, denn schon im folgenden Satz wird erklärt: "An einer entsprechenden Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber fehle es bislang, so daß die Klägerin aus den Programmsätzen der Sozialcharta keine Ansprüche für sich herleiten könne." Artikel 16 der Sozialcharta berücksichtigt auch die Förderung der Familie im Rahmen der Ermessensausübung. Dies sind aber nicht mehr als schöne Worte auf Papier.

Das Assoziationsrecht zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei sieht eine soziale Gleichstellung von EG-Angehörigen und türkischen Staatsangehörigen vor. Das bezieht sich in der BRD auf die TürkInnen, die schon im Land leben, der Zuzug wurde gestoppt. Aber auch eine Gleichstellung ist nicht etwa eine Gleichstellung von Menschen, nein, das Bundesverwaltungsgericht belehrt uns, die Gleichstellung "beziehe sich allein auf das Arbeitsentgelt und die sonstigen Arbeitsbedingungen türkischer Arbeitnehmer, also nur auf solche Leistungen, die an die Eigenschaften des Leistungsempfängers als Arbeitnehmer anknüpfen". So wird die Auszahlung des Geldes verweigert, "da es sich bei dem Landeserziehungsgeld um eine familienpolitische Leistung handele, die unabhängig von einer etwaigen Arbeitnehmertätigkeit gewährt werde". Der Bezug von Landeserziehungsgeld hat ja gerade den Ausschluß der (fast ausschließlich) Mütter aus dem Erwerbsleben zur Voraussetzung. Wie seit Jahrzehnten gehabt bedeutet das: türkische Staatsangehörige sind hier nur als Arbeitskräfte erwünscht, nicht jedoch als Familien.

Im konservativen Baden-Württemberg ist Landeserziehungsgeld einer der zusätzlichen kläglichen Anreize zum Austragen von Schwangerschaften. Während Bundeserziehungsgeld mit 600,- DM die Lasten der ersten zwei Jahre Kleinkinderziehung weder bezahlt noch eine ausreichende Hilfe darstellt, ist das Landeserziehungsgeld mit maximal 400,- DM erst recht eine Farce. Kaum ein Mann läßt sich für so viel Streß so schlecht bezahlen. Und es bindet die Mütter, die nur noch unterhalb der Sozialversicherungsgrenze dazuverdienen dürfen (also auch ohne Arbeitslosengeld- und Rentenansprüche zu erwerben), noch stärker an Heim und Herd als das Bundeserziehungsgeld, das immerhin noch eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 18 Stunden pro Woche zuläßt. Da mann oder frau noch dazu seit mindestens einem Jahr vor der Geburt des Kindes in Baden-Württemberg gewohnt haben muß, wird das Geld meist den "Landeskindern" gewährt.

Das macht einmal mehr klar, welcher Nachwuchs hier erwünscht ist. In dieser Abstufung: Baden-WürttembergerInnen, Deutsche, EG-BürgerInnen, jedoch keine Nicht-EG-BürgerInnen. Konkret bedeutet das, daß etwa 5000 TürkInnen und 200 EuropäerInnen aus Nicht-EG-Staaten ausgeschlossen bleiben. (nach Südwest Presse, 19.12.92) Es wird eben nicht für jedes Kind ein - wenn auch noch so mickriger - finanzieller Anreiz geboten, daß es auch zur Welt kommt. Die "familienpolitischen Pioniertat", wie Lothar Späth das frauenfeindliche Landeserziehungsgeld einst feierte, will eine gezielte Förderung nur des "rassisch erwünschten" Nachwuchses.

gaf

Alle Zitate aus der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.1992

39. Offener Brief an die bundesdoitschen Medien (Erklärung zur Berliner Demo am 8.11.)

Dokumentation: Erklärung zum 8.11.1992 in Berlin

Rubrik: Autonome; Aktionen / Veranstaltungen · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/09.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:09

Nun habt ihr uns also wieder.

Das geliebte Schreckgespenst: die Autonomen.

Und wie gar fürchterlich.

Irgendwie waren wir euch abhanden gekommen.

Im Berliner Lustgarten haben wir uns wiedergefunden.

Jetzt wird alles gut werden.

Die Welt ist wieder in Ordnung gekommen.

Ihr und wir.

Ganz allein.

Wir haben die Farbbeutel und ihr die Druckerschwärze.

Wir haben die Trillerpfeifen und ihr das Geheule und Gejammere eurer Moderatoren.

Wir haben die Bundesregierung und ihre Repräsentanten an- und ausgeschmiert und ihr habt einmal mehr eure Lügen über Tonnen von Papier verschmiert.

Gegen das Gezeter eurer Kommentatoren waren Oropax und Ökopax machtlos.

Herzlichen Glückwunsch zum gezeigten Selbstbewußtsein!

Wir drohen euch nicht mit Gewalt, wie die Nazis.

Wir werden euch mit Phantasie beikommen.

Und dann werdet ihr den Unterschied in der Blamage erkennen.

Also: ihr habt die Macht und wir die Straße!

In diesem Sinne noch ergiebiges Lamentieren

Eure Autonomen

40. Gemeinsam gegen Krieg, Wehrpflicht und Desertion. Bericht von einer Veranstaltungsreihe der DFG/VK

Autor: Rudi Friedrich · Rubrik: Militarismus; Friedensbewegung, Aktionen · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/06.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:06

Vom 2. bis zum 15. November diesen Jahres fand anläßlich des 100jährigen Bestehens der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG) quer durch die Bundesrepublik und Österreich eine Rundreise mit internationalen Gästen unter dem Motto "Gemeinsam gegen Krieg, Wehrpflicht und Armee" statt. Durchgeführt wurde sie von der AG "Kriegsdienstverweigerung im Krieg" und der DFG-VK Hessen. Gekommen waren Gäste aus Israel/Palästina, Südafrika, dem ehemaligen Jugoslawien, ein Golfkriegsverweigerer aus den USA und ein Deserteur des II. Weltkrieges. Sie berichteten auf ca. 50 Veranstaltungen über Desertion und Kriegsdienstverweigerung sowie über ihre Arbeit gegen Sexismus, Nationalismus und Krieg.

Nabila Espianoly, Palästinenserin mit israelischer Staatsangehörigkeit, aktiv in der Gruppe "Naschim beschachor" (Frauen in Schwarz) berichtete auf einer Veranstaltung in Kiel: "Wenn ich von Palästinensern in Israel spreche, meine ich die in Israel geborenen und gebliebenen. 1948, mit der Gründung des Staates Israel, wurden in dem Krieg um Israel/Palästina 480 Orte dem Erdboden gleichgemacht und 750.000 Palästinenser vertrieben. Die palästinensischen Flüchtlinge sind die seinerzeit Vertriebenen und ihre Nachkommen. 150.000 Palästinenser sind damals geblieben und haben die israelische Staatsangehörigkeit erhalten. Heute sind es 800.000, das entspricht 18% der israelischen Bevölkerung.

Obwohl wir 18% aller israelischen Bürger stellen, sind Palästinenser nicht an der Regierung beteiligt. Die Gründung Israels zielte auf einen Staat der Juden. Deshalb gibt es die Diskriminierung von Palästinensern. Palästinenser und Juden leben nicht miteinander, sondern nebeneinander. Arabische Schulen sind von jüdischen getrennt. Alle arabischen Städte sind von jüdischen getrennt. Es gibt nur vier Städte, die gemischt sind, wie z.B. Haifa. Dort können Palästinenser und Juden im gleichen Supermarkt kaufen oder ins gleiche Kino gehen, aber nicht miteinander leben. Auch am Arbeitsplatz treten sie sich als Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber, nicht gleichberechtigt. Die einzige Möglichkeit, sich gleichberechtigt zu treffen, besteht in den Friedens- und Ko-Existenz-Gruppen.

Wenn ich Vorlesungen halte, muß ich zudem die Unterdrückung als Frau erfahren. Das ist die Unterdrückung in meiner eigenen arabischen Gesellschaft durch fundamentalistische islamische Kräfte. Dagegen muß ich auch kämpfen. Ich bin als palästinensische Frau in Israel vielfacher Diskriminierung ausgesetzt.

Ich selbst bin aktiv in in der Gruppe ‚Frauen in Schwarz`. Dies ist eine der zahlreichen Friedensgruppen, in denen jüdische und palästinensische Frauen gemeinsam arbeiten. ‚Frauen in Schwarz` ist eine Aktion, die vor vier Jahren in Jerusalem entstanden ist. Die Intifada auf der Westbank und im Gasastreifen hat Frauen in Jerusalem den Anstoß gegeben, die Menschen in den besetzten Gebieten bei ihrem Kampf für den Frieden zu unterstützen. Sie sind zu dem Schluß gekommen, daß sie nicht von der israelischen Regierung vertreten werden und deshalb selber für den Frieden öffentlich Stellung nehmen müssen.

Seitdem stehen jeden Freitag zwischen ein und zwei Uhr ‚Frauen in Schwarz` in Jerusalem. Normalerweise gibt es keine Treffen, nur die verabredete Zeit am gleichen Ort. Es ist keine politisch einheitliche Gruppe, die sich dort trifft. Die Frauen stammen von allen politischen Gruppierungen und Parteien. Dies ist eine Möglichkeit für alle Frauen, daran teilzunehmen und sich auszudrücken. Es sind Frauen, die gegen die Besetzung protestieren, für Frieden und für die Rechte von Frauen eintreten. In Haifa haben wir drei Monate später angefangen. Wir haben dort eine gemischte Gruppe aus palästinensischen und jüdischen Frauen. Während wir dort standen, verfolgte uns eine radikale faschistische Gruppe, die eine Gegendemonstration machte. Das ging bis zur körperlichen Bedrohung. Wir wurden fast geschlagen. Wir entschieden uns dann, jede Woche den Ort zu wechseln, bis wir wieder an unseren festen Platz gehen konnten. Dabei ist auffällig, daß auf uns als Frauengruppe normalerweise sexistisch und chauvinistisch reagiert wird. Bei einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe sind die Reaktionen nur politisch. Wenn wir als Frauen allein stehen, werden wir z.B. als Huren beschimpft.

Wir haben darüber hinaus festgestellt, daß es für uns wichtig ist, ein neues Bündnis von Frauenorganisationen zu schaffen, das politisch arbeitet und politische Aussagen trifft. ‚Frauen und Frieden` wurde daraufhin von jüdischen und palästinensischen Frauen gegründet. Das ist eine Dachorganisation von sieben verschiedenen Frauenorganisationen."

Wenig Interesse der Öffentlichkeit

Waren wir in der Vorbereitung der Rundreise überrascht, wie viele Gruppen Veranstaltungen anbieten wollten, so mußten wir doch während der Rundreise feststellen, daß das Interesse der Öffentlichkeit eher begrenzt war. Durchschnittlich kamen nur zwischen 20 und 30 Personen zu den Veranstaltungen. Es gelang uns zudem nicht, in und mit den Veranstaltungen für uns wesentliche Themen in größerem Maße öffentlich zu machen. Nicht das Asyl für Menschen, die aufgrund von Widerstand gegen Krieg inhaftiert sind, nicht die Rolle der Bundesrepublik in den Kriegen, nicht die Situation von Frauen in der Armee und im Krieg als ein Ausdruck von Herrschaft waren Thema. Vielmehr war die Einschätzung der Gäste zur jeweiligen staatlichen Politik gefragt. Wie die Verhandlungen im Falle Palästinas einzuschätzen seien war eine ebenso ausführlich diskutierte Frage, wie die Frage des Embargos gegenüber Serbien.

Dazu Bojan Aleksov, Mitarbeiter des Antikriegszentrums in Belgrad, auf einer Veranstaltung in Offenbach: "Die gegenwärtige serbische Regierung kann den Druck des Embargos für sich nutzen. Sie sagen z.B. jeden Tag im Fernsehen, daß die ganze Welt gegen Serbien eingestellt ist. Das wirkt auf die Bevölkerung wie eine Droge. Ich denke, daß das Embargo genau zur Strategie der Milosevic-Regierung paßt. Z.B. fragte erst vor kurzem Panic, unser neuer Premierminister, die Vereinten Nationen nach Benzin für die Ambulanzfahrzeuge der Krankenhäuser. Benzinlieferungen für humanitäre Zwecke wurde ihm gewährt. Zur gleichen Zeit sandte die serbische Regierung ebenfalls einen Brief an die Vereinten Nationen, in dem das Anliegen von Panic mißbilligt und ausgeführt wird, daß es genug Öl gebe. Seit dem Embargo gibt es einen florierenden Schwarzmarkt, auf dem es nahezu alles zu kaufen gibt, allerdings zu höheren Preisen. Der gesamte Schwarzmarkt ist entweder direkt in den Händen der (Regierungs-) Autoritäten oder eng mit ihnen verbunden. Diese Kriminellen haben kein Interesse daran, daß wir genügend Benzin haben, da es dann keinen Bedarf für den Schwarzmarkt mehr gäbe. Sie sind der Schwarzmarkt. Sie arrangieren selbst den Schmuggel. Alles was sie brauchen kommt rein, da niemand in der Lage ist, ein absolutes Embargo tatsächlich auch durchzusetzen. Für uns ist alles sehr viel teurer und sie machen damit Profit."

Die beispielhaften Ausführungen zu Israel/Palästina und dem ehemaligen Jugoslawien zeigen, daß ein wichtiger Teil darin besteht, die Informationen und Einschätzungen aus erster Hand, also von denjenigen zu erhalten, die selbst in diesen Kriegs- und Krisengebieten Widerstand leisten und nicht ausschließlich aus den bundesdeutschen Medien. Erst aufgrund dessen kann Solidaritätsarbeit entwickelt werden. Darüber hinaus kennzeichnet die Resonanz auf die Veranstaltungsreihe aber auch die gegenwärtige Situation der bundesdeutschen Linken.

Im Gegensatz zu einer vor knapp drei Jahren durchgeführten Rundreise zu Südafrika gab es diesmal vor Ort bei den VeranstalterInnen erheblich kleinere Bündnisse. In aller Regel ist die linke Szene vor Ort in ihren Strukturen teilweise zusammengebrochen und bietet nur noch selten die Möglichkeiten, gemeinsam Schwerpunkte und Akzente zu setzen.

Das grundsätzliche Informationsbedürfnis auch zu Ländern, deren Situation schon länger diskutiert wird, macht eine Lücke in der Information deutlich. Erst einmal steht die Frage an, wie Regierungspolitik, die tagtäglich hier in den Zeitungen und im Fernsehen dargestellt wird, einzuschätzen ist. An dem Punkt, wo es um Unterstützung von Bewegungen und Widerstand gehen könnte, bricht die Diskussion jedoch ab. Es besteht über den Wunsch nach Information hinaus kein oder nur geringes Interesse an weitergehender Auseinandersetzung oder Vernetzung mit den Bewegungen anderer Länder.

Mit einer solchen Einschätzung ist keineswegs gemeint, daß es kurzfristig nicht immer wieder, wie zum Golfkrieg oder zur Asyldebatte, zu Protesten in der Bundesrepublik kommen kann und wird. Sie alle gehen aber - in der Tradition der Friedensbewegung der 80er Jahre - davon aus, Schlimmeres zu verhüten, ohne Perspektiven einer Widerstandskultur zu entwickeln. Und all diese Proteste sind kaum gestützt durch eine linke Diskussion, welche Forderungen tatsächlich relevant sein sollen. Da verwundert es kaum noch, wenn die SPD in ihrem Parteitagsbeschluß an einem Punkt, und sei es auch taktisch motiviert, weiter geht, als die

InitiatorInnen der Demonstration am 14. November in Bonn. Die SPD will zwar das bestehende Asylrecht aushebeln, benennt aber die neue Perspektive eines Asylrechtes für Frauen aufgrund ihrer sexuellen Verfolgung. Asyl für Frauen oder Asyl für Kriegsdienstverweigerer gibt es in der Bundesrepublik nicht. Es gab beides auch nicht als Forderung am 14. November, und dies wohl kaum, weil es den InitiatorInnen noch niemand gesagt hat. Die Forderung, das bestehende Asylrecht zu erhalten, läßt solche Fragen völlig in den Hintergrund treten.

Auf der Rundreise haben wir versucht, u.a. diese Themen mitaufzunehmen, zu diskutieren und öffentlich zu machen. Wir sehen, daß dies in der jetzigen Situation einer Linken in der Bundesrepublik nicht möglich war. Neue (alte) Informationen über die Situationen in Kriegsgebieten und über Ursachen von Krieg sind offensichtlich derzeit nötiger denn je, bevor über den Widerstand in Kriegsgebieten, über Ursachen für Flucht in die Bundesrepublik und Solidaritätsarbeit von uns nachgedacht werden kann. - Wir werden noch gut zu tun haben.

Rudi Friedrich, Mitarbeiter der AG "Kriegsdienstverweigerung im Krieg"

Nähere Informationen sind erhältich über die AG "KDV im Krieg" c/o Rudi Friedrich, Brüder-Grimm-Str. 63, 6050 Offenbach (Tel. 069-845016), oder c/o Franz Nadler, Querstr. 23, 6050 Offenbach (Tel. 069-815128)

41. Freispruch sofort! Zum Prozeß gegen Ralf Gauger und Knud Andresen

Rubrik: Klassenjustiz, Repressionen · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/47.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:47

Der "wohl ungewöhnlichste Dauerprozeß" ("Hamburger Morgenpost""), der seit Januar 1992 nach einem halben Jahr Untersuchungshaft gegen Ralf und Knud läuft, geht nun in seine letzte Phase. Beweisanträge der VerteidigerInnen schließen gerade die Befragung der Beamten des Landeskriminalamtes, Abteilung "Linksextremismus und Terrorismus" (LKA 3) ab.

Die vier Observationsbeamten des LKA 3 sind ausdrücklich bei ihren Aussagen geblieben, daß sie Knud und Ralf am 29. Juli 1991 gesehen haben wollen, wie sie Gegenstände auf Bahnschienen in Pinneberg gelegt hätten. Von dieser sinnlosen Tat haben sich die beiden mehrfach distanziert. In einer intensiven Solidaritätskampagne wurden diese Unterstellungen als Konstruktion zur politischen Kriminalisierung aufgedeckt.

Während des gesamten Verfahrens wurden die vier LKAler von ihren Dienstvorgesetzten gedeckt und unterstützt. Jeder Prozeßtag wurde ausführlich vor- und nachbereitet. Permanente Absprachen, Rücksprachen und Aussageverweigerungen verhinderten die Offenlegung dessen, was sich wirklich Ende Juli 1991 während der Observation in Hamburg und an den Bahnschienen in Pinneberg ereignete.

Am Montag, den 14.12.92 - es war der 47. Verhandlungstag in dem absurden Prozeßspektakel gegen Knud und Ralf - ist die juristische Situation im Gerichtssaal durch vier Beweisanträge der Verteidigung zugespitzt worden, um das Gericht zu zwingen, nun endlich Stellung zu den Lügen und Widersprüchlichkeiten des LKA zu beziehen. Formaljuristisch kann niemand an solchen Beweisanträgen vorbei. Das Gericht muß sich jetzt mit den Tatsachen und den LKA-Lügen auseinandersetzen. Die Verteidigung präsentierte in den vorgelegten Beweisanträgen belegbare Tatsachen, die unter anderem zeigen, daß Ralf und Knud zur angegebenen Tatzeit nicht am angegebenen Tatort waren.

Kurz zu den Inhalten der Beweisanträge: Im Januar 1992, also lange vor den ersten Aussagen der angeblichen Tatzeugen, den vier Beamten des LKA Hamburg, haben Knud und Ralf Erklärungen bei einem Notar in Hamburg hinterlegt, die nun Teilgrundlage der Beweisanträge waren. In diesen Erklärungen legten beide dar, daß sie die Observation bereits auf der Autobahn nach Pinneberg bemerkt hatten. Als Beweis dafür sind in der Erklärung Farben und Marken der sie verfolgenden Fahrzeuge, sowie das Verhalten der observierenden Beamten festgehalten (z.B. der geschickte Sprung eines LKAlers in eine Hecke zur Vermeidung seiner Entdeckung durch Ralf und Knud). Desweiteren ist in diesen Erklärungen der wahre Aufenthaltsort der beiden zur angegebenen vermeintlichen Tatzeit festgehalten worden. Sie waren in entgegengesetzter Richtung an einem Rosenfeld vorbeigegangen, an dessen Rand sie ein Fahrzeug mit Würzburger Kennzeichen bemerkten und auf dem sie drei Personen gesehen hatten. Diese Beobachtung wird von dem Besitzer des Rosenfeldes bestätigt, der diesen Termin mit den Würzburger Kunden in seinem Terminkalender festgehalten hatte. Von der Verteidigung wurden die Vernehmung der vier LKA-Lügner zur Beschreibung der von ihnen am 29.7.91 benutzten Observationsfahrzeuge, sowie die Vernehmung des Besitzers des Rosenfeldes zur Bestätigung Knuds und Ralfs Beobachtungen dort beantragt.

Ein weiterer Beweisantrag beinhaltet die Vernehmung eines Betreuers des an den Bahngleisen angrenzenden Bauspielplatzes, der aussagen wird, daß dieser Übergang oft benutzt wird.

Die Begründung des LKAlers Jahnke, die weitere Observation nach Pinneberg sei erfolgt, weil er Knud und Ralf in einem Hamburger Postamt in einem Branchenbuch Itzehoe/Pinneberg habe blättern sehen, wird durch die Tatsache widerlegt, daß es zu dieser Zeit in diesem Postamt gar kein solches Branchenbuch gab. Dazu wurde die Vernehmung eines Beamten des besagten Postamtes beantragt.

Zu guter Letzt wird durch einen weiteren Beweisantrag auch noch das Sehvermögen der Bullen äußerst zweifelhaft. Denn die Beschreibung der Klamotten, die Ralf und Knud angeblich anhatten und an denen sie wiedererkannt worden sein sollen, weichen in "Form, Farbe und Assessoirs" deutlich von den an diesem Verhandlungstag vorgelegten Kleidungsstücken ab. Diese waren aber die, die die beiden am 29.7.91 getragen hatten.

Die Inhalte dieser Beweisanträge belegen mehr als eindeutig, das, was von Anfang an klar war: der gesamte Vorwurf ist ein Konstrukt, das von den Bullen selber mit einem enormen Aufwand gestützt wird. Die Geschichte ist von hinten bis vorne erstunken und erlogen, doch das Gericht ist bisher in keiner Weise bereit gewesen, sie anzutasten oder anzuzweifeln, schon allein, weil das LKA für sie ein Teil des schützenswerten Staatsapparates ist. Die Verteidigung brachte auch genau diesen "Glaubwürdigkeitsvorschuß" der Bullen ("Es gibt keinen Grund, warum sie lügen sollten./Ein Bulle lügt nicht".) als einen allgemeinen Vorwurf an das Gericht vor. Unter dem Aspekt wurde ebenfalls noch mal die mangelhafte Spurensicherung, die real eigentlich gar nicht stattgefunden hat, eingebracht. Nicht nur das Konstrukt an sich, sondern noch dazu eben solche Verfahrensweisen haben aus dem Prozeß gegen Ralf und Knud das gemacht, was er jetzt ist: ein zähes, absurdes, widersprüchliches, vom Staatsschutz inszeniertes und bis in den Hamburger Senat gestütztes Schauspiel aus Staatsschutzlügen.

Am 21.1.1993 wird das Gericht zu den genannten Beweisanträgen Stellung beziehen und eine Grundsatzentscheidung über den weiteren Verlauf des Prozesses abgeben. Daran wird sich die Tendenz des Prozeßausganges festmachen.

Außerdem ist für den 21. Januar ein Bekannter von Ralf und Knud als Zeuge geladen. Er wurde von der Staatsanwaltschaft benannt, weil er der Halter des Autos ist, mit dem die beiden am 29.7.1991 unterwegs waren. Am 4. Januar sollte er von Gericht und Staatsanwältin befragt werden.

Der Genosse erklärte vor Gericht, daß er - außer den sowieso bekannten Tatsachen, daß er der Halter des Fahrzeugs ist und es seinen Bekannten geliehen hat - keine Aussagen in diesem Prozeß machen wird.

Denn er will aus seinem politischen Selbstverständnis als Teil des autonomen antiimperialistischen Widerstandes heraus

a) in keiner Weise an diesem Staatsschutzkonstrukt und zu dieser Justizfarce beitragen,

b) ebensowenig etwas zur darüberhinausgehenden Ausforschung und Kriminalisierung der radikalen Linken (wie im Umfeld des Verfahrens schon mehrmals geschehen) beitragen.

Das Gericht hat ihm mit Zwangsmaßnahmen gedroht und ihn für den 21. Januar wieder vorgeladen.

Die fortlaufenden Einschüchterungsversuche gegen oppositionelle Gruppen zeigen sich auch weiter am "Ausgangspunkt" des Staatsschutzkonstrukts: Nach einem Treffen zwischen Bürgermeister Voscherau, Innensenator Hackmann, Senatorin Müller und Bezirksamtsleiter Strenge droht der sozialdemokratische Senat, die laufenden Verhandlungen mit dem seit drei Jahren besetzten Stadtteilzentrum Rote Flora einseitig abzubrechen. Die Folge wäre Räumung und Abriß inklusive Polizeiaufmarsch im Hamburger Schanzenviertel.

Diese Einschüchterungspolitik gilt es öffentlich entgegenzutreten. Für den Prozeß gegen Ralf und Knud, der nur stattfindet, weil diese kontinuierliche Politik der Kriminalisierung betrieben wird, bedeutet dies, der Forderung nach Freispruch mehr Gehör zu verschaffen und die politischen und juristischen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Soligruppe "R + K"

Prozeßtermine: Do., 21.1.; Mo., 25.1.; Mo., 1.2.; Do., 3.2.; Mo., 8.2.; Mo., 15.2.; immer im Landgericht Itzehoe, Breitenburger Straße; jeweils um 9 Uhr 30.

Die Prozeßzeitung "spreng-sätze" ist soeben erschienen. Zu bestellen bei: Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 2 HH 36. Fax: 040/4108122. Kosten: 1 Ex. 1,50 DM/bis 5 Ex. 3 DM/bis 10 Ex. 5 DM/bis 20 Ex. 10 DM. Nur Vorkasse. Konto: K. Dreyer, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1228/122386, Stichwort: Zeitung!

Spendenkonto für Prozeßkosten: RA Beuth, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1250/124029, Anderkonto Ralf und Knud.

Freispruch sofort

Zum Prozeß gegen Ralf Gauger und Knud Andresen

Der "wohl ungewöhnlichste Dauerprozeß" ("Hamburger Morgenpost""), der seit Januar 1992 nach einem halben Jahr Untersuchungshaft gegen Ralf und Knud läuft, geht nun in seine letzte Phase. Beweisanträge der VerteidigerInnen schließen gerade die Befragung der Beamten des Landeskriminalamtes, Abteilung "Linksextremismus und Terrorismus" (LKA 3) ab.

Die vier Observationsbeamten des LKA 3 sind ausdrücklich bei ihren Aussagen geblieben, daß sie Knud und Ralf am 29. Juli 1991 gesehen haben wollen, wie sie Gegenstände auf Bahnschienen in Pinneberg gelegt hätten. Von dieser sinnlosen Tat haben sich die beiden mehrfach distanziert. In einer intensiven Solidaritätskampagne wurden diese Unterstellungen als Konstruktion zur politischen Kriminalisierung aufgedeckt.

Während des gesamten Verfahrens wurden die vier LKAler von ihren Dienstvorgesetzten gedeckt und unterstützt. Jeder Prozeßtag wurde ausführlich vor- und nachbereitet. Permanente Absprachen, Rücksprachen und Aussageverweigerungen verhinderten die Offenlegung dessen, was sich wirklich Ende Juli 1991 während der Observation in Hamburg und an den Bahnschienen in Pinneberg ereignete.

Am Montag, den 14.12.92 - es war der 47. Verhandlungstag in dem absurden Prozeßspektakel gegen Knud und Ralf - ist die juristische Situation im Gerichtssaal durch vier Beweisanträge der Verteidigung zugespitzt worden, um das Gericht zu zwingen, nun endlich Stellung zu den Lügen und Widersprüchlichkeiten des LKA zu beziehen. Formaljuristisch kann niemand an solchen Beweisanträgen vorbei. Das Gericht muß sich jetzt mit den Tatsachen und den LKA-Lügen auseinandersetzen. Die Verteidigung präsentierte in den vorgelegten Beweisanträgen belegbare Tatsachen, die unter anderem zeigen, daß Ralf und Knud zur angegebenen Tatzeit nicht am angegebenen Tatort waren.

Die Inhalte dieser Beweisanträge belegen mehr als eindeutig, das, was von Anfang an klar war: der gesamte Vorwurf ist ein Konstrukt, das von den Bullen selber mit einem enormen Aufwand gestützt wird. Die Geschichte ist von hinten bis vorne erstunken und erlogen, doch das Gericht ist bisher in keiner Weise bereit gewesen, sie anzutasten oder anzuzweifeln, schon allein, weil das LKA für sie ein Teil des schützenswerten Staatsapparates ist. Die Verteidigung brachte auch genau diesen "Glaubwürdigkeitsvorschuß" der Bullen ("Es gibt keinen Grund, warum sie lügen sollten./Ein Bulle lügt nicht".) als einen allgemeinen Vorwurf an das Gericht vor. Unter dem Aspekt wurde ebenfalls noch mal die mangelhafte Spurensicherung, die real eigentlich gar nicht stattgefunden hat, eingebracht. Nicht nur das Konstrukt an sich, sondern noch dazu eben solche Verfahrensweisen haben aus dem Prozeß gegen Ralf und Knud das gemacht, was er jetzt ist: ein zähes, absurdes, widersprüchliches, vom Staatsschutz inszeniertes und bis in den Hamburger Senat gestütztes Schauspiel aus Staatsschutzlügen.

Am 21.1.1993 wird das Gericht zu den genannten Beweisanträgen Stellung beziehen und eine Grundsatzentscheidung über den weiteren Verlauf des Prozesses abgeben. Daran wird sich die Tendenz des Prozeßausganges festmachen.

Außerdem ist für den 21. Januar ein Bekannter von Ralf und Knud als Zeuge geladen. Er wurde von der Staatsanwaltschaft benannt, weil er der Halter des Autos ist, mit dem die beiden am 29.7.1991 unterwegs waren. Am 4. Januar sollte er von Gericht und Staatsanwältin befragt werden.

Der Genosse erklärte vor Gericht, daß er - außer den sowieso bekannten Tatsachen, daß er der Halter des Fahrzeugs ist und es seinen Bekannten geliehen hat - keine Aussagen in diesem Prozeß machen wird.

Denn er will aus seinem politischen Selbstverständnis als Teil des autonomen antiimperialistischen Widerstandes heraus

a) in keiner Weise an diesem Staatsschutzkonstrukt und zu dieser Justizfarce beitragen,

b) ebensowenig etwas zur darüberhinausgehenden Ausforschung und Kriminalisierung der radikalen Linken (wie im Umfeld des Verfahrens schon mehrmals geschehen) beitragen.

Das Gericht hat ihm mit Zwangsmaßnahmen gedroht und ihn für den 21. Januar wieder vorgeladen.

Die fortlaufenden Einschüchterungsversuche gegen oppositionelle Gruppen zeigen sich auch weiter am "Ausgangspunkt" des Staatsschutzkonstrukts: Nach einem Treffen zwischen Bürgermeister Voscherau, Innensenator Hackmann, Senatorin Müller und Bezirksamtsleiter Strenge droht der sozialdemokratische

Senat, die laufenden Verhandlungen mit dem seit drei Jahren besetzten Stadtteilzentrum Rote Flora einseitig abzubrechen. Die Folge wäre Räumung und Abriß inklusive Polizeiaufmarsch im Hamburger Schanzenviertel.

Diese Einschüchterungspolitik gilt es öffentlich entgegenzutreten. Für den Prozeß gegen Ralf und Knud, der nur stattfindet, weil diese kontinuierliche Politik der Kriminalisierung betrieben wird, bedeutet dies, der Forderung nach Freispruch mehr Gehör zu verschaffen und die politischen und juristischen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Prozeßtermine: Do., 21.1.; Mo., 25.1.; Mo., 1.2.; Do., 3.2.; Mo., 8.2.; Mo., 15.2.; immer im Landgericht Itzehoe, Breitenburger Straße; jeweils um 9 Uhr 30.

Die Prozeßzeitung "spreng-sätze" ist soeben erschienen. Zu bestellen bei: Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 2 HH 36. Fax: 040/4108122. Kosten: 1 Ex. 1,50 DM/bis 5 Ex. 3 DM/bis 10 Ex. 5 DM/bis 20 Ex. 10 DM. Nur Vorkasse. Konto: K. Dreyer, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1228/122386, Stichwort: Zeitung!

Spendenkonto für Prozeßkosten: RA Beuth, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1250/124029, Anderkonto Ralf und Knud.

Soligruppe "R + K", 16.1.92

42. Lega boomt, Faschisten marschieren. Vom Niedergang der Staatsparteien profitieren in Italien die Rechten

Rubrik: Italien · CD-Datei: daten/aksuche/ak350/10.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:10

Erst im Oktober wurde im ak aus der norditalienischen Provinz Mantova ein "rechter Europarekord" vermeldet. Nur zwei Monate später wurden die zusammengerechnet 43,8% für die Lega Nord (33,9%), die Lega Alpina (6,7%) und den neofaschistischen MSI (3,2%) schon wieder überboten. Bei den Kommunalwahlen in der lombardischen Stadt Varese (90.000 Einwohner) kamen die rechten Wahlbewerber auf insgesamt 46,3%; 37,3% entfielen auf die Lega Nord, 4,4% auf die Lega Alpina und 4,6% auf die Neofaschisten.

Zu diesem Rekordergebnis trugen einerseits lokale Besonderheiten bei. Ein Korruptionsskandal hatte im Sommer zum Rücktritt des sozialistischen Bürgermeisters und anderer Honoratioren geführt. Ähnliches war auch in Monza (Provinz Mailand; 120.000 Einwohner) geschehen, wo die drei Rechtsgruppierungen 40,6% erreichten. Daß die am tiefsten in den Skandal verwickelte sozialistische Partei (PSI) in beiden Städten mehr als die Hälfte, die Christdemokratie (DC) nur geringfügig weniger Stimmen verlor, liegt allerdings auch an Trends, die im nationalen Rahmen wirksam sind. Auch im politisch und sozial völlig anders strukturierten Reggio Calabria (170.000 Einwohner) mußten die beiden führenden Parteien der nationalen Regierungskoalition reichlich Federn lassen. Der PSI fiel von 23,1% auf 11,4%, die DC von 29,7% auf 23,8%. Nutznießer der Absetzbewegung von den Großen waren die Faschisten mit 16,7% (+10,7%) ebenso wie die Nachfolgeparteien der aufgelösten kommunistischen Partei (PCI). 11,2% für den Partito democratico della sinistra (PDS) und 4,9% für Rifondazione comunista (RC) bedeuten gegenüber dem PCI-Ergebnis von 1989 einen Zuwachs von 3,8%. Die Antikorruptionspartei La Rete ("Das Netz") des ehemaligen christdemokratischen Bürgermeisters von Palermo, Leoluca Orlando, deren Hochburg nach wie vor in Sizilien liegt, hat in beiden Landesteilen von den Wählerwanderungen profitiert und ist mit 6,5% (Monza) bzw. 5,5% (Varese) auch im Norden zu einer festen Größe geworden. Stimmenverluste, in Varese gar um mehr als die Hälfte, mußten die Grünen hinnehmen.

So könnte sich über kurz oder lang die Notwendigkeit ergeben, die römische Viererkoalition aus Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten und Liberalen, die im Parlament nur über eine hauchdünne Mehrheit von sieben Mandaten verfügt, zu erweitern. Daß sie die gesamte Legislaturperiode durchsteht, ist jedenfalls unwahrscheinlich. Massimo D'Alema, zweiter Mann des PDS hinter Achille Occhetto, hat schon vor den Schreckensmeldungen aus Mantova und Varese auf seine Partei aufmerksam gemacht: "Sieht denn niemand, wie unsere Situation dem Ende des realen Sozialismus gleicht!" Er meinte damit wohlgemerkt nicht die eigene Partei, sondern Italien, das Land, in dem selbst die Substantive steigerbar sind: so wird beispielsweise governo (Regierung) zu governissimo (große Koalition). Andere Kommentatoren sprechen von "Balkanisierung" und warnen vor der Gefahr, Italien könnte sich zu einem "zweiten Jugoslawien" entwickeln. Das sind Übertreibungen aus Gründen der Sensationsmache, die überdies Berührungspunkte mit den Visionen des Lega-Chefideologen Gianfranco Miglio aufweisen: "Falls der Niedergang weitergeht, wird Italien definitiv ein ‚mediterranes` Land: eine Mischung aus Nordafrika, Balkan und Mittlerem Osten."

Wenn auch ein blutiger Sezessionskrieg des reichen Nordens nicht bevorsteht, die "heilige unverletzliche Einheit der Nation" (Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro) verliert mehr denn je an identitätsstiftender Kraft. Während militante Rassisten und Antisemiten diese Einheit in Gewalttaten gegen afrikanische Einwanderer und Ausgrenzungen jüdischer Italiener herzustellen versuchen, verschärfen Teile der Lega Nord den Ton gegen die verhaßten "Schmarotzer, Kriminellen und Faulenzer" aus dem Süden des eigenen Landes.

Inländer raus!

Ende Oktober tauchten im Trentino Plakate der Giovani del Nord, der Jugendorganisation der Lega, auf, die in ganz Italien für Schlagzeilen sorgten. In dem sarkastisch-höflich gehaltenen Offenen Brief werden die in Norditalien lebenden "ehrlichen und braven" Sizilianer, Calabresen, Campanier und Sarden zu einem "mutigen Akt" aufgefordert: "Geht nach Hause! Die organisierte und protegierte Kriminalität hat sich Eurer Heimat bemächtigt, und die armen Menschen dort brauchen Euch. Unsere Söhne sind dorthin gegangen und wurden

mit Gewehrschüssen empfangen. In ein feindseliges Land, wo Rassismus und Kriminalität überhandnehmen und wo die Präsenz der Gebirgsjäger und aller unserer jungen Soldaten angefeindet wird, soll die Zivilität zurückkehren."

Neu ist nicht der rassistische Inhalt dieses Pamphlets; neu ist das in aller Öffentlichkeit abgelegte Bekenntnis einer Untergliederung der um bürgerliche Reputierlichkeit bemühten Lega. Umberto Bossi, der sich zu einer halbherzigen Distanzierung gezwungen sah, hat die Vertreibung der süditalienischen EinwanderInnen aus dem reichen Norden bisher auf Umwegen zu erreichen versucht; vor allem durch gesetzliche Regelungen, die Lombarden, Ligurer, Veneter etc. bei der Vergabe von Arbeitsplätzen und Wohnungen bevorzugen sollten.

Das durch den anhaltenden Boom der Lega ausgelöste Medieninteresse hat das Treiben des MSI in Teilen der italienischen Öffentlichkeit aus dem Blick geraten lassen. Am 17. Oktober - in nicht zufälliger zeitlicher Nähe zum 70. Jahrestag des "Marsches auf Rom" am 28. Oktober 1922, als dessen Folge Mussolini von König Vittorio Emanuele III. zum Regierungschef ernannt wurde - machten die Neofaschisten mitten in Rom unüberhörbar auf sich aufmerksam. Aus einer von der Polizei völlig unbehelligt gelassenen Demonstration von 50.000 MSI-Anhängern ertönten immer wieder die Rufe "Duce, Duce" und "Viva il fascismo", Tausende reckten den Arm zum "römischen Gruß".

Gespenster der Vergangenheit

"Warum wird Apologie des Faschismus nicht mehr als Verbrechen gewertet?" fragte angesichts des faschistischen Aufmarsches das Parteiorgan der Republikaner, La Voce: "Vielleicht weil die politisch dominanten Kräfte meinen, es sei nützlicher, Proteststimmen einer Rechten zuzuführen, die sich in jeder Phase ihrer parlamentarischen Geschichte als den Interessen der Christdemokratie gefügig erwiesen hat; einer Christdemokratie, die während des Wahlkampfes nicht zufällig den Sender Tg1 ausführliche Berichte über die Aktivitäten des MSI hat bringen lassen?" Den Versuch, "die Gespenster einer Vergangenheit wiederzubeleben, die für Italien Schande und Tragödie bedeutet", finden die Republikaner höchst besorgniserregend. Andere Befürchtungen hegt der Korrespondent der gerade 200 Kilometer von Varese, Monza und Mailand entfernt ansässigen Neuen Zürcher Zeitung: "Eine konkrete Gefahr für die Wiederholung des Marsches auf Rom mit nachfolgender Einrichtung einer Diktatur besteht zur Zeit nicht; wohl aber, daß sich Lega Nord und MSI bei Gelegenheit die Köpfe einschlagen."

MSI-Sekretär Gianfranco Fini, der auf der Kundgebung in Rom die Lega Nord mit den Worten herausforderte "Wir werden die nationale Einheit um jeden Preis verteidigen", hat seine Kampfansage inzwischen konkretisiert: "Wenn Bossi wirklich, wie er androht, die Kalaschnikows herausholen würde, könnte man, glaube ich, jemandem, der Italiener bleiben will, nicht verbieten, nicht nur mit Ideen, sondern auch mit den Händen zu kämpfen." Daß sich Faschisten und lombardische Regionalrassisten "die Köpfe einschlagen", würde zweifellos auch bei Menschen auf Zustimmung stoßen, die gewalttätigen Auseinandersetzungen sonst eher abgeneigt sind. Nur leider würde es das zugrundeliegende Problem nicht lösen: die Rechtsentwicklung der italienischen Gesellschaft.

Js.

Quellen: Corriere della sera, Frankfurter Rundschau, Neue Zürcher Zeitung, La Repubblica, Süddeutsche Zeitung, Tages-Anzeiger (Bern)

43. "Macht ist mehr, als die Regierung zu übernehmen"

Interview mit Héctor und Ariel, "Nationale Leitung" des "Nationalen Befreiungsheers" (UC-ELN)

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/01.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:01

Héctor und Ariel gehören der neunzehnköpfigen "Nationalen Leitung" der "Camilistischen Union-Nationales Befreiungsheer" (UC-ELN) an. Die UC-ELN ist Mitglied in der "Guerillakoordination Simón Bolívar" (CGSB), die drei kolumbianische Befreiungsbewegungen zusammenschließt. Héctor und Ariel sind zwischen 35 und 40 Jahre alt. Sie leben legal, jedoch mit wechselnden falschen Identitäten. Einer ist für internationale Beziehungen, der andere für die Massenarbeit der UC-ELN zuständig. Sie stießen vor etwa zwanzig Jahren zur Guerilla. Ich hatte das Gespräch schon von der Bundesrepublik aus angebahnt. In der kolumbianischen Hauptstadt mußten wir mit einem Begleiter die Treffpunkte mehrmals wechseln, bevor wir uns schließlich in einer zentral gelegenen Privatwohnung fanden. Der Begleiter verschwand und die Gesprächspartner tauchten auf. Wir erfuhren erst im letzten Moment, daß sich sogar zwei Personen bereit erklärten, mit uns zu reden. Beide sind Mitglieder der insgesamt neunzehnköpfigen, kollektiven "Nationalen Leitung" (Dirección Nacional) der UC-ELN. Diese ist, mit wenigen Ausnahmen, der Öffentlichkeit nicht bekannt. Der Guerillakampf des "Nationalen Befreiungsheers" wird vom "Zentralen Kommando" (COCE) geführt. Dessen sechs Mitglieder, die auch der "Nationalen Leitung" angehören, leben in den Bergen.

Wir drehten das Radio kräftig auf, steckten die Köpfe zusammen und begannen das Gespräch. Wir diskutierten über ihr Konzept der Revolution sowie die internen Auseinandersetzungen in der Guerillakoordination.

Héctor: Ich hoffe, ihr versteht, daß sich draußen einige Leute von uns befinden, die etwas aufpassen. Wir müssen vorsichtig sein. Vor kurzem ermordeten die Sicherheitskräfte in Cali acht Genossen, die gesamte dortige Leitung der "Strömung für die sozialistische Erneuerung" (CRS). Irgendwie hatten die Repressionskräfte Ort und Zeitpunkt des Treffens herausbekommen. Ihr wißt sicherlich, daß sich die CRS vor gut einem Jahr von unserer Organisation getrennt hat. Sie ist im Grunde bereit, sich ins legale Leben zu integrieren. Die Genossen in Cali trafen sich, um ihre weitere Arbeit in der Massenbewegung zu koordinieren. Sie wurden kaltblütig liquidiert. Aber keine Angst, wir halten die Augen offen und geben auf euch mit acht.

Sosehr mich eure Bewertung der gegenwärtigen Offensive der Guerillakoordination sowie eure Position zu dem festgefahrenen Verhandlungsprozeß auch interessiert: lassen wir das beiseite und nutzen die Zeit, um über Grundsatzfragen zu reden. Die "Camilistische Union - Nationale Befreiungsarmee" (UC-ELN) macht international vor allem mit ihren radikalen militärischen Aktionen, beispielsweise der Sprengung von Ölpipelines, von sich reden. Etwa zwei Jahrzehnte lang war eure Organisation fast schon ein Musterbeispiel für die militaristische Verengung des Befreiungskampfes. Was wollt ihr mit euren militärischen Angriffen eigentlich erreichen?

Hectór: Die Regierung und die Massenmedien behaupten, daß wir im Grunde lediglich eine Bande von Erpressern seien, die mit ihren Aktionen noch dazu riesige Umweltschäden anrichteten. Abgesehen davon, daß einige unserer Aktionen gegen die Ölmultis tatsächlich einen hohen Preis haben - dessen sind wir uns bewußt -, ist das reine Propaganda. Was wir wollen? Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in unserem Land grundlegend verändern. Was braucht man dazu? Die Macht, logisch. Das war für uns von Anfang an völlig klar. Deshalb sind wir auch mit einem offensiven Konzept angetreten, mit dem ambitiösen Ziel, die Macht zu erobern.

Na, aber ...

Héctor: Werd nicht nervös, laß mich erst einmal meinen Gedanken entwickeln, dann kannst du gerne einhaken. Also, diese Überlegung führte uns dazu, das Militär als wichtigsten Widerpart zu sehen, und dagegen versuchten wir, einen eigenen militärischen Apparat aufzubauen. Wir entwickelten uns zu einer rein militärischen Organisation. In den sechziger und siebziger Jahren waren wir letztlich nur eine relativ kleine

Guerillagruppe, die hier und dort kleinere militärische Aktionen durchführte. 1973 versetzte uns die Armee schwere Schläge, wodurch die ELN fast aufgerieben wurde und die Organisation in eine tiefe Krise geriet.

Ist euer Umorientierungsprozeß Ergebnis dieser Niederlagen?

Héctor: Während wir früher die Machtübernahme im Kern als militärisches Problem ansahen, kamen wir Anfang der achtziger Jahre, auch aufgrund der selbstkritischen Analyse unserer Rückschläge, zu dem Schluß, daß Macht mehr ist, als die Regierung eines Landes zu übernehmen. Das bedeutet zwar auch Macht, ist jedoch nur ein Teil davon. Wir sind heute der Meinung, daß neben der militärischen Ebene auch die wirtschaftlichen, politischen, ideologischen und die kulturellen Aspekte der Macht berücksichtigt werden müssen. Was will ich damit sagen? Es reicht eben nicht, die Macht militärisch zu erobern, sondern wir müssen nach einer Revolution ja z.B. auch die Verbesserung der sozialen Verhältnisse gewährleisten. Wir sagen heute, daß die Macht von unten, die Macht des Volkes (poder popular), tagtäglich und auf allen Ebenen aufgebaut werden muß. Das "Nationale Befreiungsheer" verwandelte sich von einem militärischen Apparat hin zu einer Organisation, die vielfältige Aufgaben wahrnimmt.

Was bedeutete die Neubewertung der Machtfrage für eure Praxis?

Héctor: Früher führten wir militärische Aktionen in Gegenden durch, in denen wir keine politische Verankerung hatten. Wir kamen, griffen an und gingen wieder. Es gelang uns aber nicht, an die Bevölkerung wirklich heranzukommen. Wir sahen sie letztlich nur als logistische Basis der Guerilla. Heute begeben wir uns mitten in das Leben der Bevölkerung hinein, setzen uns mit ihren vielfältigen Problemen auseinander und diskutieren mit ihr über Lösungswege.

Heißt das, daß ihr euch beispielsweise mit der Armut der Campesinos beschäftigt und zwar nicht nur abstrakt, sondern konkret?

Ariel: Wir versuchen gemeinsam mit ihnen Wege zur Lösung ihrer sozialen Probleme zu finden. Wir fördern die Diversifizierung ihrer Produkte und die Technisierung und Modernisierung ihrer Anbaumethoden. Wir bringen ihnen administrative Fertigkeiten bei, damit sie die Kooperativen, deren Aufbau wir unterstützen, selbst verwalten können. Wir arbeiten insgesamt in Richtung einer ökonomischen Selbstverwaltung der Campesinos.

Héctor: Hier kommt die nächste Dimension von Macht ins Spiel: die politische Partizipation. Wir treiben in allen Bereichen und in vielerlei Formen die direkte Beteiligung der Campesinos voran. Dazu kommt die gezielte Förderung ihrer natürlichen Führungspersonen. Die gibt es in jeder Gemeinschaft. Wir versuchen sie auszubilden, damit sie ihre Führungsrolle auch angemessen ausfüllen können.

Ariel: Es ist klar, daß beispielsweise Kooperativen auch rechtlich abgesichert werden müssen. Sonst kommen Regierung, Großgrundbesitzer oder Militär, erklären alles für illegal und zerschlagen die Kooperative. Deswegen müssen die Rechte auch juristisch verankert werden. Darüberhinaus werden im inneren Leben dieser Gemeinschaften teilweise neue Normen festgelegt.

Das hört sich ganz gut an, aber diese Prozesse finden ja nicht im luftleeren Raum statt. Kolumbien befindet sich im Kriegszustand, zumindest in Teilen des Landes, und das herrschende System sieht sicherlich nicht einfach nur zu, wie sich möglicherweise Keime von "poder popular" herausbilden.

Ariel: Neue wirtschaftliche Beziehungen benötigen zu ihrer Absicherung auch neue Machtbeziehungen. Wir propagieren den Aufbau von Milizen und verfügen mittlerweile auch über schlagkräftige Guerillakräfte, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können.

Héctor: Ich will versuchen, das Gesagte an einem Beispiel zu verdeutlichen. Nehmen wir an, daß wir in einer Zone im Nordosten des Landes, in der wir Einfluß haben, gemeinsam mit den Campesinos zu dem Schluß kommen, daß sie ihrer Armut entfliehen können, wenn sie Milchkühe anschaffen, die Milch in einer eigenen Molkerei verarbeiten und selbst auf den Markt bringen. Die nächstgelegene Molkerei wird mit Sicherheit sofort ihre Milchankaufpreise erhöhen, um den unliebsamen Konkurrenten zu ruinieren. Hinterher senkt sie die Milchankaufpreise sogar unter das vorher ohnehin miserable Niveau ab, weil das Milchangebot gestiegen ist. Die Verhandlungen der Campesinos führen zu keinem befriedigenden Ergebnis. Die Miliz kann nicht agieren, weil sie der Privatarmee der Molkereibesitzer nichts Adäquates entgegensetzen kann. Hier würden wir als UC-ELN eingreifen und die Besitzer unter Druck setzen. Wir würden ihnen die Zerstörung ihrer Wagen und

ihrer Produktionseinrichtungen androhen, wenn sie ihre Geschäftspraxis nicht ändern und nicht zu Vereinbarungen mit der Kooperative bereit wären.

Ariel: "Poder popular" bedeutet für uns schon jetzt, wo die Staatsgewalt längst noch nicht in unseren Händen ist, neue Lebensbedingungen zu schaffen. Hierbei darf auch die kulturelle Dimension nicht übersehen werden. In unserem Land existiert eine sehr große kulturelle Vielfalt. Kolumbien hat im kleinen alle Kulturen Lateinamerikas. Wir müssen diese verschiedenen kulturellen Identitäten respektieren, fördern und vertiefen. Kolumbien hat keine nationale Identität in dem Sinne, wie ihr das vielleicht in Europa kennt. Unser Land ist im Grunde ein Zusammenschluß von verschiedenen Regionen, die wenig miteinander zu tun haben. Historisch gesehen fehlt unserem Land die nationale Identität. Wir müssen daran arbeiten, diese herzustellen. Dabei muß diese Identität jedoch lateinamerikanisch sein und alle verschiedenen Elemente aufnehmen.

Welche Rolle spielt dann für euch die militärische Auseinandersetzung mit dem herrschenden System?

Héctor: Die Kontrolle über bestimmte Territorien ist die Grundlage für diese tiefgreifenden Umwälzungen. Wir müssen also die Frage beantworten, wie wir diese Macht im Krieg gewinnen und aufrechterhalten können. Dies muß jedoch mit den unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Wir müssen ein neues Machtgleichgewicht herstellen, wobei die Bevölkerung jedoch die Verantwortung dafür nicht an die Guerilla delegieren soll, sondern selbst Verantwortung übernimmt.

Ist es eurer Meinung nach denn letztlich überhaupt möglich, in Kolumbien die Machtbalance entscheidend zugunsten der revolutionären Kräfte zu verschieben?

Ariel: Eine Revolution nur in Kolumbien allein ist nicht machbar. Der Preis wäre die Isolation der Revolution, das zeigt das Beispiel Nicaragua. Wir brauchen einen lateinamerikanischen Block, der diese Umwälzungen trägt und absichert.

Innere Probleme

in der Guerillakoordination Simón Bolívar

Die offizielle Propaganda behauptet, das "Volksbefreiungsheer" (EPL) habe 1991 fast gänzlich die Waffen abgegeben und die Gruppe, die unter der Führung von Francisco Caraballo weiterhin als EPL in der "Guerillakoordination Simón Bolívar" (CGSB) mitarbeite, sei winzig. In meinen Gesprächen mit dem Vertreter des EPL bei den Friedensverhandlungen, Asdrúbal Jiménez, sagte dieser das Gegenteil: lediglich eine Minderheit habe die Waffen niedergelegt, die Mehrheit kämpfe jedoch weiter. Welche Version stimmt denn? Ich halte das für wichtig, denn immerhin waren, nach offiziellen Angaben, von den 3293 Demobilisierten 2149 EPL-Leute. Der Anteil der M-19 lag mit 791 wesentlich niedriger.

Héctor: Bei allem Respekt für den Compañero Asdrúbal und bei allem Respekt für die Compañeros des EPL, die mit uns in der Guerillakoordination zusammenarbeiten, muß ich doch sagen, daß etwa 80 bis 85% der EPL-Guerillas die Waffen übergaben. Von den Mitgliedern der "Kommunistischen Partei-ML" (KP-ML) waren es etwas weniger, aber es waren auch fast 80%, die sich legalisierten. Ich kenne das Problem nicht nur vom Hörensagen. Wir nahmen als offizielle Vertreter der Guerillakoordination an jenem EPL-Kongreß teil, auf dem die große Mehrheit beschloß, die Waffen niederzulegen. Wir überbrachten eine Botschaft der CGSB, in der unsere Position dargestellt wurde, welche die Entwaffnung als politischen Fehler bewertete. Wir sagten aber auch, daß wir ihre Entscheidung selbstverständlich respektieren. Francisco Caraballo oder auch Asdrúbal sprechen immer von einer abgespaltenen Gruppe, welche die Waffen niedergelegt habe. Aber das ist nicht der Fall. Zahlenmäßig gesehen waren sie selbst die Abspaltung.

Auch die Begründung für den Schritt der EPL-Mehrheit ist mir bis heute nicht ganz klar. Asdrúbal versuchte mich davon zu überzeugen, daß der Führungskern der "Waffenniederleger", vor allem Bernardo Gutiérrez, die Basis hinters Licht geführt und letztlich in etwas hineinmanövriert habe, was diese eigentlich gar nicht wollte. Aber ich kann mir schlecht vorstellen, daß die EPL-Basis so dumm war, daß sie nicht merkte, wohin der Hase lief. Zumal in jener Situation, als drei weitere Organisationen dabei waren, die Waffen abzugeben.

Ariel: Ich glaube, dafür waren letztlich andere Dinge verantwortlich. Das EPL hatte in den vergangenen Jahren ihre militärischen Kräfte schnell ausgedehnt. Offenbar fehlte jedoch der dafür erforderliche politische Unterbau. Eine andere Schwäche: das hohe Niveau der Bürokratisierung des "Volksbefreiungsheeres". Der Führer der

KP-ML, Francisco Caraballo, lebt seit 1964 in der Stadt. Er kam vielleicht einmal im Jahr für eine Woche aufs Land, um die Fronten des EPL zu besuchen. Als einige wichtige Kader des EPL fielen, übernahm Caraballo auch die militärische Leitung. Aber es ist einfach nicht möglich, den Krieg von der Stadt aus zu dirigieren. Ich glaube, daß es deswegen viel Unzufriedenheit gab. So konnte Bernardo Gutiérrez, der immer an der Front war, viel Einfluß gewinnen.

Die Presse behauptet auch, die Reste des EPL, die weiter mit euch zusammenarbeiten, hätten im Grunde jeden politischen Anspruch verloren und seien längst zu Banditenhorden degeneriert. In der öffentlichen Auseinandersetzung spielt dieser Vorwurf, der in unterschiedlichen Varianten gegen alle Strömungen der Guerilla erhoben wird, eine große Rolle. Das ist wenigstens mein Eindruck.

Ariel: Der Feind versucht seit geraumer Zeit, die Guerillakoordination zu spalten. Dabei haben sie vor allem das EPL aufs Korn genommen. Daß sie uns politische Motive absprechen, ist Teil des ideologischen Ringens. Das ist die eine Seite. Die andere: das EPL hat nach dem großen Aderlaß versucht, ihre militärische Stärke möglichst wiederzuerlangen. Sie haben deswegen schnell rekrutiert. Nun treten Probleme auf, weil die politische Führung ihrer Einheiten aufgrund des Fehlens erfahrener Kader mangelhaft ist. Das wissen sie und wir. Wir arbeiten gemeinsam daran, diese Probleme zu bewältigen. Dazu kommt, daß Gutiérrez nicht nur die Waffen niedergelegt hat, sondern heute ohne Zweifel mit dem Militär zusammenarbeitet. Das heißt, der Feind kennt im Grunde alle ihre Strukturen, ihre Kontakte, ihre Arbeitsmethoden. Sie haben ernste Sicherheitsprobleme. Alles muß verändert und neu aufgebaut werden. Du kannst dir wahrscheinlich vorstellen, daß es dazu eine gewisse Zeit braucht.

Kommen wir auf eure eigenen Schwierigkeiten zu sprechen. In einem Interview mit dem Kampfblatt der Bourgeoisie, El Tiempo (28. September 1992), vertrat Jacinto Ruíz, einer der zwei Anführer der "Strömung für sozialistische Erneuerung" (CRS), einer ELN-Abspaltung, die These, daß die UC-ELN eine freie Diskussion von unterschiedlichen Positionen nicht zugelassen habe.

Héctor: Diesen Vorwürfen kann ich nicht zustimmen. Wir führten auf allen Ebenen der Organisation eine breite Debatte, vor allem seit der Vorbereitung des II. Kongresses der UC-ELN, der Ende 1989 stattfand. Jacinto und die Compañeros der CRS konnten dort ohne Restriktionen für ihre Meinung werben, ebenso wie bei späteren nationalen Versammlungen.

Ariel: Einschränkend muß ich hinzufügen, daß die Debatte teilweise polemisch und verletzend geführt wurde, nicht nur, aber auch von unserer Seite. Deswegen wurde die Leitung der UC-ELN im August 1991 von der Mehrheit einer Nationalen Versammlung auch förmlich gerügt. Ich kann nur für mich sagen, daß ich die rüde Form der Debatte bedaure. Aber dies war ein Problem beider Seiten. Abgesehen davon wurde die Meinungsäußerung der Compañeros der CRS nicht unterdrückt. Ich möchte ganz klar sagen, daß ich die Genossinnen und Genossen der CRS auch nach deren Trennung von der UC-ELN weiterhin als Revolutionäre betrachte, die für dieselbe Sache kämpfen wie wir. Ich bin auch sehr froh darüber, daß es im Verlauf dieses Streits zu keinen gewaltsamen Zusammenstößen kam. Die Trennung war zwar schmerzhaft, aber vielleicht ist es für beide Seiten erst einmal besser so.

Ganz praktisch: gab es denn nach der Trennung bei euch ähnliche Sicherheitsprobleme wie beim EPL?

Ariel: Nein, es gab keinerlei Verrat. Die CRS hat sich zwar von uns abgespalten, arbeitet jedoch nicht mit den Sicherheitskräften zusammen.

Jacinto Ruíz, der wie ihr der "Nationalen Leitung" angehörte und von dem ich annehme, er weiß, wovon er redet, kritisiert auch die Orientierung auf das Land. Er sagt, und das stimmt ja auch, daß mittlerweile etwa 70% der Bevölkerung Kolumbiens in städtischen Ansiedlungen leben und deshalb jede revolutionäre Strategie zu allererst dieses Potential im Auge haben müsse. Dem Vernehmen nach besteht die CRS in erster Linie aus städtischen Kadern; "A Luchar", eine radikale städtische Massenorganisation, die der UC-ELN nahestand, hat aufgehört zu existieren; das heißt, diese Kritik wurde von vielen geteilt.

Ariel: Daß wir uns an die urbanen Zentren annähern müssen und eine Strategie für die städtischen Armen brauchen, das sagen wir auch, das fordern alle. Das ist nicht das Besondere an der CRS, auch wenn Jacinto das jetzt so darzustellen versucht. Hierin bestand meiner Meinung nach kein Dissens. Wir hatten aber unterschiedliche Vorstellungen, wie schnell das vor sich gehen kann, beziehungsweise inwieweit es uns

gelang, unsere Arbeitsprojekte auch tatsächlich zu verwirklichen. Sie wollten schneller Ergebnisse sehen. Für uns war eines immer klar: unsere Hauptkraft ist derzeit auf dem Land, und diese ist für den weiteren Prozeß strategisch wichtig. Wir müssen weiter mit der Waffe in der Hand kämpfen, denn in diesem Land kann man letztlich nur auf diese Weise seine Würde verteidigen. Aber grundsätzlich eine Dichotomie zwischen Stadt und Land konstruieren zu wollen, halten wir für falsch. Wir haben nicht nur einen Vorschlag für die Politik auf dem Land, sondern auch für die Städte. Dabei darfst du dir das "Nationale Befreiungsheer" (UC-ELN) jedoch nicht als geschlossene und völlig einheitliche Kraft vorstellen. Unser Profil ist je nach Region verschieden.

Jacinto Ruíz behauptet, daß die "Strömung für die sozialistische Erneuerung" 30% der ehemaligen UC-ELN und vor allem den Großteil deren städtischen Strukturen hinter sich habe. Stimmt das?

Héctor: Weißt du, ich finde es eigentlich ziemlich unnütz, darüber zu diskutieren, ob diese Zahlen stimmen oder nicht. Schließlich geht es um die politischen Projekte und darum, ob diese Unterstützung in der Bevölkerung finden. Wir haben die in der Presse publizierten Zahlen nie kommentiert. Selbst wenn wir uns dazu in der Öffentlichkeit geäußert hätten, so wäre das in der Presse vermutlich ohnehin unterdrückt worden.

Gut, einverstanden, aber für die politische Bewertung der Spaltung ist es schon wichtig, etwas mehr über die Kräfteverhältnisse zu erfahren.

Héctor: Dann gehen wir eben etwas ins Detail. Wir hatten vorher etwa 40 Strukturen auf dem Land. Davon schloß sich eine der CRS an, die Front "Astolfo González" in Urabá. In zwei weiteren Fronten tendierten etwa 15 bis 20% zur Strömung. In 37 ländlichen Strukturen hatte die CRS keinen relevanten Einfluß.

Zu den Städten: wir hatten damals in etwa 20 Städten gearbeitet, davon übernahm die CRS eine komplett: Montería (240.000 Einwohner), die Provinzhauptstadt des Departaments Córdoba. In anderen gingen 10, 20 oder wie in Medellín sogar 40, 50% zur CRS. Im Durchschnitt dürften es zwischen 10 und 20% der städtischen Strukturen gewesen sein. Aber wie gesagt, das ist eine rein quantitative Betrachtung des Problems.

Wie sieht es gegenwärtig aus?

Héctor: Ich denke, daß sich die verschiedenen Strömungen, die es innerhalb der CRS gibt, hauptsächlich über die Ablehnung zu uns, ihrer alten Mutterorganisation definieren. Ihnen fehlt bisher ein positives gemeinsames Projekt. Damit möchte ich ihre wertvolle Arbeit, die sie an Orten wie in Cartagena leisten, keinesfalls abqualifizieren. Was uns betrifft, so haben wir die Verluste mittlerweile wieder ausgleichen können. Wir wachsen auf dem Land und auch in den Städten.

Vorabdruck aus:

Albert Sterr. Ches Erben - Gespräche zur aktuellen Politik in Lateinamerika, ca. 192 Seiten, mit 10 Photos, ca. DM 25,- ISP-Verlag (erscheint voraussichtlich im März 1993)

44. Spenden-Ergebnis

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/15.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:15

Seit unserem Spenden-Aufruf in der vorletzten Ausgabe des ak sind bisher folgende Spenden eingegangen:

H.K., Hamburg 100,00

B.W., Frankfurt 100,00

H.L., Tübingen 200,00

N.N., Lüneburg 50,00

A.B., Bremen 500,00

K.H., Bochum 25,00

W.B., Hamburg 60,00

H.N., irgendwoher 100,00

W.P., Rickling 1000,00

E.A., Hamburg 50,00

J.N., Hamburg 1000,00

Ch.C., Schwenningen 50,00

N.P., Westberlin 100,00

J.G., Ammersbek 100,00

H.B., Bremen 300,00

R.K., irgenwoher 100,00

G.H.B., Mannheim 50,00

K.M., Hamburg 425,00

J.R., Hamburg 350,00

V.L., Berlin 100,00

A.E., Hamburg 300,00

G.B., Hamburg 200,00

J.Sch., Bonn 2000,00

R.C., Bonn 300,00

V.B., Hamburg 400,00

P.P., Hamburg 500,00

M.H., Dessau 50,00

U.S., Erfstadt 28,00

H.P., Aglasterhausen 50,00

U.Sch., Basel 480,00

A.L., Kiel 100,00

G.W., Hamburg 212,50

G.M., Berlin 200,00

H.J.V., Chemnitz 200,00

G.K., Berlin 500,00

W.W., Berlin 150,00

M.Q., Rotenburg/W. 20,00

T.K., Hamburg 200,00

O.P., Hamburg 50,00

Göttinger Weihnacht 2500,00

E.J., Berlin 80,00

A.H., Mosbach 100,00

J.A., Ronnenberg 100,00

R.L., Hannover 300,00

St.St., Nürnberg 700,00

A.K., Eltville 100,00

KB Bremen 320,00

B.H., Sprockhövel 300,00

R.D., Hamburg 56,00

G.H.-K., Kist 8,00

links/unbelehrbar Ol 500,00

M.L., Hamburg 500,00

Summe bis 4.1.93 16264,50

45. Quelldatei 41.htm

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/41.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:41

Kalender

Prozeß gegen Ralf und Knud

Der Prozeß gegen Ralf Gauger und Knud Andresen, der im Januar 1992 begann, geht in seine letzte Phase. Eine Diskussions- und Informationsveranstaltung zum Prozeß findet statt am

14.1.93, 19.00, Hauptgebäude der Uni Hamburg, Edmund-Siemers-Allee, Hörsaal M.

Die nächsten Prozeßtermine sind der

18.1., 21.1., 25.1., 1.2., 3.2., 8.2., 15.2., im Landgericht Itzehoe, Breitenburger Straße, jeweils ab 9.30 Uhr.

Antirassismus

"Antirassistische Kulturtage" laufen vom 18.-22.1. in Duisburg. Auf dem Programm stehen u.a. Veranstaltungen zu den Themen: Graue Wölfe, Südafrika, Rassismus in den Medien, Notstand der politischen Klasse, Rassismus in Kinderbüchern, Migrationsursachen; Lesungen, Kabarett und Filme ergänzen die Kulturtage, die mit einer Podiumsdiskussion und einer "Worldbeat"-Party abgeschlossen werden. Veranstalter sind der AStA der Universität - Gesamthochschule - Duisburg und die Linke Liste der Gesamthochschule.

18.-22.1.93, Uni - GH - Duisburg. Detailliertes Programm über: AStA GH Duisburg, Lotharstr. 65, 4100 Duisburg 1

Überwindung des Staates

Unter dem Titel "Die Illusion von 1917" referiert Peter Klein aus Nürnberg über die Oktoberrevolution. Irgendwie wird er dabei auch auf die heutige Linke zu sprechen kommen, heißt es doch in der Ankündigung seines Vortrags: "Die revolutionäre Linke verharrte bei den soziologisch definierten Attributen der Demokratie. Mit dem Niedergang des Soziologismus mußte die traditionelle Linke verstummen - gleichwohl eröffnet sich jetzt erst die Perspektive auf die Überwindung der Demokratie und des Staates überhaupt." - Eine Veranstaltung der MASCH in Zusammenarbeit mit der Linken Liste Uni Hamburg.

21.1.93, 19 Uhr, Allendeplatz 1 (Pferdestall), Raum 104, Hamburg

El Salvador

Organisiert von der Infostelle El Salvador und zahlreichen weiteren Gruppierungen wird eine bundesweite Tagung zu "Bilanz und Perspektiven des salvadorianischen Befreiungsprozesses ein Jahr nach Friedensschluß" in Nürnberg durchgeführt.

22.-24.1.93, Nürnberg. Programm und Anmeldung bei: Infostelle El Salvador, Heerstr. 205, 5300 Bonn 1.

Neofaschisten

Bernd Siegler informiert über "Das braune Netz der Neofaschisten", über deren politische Programmatik, Organisationsstruktur und soziale Basis sowie die staatliche Politik gegen neofaschistische Organisationen.

26.1.93, 19.30 Uhr. Haus für Alle, Amandastr. 58, Hamburg.

Mit dem "starken Staat" gegen rechts?

Der Ruf nach mehr Staat hat zur Zeit Hochkonjunktur. Innenminister Seiters und andere nutzen die Pogrome, um Strafverschärfungen, den Ausbau der Polizei und des VS sowie Gesetzesverschärfungen zu fordern. Aber auch von liberalen und linken Kreisen wird eine scharfe Anwendung der Gesetze bis hin zum Paragraphen 129a StGB gefordert. Ist der Ruf nach strikter Gesetzesanwendung gegen Pogromisten gerechtfertigt oder fördert er nur den "starken Staat"? Wird dadurch eine polizeiliche und strafrechtliche Lösung eines gesellschaftlichen Konflikts vorgegaukelt? Mit welchen Forderungen kann die Linke agieren? - Die Ex-KB-Mehrheit lädt zu einer Diskussion über diese Fragen am

27.1.93, 19.30 Uhr, Haus für Alle, Amandastr. 58, Hamburg

46. Quelldatei ak-noirl.htm

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/ak-noirl.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:ak-noirl

Bildungsurlaub "Der lange Krieg" - Studienseminar in Nordirland

Das Seminar wird in erster Linie den direkten Kontakt und das Gespräch mit den Menschen beinhalten, die von diesem Krieg betroffen sind. Der Leiter D. Schulze-Marmeling hat lange Zeit in Nordirland gelebt und u.a. das Buch "Der lange Krieg - Macht und Menschen in Nordirland" verfaßt.

28.3.-4.4.93 (1. Woche Osterferien in NRW; anerk. Lehrerfortbildung und Bildungsurlaub). Kosten: DM 1850,- (incl. Vorbereitungswochenende 6.-7.2.93). Anmeldeschluß: 31.1.93!

Info und Anmeldung: Forum Eltern und Schule, Huckarder Str. 12,

4600 Dortmund 1 (Tel. 0231-148011).

47. Die Linke verraten?

Klaus Croissant

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/cro_tit.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:cro_tit

Daß Klaus Croissant verhaftet wurde, weil er Informationen über die westdeutsche Linke an den DDR-Staatssicherheitsdienst berichtet habe, ist nur als Vorwand zu begreifen, ihn für sein Engagement gegen die Interessen der BRD in Sachen RAF oder Wiedervereinigung büßen zu lassen. Trotzdem sind viele Linke zu ihm auf Distanz gegangen, da sein Verhalten als "Verrat" angesehen wird.

Unser Artikel versucht, den Nachweis zu führen, daß dieser Vorwurf nicht zu halten ist und daß sich darin das ungeklärte Verhältnis der westdeutschen Linken zur ehemaligen DDR ausdrückt. Hier bedarf es angesichts des staatlichen Angriffs gegen antifaschistische Traditionen der DDR einer Klärung, gerade auch im Hinblick auf das Selbstverständnis der westdeutschen Linken.

Bündnispartnerin DDR:

Seite 26

48. Grüne helfen CSU

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/csu.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:csu

Die bayerischen GRÜNEN wollen allen CSU-Politikern, die sich politisch verfolgt fühlen, behilflich sein, Bayern schnell zu verlassen und in ein Land ihrer Wahl auszureisen. Anlaß für dieses Angebot war die Klage von Kultus-Staatssekretär Wiesheu (CSU): "Auch wir (die CSU) werden politisch verfolgt von den GRÜNEN und der SPD und haben deshalb noch lange keinen Asylanspruch." Ein Sprecher der GRÜNEN: Nicht nur Innenminister Stoiber, der vor einer "durchraßten Gesellschaft" in Deutschland warnt, würde sich bis auf weiteres in Südafrika wie im Paradies fühlen.

49. Unter der Flagge der Humanität - ein neuer Kolonialismus?

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/hermann.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:hermann

"Deutschland erfüllte seine Pflicht, indem es für den Frieden der Afrikaner eintrat. Keine Militarisierung, keine Zwangsarbeit, keine Bedrückung, sondern Schulen, Ärzte, Erziehung zur Arbeit, Förderung des Landbaus, dazu Eisenbahnen, Wege zur Aufschließung des Landes" - so beschrieb 1919 der letzte Kolonialsekretär des Deutschen Reiches das segensreiche Wirken des deutschen Imperialismus in Afrika. Heute müssen deutsche Truppen einstweilen die "humanitäre" Intervention in Somalia anderen überlassen. Eine von der SPD erwogene Grundsatzklage könnte dem Bundesverfassungsgericht demnächst die Möglichkeit geben, das Grundgesetz dem Stil der neuen Zeit entsprechend zu interpretieren. Propagandistische Begleitung liefert der "Spiegel", der mit Blick auf den "Elends-Kontinent" Afrika einem neuen Kolonialismus das Wort redet. Derweil gestaltet sich die "Operation Neue Hoffnung" unübersichtlich. Die Weigerung der somalischen Konfliktparteien, einen Waffenstillstand zu vereinbaren, beantwortete UN-Generalsekretär Butros Ghali mit der "Drohung", die Interventionstruppen könnten binnen 24 Stunden abgezogen werden. An einen erfolgreichen Verlauf der für Mitte April geplanten "nationalen Versöhnungskonferenz" ist derzeit kaum zu denken.

Information und Meinung zum humanitären Kolonialismus und zur deutschen "Verfassungsdebatte"

ab Seite 4

50. Deportation 413

Neueste Friedensinitiative Israels

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/is.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:is

Die Nahost-Friedensverhandlungen sind für die PalästinenserInnen bisher ergebnislos geblieben. Der Einfluß der Gruppierungen der Intifada, die Gegner einer Verhandlungslösung sind und die sowohl die besetzten Gebiete wie Israel als unveräußerlichen "heiligen islamischen Besitz" begreifen, wächst in gleichem Maße wie Elend und Resignation der PalästinenserInnen zunehmen. Der Einsatz von Schußwaffen durch die guerillaähnlichen Kampfgruppen der "Islamischen Widerstandsbewegung" (Hamas) hat sich vervielfacht. Alleine im Dezember 1992 sind fünf israelische Soldaten von diesen Gruppen getötet worden.

Die von der Arbeitspartei geführte Regierung unternahm daraufhin, was keine der vorherigen rechten Regierungen gewagt hat: In einer Blitzaktion werden 413 Palästinenser, die der Hamas zugerechnet wurden, von denen aber kein einziger mit den Anschlägen in Verbindung gebracht werden kann, in die von Israel beanspruchte "Sicherheitszone" im Libanon deportiert. Die Arbeitspartei wie ihr "linker" Regierungspartner Meretz begründeten den eklatanten Bruch des Völkerrechts mit der Notwendigkeit, den Friedensprozeß zu retten: "Frieden oder Hamas" sei die Alternative.

Seit nunmehr drei Wochen sind die Deportierten bei Regen und Schneefall in den libanesischen Bergen festgesetzt. Aber sowohl Israel wie der Libanon, dem von der israelischen Regierung zynisch die Verantwortung für die Deportierten zugeschoben werden soll, sperren den Zugang zum Zeltlager für alle Hilfslieferungen.

Seite 18

51. Die Russen kommen - wo bleiben sie denn?

"Die Völkerwanderung aus dem Osten" hat nicht stattgefunden

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/migovor.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:migovor

Seit dem 1. Januar ist in Rußland das Gesetz über die Reisefreiheit in Kraft. Es war schon 1990 vom sowjetischen Parlament verabschiedet, aber dann wiederholt auf Eis gelegt worden. Seit Bestehen der UdSSR war in allen bürgerlichen Medien tränenreich das schwere Los der Sowjetmenschen beklagt worden, denen ihre Regierung das freie Herumreisen in der Welt verbietet. Als es dann 1990 soweit war, daß sich der legendäre "Eiserne Vorhang" endlich heben sollte, brach im Westen Panik aus. Die Katastrophen-Prognostiker überboten einander mit Phantasiezahlen: 10 Millionen, 20 Millionen, 40 Millionen Russen und andere Osteuropäer stünden bereit, sich in den nächsten Jahren auf den Weg nach Westen, vor allem natürlich ins deutsche Schlaraffenland, zu machen. Der Untergang des Abendlands sei greifbar nahe, "wenn Millionen ausgehungerte Osteuropäer unsere Staatshaushalte übermäßig strapazieren, wenn unsere Straße aussehen werden wie orientalische Suks und unsere Bahnhöfe wie Flüchtlingslager." So stand es damals in der BILD-Zeitung.

Mit der hysterischen Parole der "Völkerwanderung aus dem Osten" wurde im Herbst/Winter 1990 die neuerliche Kampagne gegen die "Asylantenflut" eingeleitet, die dann in Hoyerswerda, Mannheim, Rostock und Mölln ihre Früchte trug. Heute ist sichtbar, daß die vorausgesagte Massen-Emigration aus der UdSSR/GUS nicht stattgefunden hat. Auch die Zuwanderung von Polen, der Tschechen, Slowaken und Ungarn in die BRD ist minimal - was auch gar nicht anders sein kann, da sie seit dem Ende des Sozialismus hier kein Niederlassungsrecht mehr haben und auch als Asylsuchende keine Chance hätten. Wenn das Bild nicht durch die Kriegsflüchtlinge aus Jugoslawien und den Spezialfall der rumänischen und bulgarischen Roma verfälscht würde, wäre es völlig offensichtlich: es wandern heute tatsächlich weniger Osteuropäer in die BRD ein als noch in den frühen achtziger Jahren.

Dennoch hat die Kampagne schon weitgehend ihre Funktion erfüllt. Nicht nur, daß die BRD selbst sich immer dichter nach Osten abschotten, sondern sie zwingt diese Politik und deren Konsequenzen auch ihren östlichen Nachbarn auf, ob diese nun wollen oder nicht. Es läuft, wie meist auf der Welt: die reichsten Länder versuchen ihre vergleichsweise kleinen Schwierigkeiten auf Kosten der Ärmeren zu lösen.

Wir beschäftigen uns in diesem ak mit der Emigration aus der Sowjetunion/GUS. Wie sahen die Prognosen 1990/91 aus? In welche politischen Kommentare wurden sie eingebettet? Wie ist die tatsächliche Entwicklung verlaufen? Wie groß ist die Emigrationsneigung im Bereich der ehem. UdSSR einzuschätzen? Warum sind über 75 Prozent der Auswanderer aus den GUS-Staaten Deutsche und Juden? Wie sehen im Vergleich dazu die Flüchtlingsströme und Wanderungsbewegungen innerhalb der GUS aus?

Seite 13

52. spreng-sätze

Freispruch sofort!

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/rk8-anz.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:rk8-anz

zum Prozeß gegen Ralf Gauger + Knud Andresen

Freispruch sofort!

Seit fast einem Jahr und 50 Prozeßtagen wird gegen Ralf und Knud verhandelt - wegen einer "Tat", die sie nicht begangen haben.

Der Prozeß geht jetzt in eine entscheidende Phase und die Forderung zum Prozeßende lautet: "Freispruch!"

spreng-sätze sprachen mit:

- Gisela Wiese, Vizepräsidentin von Pax Christi

- zwei Anwälten von Ralf und Knud

- Menschen aus der Soligruppe Ralf und Knud

- Manfred Mahr, Kritischer Polizist

- Peter Mecklenburg, GAL Hamburg

- Heidburg Behling, Lehrerin

- Bernd Wagner, Jura-Dozent in Hamburg

Zu erhalten sind spreng-sätze im Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 2000 Hamburg 36. Tel.: 040/446095, Fax: 040/4108122. BestellerInnen sollten Scheine, V-Schecks oder Briefmarken beilegen: 1 Ex. 1,50 DM/2-5 Ex. 3 DM/6-10 Ex. 5 DM/11-20 Ex. 10 DM.

Spenden für spreng-sätze:

K. Dreyer, Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Konto 1228/122386, Stichwort "Zeitung"

Spenden für die Prozeßkosten:

RA Beuth, Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Konto 1250/124029, Anderkonto Ralf und Knud.

53. Quelldatei spenden.htm

CD-Datei: daten/aksuche/ak350/spenden.htm · Quell-ID: akarchiv5:ak:350:spenden

Der ak wird nun 21 Jahre alt. Aus den Kinderschuhen ist er heraus, die meisten Kinderkrankheiten (des Kommunismus) sind überwunden. Wenn er ins Alter kommen soll, brauchen wir Eure Hilfe!

Auch im vergangenen Jahr haben wir einige Turbulenzen erlebt: Das Modell des Dach-aks, die gemeinsame Herausgabe der Zeitung durch die Gruppe K und die Ex-KB-Mehrheit, wurde nach einjährigem Experiment beendet. Die Ex-KB-Mehrheit ist derzeit alleiniger Träger dieser Zeitung, der ak hat deshalb den Untertitel "Neue Folge" bekommen.

Auch wenn damit unsere Basis schmaler geworden ist, hoffen wir, weiterhin eine Zeitung herausbringen zu können, die für größere Teile der Linken ihren Nutzen hat. Wir wissen auch, daß wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, die Unterstützung und auch die Trägerschaft für das Projekt zu erweitern.

Mit unserer nun schon traditionellen Weihnachtsspendensammlung wollen wir die Zeitung für das nächste Jahr auf eine feste finanzielle Basis stellen. Wie sieht diese Basis gegenwärtig aus?

Derzeit werden 18.200,- DM monatlich durch den Verkauf eingenommen. Real werden z.Zt. 3.550 aks pro Ausgabe verkauft, das bedeutet für das vergangene Jahr einen Verlust von 400 Exemplaren. Die Zahl der Abonnenten ist mit 1.950 stabil geblieben, der eigene Vertrieb hat sich verringert, und der Buchladenverkauf ist leicht zurückgegangen.

11.500,- DM müssen beim gegenwärtigen Stand monatlich zusätzlich an Kosten getragen werden. Real betragen die Kosten pro ak also etwa 10,- DM. Von den monatlichen Kosten kann die Gruppe der Ex-KB-Mehrheit 6.500,- DM aufbringen, 1.200,- erhalten wir als monatliche Unterstützungszahlung an den ak von Mitgliedern aus dem alten KB. Den verbleibenden Rest möchten wir aus der Spendensammlung decken können.

Natürlich freuen wir uns über jede Unterstützung für den ak. Das gilt nicht nur für inhaltliche Beiträge und Informationen für und in dieser Zeitung, sondern auch für den Vertrieb, jedes Neuabo und (kostendeckendes) Förderabo und einen regelmäßigen Spendenbeitrag oder dessen Erhöhung.

In diese Sinne möchten wir Euch um Eure Unterstützung bitten.

ak-Redaktion

Spenden-Konto: Heinrich Eckhoff

Kontonummer: 4645 84-204

Postgiroamt Hamburg

Bankleitzahl: 200 100 20